

**Haushaltsplan**  
für das  
**Haushaltsjahr 2022**

**Einzelplan 15**  
**Ministerium für Wissenschaft, Energie,  
Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie,  
Klimaschutz und Umwelt**



## Vorwort zum Einzelplan 15

### A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

#### Natur- und Umweltschutz

Der Schutz der biologischen Vielfalt und natürlichen Ressourcen ist eine zentrale Aufgabe des Landes und nur ressortübergreifend zu lösen. Die Landesregierung hat deshalb 2010 eine sektorübergreifende Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt verabschiedet. Diese wird aktuell fortgeschrieben und soll im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode erneut durch die Landesregierung verabschiedet werden.

Eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie spielen die Großschutzgebiete. Für das Biosphärenreservat Drömling wird ein länderübergreifendes Biosphärenreservat Drömling mit dem Land Niedersachsen und die Anerkennung durch die UNESCO angestrebt. Für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz ist ebenfalls die Antragstellung auf Anerkennung durch die UNESCO vorgesehen. Eine den UNESCO-Kriterien angemessene Entwicklung der Biosphärenreservate des Landes ist sicherzustellen. Die Naturparke in freier Trägerschaft werden durch das Land in der Umsetzung ihrer Aufgaben, insbesondere denen gemäß der Biodiversitätsstrategie unterstützt.

Mehrere Naturschutzgroßprojekte werden derzeit umgesetzt. Ein weiteres befindet sich in Vorbereitung.

Das zusammenhängende ökologische Netz Natura 2000 stellt das wichtigste Element der europäischen und nationalen Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt und zur Erhaltung der Biodiversität in den Mitgliedsstaaten der EU dar. Mit dem Inkrafttreten der Landesverordnung Natura 2000 sowie der NSG-Verordnung „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ am 21. Dezember 2018 wurde die Ausweisung der Natura 2000-Gebiete als besondere Schutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt abgeschlossen und deren rechtliche Sicherung vollzogen. Die zur vollständigen Erfüllung der Umsetzung von Natura 2000 notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die nicht über die Landesverordnung Natura 2000 oder andere Schutzgebietsverordnungen geregelt werden konnten (pro-aktive Maßnahmen), sind jetzt im Rahmen verschiedener Aktivitäten zu realisieren.

Ein weiteres wichtiges System zur Verbesserung der Biodiversität ist der Arten- und Biotopschutz. Die Lebensräume der heimischen Arten sind die wichtigsten Voraussetzungen für den wirksamen Schutz der Vielfalt der Arten. Lebensraumschutz überlagert die nationalrechtlichen Schutzgebiete und erfüllt in vielen Bereichen weitergehende Schutzansprüche. Von europaweiter und nationaler Bedeutung sind in diesem System die besonders und streng geschützten Arten, insbesondere die des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.

Mit der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument gilt es, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, d. h. die planerischen Voraussetzungen für die Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbundes im Einklang mit der Erinnerungskultur zu schaffen und die Chancen für den Naturschutz, die Erinnerungskultur sowie eine nachhaltige Regionalentwicklung zu nutzen.

Die Inanspruchnahme von Böden für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist auf 1,3 ha/d zu begrenzen.

#### Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRML-RL)

Die Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie bildet ein zentrales Ziel der Landespolitik. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen, die großflächige Wiedergewinnung und Sicherung natürlicher Überschwemmungsgebiete sowie der Erhalt und die gezielte Anpassung bestehender Hochwasserschutzanlagen. Gleichermaßen sollen vorhandene Synergien zwischen Naturschutz, Gewässerschutz und Hochwasserschutz erkannt und gezielt verknüpft und ein gezieltes Deichvorland- und Auenmanagement, zunächst an der Elbe, initiiert werden. Neben einem nachhaltigen und solidarischen Hochwasserschutz bildet dieses Vorgehen einen wichtigen Baustein im Rahmen der Anpassung an wahrscheinliche Klimaveränderungen.

Die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie stellt eine besondere Herausforderung dar, welche, trotz der sichtbaren Erfolge bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes, in den kommenden Jahren weiterhin einen kontinuierlichen hohen Investitionsbedarf erfordert. Die Auswertung der vergangenen Hochwasserereignisse im Juni 2013 und Juli 2017 hat darüber hinaus das dringende Erfordernis einer weiteren finanziellen Unterstützung der Kommunen bei den in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements, insbesondere im Bereich des Starkregenmanagements verdeutlicht. Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung der damit verbundenen Aktivitäten und Maßnahmen zur Erfüllung dieser Aufgabe.

#### Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie ist im Dezember 2000 in Kraft getreten. Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen für einen nachhaltigen Gewässerschutz und zur Erfüllung der Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die rechtliche und fachliche Umsetzung dieser Richtlinie stellt auf Grund ihrer Komplexität, des stringenten Zeitplanes und der föderalen Teilung der wasserwirtschaftlichen Kompetenzen in Deutschland eine besondere Herausforderung für die gesamte Wasserwirtschaft dar.

#### Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Im Bereich der Kreislauf- und Abfallwirtschaft konzentrieren sich die zukünftigen fachpolitischen Aufgaben insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

- die konzeptionelle Entwicklung und strategische Planung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen zur Optimierung abfallwirtschaftlicher Entsorgungsstrukturen,
- die Umsetzung aktueller gesetzlicher Vorgaben mit dem Ziel einer ökologisch verträglichen und ökonomisch effizienten Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft,
- das Sicherstellen eines konsequenten Vollzugs und effektiven Verwaltungshandelns (EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalrecht),
- strategische Überlegungen und Etablierung von Maßnahmen zur Ressourceneffizienz in Sachsen-Anhalt sowie deren Weiterentwicklung, Unterstützung von Unternehmen, fossile Ressourcen durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen und das Recycling kostbarer Rohstoffe auszubauen (Programm „Sachsen-Anhalt BIOÖKONOMIE&RECYCLING“)
- die abfallrechtliche Marktüberwachung.

### Immissions- und Strahlenschutz/Chemikaliensicherheit

Für die Zwischenlagerung sonstiger radioaktiver Abfälle sind Landessammelstellen einzurichten. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat das Land Sachsen-Anhalt einen Vertrag zur Mitnutzung der Landessammelstelle des Freistaates Sachsen geschlossen.

Kernbrennstoffe sind direkt an ein Endlager abzuliefern. Sollten geplante Verwertungsmöglichkeiten für im Land vorhandene Kernbrennstoffe nicht genutzt werden können, muss eine langfristige Zwischenlagerung realisiert werden.

Aufgrund der Neustrukturierung des Strahlenschutzes, verbunden mit neuen Aufgaben für die Länder, ist mit erhöhten Aufwendungen für die sachgerechte Behandlung radioaktiver Altlasten, der Planung und Organisation von Notfallmaßnahmen bei radiologischen Ereignissen und dem Radonschutz zu rechnen.

Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung werden Planfeststellungs- und -genehmigungsverfahren im laufenden Betrieb und zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben nach dem Atomgesetz geführt.

Der Vollzug der Vorschriften zur Chemikaliensicherheit zum Schutz der Umwelt und des Menschen vor gefährlichen Stoffen ist konsequent umzusetzen. Einen Schwerpunkt bildet die chemikalienrechtliche Marktüberwachung.

Die Luftreinhalteplanung ist trotz erstmaliger flächendeckender Einhaltung aller Grenzwerte im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt wegen der noch immer hohen Luftbelastung in Halle und Magdeburg mit externer Unterstützung fortzuführen.

Dem noch immer drohenden Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wegen unzureichender Lärminderungsplanung kann Sachsen-Anhalt nur begegnen, indem die zuständigen Gemeinden nicht nur mit Fachwissen unterstützt werden, sondern indem sie auch durch eine Förderung die in den Lärmaktionsplänen vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen können.

### Energiewende, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Eine nachhaltige Energiepolitik, die auf einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet ist, erhält angesichts der Ergebnisse der Weltklimakonferenz 2015 in Paris sowie der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung im Rahmen der Energiewende weiterhin eine zunehmende Bedeutung und spielt zur Erreichung von Klimaschutzziele eine zentrale Rolle. In diesem Kontext hat die Europäische Union im Rahmen des europäischen Green Deal sowie des Maßnahmen-Pakets „Fit for 55“ die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele präzisiert. Ebenso hat die Bundesrepublik Deutschland die klimapolitische Zielsetzung im Rahmen der Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) im Sommer 2021 deutlich angehoben, sodass bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Rahmen des Koalitionsvertrags 2021 an den bundespolitischen Zielen orientiert und ein Treibhausgasminderungsziel in Höhe von 5,65 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente bis 2026 gesetzt. Darüber hinaus wurde die Durchführung eines Zukunfts- und Klimaschutzkongresses vereinbart, um Wege zur Erreichung des Minderungsziels zu diskutieren.

Das MWU tritt für eine sichere, effiziente, klimaschutzorientierte und bezahlbare Energieversorgung in Sachsen-Anhalt ein. Für einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien stehen die Fragen der Akzeptanz und regionalen Wertschöpfung durch finanzielle Beteiligung zunehmend im Fokus. Insbesondere geht es darum, Hemmnisse abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien zu stärken. Neben der Steigerung der Energieeffizienz kommt dem Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien in den Sektoren Wärme und Verkehr zunehmende Bedeutung zu. Insbesondere dem Sektor des produzierenden Gewerbes mit einem hohen und CO<sub>2</sub>-intensiven Energiebedarf steht im Rahmen von Strukturwandel und Defossilisierung ein großer Transformationsprozess bevor, der durch innovative Energietechnologien zur Sektorenkopplung und zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft vorangebracht werden muss. Damit wird der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt gesichert und zukunftsfähig positioniert.

Der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind Querschnittsaufgaben, die alle Gesellschaftsbereiche - und innerhalb der Landesregierung - nahezu alle Ressorts betreffen. Die mehrjährige Trockenheit der Jahre 2018-2020, insbesondere in Sachsen-Anhalt sowie lokale und überregionale Starkniederschläge im Jahr 2021 in Deutschland verdeutlichen die Handlungsnotwendigkeiten. Die Fortschreibung des Klima- und Energiekonzeptes Sachsen-Anhalt (KEK) ist für die weitere Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen unerlässlich. Kontinuierliche Schwerpunkte in den Bereichen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels können u. a. die Sensibilisierung der Kommunen für diese Aufgabenbereiche und die Initiierung/Umsetzung kommunaler Anpassungsstrategien bzw. -maßnahmen sowie Klimaschutzkonzepte sein.

Aufgrund der Komplexität dieser interdisziplinären Themenbereiche und deren Wechselwirkungen bedarf es der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Durchführung von Wirkungsuntersuchungen, Studien und Modellvorhaben. Darüber hinaus sind Informationskampagnen, Wettbewerbe und Informationsmaterialien für die breite Öffentlichkeit notwendig, um die erforderlichen Transformationsprozesse in der Gesellschaft zu unterstützen.

### Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier

Der vom Bundestag beschlossene Kohlausstieg ist ein fester Bestandteil des europäischen Prozesses aller EU-Mitgliedstaaten auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft 2050. Das Investitionsgesetz Kohleregionen als Bestandteil des Strukturstärkungsgesetzes regelt die Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren nach Artikel 104b des Grundgesetzes.

Der Strukturwandel ist ein komplexer Prozess für die Region. In Sachsen-Anhalt sind die Landkreise Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis sowie die Stadt Halle betroffen. Mit dem Strukturstärkungsgesetz und dem Strukturentwicklungsprogramm wird der nötige Rahmen zur Förderung einer neuen innovativen nachhaltigen und sozial gerechten Wirtschaftsregion im Mitteldeutschen Revier geschaffen. Unter enger Einbindung der Kommunen und Landkreise werden Projekte entwickelt und zur Förderreife gebracht, die entscheidend sind für eine nachhaltige, soziale und ökologische Entwicklung der ländlichen Räume.

Aus den Bundesmitteln für den Strukturwandel fließen insgesamt 4,8 Mrd. Euro nach Sachsen-Anhalt. Davon werden 1,68 Mrd. Euro durch die Landesregierung vergeben. Ziel ist es, damit die Region auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Für den Industriestandort Mitteldeutschland sind Klimaschutz und Umweltschutz die Schlüssel für eine nachhaltige und wachsende Wirtschaft. Ziel sind neue und innovative Arbeitsplätze, die die Region attraktiv machen für junge Fachkräfte, ein funktionierender öffentlicher Nahverkehr und familienfreundliche Infrastruktur.

## Gender

Ein umfassendes Gender-Management verlangt eine Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in Strukturen, in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in Produkte, in die Kommunikation und in die Steuerung, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich verwirklichen zu können.

In der Koalitionsvereinbarung wurde die Verpflichtung verankert, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung sicherzustellen und die paritätische Besetzung aller Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung inklusive der Hochschulen und Schulen zu ermöglichen.

## **B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen**

### **1. Natur- und Bodenschutz**

- weitere Umsetzung der Aufgaben Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Durchführung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569)
- Umsetzung von Natura 2000 im Land Sachsen-Anhalt, Erfüllung der pro-aktiven Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Entwicklung der Biosphärenreservate gemäß den UNESCO-Kriterien sowie Entwicklung des Nationalen Naturmonuments, der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu einem durchgängigen Grünen Band, Verbesserung des Managements für besonders und streng geschützte Arten, insbesondere die des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelrichtlinie, etc.
- Akzeptanzförderung gegenüber Wolf und Biber
- Managementmaßnahmen wie Beseitigung, Populationskontrolle oder Eindämmung invasiver gebietsfremder Arten sowie Wiederherstellungsmaßnahmen von Biotopen, Lebensraumtypen und Lebensräumen
- Verbesserung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch neue Fördermöglichkeiten
- Durchführung von Maßnahmen zur Artenfortförderung als Ergänzung von ELER-finanzierten Projekten im Gewässer- und Naturschutz zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt (z.B. Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern, Entschlammungen, Ufergestaltungen, Pflege von Streuobstwiesen, Kopfweidenpflege)
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, die Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wird durch definierte sowie quantifizierbare Ziele und Maßnahmen untersetzt
- Schutz, Erhaltung und Verbesserung von Strukturelementen in der Normallandschaft außerhalb von Schutzgebieten als Lebensraum der Arten der Kulturlandschaft
- Verbesserung der Datenlage und der Datenverwaltung für schädliche Bodenveränderungen und Altlasten, den Biotop- und Artenschutz sowie für Flächen, die im Rahmen der Eingriffsregelung angelegt wurden
- Umsetzung neuer Naturschutzprojekte im Rahmen von EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen, wie z. B. chance.natur, Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- Förderung einer effizienten, breitenwirksamen und auf ehrenamtlichem Engagement fußenden Naturschutzarbeit durch die Verstetigung der Förderung der Arbeit der Koordinierungsstellen der Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände
- Schonung der natürlichen Ressource Boden - Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen zur Reduzierung der Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke - Sanierung und Entsiegelung von Flächen, Erstellung von Bodenschutzplänen, Moorschutz
- Umweltinformationsmanagement

### **2. Innovation und Partnerschaften im Umweltschutz**

- Weiterentwicklung der Umweltallianz Sachsen-Anhalt zu einer Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Maßnahmen
- Förderung von Forschung und Innovation in den Bereichen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit

### **3. Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft**

- Die strategische Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie erfolgt über die Landesstrategie zum Hochwasserschutz. Die Landesstrategie umfasst eine Darstellung und Beschreibung aller in Zuständigkeit des Landes liegenden Maßnahmen auf Basis aktueller Hochwasserrisikomanagementpläne und wird in einem 6jährigen Zyklus (2021-2027) fortgeschrieben bzw. aktualisiert.
- Die Sanierung und Ertüchtigung der Deichsysteme zur Schaffung eines DIN-gerechten Hochwasserschutzes bildet auch weiterhin den wesentlichen Schwerpunkt der Landesstrategie bis 2027. Um das Ausmaß der zu erwartenden klimatischen Veränderungen auf das Hochwasserrisikomanagement künftig zu begrenzen, ist es genauso wichtig, den Flüssen an geeigneter Stelle mehr Raum zurückzugeben und Retentionsflächen in Form von Deichrückverlegungen und steuerbaren Flutungspoldern zu schaffen. Hierzu hat der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt potenzielle Standorte für Hochwasserpolder und Deichrückverlegungen an den Gewässern Elbe, Mulde, Saale, Havel, Schwarze Elster und Weiße Elster aufgezeigt, die weiter vertiefend untersucht und entsprechend einer Priorisierungssystematik umgesetzt werden sollen. Maßnahmen des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und des Talsperrenbetriebs Sachsen-Anhalts zur Hochwasserrückhaltung sind insbesondere auch Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes des Bundes, welches nach dem Hochwasserereignis 2013 von den Umweltministern von Bund und Ländern beschlossen wurde.  
Ein weiterer Baustein zum vorbeugenden Hochwasserschutz ist neben der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung sowie der wasserwirtschaftlichen Anlagen in und an Gewässern I. Ordnung die Optimierung und weitere Verbesserung der Hochwasservorhersage sowie die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Behörden und Bürger.
- Ein wesentlicher Anteil der jährlich geplanten Landesmittel zur Umsetzung der WRRL wird für wasserwirtschaftliche Untersuchungen (Monitoring) der Oberflächengewässer und des Grundwassers verwendet. Dabei stehen biologische Untersuchungen und

Untersuchungen gewässerspezifischer Stoffe im Grund- und Oberflächenwasser im Vordergrund. Zu den Projekten zur Umsetzung von Maßnahmen der WRRL zählt auch die Begleitung der Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) in Sachsen-Anhalt.

- Weiterer Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Unterstützung bei der Bildung leistungsfähiger Organisationsstrukturen.

#### 4. Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft

- Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung), Beseitigung von Abfällen gemäß Abfallhierarchie
- umweltgerechte Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen, Gewerbeabfällen, Bioabfällen, mineralischen Abfällen und gefährlichen Abfällen
- Weiterentwicklung der Entsorgungswirtschaft zu einer nachhaltigen und leistungsfähigen Ressourcenwirtschaft
- Stärkung von Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen
- Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelabfällen in Sachsen-Anhalt
- Aufbau, Pflege/Anpassung und Optimierung abfallwirtschaftlicher Entsorgungsstrukturen
- Fortschreibung der Abfallwirtschaftsplanung, Berücksichtigung der Ziele und Instrumente des Abfallvermeidungsprogramms
- Optimierung der Anlagen- und Stoffstromüberwachung
- Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft i. S. der Circular-Economy-Strategie der EU

#### 5. Immissions- und Strahlenschutz/Chemikaliensicherheit

- Erstellung/Aktualisierung von Luftreinhalteplänen
- Förderung innovativer Projekte zur Luftreinhaltung und Lärmreduzierung sowie von Maßnahmen in Lärmaktionsplänen
- Umsetzung der EU-Strategie zum Vollzug der REACH-Verordnung
- Überwachung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von gefährlichen Stoffen gemäß den chemikalienrechtlichen Vorschriften
- Überwachung von Biozid-Produkten und Biozid-Wirkstoffen sowie ozonschichtschädigender bzw. klimawirksamer Gase gemäß den entsprechenden Verordnungen
- Überwachung von Stoffverboten in Elektrogeräten
- Umsetzung von EU-Recht der sogenannten Seveso-III-Richtlinie
- Begleitung der Endlagersuche
- Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Stilllegung des ERAM und der damit verbundenen Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens sowie Genehmigungsverfahren im laufenden Betrieb nach Atomgesetz
- Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt gemäß Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)
- Entsorgung radioaktiver Abfälle
- Erarbeitung von Notfallplänen
- Radonvorsorge

#### 6. Energiewende/Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel

- Ausbau der erneuerbaren Energien und Systemintegration
  - Forcierung der Flächenbereitstellung für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik in Verbindung mit lokaler Akzeptanz und finanzieller Beteiligung von Kommunen und Anwohnerinnen
  - Thema nachhaltige kommunale Wärmeversorgung durch Sektorkopplung und Direkterzeugung/Solarthermie, Wärmepumpen/Geothermie) vorantreiben
  - neue Anforderungen an die deutsche Stromerzeugung - stärkere Integration der erneuerbaren Energien und Anpassung der Versorgungssysteme Strom und Gas (Änderung Bundesgesetzgebung, insbesondere Marktdesign)
  - Steigerung der Kosteneffizienz durch die Weiterentwicklung der wettbewerblichen Ermittlung der Förderhöhe (Änderung Bundesgesetzgebung, insbesondere Erneuerbare-Energien-Gesetz)
  - Sicherung von Bestandsbioenergieanlagen insbesondere im Kontext landwirtschaftlicher Betriebe (Änderung Bundesgesetzgebung, insbesondere Erneuerbare-Energien-Gesetz)
  - effiziente und zunehmend regionale Nutzung von Strommengen aus erneuerbaren Energien durch Sektorenkopplung (z.B. Power-to-X-Technologien, grüne Wasserstoffwirtschaft) (Änderung Bundesgesetzgebung, insbesondere Marktdesign)
  - Förderung von Speichertechnologien (Fortschreibung Förderrichtlinie Solarenergiespeicher)
  - Dialogreihen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Systemintegration in Sachsen-Anhalt
- Fortschreibung des Klima- und Energiekonzeptes (KEK) der Landesregierung
- Umsetzung der Wasserstoffstrategie der Landesregierung, insbesondere Erstellung einer Wasserstoffstudie und Einrichtung einer Koordinierungsstelle Wasserstoff
- Umsetzung der Anpassungsstrategie an den Klimawandel; Sensibilisierung für die Aufgabe in allen betroffenen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere die Etablierung der Aufgabe auch auf kommunaler Ebene; Durchführung dafür notwendiger Projekte und Forschungsvorhaben
- Förderung innovativer Projekte des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien
- Unterstützung und Weiterentwicklung von Bürgerenergievorhaben mit den Schwerpunkten Erneuerbare Energien und Energieeffizienz-Energiewende mit Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger durch die LENA
- Erstellung eines Energiewende-Monitoringberichtes mit Hilfe der Weiterentwicklung der EE-Datenbank

## 7. Förderung nachhaltiger Entwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung

- MWU - ressortübergreifende Federführung für die Koordinierung der Fortsetzung der Nachhaltigkeitsdebatte, Fortführung und Reflektion des Nachhaltigkeitsprozesses und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, ressortintern und sektorübergreifend sowie Befassung mit ausgewählten Schwerpunktthemen
- Förderung und Koordinierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Grundlage für verantwortliches, vorausschauendes Handeln, für die eigenständige Gestaltung des eigenen Lebens, der Entwicklung in Kommunen und Regionen, in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, zur Berufs- und Lebensorientierung sind wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung und die dafür notwendigen Ideen und Impulse

## 8. Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen für den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier

- Begleitung der Gebietskörperschaften beim Transformationsprozess „Braunkohleausstieg“ hin zu einer treibhausgasneutralen Energiewirtschaft und Umwelt
- Bereitstellung gesicherter Stromerzeugungskapazitäten
- Ausbau von Erneuerbaren Energien, Fernwärmenetzen und dörflichen Energiequartierskonzepten
- Wasserstoffwirtschaft inkl. Sektorkopplung und Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft
- Flexible Lasten
- Verflechtung von Energiewirtschaft und (Chemie-)Industrie
- Landschafts-/Raumveränderungen durch Naturschutzmaßnahmen
- Wasser; Bodenmanagement
- Förderung/Stärkung der integrierten ländlichen Entwicklung
- Aufforstung/Aufwertung der Holzwirtschaft
- Anpassung der Landwirtschaft an Struktur- und Klimawandel

## 9. Gender-Maßnahmen

Zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen in der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Eltern durch Maßnahmen wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder Regelungen zur Heimarbeit weiter gestärkt.

Geeignete Frauen sollen für Beförderungsposten vorgeschlagen und entsprechend gefördert werden.

Mittels spezieller Fortbildungen nur für weibliche (Nachwuchs-) Führungskräfte sollen Potenziale geweckt sowie Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen entwickelt und gestärkt werden.

Vorgesehen ist, Frauen aus dem MWU und dem Geschäftsbereich verstärkt zu entsprechenden Fortbildungsangeboten zu entsenden.

Damit sollen mehr Frauen für die Übernahme von Führungsaufgaben gewonnen werden.

Im Rahmen der Evaluierung und Überarbeitung von Förderrichtlinien sollen - insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der Auswahlkriterien sowohl bei geeigneten EU-Fördermaßnahmen als auch bei Landesförderprogrammen die Belange der Gleichstellung von Männern und Frauen - deutlicher in den Vordergrund gerückt werden.

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplans 15 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

Epl. 15	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Ausgaben 2022 in €	14.000	61.066.800	137.491.200

## 10. Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes

Das Klima- und Energiekonzept (KEK) der Landesregierung wird auch im Zuständigkeitsbereich des MWU weiterhin umgesetzt, insbesondere mit Maßnahmen der folgenden Strategien:

- Ausbau Wärmenetze und Kraft-Wärmekopplung – **A 1**
- Ausbau erneuerbare Energien – **A 2**
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand – **B 3**
- Energieträgerwechsel – **C 4**
- Erhöhung der Material- und Ressourceneffizienz – **D 2**
- Informationsvermittlung, Vernetzung sowie Forschung und Entwicklung – **D 3**
- Klimafreundliche Ernährung – **E 6**

Der jährliche Fortschritt wird im Rahmen eines Monitorings ermittelt und mittels eines Monitoringberichtes veröffentlicht.

Eine detaillierte Übersicht der Zuordnung von Haushaltsansätzen zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes ist der nachfolgenden Anlage zu entnehmen.

Summarisch sind ausgabeseitige Haushaltsansätze im Einzelplan 15 den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes zuordenbar:

Epl. 15	Gesamt Einzelplan 15	Ausgabenanteile mit KEK-Relevanz
Ausgaben 2022 in €	198.572.000	3.524.563

### C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

- Die Bundesregierung hatte im Juni 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die im Januar 2019 ihren Abschlussbericht inklusive Umsetzungsvorschlägen zu gangbaren Wegen aus der Kohleverstromung vorgelegt hat. Zur Umsetzung des Braunkohle-Ausstiegs unter energetischen, umweltbezogenen und landwirtschaftlichen Aspekten wurde im Jahr 2020 im zuständigen Ministerium eine eigene Organisationseinheit aufgebaut. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wird für Aufgaben dieses neuen Referates 36 - Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier im Kapitel 15 06 die neue Titelgruppe 63 eingerichtet.
- Der vorliegende Einzelplan umfasst infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien nach der Landtagswahl folgende Behörden und Einrichtungen:
  - o Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt,
  - o Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt
  - o Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
  - o Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe
  - o Biosphärenreservatsverwaltung Drömling
  - o Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz
- Im Rahmen der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche wurden die Nationalparkverwaltung Harz und die Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten zugeordnet und sind daher nicht mehr im Einzelplan 15 ausgewiesen.

### D. EU-Fonds und GAK

Der ESF beteiligt sich mit bis zu 80 % an den öffentlichen Ausgaben.

Die Förderung auf Grundlage des OP EFRE 2014-2020 trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Innovation, Forschung und Entwicklung
- Umweltschutz und Risikovorsorge
- Internationalität

Der EFRE beteiligt sich mit bis zu 80 % an den öffentlichen Ausgaben.

#### Natur- und Umweltschutz

Für den Bereich Naturschutz werden ELER-Mittel eingesetzt.

Für den Bereich Bodenschutz und Altlasten werden Mittel aus dem Sondervermögen „Altlasten“, aus dem Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier sowie EFRE-Mittel eingesetzt.

#### Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Für den Bereich Wasserwirtschaft werden für die Maßnahmen Trink- und Abwasser neben Landesmitteln noch ELER-Mittel eingesetzt.

Seit 2019 wird die Energieeffizienz in Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen durch EFRE-Mittel finanziert.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden ELER- Mittel eingesetzt.

Für den Bereich Hochwasserschutz werden EFRE-, ELER- und GAK-Mittel eingesetzt. Darüber hinaus kommen zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser im Juni 2013 Mittel aus dem Aufbauhilfefonds zum Einsatz. Ebenfalls im Ergebnis des Hochwassers 2013 stehen aus dem GAK-Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ des Bundes Mittel für die Vorhaben des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zur Verfügung.

Für den Bereich Vernässungen/Erosion werden EFRE-Mittel eingesetzt.

#### Klimaschutz/Energiewende

Das MWU führt im Operativen Programm Sachsen-Anhalt, Bereich EFRE-Fonds, die Förderung innovativer Maßnahmen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien durch.

Für die Förderperiode 2021-2027 sind vom MWU Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, Sektorenkopplung insbesondere Wasserstofftechnologien, Speicherförderung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels geplant.

#### Freiwilliges Ökologisches Jahr

Für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres werden bis 08/2023 ESF-Mittel der Förderperiode 2014-2020 (n+3) eingesetzt.

#### Interregionale Zusammenarbeit

Das MWU fördert zur Unterstützung der Internationalisierungs- und Europastrategie des Landes Schlüsselprojekte der interregionalen Zusammenarbeit.



**Zuordnung\* der Haushaltsansätze Einzelplan 15 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK)**

\* Die Zuordnung erfolgte unabhängig davon, ob die Umsetzung des KEK Haupt- oder Nebenziel des Haushaltsansatzes ist

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2022 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
15 01	511 01	Geschäftsbedarf	255.600	8 %	20.448	D 2.1 - Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft
15 01	518 13	Dienstfahrzeuge	30.400	18 %	5.472	C 4.2 - Elektromobilität für Pkw und Nutzfahrzeuge
15 01	525 01	Aus- und Fortbildung	127.100	3 %	3.813	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
15 02	684 01	Fachagentur Windenergie	15.400	64 %	9.910	A 2.1 - Ausbau Windenergie
15 02	533 66	Umweltallianz	27.000	37 %	9.990	D 3.2 - Erweiterung von Netzwerken für betrieblichen Erfahrungsaustausch
15 02	531 71	Klimaschutz, Klimawandel	0	50 %	0	B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer
15 02	532 71		0	100 %	0	B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer
15 02	533 71		235.500	70 %	164.850	B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer
15 02	685 73	Forschung, Innovation Umwelt	600.000	33 %	198.000	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
15 02	TGr. 92	Ressourceneffizienz	82.000	50 %	41.000	D 2.1 - Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft
15 02	TGr. 98	Schlüsselprojekte Klimaschutz	50.000	100 %	50.000	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
15 06	533 61	Energiepolitik	4.000	23 %	920	A 2.1 - Ausbau Windenergie
15 06	533 61		4.000	23 %	920	A 2.2 - Ausbau Photovoltaik (Freifläche)
15 06	533 61		4.000	23 %	920	A 2.3 - Erhalt des Status Quo bei Bioenergieanlagen
15 06	533 61		4.000	23 %	920	B 2.6 - Photovoltaik auf Dächern (Mieterstrom für Sachsen-Anhalt)
15 06	TGr. 62	Speicherförderprogramm	1.400.000	93 %	1.302.000	A 2.4 - Dezentrale Energieversorgung/Energieträgersubstitution
15 06	TGr. 62		1.400.000	13 %	182.000	B 2.6 - Photovoltaik auf Dächern (Mieterstrom für Sachsen-Anhalt)
15 06	682 64	Förderprogramm Wasserstoffkonzepte	910.000	100 %	910.000	A 3.3 - Power-To-X
15 14	891 64	Kofi EFRE Klima Darlehen	623.400	100 %	623.400	D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
					3.524.563	

**Zuordnung\* der Haushaltsansätze Einzelplan 13 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK), soweit von MWU bewirtschaftet**

\* Die Zuordnung erfolgte unabhängig davon, ob die Umsetzung des KEK Haupt- oder Nebenziel des Haushaltsansatzes ist

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2022 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)	Maßnahme KEK
13 16	883 65	EFRE kom. HWS+TrinkAbw+ Brach+Konv.	18.900.000	100 %	18.900.000	D 1.1 - Übergreifende Maßnahmen für Querschnittstechnologien
13 16	892 65	EFRE Energieeffizienz	20.700.000	19 %	3.933.000	A 1.1 - Ausbau Wärmenetz und Erhöhung des EE-Anteils
13 16	892 65		20.700.000	19 %	3.933.000	A 1.2 - Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
13 16	892 65		20.700.000	19 %	3.933.000	A 1.3 - Abwärmenutzung
13 16	892 65		20.700.000	19 %	3.933.000	A 2.4 - Dezentrale Energieversorgung/Energieträgersubstitution
13 16	892 65		20.700.000	19 %	3.933.000	D 2.2 - Substitution energieintensiver Materialien und Prozesse
13 16	892 65		20.700.000	5 %	1.035.000	D 3.2 - Erweiterung von Netzwerken für betrieblichen Erfahrungsaustausch
13 16	891 70		EFRE Darlehensfonds	2.493.600	100 %	2.493.600
					<b>42.093.600</b>	

**Gesamtübersicht der Zuordnung\* der Haushaltsansätze des MWU in den Einzelplänen 13 und 15 zu den Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts (KEK)**

\* Die Zuordnung erfolgte unabhängig davon, ob die Umsetzung des KEK Haupt- oder Nebenziel des Haushaltsansatzes ist

X Handlungsfeld XX Strategie XX.X KEK Maßnahme	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2022 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)
<b><u>A Energiewirtschaft</u></b>						
<b><i>A 1 Ausbau Wärmenetz und Kraft-Wärme Kopplung</i></b>						
A 1.1 - Ausbau Wärmenetze und Erhöhung des EE-Anteils	13 16	892 65	EFRE Energieeffizienz	<b>20.700.000</b>	19 %	<b>3.933.000</b>
A 1.2 - Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	13 16	892 65	EFRE Energieeffizienz	<b>20.700.000</b>	19 %	<b>3.933.000</b>
A 1.3 - Abwärmenutzung	13 16	892 65	EFRE Energieeffizienz	<b>20.700.000</b>	19 %	<b>3.933.000</b>
<b><i>A 2 Ausbau Erneuerbare Energien</i></b>						
A 2.1 - Ausbau Windenergie				<b>19.400</b>		<b>10.830</b>
	15 02	684 01	Fachagentur Windenergie	15.400	64 %	9.910
	15 06	533 61	Energiepolitik	4.000	23 %	920
A 2.2 - Ausbau Photovoltaik (Freifläche)	15 06	533 61	Energiepolitik	<b>4.000</b>	23 %	<b>920</b>
A 2.3 - Erhalt des Status Quo bei Bioenergieanlagen	15 06	533 61	Energiepolitik	<b>4.000</b>	23 %	<b>920</b>
A 2.4 - Dezentrale Energieversorgung/Energieträgersubstitution				<b>22.100.000</b>		<b>5.235.000</b>
	15 06	TGr. 62	Speicherförderprogramm	1.400.000	93 %	1.302.000
	13 16	892 65	EFRE Energieeffizienz	20.700.000	19 %	3.933.000
<b><i>A 3 Flexibilitätsoption</i></b>						
A 3.3 - Power-To-X	15 06	682 64	Förderprogramm Wasserstoffkonzepte	<b>910.000</b>	100 %	<b>910.000</b>
<b><u>B Gebäude</u></b>						
<b><i>B 2 Klimafreundliches Bauen und Wohnen</i></b>						
B 2.6 - Photovoltaik auf Dächern (Mietstrom für Sachsen-Anhalt)				<b>1.404.000</b>		<b>182.920</b>
	15 06	533 61	Energiepolitik	4.000	23 %	920
	15 06	TGr. 62	Speicherförderprogramm	1.400.000	13 %	182.000
<b><i>B 3 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand</i></b>						
B 3.4 - Das Land als Impulsgeber und Förderer				<b>235.500</b>		<b>164.850</b>
	15 02	531 71	Klimaschutz, Klimawandel	0	50 %	0
	15 02	532 71	Klimaschutz, Klimawandel	0	100 %	0
	15 02	533 71	Klimaschutz, Klimawandel	235.500	70 %	164.850

X Handlungsfeld XX Strategie XX.X KEK Maßnahme	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2022 (EUR)	Anteil KEK- Relevanz (%)	Betrag KEK- Relevanz (EUR)
<b>C Verkehr</b>						
<b>C 4 Energieträgerwechsel</b>						
C 4.2 - Elektromobilität für Pkw und Nutzfahrzeuge	15 01	518 13	Dienstfahrzeuge	30.400	18 %	5.472
<b>D Wirtschaft</b>						
<b>D 1 Erhöhung der betrieblichen und überbetrieblichen Energieeffizienz</b>						
D 1.1 - Übergreifende Maßnahmen für Querschnittstechnologien	13 16	883 65	EFRE kom. HWS+TrinkAbw+Brach +Konv.	18.900.000	100 %	18.900.000
<b>D 2 Erhöhung der Material- und Ressourceneffizienz</b>						
D 2.1 - Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft				337.600		61.448
	15 01	511 01	Geschäftsbedarf	255.600	8 %	20.448
	15 02	TGr. 92	Ressourceneffizienz	82.000	50 %	41.000
D 2.2 - Substitution energieintensiver Materialien und Prozesse	13 16	892 65	EFRE Energieeffizienz	20.700.000	19 %	3.933.000
<b>D 3 Informationsvermittlung, Vernetzung sowie Forschung und Entwicklung</b>						
D 3.2 - Erweiterung von Netzwerken für betrieblichen Erfahrungsaustausch				20.727.000		1.044.990
	15 02	533 66	Umweltallianz	27.000	37 %	9.990
	13 16	892 65	EFRE Energieeffizienz	20.700.000	5 %	1.035.000
D 3.3 - Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz				3.894.100		3.368.813
	15 01	525 01	Aus- und Fortbildung	127.100	3 %	3.813
	15 02	685 73	Forschung, Innovation Umwelt	600.000	33 %	198.000
	15 02	TGr. 98	Schlüsselprojekte Klimaschutz	50.000	100 %	50.000
	15 14	891 64	Kofi EFRE Klima Darlehen	623.400	100 %	623.400
	13 16	891 70	EFRE Darlehensfonds	2.493.600	100 %	2.493.600
Ergebnis						45.618.163



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**

**Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben**

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
15 01	Ministerium		341.800	489.900		831.700	35.661.600	
15 02	Allgemeine Bewilligungen		625.000	1.844.700	150.000	2.619.700	746.200	
15 03	Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts		0			0	0	
15 04	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt		174.900	1.041.000	100.000	1.315.900	13.267.700	
15 05	Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft	17.833.300	90.000	1.692.000	9.014.400	28.629.700	3.751.400	
15 06	Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel		0	0		0		
15 09	Umwelt- und Naturschutzverwaltung		251.400	164.400	0	415.800	5.458.500	
15 11	Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013		0			0		
15 12	Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027	0			0	0		
15 14	Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020	2.233.400	10.000	326.400	8.379.400	10.949.200		
	<b>Summe 2022</b>	<b>20.066.700</b>	<b>1.493.100</b>	<b>5.558.400</b>	<b>17.643.800</b>	<b>44.762.000</b>	<b>58.885.400</b>	
	<b>Summe 2021</b>	<b>19.800.000</b>	<b>6.972.500</b>	<b>6.886.600</b>	<b>17.397.200</b>	<b>51.056.300</b>	<b>70.211.000</b>	
	2022 mehr(+) / weniger(-)	+266.700	-5.479.400	-1.328.200	+246.600	-6.294.300	-11.325.600	

## und Verpflichtungsermächtigungen 2022

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss  (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
4.454.100	0		38.000	1.477.900	41.631.600	-40.799.900	500.000	<b>15 01</b>
3.084.200	10.215.900	327.200	250.000	25.500	14.649.000	-12.029.300	7.004.500	<b>15 02</b>
4.000	49.735.900		6.333.900		56.073.800	-56.073.800	0	<b>15 03</b>
4.336.900	1.400		802.700	165.300	18.574.000	-17.258.100	160.000	<b>15 04</b>
1.093.100	3.595.300		22.697.500	30.100	31.167.400	-2.537.700	41.650.000	<b>15 05</b>
127.000	3.040.800		1.400.000		4.567.800	-4.567.800	56.860.000	<b>15 06</b>
3.991.800	1.642.500		934.000	0	12.026.800	-11.611.000	12.568.400	<b>15 09</b>
	0				0	0	0	<b>15 11</b>
	0		0	0	0	0	4.000.000	<b>15 12</b>
0	5.292.500		14.589.100	0	19.881.600	-8.932.400	11.228.600	<b>15 14</b>
<b>17.091.100</b>	<b>73.524.300</b>	<b>327.200</b>	<b>47.045.200</b>	<b>1.698.800</b>	<b>198.572.000</b>	<b>-153.810.000</b>	<b>133.971.500</b>	
<b>19.867.100</b>	<b>76.221.000</b>	<b>565.000</b>	<b>62.474.000</b>	<b>1.632.400</b>	<b>230.970.500</b>	<b>-179.914.200</b>	<b>45.163.300</b>	
-2.776.000	-2.696.700	-237.800	-15.428.800	+66.400	-32.398.500	+26.104.200	+88.808.200	

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 316 Vollzeitäquivalente.

Aus dem Kapitel 1502 (ausgenommen Titelgruppe 82) finanziertes Personal anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Aus dem Kapitel 1505 finanziertes Personal des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die sich aus der Arbeit des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ergebenden Einnahmen und Ausgaben.

Das Ministerium hat derzeit folgende Gliederung:

- Abt. 1 Zentralabteilung
- Abt. 2 Naturschutz, Wasserwirtschaft
- Abt. 3 Energie, Nachhaltigkeit, Strukturwandel
- Abt. 4 Technischer Umweltschutz, Bodenschutz, Klimaschutz
- Abt. 5 Hochschulen, Wissenschaft und Forschung

**Einnahmen**

<b>111 03</b>	<b>011</b>	<b>Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Landesregulierungsbehörde</b>	<b>280.000</b> 266.386	<b>330.000</b>
Erläuterungen: Einnahmen der unabhängigen Landesregulierungsbehörde im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinien 2009/72/EG und 2009/73/EG in Verbindung mit dem Gesetz über die Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.				
<b>111 09</b>	<b>011</b>	<b>Gebühren für GLP-Kommission</b>	<b>1.800</b> 25.385	<b>1.800</b>
Erläuterungen: Einnahmen aus gebührenpflichtigen Inspektionen und Bescheinigungen der Guten Laborpraxis (GLP).				
<b>111 11</b>	<b>011</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>4.000</b> 4.901	<b>4.000</b>
Erläuterungen: Gebühren im Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren, Gebühren und Auslagen auf dem Gebiet der Berufsbildung und beruflichen Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz sowie sonstige Gebühren aufgrund von Amtshandlungen im Ministerium.				
<b>112 01</b>	<b>011</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.				
<b>119 01</b>	<b>011</b>	<b>Einnahmen aus Nebentätigkeit</b>	<b>2.500</b> 0	<b>2.500</b>
<b>119 02</b>	<b>011</b>	<b>Einnahmen aus Fachfortbildungsveranstaltungen</b>	<b>3.000</b> 615	<b>1.000</b>
Erläuterungen: Gebühren für die Teilnahme Externer an Fortbildungsveranstaltungen des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zur Absicherung der entstehenden Kosten.				
<b>119 03</b>	<b>011</b>	<b>Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b>



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 119 03

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>119 04</b>	011	<b>Tagungsgebühren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>119 31</b>	011	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Broschüren über die einschlägigen Förderprogramme dürfen an Interessenten in kleiner Stückzahl unentgeltlich abgegeben werden. Für kommerzielle Zwecke werden die Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt erhoben.

Vorsorglich Leertitel.

<b>119 41</b>	011	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			0	

<b>119 46</b>	011	<b>Ersatzleistungen von Versicherungsunternehmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			2.465	

<b>119 51</b>	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			8.034	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind geringfügige Einnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

<b>124 01</b>	011	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>51.000</b>	<b>0</b>
			48.265	

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5.	Sonstige Mieten und Pachten	51.000	0
	<b>Summe</b>	<b>51.000</b>	<b>0</b>

Die Einnahmen aus der Vermietung von Stellplätzen in der Tiefgarage sind gemäß neuem Mietvertrag direkt an den Vermieter zu entrichten.

<b>132 02</b>	011	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			109	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>235 01</b>	011	<b>Sonstige Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>281 01</b>	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes</b>	<b>515.500</b>	<b>489.900</b>
			489.907	

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01**                 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Titelgruppe(n)**

**61**                    **Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 01 Titelgruppe 61.

<b>232 61</b>	<b>011</b>	<b>Zuweisungen des Integrationsamtes zum Ausgleich behinderungsbedingter außergewöhnlicher Belastungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Ausgaben

<b>421 01</b>	011	<b>Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister</b>	<b>177.600</b>	<b>177.200</b>
		Erläuterungen:	174.758	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Amtsgehalt und Familienzuschlag	177.200	176.800
		2. Dienstaufwandsentschädigung	0	0
		3. Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
		4. Sonderzuwendung	400	400
		<b>Summe</b>	<b>177.600</b>	<b>177.200</b>
<b>422 01</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>12.031.600</b>	<b>9.370.900</b>
		*** Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 422 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.	11.089.137	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	12.031.600	9.370.900
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		<b>Summe</b>	<b>12.031.600</b>	<b>9.370.900</b>
<b>422 05</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte</b>	<b>140.400</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	131.697	0
		Gemäß Vorgaben des MF erfolgt die Veranschlagung ab 2022 in Kapitel 1501 Titel 427 03.		
<b>422 41</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>	<b>928.800</b>	<b>327.000</b>
		*** Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 422 41 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.	830.179	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	928.800	327.000
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		4. Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst-)praktikanten	0	0
		<b>Summe</b>	<b>928.800</b>	<b>327.000</b>
<b>427 02</b>	011	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte - Ansprechpartner Tierschutz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>427 03</b>	011	<b>Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten</b>	<b>0</b>	<b>15.000</b>
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 427 03

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 427 03 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen		0
2.	Entgelte für Studierende des Studiengangs Verwaltungsdigitalisierung		9.000
3.	Entgelte für Praktikantinnen/Praktikanten		6.000
<b>Summe</b>			<b>15.000</b>

<b>427 31</b>	011	<b>Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>
			2.647	0

Erläuterungen:

Für Prüfungen und Lehrgänge im Rahmen der Laufbahnausbildung der Referendare und Anwärter der technischen Fachlaufbahnen Umweltechnik und Wasserwesen der Laufbahngruppe 2, 1. und 2. Einstiegsamt.

<b>428 01</b>	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>14.304.700</b>	<b>10.306.700</b>
			13.448.845	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 428 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der		
	- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	498.500	880.900
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.806.200	9.425.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
<b>Summe</b>		<b>14.304.700</b>	<b>10.306.700</b>

<b>428 51</b>	011	<b>Mehrarbeits-Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>
			0	0

<b>431 01</b>	018	<b>Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister</b>	<b>190.100</b>	<b>262.400</b>
			207.399	0

<b>432 01</b>	018	<b>Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>10.842.500</b>	<b>11.211.400</b>
			9.453.273	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 432 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

<b>432 02</b>	018	<b>Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>559.100</b>	<b>861.700</b>
			681.533	0

<b>434 01</b>	011	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" aus der Versorgungsanpassung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>441 02</b>	011	<b>Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</b>	<b>968.000</b>	<b>369.200</b>
			1.051.211	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 441 02

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 441 02 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

<b>441 05</b>	011	<b>Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
Vorsorglich Leertitel.

<b>443 01</b>	011	<b>Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen</b>	<b>25.900</b>	<b>54.600</b>
			54.536	0

Erläuterungen:  
Leistungen der Dienstunfallfürsorge.

<b>443 02</b>	011	<b>Amtsärztliche Untersuchungen</b>	<b>2.100</b>	<b>2.800</b>
			2.809	0

<b>443 03</b>	011	<b>Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen</b>	<b>17.300</b>	<b>18.700</b>
			19.176	0

<b>443 06</b>	011	<b>Kostenerstattung an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
Vorsorglich Leertitel.

<b>443 11</b>	018	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			183	0

<b>446 01</b>	018	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</b>	<b>1.603.000</b>	<b>2.500.900</b>
			1.829.121	0

<b>453 01</b>	011	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen</b>	<b>28.100</b>	<b>14.900</b>
			27.675	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 453 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	21.900	12.200
2.	Umzugskostenvergütungen	6.200	2.700
<b>Summe</b>		<b>28.100</b>	<b>14.900</b>

<b>453 11</b>	011	<b>Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen</b>	<b>60.000</b>	<b>35.000</b>
			52.293	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 453 11 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

Ausbildungsbeihilfen, Trennungsgeld und Fahrkosten für Teilnehmer/-innen an auswärtigen Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen des Ministeriums und der nachgeordneten Einrichtungen sowie Trennungsgeld für die Laufbahnausbildung der Anwärter/-innen und Referendare/Referendarinnen.

<b>511 01</b>	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>213.000</b>	<b>255.600</b>
			305.297	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 511 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	124.500	160.900
2.	Kommunikation	46.500	60.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.000	29.700
4.	Sonstiges	5.000	5.000
<b>Summe</b>		<b>213.000</b>	<b>255.600</b>

zu 1.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.1	Bibliotheksaufwand	97.100	133.500
1.2	Sonstiger Geschäftsbedarf	27.400	27.400
<b>Summe</b>		<b>124.500</b>	<b>160.900</b>

zu 3.

		2021	2022
		EUR	EUR
3.1	Ersatz von Büromöbeln und Ausstattung, Umgestaltung von PC- Arbeitsplätzen nach ergonomischen Vorschriften	29.000	23.400
3.2	Ersatz und Ergänzung von Büromaschinen, Wirtschaftsgeräten (Diktiertechnik, Telefaxgeräte, Fernsprechendgeräte, Laubsauger u.a.)	7.000	5.800
3.3	Ersatz von Werkstattausrüstungen	1.000	500
<b>Summe</b>		<b>37.000</b>	<b>29.700</b>

zu 3.1

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln gemäß HTR 2022/2023 Anlage 5.

<b>514 01</b>	<b>011</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>90.600</b>	<b>62.500</b>
			47.634	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 514 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	75.700	55.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	13.000	4.000
3.	Verbrauchsmittel	1.900	2.800
4.	Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>		<b>90.600</b>	<b>62.500</b>

zu 1. Bestand am Dienstkräftfahrzeugen

		Ist 2020	Soll 2021	2022
1.	PKW (Kauf)	0	0	0
2.	PKW (Leasing)	9	10	9
<b>Zusammen</b>		<b>9</b>	<b>10</b>	<b>9</b>

zu 2. Dienstkleidungszuschuss

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Dienstkleidungszuschuss Referendare/Anwärter	11.000	1.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 01

2.	Dienstkleidungszuschuss Bedienstete MWU	2.000	3.000
<b>Summe</b>		<b>13.000</b>	<b>4.000</b>

zu 3. Verbrauchsmittel

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Schädlingsbekämpfung	1.300	1.300
2.	Händedesinfektion	600	1.500
<b>Summe</b>		<b>1.900</b>	<b>2.800</b>

<b>517 01</b>	<b>011</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>1.014.300</b>	<b>976.400</b>
			713.065	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Heizung	145.000	145.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	255.000	239.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	111.200	112.300
4.	Bewachung	172.200	176.000
5.	Sonstiges	330.900	304.100
<b>Summe</b>		<b>1.014.300</b>	<b>976.400</b>

<b>517 30</b>	<b>011</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>518 01</b>	<b>011</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>1.213.900</b>	<b>1.920.200</b>
			1.173.167	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		2.022.900		2.022.900
2023		2.022.900		2.022.900
2024		2.022.900		2.022.900
2025		4.045.800		4.045.800
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>10.114.500</b>		<b>10.114.500</b>

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.133.900	1.826.300
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	80.000	93.900
3.	Für Leasing	0	0
<b>Summe</b>		<b>1.213.900</b>	<b>1.920.200</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

zu 1.

Mietkosten für den Dienstsitz des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt in der Leipziger Straße 58 in Magdeburg (Mietobjekt).  
 Der Mietvertrag des Dienstgebäudes für das MWU lief zum 31.12.2021 aus. Ansatzhöhe basiert auf dem finalen Mietvertrag für eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine entsprechende überplanmäßige VE war beantragt und ist 2021 genehmigt worden.  
 Gesamtbelastung für 10 Jahre liegt bei 19.804.700 EUR.

zu 2.

Kopierermiete; ggf. Mietbusse.

<b>518 13</b>	<b>011</b>	<b>Leasing von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>37.000</b>	<b>30.400</b>
			27.394	0

Erläuterungen:

Die monatliche Leasingrate beträgt für:

LSA 9-1	238,56 EUR
LSA 9-2	109,13 EUR
LSA 9-3	279,99 EUR
LSA 9-4	479,99 EUR
LSA 9-5	156,31 EUR
LSA 9-6	203,44 EUR
LSA 9-7	145,93 EUR
LSA 9-8	170,40 EUR
LSA 9-9	160,58 EUR

- Wertminderung u. a. durch Abnutzung und Steinschlag für 9 Fahrzeuge je 250 EUR
- Überführungskennzeichen i.H.v. 300 EUR
- Überführungspauschale 9 PKW i.H.v. 4.500 EUR

<b>518 30</b>	<b>011</b>	<b>Mietzahlungen an BLSA</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>519 01</b>	<b>011</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	5.000	4.000
	<b>Summe</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>

zu 2.

Unterhaltung der Grünanlagen und Parkflächen gemäß Mietvertrag.

<b>522 01</b>	<b>011</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>317.000</b>
			0	250.000

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 522 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			250.000	250.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>250.000</b>	<b>250.000</b>

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	0	218.000
2.	Gleichartige Beratungsleistungen	0	89.000
3.	Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR	0	10.000
4.	Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>317.000</b>

	<b>Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>VE 2022</b>
1.1	Steuerfachliche Beratung für den Geschäftsbereich des MWU	20.000	0
1.2	Konzepte zur Vermeidung und Entsorgung gefährlicher Abfälle	40.000	40.000
1.3	Anpassung der Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien im Bereich Siedlungsabfall einschließlich der strategischen Ausrichtung im Bereich der abfallrechtlichen Marktüberwachung	45.000	45.000
1.4	Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen	25.000	25.000
1.5	Erarbeitung einer Entsorgungskonzeption für Sachsen-Anhalt	70.000	20.000
1.6	Systematische Erfassung und Erstuntersuchung von Verdachtsfällen mit PFC-Relevanz	0	60.000
1.7	Vollzug der § 44 ff. BImSchG i. V. m. § 39 BImSchV; Erstellung von Luftreinhalte-/ Aktionsplänen	18.000	10.000
	<b>Zusammen</b>	<b>218.000</b>	<b>200.000</b>

zu 1.1

Steuerfachliche Beratung für den Geschäftsbereich des MWU aufgrund der Änderungen des § 2 b UStG hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht der von juristischen Personen des öffentlichen Rechts entgeltlich erbrachten Leistungen.

zu 1.2

Konzepte zur Vermeidung und Entsorgung gefährlicher Abfälle (u.a. weitere Untersuchungen möglicher Entsorgungswege hinsichtlich der Anforderungen von §§ 6 und 8 KrWG/Erarbeitung einer Vollzugshilfe).  
 In Umsetzung des EU-Kreislaufwirtschaftspakets ist Ende Oktober 2020 eine umfangreiche Änderung der nationalen Abfallgesetzgebung erfolgt. Schwerpunkt ist die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Änderungen betreffen aber auch weitere Gesetze und Verordnungen, wie z. B. ElektroG, VerpackG, ChemG. Für gefährliche Haushaltsabfälle werden ab 2025 die Getrennsammlungspflichten erweitert. Zudem wird das Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle verschärft.  
 In § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ist eine Abfallhierarchie festgelegt, die als Rangfolge bei abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zu beachten ist. Diese Rangfolge und damit die Hochwertigkeit von Verwertungsmaßnahmen wird in § 8 KrWG weiter untersetzt. Die vorhandene Datenbasis ist auf weitere Abfallarten auszudehnen und mengenrelevante Abfallströme und hierfür zu erwartende Abfallmengen vorrangig zu evaluieren. Dabei sind tatsächlich mögliche Entsorgungswege hinsichtlich der Anforderungen der §§ 6 und 8 KrWG auch in Verbindung mit den Anforderungen neuer Regelungen zu untersuchen. Die Daten sind für die Validierung der im Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt festgestellten Planungsprognosen erforderlich und sollen im Rahmen von Planfortschreibungen einfließen.  
 Laufzeit: 2022 bis 2023

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.3

Für Siedlungsabfälle sind u. a. erweiterte Vermeidungs- und Recyclingvorgaben umzusetzen und neue Bestimmungen für die öffentliche Beschaffung einzuhalten. Die Produktverantwortung wird erweitert und Getrenntsammlungspflichten werden ausgeweitet. Diese Regelungen werden mit erheblichen Auswirkungen auf die Abfallentsorgung in Sachsen-Anhalt verbunden sein, sodass die bisherigen Strategien zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen angepasst werden müssen. Um die Auswirkungen auf die öffentliche und private Entsorgungswirtschaft abschätzen zu können und alternative/angepasste Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien erarbeiten zu können, ist die Einbindung externer Sachverständiger notwendig. Die Daten werden zudem für die Validierung des Abfallwirtschaftsplans des Landes benötigt und sind Grundlage für künftige Planfortschreibungen.

Geplant sind Teilprojekte in Umsetzung der neuen Klärschlammverordnung, die insbesondere die Auswirkungen der weitgehenden Einschränkung der bodenbezogenen Verwertung und der Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung auf mögliche Umweltauswirkungen und die Entsorgungsstrukturen in Sachsen-Anhalt untersuchen.

Im Bereich der abfallrechtlichen Marktüberwachung ist die strategische Ausrichtung für eine effiziente Marktüberwachung vor dem Hintergrund der ab Mitte 2021 geltenden Verordnung (EU) 2019/1020 über die Marktüberwachung und die Konformität von Produkten weiter voranzutreiben.

Laufzeit: 2022 bis 2023

zu 1.4

Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen (u.a. Plausibilität von bestimmten Entsorgungswegen, Überprüfung der Registerführung /Überprüfung hinsichtlich Rücknahme Elektrogeräte).

Die Anforderungen an die Registerführung sind in § 49 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes i. V. m. der Nachweisverordnung bestimmt. Die Plausibilität von bestimmten Entsorgungswegen soll durch eine punktuelle Tiefenkontrolle dieser Register bei Erzeugern, Beförderern und Entsorgern überprüft werden. Vorzugsweise soll sich diese Überprüfung auf Abfallarten erstrecken, deren Auswirkungen bei länderübergreifenden Entsorgungen und grenzüberschreitenden Verbringungen eine Rolle spielen.

Darüber hinaus wurden durch die Neufassung der EG-VO 1013/2006 die Möglichkeiten der Verbringung von Kunststoffabfällen deutlich verändert. Eine vollzugstaugliche Umsetzung der neuen Regelungen bedarf weiterer Untersuchungen.

Hinsichtlich der Kontrolle von grenzüberschreitenden Verbringungen sind die rechtlich geforderten Risikoprofile zu definieren und in die Überwachung zu implementieren (Art. 50 EG-Verordnung 1013/2006).

Laufzeit: 2022 bis 2023

zu 1.5

Erarbeitung einer Entsorgungskonzeption für Sachsen-Anhalt.

Mineralische Abfälle, die beim Bau oder der Sanierung von Gebäuden und Straßen oder auch als Rückstände bei thermischen Prozessen anfallen, stellen den mengenrelevanten Abfallstrom dar. Nicht vermeidbare mineralische Abfälle sollen im Schwerpunkt einer sinnvollen Verwertung und nur in unumgänglichem Maße einer Beseitigung zugeführt werden.

Mit einer landesweiten Untersuchung sollen das Aufkommen und der Verbleib dieses mengenrelevanten Abfallstroms im Land Sachsen-Anhalt untersucht werden. Dabei soll der zukünftige Bedarf an Entsorgungskapazitäten für mineralische Abfälle zur Sicherstellung einer allgemeinwohlverträglichen Abfallbewirtschaftung und als Grundlage für den Fortbestand des Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalts im Rahmen einer landesweiten Entsorgungskonzeption für mineralische Abfälle betrachtet werden.

Laufzeit: 2022 bis 2023

zu 1.6

Bundesweit sind in den letzten Jahren verstärkt Umweltbelastungen durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC, auch als PFAS bezeichnet) bekannt geworden, für die durch europäische Institutionen erheblich verschärfte Grenzwerte festgelegt worden sind. PFC-Schadensfälle stehen vorrangig im Zusammenhang mit der Verwendung fluorhaltiger Schaumlöschmittel sowie PFC-haltiger Hilfsstoffe, z. B. bei Galvanik- und Textilveredlungsanlagen, im Druckerei- und Fotosektor.

In Sachsen-Anhalt sind bisher auf drei Bundeswehrstandorten sowie in einem Fall im zivilen Bereich Verunreinigungen mit PFC nach Löschmitteleinsatz bekannt. Eine systematische Erfassung und Untersuchung solcher Schadensfälle fehlt bisher. Im Interesse eines einheitlichen Vollzugs und der Übermittlung der Erkenntnisse an die Behörden soll auch die Erstuntersuchung zumindest ausgewählter Verdachtsflächen mit PFC-Relevanz im Auftrag des Landes erfolgen.

Laufzeit: 2022 - systematische Erfassung, 2023 - Erstuntersuchung ausgewählter Verdachtsflächen

zu 1.7

Ziel ist die Evaluierung/Fortschreibung /Aufstellung von Luftreinhalteplänen. Im Verlauf 2022 wird sich herausstellen, für welche der Städte Halle, Magdeburg, Wittenberg, Halberstadt und Aschersleben entsprechende Evaluierungen/Fortschreibungen erarbeitet werden müssen. So kann z.B. durch die Verkehrsübergabe des City-Tunnels in Magdeburg eine Evaluierung notwendig werden.

Laufzeit: 2022 bis 2023

Gleichartige Beratungsleistungen		Ansatz 2022	VE 2022
2.1	Erstellung spezifischer Artenschutzprogramme	19.000	0
2.2	Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen	70.000	50.000
<b>Zusammen</b>		<b>89.000</b>	<b>50.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 2.1

Erstellung spezifischer Artenhilfsprogramme unter Berücksichtigung der für Sachsen-Anhalt bestätigten Verantwortungsarten. Um die Ursachen für die Gefährdung der Arten gründlich zu analysieren und Empfehlungen zu geben, wie der Bestand im Land dauerhaft gesichert werden kann, sieht die Biodiversitätsstrategie des Landes die Erarbeitung von Artenhilfsprogrammen für prioritäre Arten vor. Inhalte sind u.a. (1) notwendige weitere Kartierungen zum Lückenschluss, um das Gesamtvorkommen im Land Sachsen-Anhalt beurteilen zu können und (2) im Anschluss Erstellung und Druck einer Übersichtspublikation.

2022 sollen folgende Artenhilfsprogramme erstellt werden:

Breitblättriges Knabenkraut: 9.000 EUR  
 Mittelspecht: 10.000 EUR

Laufzeit: 1-jährig

zu 2.2

Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen auf Basis erarbeiteter Artenhilfsprogramme unter Berücksichtigung der für Sachsen-Anhalt bestätigten Verantwortungsarten. In den vergangenen Jahren waren mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln ausschließlich vorbereitende Arbeiten zu Artenhilfsprogrammen möglich (z.B. Kreuzotter, Kreuzkröte, Heldbock). Nachdem nun die Eckdaten feststehen, kann mit der Umsetzung begonnen werden. Im Jahr 2022 sollen die fachlichen Grundlagen zur Erhaltungszucht der Kreuzotter erarbeitet und erste Maßnahmen zur Zucht, wie der Bau von Zuchtanlagen sowie ggf. der erste Abfang von Tieren, erfolgen. Eine Fortsetzung der Maßnahmen ist für das Jahr 2023 (VE 2022) geplant.

2022 sollen folgende Artenschutzprogramme umgesetzt werden:

Kreuzotter: 70.000 EUR

Laufzeit: 2-jährig

Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR		Ansatz 2022	VE 2022
3.1	Evaluierung und Umsetzung der Gefährdungsanalyse psychischer Belastungen am Arbeitsplatz	10.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>10.000</b>	<b>0</b>

zu 3.1

Evaluierung und Umsetzung von Gefährdungsanalysen psychischer Belastungen an den Arbeitsplätzen gem. § 5 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz (GEBA-Projekt). Die GEBA-Untersuchungen müssen in den Dienststellen des Geschäftsbereiches gemäß § 5 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz evaluiert werden. Vorgesehen ist die Vergabe der Gefährdungsanalyse aufgrund der guten Erfahrungen aus den Vorjahren an eine Hochschule. Im MWU und den Dienststellen fehlt es an personeller Kapazität und fachlicher Kompetenz (Arbeitspsychologie).

<b>525 01</b>	<b>011</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>264.300</b>	<b>127.100</b>
			148.125	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 525 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge für Referendare und Anwärter	30.000	15.000
2.	Fortbildungsveranstaltungen	57.000	14.100
3.	Führungskräftequalifizierung	10.000	7.000
4.	Qualifizierungsbedarfe der Fachabteilungen	79.900	46.000
5.	Laufbahnaus- und Fortbildung Forst	2.400	0
6.	Frauen in Führungspositionen/Stärkung der Kompetenzen	5.000	5.000
7.	Coaching	10.000	2.000
8.	sonstige Ausgaben	15.000	13.000
9.	IT-Fachanwendungsschulungen	55.000	3.000
10.	Einführung EVA - Schulung/Workshops/E-Learning		22.000
<b>Summe</b>		<b>264.300</b>	<b>127.100</b>

zu 9.

Die Kosten für IT-Fachanwendungsschulungen werden ab 2019 nicht weiter im Einzelplan 19 veranschlagt.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
525 02	011	<b>Fortbildung Personalvertretung-ÖPR / Schwerbehindertenvertretung</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			490	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Fortbildung Örtlicher Personalrat	3.000	3.000
		2. Fortbildung Schwerbehindertenvertretung	2.000	2.000
		<b>Summe</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
525 03	011	<b>Fortbildung Personalvertretung- Hauptpersonalrat / Hauptschwerbehindertenvertretung</b>	<b>3.500</b>	<b>5.500</b>
			522	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Klausuren, Fortbildungen und Schulungsmaterialien des Hauptpersonalrates	3.500	4.500
		2. Schulungen der Hauptschwerbehindertenvertretung	0	1.000
		<b>Summe</b>	<b>3.500</b>	<b>5.500</b>
		Klausuren, Fortbildungen und Schulungsmaterialien für die Hauptpersonalratsmitglieder des Ministeriums.		
525 09	011	<b>Aus- und Fortbildung der GLP-Kommission und Qualitätsmanagementschulungen</b>	<b>8.000</b>	<b>10.000</b>
			11.166	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Weiterbildungsveranstaltungen der Inspektoren/Inspektorinnen zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der "Guten Laborpraxis" (GLP)	3.000	5.000
		2. Kosten für Schulungen zum Qualitätsmanagement	5.000	5.000
		<b>Summe</b>	<b>8.000</b>	<b>10.000</b>
526 01	011	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>100.000</b>	<b>163.200</b>
			71.570	0
		*** Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 526 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.		
526 02	011	<b>Sachverständige</b>	<b>9.000</b>	<b>12.000</b>
			5.913	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	4.000	6.000
		2. Arbeitssicherheitsdienstleistung	5.000	6.000
		<b>Summe</b>	<b>9.000</b>	<b>12.000</b>
526 04	011	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
527 01	011	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>180.000</b>	<b>150.200</b>
			56.477	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 527 01

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 527 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung an Mitarbeiter/-innen des Ministeriums aufgrund durchgeführter Dienstreisen.

<b>527 03</b>	011	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung</b>	<b>9.000</b>	<b>5.800</b>
			8.643	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 527 03 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

Gem. § 42 Landespersonalvertretungsgesetz trägt die Dienststelle alle anfallenden Kosten.

<b>527 08</b>	011	<b>Reisekostenvergütung für LAGA</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für die Vertretung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Sektorenkomitee "Laboratorien Umweltbereich" der dt. Akkreditierungsstelle (DAkKS).

<b>527 09</b>	011	<b>Reisekostenvergütungen für GLP-Kommission</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>
			1.858	0

Erläuterungen:

Reisekosten für Kommission "Gute Laborpraxis" (GLP).

<b>529 01</b>	011	<b>Verfügungsmittel des Ministers und der Staatssekretäre</b>	<b>5.000</b>	<b>7.500</b>
			2.557	0

\*\* Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

<b>529 05</b>	011	<b>Verfügungsfonds der Landesregierung</b>	<b>2.700</b>	<b>2.700</b>
			0	0

\*\* Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Anteil des MWU am Verfügungsfonds der Landesregierung.

<b>531 01</b>	011	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>15.000</b>	<b>15.200</b>
			11.120	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 531 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen (insb. Stellenausschreibungen)	15.000	15.200
	<b>Summe</b>	<b>15.000</b>	<b>15.200</b>

<b>532 01</b>	011	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>130.000</b>	<b>160.000</b>
			100.063	120.000

\*\* Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			30.000	30.000
2024			30.000	30.000
2025			30.000	30.000
2026 ff.			30.000	30.000
<b>Summen</b>			<b>120.000</b>	<b>120.000</b>

Erläuterungen:

Erstellung und Veröffentlichung vom Impuls-Magazin, Faltblättern, Broschüren und Berichten, Durchführung von Pressekonferenzen, Fachkonferenzen einschließlich Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften, Ausstellungen, Symposien und Seminaren zu Fragen der Wissenschafts-, Umwelt-, Naturschutz-, Artenschutz-, Klima- sowie Energiepolitik, Durchführung von Aktionstagen, Wettbewerben, Kampagnen in den Bereichen Wissenschaft, Naturschutz und nachhaltige Entwicklung.

Zunehmende multimediale Umsetzung von Digitalen Sprechstunden, Kampagnen, Aktionstagen und Wettbewerben in den Social-Media-Kanälen, Ausbau des MWU-Webauftritts, Erstellung von Onepager, Online-Marketing-Aktionen. Vermehrter Einsatz der Veranstaltungsformate "Wettbewerb", "Preis" und "Informationsveranstaltung", um positive Entwicklungen in Sachsen-Anhalt in den Bereichen Wissenschaft, Energie, Klimaschutz, und Umwelt (Preisgelder, Giveaways, Durchführung von Preisverleihungen) hervorzuheben und die Bürgerinnen und Bürger zielorientiert zu informieren (z.B. in den Bereichen Wissenschaft und Strahlenschutz).

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Pflichtpublikationen	10.000	5.000
2.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	5.000	5.000
3.	Sonstige Publikationen	10.000	5.000
4.	Impuls-Magazin	20.000	30.000
5.	Social Media (z.B. Sharepics, Erklärfilme, Digitale Sprechstunde)	3.000	30.000
6.	Pressekonferenzen, Fachkonferenzen, Symposien, Seminare, Aktionstage, Kampagnen, Sommertour	50.000	70.000
7.	Bild und Videomaterial	20.000	10.000
8.	Sonstiges	12.000	5.000
<b>Summe</b>		<b>130.000</b>	<b>160.000</b>

<b>532 02</b>	<b>011</b>	<b>Umweltpreis</b>	<b>1.500</b>	<b>1.100</b>
			1.100	0

Erläuterungen:

Finanzierung des Umweltpreises für den Umweltwettbewerb der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz.

<b>533 01</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>557.900</b>	<b>175.900</b>
			264.859	120.000

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 533 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		350.000		350.000
2023			120.000	120.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>350.000</b>	<b>120.000</b>	<b>470.000</b>

Erläuterungen:

Mit Änderung der VV zur Haushaltssystematik vom 18.03.2021 sind Gutachten, Studien und Beraterverträge in Gruppe 522 zu veranschlagen. Dementsprechend sind die in den Erläuterungen bis 2021 enthaltenen Dienstleistungen, die der Zweckbestimmung "Gutachten, Studien und Beraterverträge" voraussichtlich zuzuordnen wären, in das Kapitel 1501 Titel 522 01 umgesetzt.

Durch die Fachbereiche des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ist die Umsetzung (Fortführung) der nachfolgend aufgeführten Themen vorgesehen. Die Zuordnung der Barmittelansätze und VE sowie die zeitliche Abfolge bei der Umsetzung der einzelnen Positionen erfolgt nach jeweils aktueller Prioritätensetzung anhand der fachlichen Erfordernisse. Berücksichtigung findet hierbei auch die Höhe der jeweils tatsächlich eingegangenen VE.

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Zentralabteilung		
1.01	Poststelle	84.800	79.000
1.02	Arbeitnehmerüberlassungen	0	30.000
1.03	Sonstiges	0	2.000
2.	Naturschutz und Wasserwirtschaft		
2.01	Aktualisierung der Roten Listen des Landes	20.000	20.000
3.	Energie, Nachhaltigkeit, Strukturwandel		
3.01	Unterstützung/Begleitung, zum Nachhaltigkeitsprozess/ zur Nachhaltigkeitsstrategie und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	75.000	0
3.02	Öffentlichkeitsarbeit Freiwilliges ökologisches Jahr	0	4.000
4.	Technischer Umweltschutz, Bodenschutz, Klimaschutz		
4.01	Vollzug REACH-VO und chemikalienrechtliche Überwachung	15.000	0
4.02	Erstellung Bodenschutzplan (§ 8 BodSchAG LSA)	70.000	30.000
4.03	Vollzug der § 44 ff BImSchG i.V.m. 39. BImSchV: Beschaffung von Daten "Bestand an Kraftfahrzeugen in Sachsen-Anhalt"	0	7.000
4.04	Aktualisierung des Online verfügbaren Leitfadens "Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten"	7.000	0
5.	Informationssystem ICEland der DZHW GmbH	3.800	3.900
	<b>Summe</b>	<b>275.600</b>	<b>175.900</b>

<b>537 01</b>	<b>011</b>	<b>Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			928	0

Erläuterungen:

Entsprechend der Geschäftsverteilungsstruktur sind kleinere Umzüge unvermeidlich, die durch eigenes Personal nicht in vollem Umfang realisiert werden können.

<b>542 01</b>	<b>331</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 542 01

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>546 59</b>	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>3.000</b>	<b>2.000</b>
			272	0

Erläuterungen:  
 Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

<b>547 01</b>	011	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
			2.748	0

Erläuterungen:  
 Ausgaben für die Landesregulierungsbehörde. Veranschlagung bis 2018 in Kapitel 0801 Titel 547 01.

<b>633 01</b>	011	<b>Zuweisung an Gemeinden - Bevorratung und Verteilung von Kaliumjodidtabletten</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
 Die Veranschlagung erfolgt ab 2022 in Kapitel 1502 Titelgruppe 76.

<b>681 01</b>	011	<b>Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>812 15</b>	011	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>43.000</b>	<b>38.000</b>
			38.381	0

Erläuterungen:

<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

1.	Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Dienstzimmereinrichtungen, Beschaffung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	43.000	38.000
----	--	--------	--------

<b>Summe</b>	<b>43.000</b>	<b>38.000</b>
--------------	---------------	---------------

<b>916 13</b>	851	<b>Zuführungen an das Sondervermögen“Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt“</b>	<b>1.229.800</b>	<b>1.288.700</b>
			0	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 916 13 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

<b>972 01</b>	881	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>972 02</b>	881	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>981 02</b>	891	<b>Verrechnungen zwischen Kapiteln</b>	<b>240.000</b>	<b>189.200</b>
			224.521	0

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0902 Titel 981 02 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

Kosten für die Lieferung von Daten und Gewährung von Lizenzrechten der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung zur Nutzung der Geobasisdaten im Rahmen der Fachinformationssysteme und Fachanwendungen.  
 Abführung an Kapitel 1406 Titel 381 01.



15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Titelgruppe(n)

**61 Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 01 Titelgruppe 61.

<b>429 61</b>	011	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>547 61</b>	011	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		0

**62 Ausgaben für die Ausübung der Vorsitze in Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften einschließlich Konferenzen**

Übertragbar

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für turnusmäßig vereinbarte Vorsitztätigkeiten des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen von Bund/Länderarbeitsgemeinschaften und Konferenzen.

<b>429 62</b>	011	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>126.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Personalkosten für die Geschäftsstelle LANA.

<b>527 62</b>	011	<b>Reisekosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 62</b>	011	<b>Dienstleistung Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>26.000</b>
			0	10.000

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0801 Titel 533 04 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01 Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		150.000		150.000
2023			10.000	10.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>150.000</b>	<b>10.000</b>	<b>160.000</b>

Erläuterungen:

		Ansatz 2022	VE 2022
1.	Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) 2022/2023	25.000	10.000
2.	Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) 2023/2024	1.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>26.000</b>	<b>10.000</b>

zu 1.

Gemäß Geschäftsordnung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung von 2006 verpflichten sich die obersten Landesbehörden und das für den Naturschutz zuständige Bundesministerium in einer Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft mitzuwirken, um Fragen zu erörtern, Lösungen auszuarbeiten und Empfehlungen auszusprechen. Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre in alphabetischer Reihenfolge.

zu 2.

Die BLAC ist als Arbeitsgremium der UMK zugeordnet und hat die Aufgabe, den Vollzug aller chemikalienrechtlichen europäischen und nationalen Rechtssetzungen unter den Bundesländern und mit dem Bund abzustimmen und zu koordinieren. Dem vorsitzführenden Land obliegt die Geschäftsführung. Für die Dauer des Vorsitzes ist dementsprechend eine Geschäftsstelle einzurichten. Gemäß Pkt. 4 Nr. 4.1 der BLAC-Geschäftsordnung richtet das vorsitzführende Land zwei Ausschusssitzungen pro Jahr aus. Der Ausschussvorsitz leitet ständig die Expertengruppe Fragenkatalog Chemikalienverbotsverordnung und die Expertengruppe Internetüberwachung sowie ggf. Ad-hoc-Unterausschüsse.

<b>547 62</b>	<b>011</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>0</b>	<b>152.000</b>
				10.000

**63 Gesundheitsmanagement**

<b>533 63</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>5.000</b>	<b>10.000</b>
			4.923	0

Erläuterungen:

Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement:

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen. Angebote speziell für Frauen wie auch für Männer sollen Chancengleichheit im Arbeitsumfeld gewährleisten.

Unter anderem ist vorgesehen:

- Förderung der Betriebssportgruppen
- Durchführung eines Gesundheitstages
- Informationsveranstaltungen, Seminare bzw. Workshops sowie Ausstellungen zu gesundheitsrelevanten Themen
- arbeitspsychologische Beratung für die Bediensteten des MWU

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 01**                 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>547 63</b>	011	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
			1.619	0

Erläuterungen:

Sonstige sächliche Verwaltungskosten.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>7.000</b>	<b>12.000</b>
				0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	344.800	341.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	515.500	489.900
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>860.300</b>	<b>831.700</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	41.884.400	35.661.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.881.500	4.454.100
			500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.000	0
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	43.000	38.000
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.469.800	1.477.900
			0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>47.286.700</b>	<b>41.631.600</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			500.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-46.426.400</b>	<b>-40.799.900</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 316 Vollzeitäquivalente.

Aus dem Kapitel 1502 (ausgenommen Titelgruppe 82) finanziertes Personal anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Aus dem Kapitel 1505 finanziertes Personal des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1502 sind die aus Landes-, Bundes- und Drittmitteln (außer EU-Mittel) finanzierten Förderprogramme, die der Umwelt- und Naturschutzpolitik des Landes in Übereinstimmung mit den Bundesmaßnahmen dienen, zusammengefasst.

Des Weiteren sind hier Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die auf Grund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) - Bereich Umwelt- keinem anderen Kapitel des Einzelplanes zugeordnet werden können.

**Einnahmen**

<b>111 02</b>	<b>332</b>	<b>Einnahmen aus Ersatzvornahmen Landkreis Jerichower Land - BImSch-Anlage Vehlitz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	
		Der Landkreis Jerichower Land wird bei der Umsetzung der für die Abfallbehandlungsanlage Vehlitz notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Wege der Ersatzvornahme für den Pflichtigen tätig. Gem. § 55 SOG LSA können grundsätzlich die im Wege der Ersatzvornahme behördlicherseits entstandenen Kosten vom Pflichtigen zurückgefordert werden. Soweit eine Rückforderung erfolgreich möglich ist, soll der erlangte Betrag zur Refinanzierung der vom Land dem Landkreis Jerichower Land im Wege der Einzelfallförderung gewährten Unterstützung zur Finanzierung der Gefahrenabwehrmaßnahmen genutzt werden.		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>119 41</b>	<b>332</b>	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln</b>	<b>650.000</b>	<b>600.000</b>
		Erläuterungen:	456.047	
		Rückzahlungen von Zuwendungen nach VV-LHO, § 44 in Höhe nicht verbrauchter bzw. nicht ordnungsgemäß verwendeter Mittel im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).		
<b>119 43</b>	<b>332</b>	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen anderer Zuwendungen mit Beteiligung des Bundes / der EU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titel 676 01.	0	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>119 44</b>	<b>332</b>	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen des IfG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	
		Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>119 51</b>	<b>332</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>50.000</b>	<b>25.000</b>
			12.971	

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 119 51

Erläuterungen:  
 Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.

<b>119 55</b>	011	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:  
 Diversen anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>131 54</b>	332	<b>Einnahmen aus dem Flächenpool</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:  
 Einnahmen, die im Rahmen des Kompensationsmanagements unter Beteiligung der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt zu erwarten sind.  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>231 01</b>	332	<b>Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen gemäß § 5 Mauergrundstücksgesetz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titel 683 01.

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>282 01</b>	342	<b>Kostenbeiträge Dritter zur Sicherung von Strahlenquellen</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>
			0	

Erläuterungen:  
 Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 104a Abs. 2 Grundgesetz stellen die Länder bei der Durchführung des Atomgesetzes, des Strahlenschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen Erstattungsanträge an den Bund für die auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Zweckausgaben.  
 Die anteiligen Kosten für die Mitnutzung der Landessammelstelle im Freistaat Sachsen werden gebündelt vom Sächsischen Staatsministerium zur Erstattung beim Bund angemeldet und nach Zahlungseingang anteilig an das Land Sachsen-Anhalt weitergeleitet.

**Titelgruppe(n)**

**61 Ersatzzahlungen für nicht vollständig kompensierbare Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Verwendung**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 02 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitelgruppe.

<b>111 61</b>	332	<b>Zahlungen gem. § 21 NatSchG LSA</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

<b>341 61</b>	332	<b>Zahlungen gem. § 21 NatSchG LSA</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			25.000	

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

**63 Nicht-produktiver investiver Naturschutz i. R. d. Gemeinschaftsaufgabe**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 02 Titelgruppe 63.

<b>331 63</b>	332	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>
			0	

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 331 63

\*\*\* Teilumsetzung von Kapitel 0903 Titel 331 63 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>
-------------------------------------	----------	----------------

**69 Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres ohne EU-Beteiligung**

<b>231 69 332 Zuweisungen des Bundes</b>	<b>302.400</b>	<b>0</b>
	0	

Erläuterungen:

Anteil des Bundes an der Durchführung des FÖJ.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>	<b>302.400</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	----------------	----------

**82 Durchsetzung des Atomgesetzes**

<b>231 82 342 Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Durchführung des Atomgesetzes</b>	<b>1.650.700</b>	<b>1.837.700</b>
	1.348.795	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 02 Titelgruppe 82.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 82</b>	<b>1.650.700</b>	<b>1.837.700</b>
-------------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Ausgaben

<b>522 10</b>	332	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>800.700</b>
			0	450.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			350.000	350.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>450.000</b>	<b>450.000</b>

Erläuterungen:

<b>Kurzbezeichnung der Leistung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>VE 2022</b>
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	0	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen		
2.1 Monitoring Lebensraumtypen zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß Anhang I der FFH-RL	159.000	50.000
2.2 Monitoring Arten zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß Anhang II und IV der FFH-RL sowie gemäß Vogelschutz-RL der EUie	625.700	400.000
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR		
3.1 Datenbankpflege des FHH-Berichts	8.000	0
3.2 Jahresbericht Vogelmonitoring (Prüfung, Zusammenstellung, Druck)	8.000	0
4. Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>800.700</b>	<b>450.000</b>



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 10

zu 2.1

Die wichtigsten Anforderungen an den Bericht lauten: Das Monitoring bezieht sich auf die gesamte Fläche einer biogeografischen Region des Mitgliedstaates (Bundeslandes), nicht nur auf die FFH-Gebiete. Gemäß § 16 BNatSchG sind Bund und Land verpflichtet, die Berichtspflicht zu erfüllen. Bund und Länder haben sich auf der 97. Sitzung der LANA über ein einheitliches Vorgehen geeinigt, um das Monitoring effizient, effektiv und bundesweit einheitlich zu gestalten, damit die Pflicht erfüllt wird, ohne dass Sanktionen drohen. Nach diesen Vorgaben werden folgende Ausgaben im Jahr 2022 geplant:

a) Stichprobenmonitoring Lebensraumtypen:

Vertragslaufzeit April bis Dezember im jeweiligen Kalenderjahr (je Kalenderjahr separate Verträge). Begründung: Aufgrund der jahreszeitlichen Abhängigkeit bei der Erfassung (Beginn Anfang Mai; Zuschlag spätestens Mitte April) und den nötigen Fristen bei einer EU-weiten Vergabe kommt nur die Bindung auch mittels VE in Frage (64.000 EUR und 15.000 EUR VE mit Kassenwirksamkeit in 2023) - Laufzeit: 2022 bis 2023

b) Monitoring von FFH-Lebensraumtypen inner- und außerhalb von FFH-Gebieten:

Vertragslaufzeit April bis Dezember im jeweiligen Kalenderjahr (je Kalenderjahr separate Verträge). Begründung: Aufgrund der jahreszeitlichen Abhängigkeit bei der Erfassung (Beginn Anfang Mai; Zuschlag spätestens Mitte April) und den nötigen Fristen bei einer EU-weiten Vergabe kommt nur die Bindung mittels VE in Frage (95.000 EUR und 35.000 EUR VE mit Kassenwirksamkeit in 2023) - Laufzeit: 2022 bis 2023

zu 2.2

Es handelt sich gemäß Anhang II um die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Gemäß Anhang IV handelt es sich um diejenigen Arten, die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind.

Gemäß § 16 BNatSchG sind Bund und Land verpflichtet, die Berichtspflicht zu erfüllen. Bund und Länder haben sich auf der 97. Sitzung der LANA über ein einheitliches Vorgehen geeinigt, um das Monitoring effizient, effektiv und bundesweit einheitlich zu gestalten damit die Pflicht erfüllt wird ohne dass Sanktionen drohen: Nach diesen Vorgaben werden folgende Ausgaben im Jahr 2022 geplant:

- a) Stichprobenmonitoring FFH-Pflanzen und Moose gemäß Anhang II (einschließlich Fauenschuh und Sandsilberscharte gemäß Anhang IV) = 41.000 EUR - Laufzeit: 2022
- b) Berechnung Bestandstrend Rotmilan = 2.247 EUR - Laufzeit: 2022
- c) Fortschreibung Indikator Artenvielfalt = 5.815 EUR - Laufzeit: 2022
- d) Monitoring rastender Wasservogelarten = 17.500 EUR - Laufzeit 2022
- e) Monitoring zuzüglich ehrenamtlich erbrachter Datenerfassung häufiger Brutvögel = 53.700 EUR - Laufzeit: 2022
- f) Datenankauf aus ehrenamtlich erbrachtem Monitoring Singvogelpopulation = 4.200 EUR - Laufzeit: 2022
- g) Monitoring Brutbestand Ortolan (Vogelart) = 10.000 EUR und 65.000 EUR VE (kassenwirksam in 2023) - Laufzeit: 2022 bis 2023
- h) Aufbau eines Systems zum akustischen Monitoring in Sachsen-Anhalt = 15.000 EUR und 15.000 EUR VE (kassenwirksam in 2023) - Laufzeit: 2022 bis 2023
- i) Wiederholungskartierungen in EU-SPA (Vogelschutzgebiete) = 0 EUR und 250.000 VE (kassenwirksam in 2023 und 2024) - Laufzeit: 2023 bis 2024
- j) Stichprobenmonitoring Amphibien und Reptilien = 75.000 EUR - Laufzeit: 2022
- k) Stichprobenmonitoring Libellen = 39.762 EUR - Laufzeit: 2022
- l) Stichprobenmonitoring Schmetterlinge = 10.000 EUR - Laufzeit: 2022
- m) Stichprobenmonitoring Fledermäuse ST Nord = 22.000 EUR - Laufzeit: 2022
- n) Verbreitung / Stichprobenmonitoring Fledermäuse FFH-Berichtspflichtigen 2019-2024 (Tl. 2 & 3) = 60.000 EUR und 70.000 EUR VE (kassenwirksam in 2023) - Laufzeit: 2022 bis 2023
- o) Stichprobenmonitoring Bechsteinfledermaus = 60.000 EUR - Laufzeit: 2022
- p) Erfassung des Verbreitungsgebietes des Feldhamsters = 21.519 EUR - Laufzeit: 2022
- q) Erfassung Verbreitung und Stichprobenmonitoring Feldhamster = 110.000 EUR - Laufzeit: 2022
- r) Genetische Untersuchungen zur Artanalyse FFH-Säugetierarten (u.a. Wildkatze) = 3.000 EUR - Laufzeit: 2022
- s) Monitoring Wolf = 75.000 EUR - Laufzeit: 2022

533 01	342	Dienstleistungen Außenstehender zur Entsorgung radioaktiver Reststoffe	10.000	0
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Kosten für die geplante Entsorgung von Pu-Be-Quellen.

Die Strahlenquellen sind Eigentum einer insolventen Firma in Gommern. Hierbei handelt es sich um Strahlenquellen, die nicht an eine Landessammelstelle abgeliefert werden können. Das Land muss bei der Entsorgung sowie aller hierfür notwendigen Arbeiten in Vorleistung gehen, da kein Endlager zur Verfügung steht und der Bund die staatliche Verwahrung ablehnt.

Es soll eine Möglichkeit der Verbringung der Quellen mit dem Ziel der Verwertung gefunden werden. Erforderliche Vorarbeiten hierzu wurden bereits von einer Firma erbracht und abgerechnet. Weitere Leistungen sind zu erwarten.

Eine Entsorgung der Quellen ist zwingend erforderlich. Die entstandenen Kosten werden ggf. auf Antragstellung durch den Bund im Rahmen der Zweckausgabenerstattung nachträglich übernommen.

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 02</b>	<b>332</b>	<b>AURA-Unternehmenspreis</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>
			0	60.000

\*\*\* Teilumsetzung von Kapitel 0802 Titel 533 65 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			30.000	30.000
2024			30.000	30.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>60.000</b>	<b>60.000</b>

Erläuterungen:

Auszeichnung für nachhaltiges Unternehmertum in Sachsen-Anhalt

<b>533 05</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen im Zusammenhang mit illegal entsorgten Abfällen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			0	1.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.000		1.000
2023			1.000	1.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>2.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 05

Erläuterungen:

Im Einzelnen nicht planbare Kosten für behördliche Maßnahmen zur Ersatzvornahme bei illegalen innerstaatlichen Entsorgungen oder grenzüberschreitenden Verbringungen.

Es handelt sich um Kosten für durchgeführte Maßnahmen, die entweder Sachsen-Anhalt selbst aufbringen muss oder auch um Aufwendungen der gemeinsamen Einrichtung der Länder nach dem Abfallverbringungsgesetz zur Rückführung illegal aus Deutschland in andere Länder verbrachte Abfälle. Die Kosten dafür sind länderanteilig gemäß Staatsvertrag zur Bildung dieser gemeinsamen Einrichtung zu erstatten.

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtung dem Grunde nach (Staatsvertrag).

Der Anteil Sachsen-Anhalts errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Er ist am Ende des auf die Rechnungslegung folgenden Monats fällig (Art. 4 Abs. 4 Satz 2 Staatsvertrag).

<b>533 07</b>	<b>342</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender zur Sicherung von Strahlenquellen</b>	<b>7.000</b>	<b>0</b>
			799	0

Erläuterungen:

Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) ist gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 AtG i. V. m. der Zuständigkeits-VO für das Atom- und Strahlenschutzrecht LSA bei der Verwendung von Kernbrennstoffen sowie gemäß RdErl. des MI, MLU, MS, MW und MJ LSA zu Maßnahmen beim illegalen Umgang mit radioaktiven Stoffen außerhalb von Betrieben und bergbaulichen Einrichtungen zuständige Aufsichtsbehörde. Falls Sicherstellungsmaßnahmen für o. g. Stoffe notwendig sind, können Dritte, welche die technischen und personellen Voraussetzungen erfüllen, zur Wahrnehmung herangezogen werden. Bei der Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen sind die diesen Personen entstandenen Aufwendungen nach § 69 SOG LSA zu ersetzen. In Betracht kommen Entschädigungen für die Nutzung von Räumlichkeiten, die Durchführung von Prüfungen und Untersuchungen, die Kapselung von undichten Quellen, den Arbeitsaufwand u. ä.

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 09</b>	<b>342</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender auf dem Gebiet des Strahlenschutzes</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Strahlenschutzgesetzes kann es erforderlich werden, messtechnische oder sonstige Ingenieurleistungen einzukaufen.

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 10</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender Natura 2000</b>	<b>780.000</b>	<b>0</b>
			662.374	0

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	100.000	300.000		400.000
2023		200.000		200.000
2024		100.000		100.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>100.000</b>	<b>600.000</b>		<b>700.000</b>

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme der VE bis 2021 erfolgt bei Kapitel 1502 Titel 522 10.

<b>533 11</b>	<b>332</b>	<b>Umsetzung der VO (EU) Nr. 1143/2014 zum Umgang mit invasiven Arten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 11

Erläuterungen:

Ab 2019 veranschlagt bei Kapitel 1502 TGr. 62.

<b>547 01</b>	<b>342</b>	<b>Landesanteil an den ungedeckten Betriebskosten der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Rossendorf (Freistaat Sachsen)</b>	<b>7.500</b>	<b>35.000</b>
			24.872	0

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt ist gemäß § 9 a Abs. 3 AtG verpflichtet, die auf seinem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle zwischenzulagern. Der Betrieb einer eigenen Landessammelstelle wäre aufgrund der geringen Abfallmengen unwirtschaftlich. Das Land Sachsen-Anhalt nutzt deshalb gemäß der im August 2003 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung die Landessammelstelle des Freistaates Sachsen. Die Beteiligung am Fehlbedarf der Landessammelstelle erfolgt gemäß der Verwaltungsvereinbarung durch einen Zuschuss zu den Betriebskosten. Die Höhe des Zuschusses wird durch den Freistaat Sachsen jährlich auf der Basis der im Vorjahr abgelieferten Abfallmengen aus Sachsen-Anhalt berechnet. Durch die Mitnutzung der sächsischen Landessammelstelle spart das Land Baukosten und hohe jährliche Betriebskosten ein. Die Kosten können, je nachdem wie viele Abfälle aus Sachsen-Anhalt tatsächlich für das jeweilige Jahr angenommen werden, stark schwanken. Die Ausgaben werden regelmäßig als Zweckausgabenerstattung nach Art. 104a Abs. 2 GG gegenüber dem Bund geltend gemacht.

<b>613 01</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Landkreise gem. § 22 Abs. 2 BodSchAG LSA</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Nach § 22 Abs. 2 Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) trägt das Land im Fall einer Ersatzvornahme die Kosten für die von unteren Bodenschutzbehörden angeordneten Maßnahmen, soweit die untere Bodenschutzbehörde den fälligen Kostenersatz nicht vom dem Kostenpflichtigen erlangen kann und ein Ersatzanspruch auf anderer rechtlicher Grundlage nicht besteht oder nicht durchgesetzt werden kann.

Vorsorglich Leertitel.

<b>613 08</b>	<b>332</b>	<b>Mehrbelastungsausgleich Kommunen</b>	<b>78.700</b>	<b>935.000</b>
			78.692	0

\*\*\* Teilumsetzung von Kapitel 0902 Titel 613 08 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich gemäß Art. 87 Landesverfassung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die wirtschaftlich und zweckmäßig durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllt werden können und daher gemäß § 5 Landesorganisationsgesetz auf die Kommunen zur Erfüllung nach Weisung zu übertragen sind.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Umsetzung Natura 2000 Verordnung	530.000	618.000
2.	Vollzug Grünes-Band-Gesetz	25.000	212.000
3.	Umsetzung Gebäudeenergiegesetz	78.700	105.000
<b>Summe</b>		<b>633.700</b>	<b>935.000</b>

<b>631 03</b>	<b>011</b>	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben (IVU-Büro in Sevilla)</b>	<b>2.800</b>	<b>3.500</b>
			2.614	0

Erläuterungen:

Unterstützung bei der Finanzierung zweier nationaler Experten zur Überarbeitung der BVT-Merkblätter (BREF - Best Available Techniques Reference Document) im europäischen IVU-Büro Sevilla (IVU = Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).

<b>632 01</b>	<b>011</b>	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>
			14.803	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 632 01

Erläuterungen:

1. Landesanteil zur Finanzierung der gemeinsamen Einrichtung der Länder gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 des Abfallverbringungsgesetzes sowie Landesanteil zur Finanzierung der gemeinsamen Stelle nach § 7 Abs. 2a der Altfahrzeugverordnung.

2. Landesanteil zur Finanzierung der Servicestelle zur Koordinierung von Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung als gemeinsame Einrichtung der Länder gemäß Verwaltungsvereinbarung.

3. Landesanteil zur Finanzierung eines Landes-Portals "Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)".

<b>633 01</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Lärmaktionsplan</b>	<b>100.000</b>	<b>150.000</b>
			0	150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		150.000		150.000
2023			150.000	150.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>300.000</b>

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen.

Maßnahmen in Lärmaktionsplänen beziehen sich überwiegend auf die Minderung von Straßenverkehrslärm durch Schallschutzwände, Schallschutzwälle, lärmmindernde Straßenoberflächen und verkehrslenkende Maßnahmen - das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt wird im Rahmen seiner Zuständigkeit (Erstellung der Lärmaktionspläne gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung unterstützen.

Für eine Förderung kommen als Maßnahmen z. B. bauliche Veränderungen der Straße, Mehrkosten für den Einsatz von lärmmindernden Straßenoberflächen gegenüber einer einfachen Sanierung/Instandhaltung, verkehrsorganisatorische Maßnahmen oder der Einsatz von Abschirmelementen in Betracht.

<b>633 02</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen an den Landkreis Jerichower Land - BImSch-Anlage Vehlitz</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>
			700.000	0

Erläuterungen:

Bereitstellung von Landesmitteln für eine Einzelförderung außerhalb einer Förderrichtlinie aufgrund besonderen Landesinteresses zur Unterstützung des Landkreises Jerichower Land bei der Umsetzung der für die Abfallbehandlungsanlage Vehlitz notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Aufgrund des engen räumlichen Zusammenhangs/Nähe der Abfallbehandlungsanlage Vehlitz und des Tontagebaus-Anlage Vehlitz ist eine sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufeinander abgestimmte Sanierung beider Anlagen sinnvoll, um so eine ordnungsgemäße und nachhaltige Beseitigung der von beiden Anlagen ausgehenden Umweltgefährdungen zu erreichen.

Die Unterstützung des Landkreises ist erforderlich, um insbesondere auch eine zeitlich abgestimmte Sanierung der Anlagen zu gewährleisten.

Vorsorglich Leertitel.

<b>676 01</b>	<b>332</b>	<b>Erstattungen an die EU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 119 43.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 676 01

Erläuterungen:

Rückführung von EU-Fördermitteln auf Grund der vom Zuwendungsempfänger getätigten Rückzahlungen, soweit die Wiederverwendung der Mittel nicht möglich ist.

Vorsorglich Leertitel.

<b>683 01</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen an die Brockenhaus GmbH für Maßnahmen gemäß § 5 Mauergrundstücksgesetz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 231 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>684 01</b>	<b>332</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften</b>	<b>13.700</b>	<b>15.400</b>
			11.737	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 02 Titel 685 01.

\*\*\* Teilumsetzung von Kapitel 0801 Titel 684 01 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau	200	200
2.	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV/ DVWK)	431	440
3.	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	250	250
4.	Deutscher Verband für Landschaftspflege	440	440
5.	VDI Förderkreis der Kommission "Reinhaltung der Luft"	250	250
6.	Forum der Zukunftsenergien e.V. Berlin	1.000	1.000
7.	IMPEL - Europäisches Netzwerk für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts	150	200
8.	Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA)	95	95
9.	Fachagentur Windenergie an Land e.V.	9.400	9.400
10.	Agentur für Erneuerbare Energien	1.400	2.211
11.	Gesellschaft der Freunde und Förderer der OvGU e.V.	0	150
12.	Informationsdienst Wissenschaft	0	700
<b>Summe</b>		<b>13.616</b>	<b>15.336</b>

<b>684 03</b>	<b>332</b>	<b>Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet des Umweltschutzes</b>	<b>485.000</b>	<b>505.000</b>
			468.934	2.020.000

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	422.600			422.600
2023			505.000	505.000
2024			505.000	505.000
2025			505.000	505.000
2026 ff.			505.000	505.000
<b>Summen</b>	<b>422.600</b>		<b>2.020.000</b>	<b>2.442.600</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Erläuterungen:

Im Interesse einer effizienten, breitenwirksamen und auf ehrenamtlichem Engagement fußenden Naturschutzarbeit wird die Förderung der anerkannten Naturschutzverbände und der Landschaftspflegeverbände fortgeführt. Durch die Förderung wird die Arbeit der Koordinierungsstellen der Naturschutzverbände und des Landesverbandes für Landschaftspflege (Personal- und Sachkosten) unterstützt. Die koordinierte Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzfachleute leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben gemäß NatSchG LSA einschließlich der EU-Naturschutzverpflichtungen (Natura 2000, EU-Biodiversitätsstrategie).

Anerkannte Naturschutzverbände koordinieren die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Naturschützer insbesondere im Hinblick auf die Kartierung und das Monitoring von Pflanzen- und Tierarten, Ökosystemen und Biotopen. Diese Daten bilden u. a. eine wichtige Grundlage bei der Vorbereitung von Plänen und Projekten und zur Erfüllung der Berichtspflichten im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000. Weiterhin fertigen die Verbände Stellungnahmen nach § 63 NatSchG zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei der Durchführung von Plänen und Programmen. Naturschutzverbände führen praktische Naturschutzmaßnahmen im gesamtgesellschaftlichen Interesse durch und werben Drittmittel ein, um entsprechende Naturschutzprojekte durchzuführen.

Die Förderung dient der Arbeit von Vereinen Sachsen-Anhalts zur Unterstützung der Akteure und Initiativen für eine nachhaltige (wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene, dauerhaft tragfähige, eigenständige, zukunftsfähige) Entwicklung in den Kommunen und Regionen des Landes. Die Förderung dient des bürgerschaftlichen Engagements, der Kooperation und des Austauschs zu den relevanten Themen und Problemen mit dem Ziel der Sicherung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Entwicklung in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unter Berücksichtigung geltender Vorschriften der EU, des Bundes und des Landes.

Hervorzuheben sind die Förderung

- der Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des Tags der Regionen in Sachsen-Anhalt,
- von Impulsen für und des Austauschs über innovative Lösungen komplizierter Aufgaben und Probleme,
- des Austauschs und der Entwicklung innovativer Ideen und deren Umsetzung, Partnerschaften, die Bestimmungen von Entwicklungszielen und
- die Kreierung von intelligenten Maßnahmen zur Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung in Kommunen und Regionen oder sektoral.

Folgende Verteilung der finanziellen Mittel ist vorgesehen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Nach BNatSchG anerkannte Verbände		
1.1	NABU, LV LSA	80.000	80.000
1.2	Deutscher Gebirgs- und Wanderverein e. V., LV LSA	18.000	18.000
1.3	BUND, LV LSA	67.000	67.000
1.4	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.	50.000	50.000
1.5	Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V.	10.000	10.000
1.6	Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.	10.000	10.000
1.7	VDSF - Verband deutscher Sportfischer e. V., LV LSA	10.000	10.000
1.8	Imkerverband Sachsen-Anhalt e. V.	10.000	10.000
1.9	Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V.	0	10.000
1.10	NaturFreunde Deutschland e. V., LV LSA	0	10.000
2.	Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt	230.000	230.000
	<b>Summe</b>	<b>485.000</b>	<b>505.000</b>

<b>685 01</b>	<b>332</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften (öffentliche Einrichtungen)</b>	<b>258.800</b>	<b>259.800</b>
			209.785	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titel 684 01.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Ländergemeinschaft Wasser (LAWA)	54.000	55.000
2.	Deutsches Institut für Bautechnik	14.000	14.000
3.	Beitrag LSA an der FGG Elbe	175.100	175.100
4.	Zeitschrift "Hydrologie und Wasserwirtschaft"	620	620
5.	Innerstaatliche Institution "Bilgenentwässerungsvertrag"	15.000	15.000
<b>Summe</b>		<b>258.720</b>	<b>259.720</b>

<b>685 54</b>	332	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Einrichtung eines Kompensationsflächenmanagements unter Beteiligung der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK), die hierbei als Flächensicherer einbezogen werden soll.

Vorsorglich Leertitel.

<b>685 55</b>	332	<b>Zuwendungen an die SUNK im Rahmen der Zuordnung der Flächen des Nationalen Naturerbes - Flächenmanagement stiftungseigene Flächen</b>	<b>275.000</b>	<b>323.000</b>
			300.000	135.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	100.000			100.000
2023	100.000		45.000	145.000
2024			35.000	35.000
2025			30.000	30.000
2026 ff.			25.000	25.000
<b>Summen</b>	<b>200.000</b>		<b>135.000</b>	<b>335.000</b>

Erläuterungen:

Finanzierung der Grunderwerbssteuer und weiterer Grundstücksübertragungskosten bei der Zuordnung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) an die SUNK gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der SUNK vom 28.01.2011 sowie der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der BVVG, der SUNK und dem BMUB vom 16.03.2011. Die Fälligkeit entsteht mit der Bescheidung über die Grunderwerbssteuer nach dem Erlass des Zuordnungsbescheides. Bislang gab es Verzögerungen bei der Besitzübertragung der Flächen des Nationalen Naturerbes.

2021/2022 werden voraussichtlich weitere NNE-Flächen (4. Tranche) an das Land Sachsen-Anhalt übertragen (neue Rahmenvereinbarung zwischen LSA, der BVVG, der SUNK und dem BMUB), sodass weitere Kosten im Zuge der neuen Zuordnung entstehen.

Mit der Übertragung ergeht die Verpflichtung, die Flächen des NNE im Rahmen einer fachgerechten Betreuung, Verwaltung und Pflege zu entwickeln. Mit den Mitteln wird die Finanzierung der naturschutzfachlichen Entwicklung und Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes gewährleistet.

<b>685 56</b>	332	<b>Zuschüsse für die SUNK</b>	<b>1.556.700</b>	<b>1.424.900</b>
			1.460.659	0

\*\*\* Es wird zugelassen, dass die SUNK auf der Grundlage einer mehrjährigen Finanzierungsvereinbarung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 LHO i. V. m. § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 685 56

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.424.900			1.424.900
2023	1.368.500			1.368.500
2024	1.420.400			1.420.400
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>4.213.800</b>			<b>4.213.800</b>

Erläuterungen:

Zuschüsse (institutionelle Förderung) für die Abwicklung des Geschäftsbetriebes gemäß Stiftungszweck und zum Ausgleich von Verlusten aus der Waldbewirtschaftung. Diese sollen gewährt werden, um dem ständigen Zuwachs an Verantwortung gerecht zu werden und zur Sicherstellung notwendiger Eigenanteile zur Durchführung von wichtigen, im öffentlichen Interesse stehenden Projekten, z. B. zur Entwicklung des Grünen Bandes oder geplanten Projektanträgen im Rahmen des EU-Programms LIFE oder bei der Deutschen Stiftung Umwelt (DBU). Außerdem sichert der Zuschuss Investitionen in die Werterhaltung des stiftungseigenen Umwelthauses.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz (in EUR)

Ausgaben

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Personalausgaben Beschäftigte SUNK	987.215	1.237.579	1.330.660
2. Bezüge und SV Teilnehmer FÖJ und ÖBFD	238.010	268.691	269.520
3. sächliche Ausgaben *	1.436.242	713.260	1.691.811
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Projekt Umweltpreis)	159.638	164.438	194.697
5. Sonstige Maßnahmen (Artenschutzmaßnahmen, forstwirtschaftliche Maßnahmen, Gewässerunterhaltung)	0	0	0
6. Grundsteuer	4.482	6.500	6.000
7. Änderung Kapitalanlage	53.109	0	88.548
8. Haushalterische Verrechnung (Umsatzsteuer)	24.764	56.495	24.500
9. Sonstige Ausgaben **	2.155.894	5.000	1.022.957
10. Ausgaben für Investitionen (IT-Ausstattung, Kfz, Sanierung Umwelthaus, Gutachten, Flächenerwerb Lückenschluss "Grünes Band")	404.621	250.000	926.709
<b>Zusammen</b>	<b>5.463.975</b>	<b>2.701.963</b>	<b>5.555.402</b>

Einnahmen

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Verwaltungseinnahmen	47.321	5.000	7.000
2. Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	463.661	305.000	309.850
3. Rückfluss Kapital	3.000	0	78.500
4. Zinseinnahmen	124.972	100.000	105.000
5. Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2.006.929	468.054	1.196.389
6. Sonstige Zuschüsse	256.858	267.238	261.338
7. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	1.100.575	0	2.172.425
8. Institutionelle Förderung des Landes	1.460.659	1.556.671	1.424.900
<b>Zusammen</b>	<b>5.463.975</b>	<b>2.701.963</b>	<b>5.555.402</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 56

Stellenübersicht der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz

Entgeltgruppe	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Geschäftsführung E 15	1	1	1
E 12	1	2	2
E 11	6	6	5
E 10	4	5	4
E 9	2	1	2
E 8	0	0	4
E 6	4	4	2
E 5	0	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>21</b>

**Titelgruppe(n)**

**61 Ersatzzahlungen für nicht vollständig kompensierbare Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Verwendung**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Für nicht vollständig kompensierbare Eingriffe sind auf der Grundlage des § 8 NatSchG LSA Ersatzzahlungen durch den Verursacher zu leisten.

Die Ersatzzahlungen sind zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zu verwenden. Näheres wird durch die Ersatzzahlungsverordnung vom 28.02.2006 (GVBl. LSA Nr. 7/2006) geregelt.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

<b>633 61</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>683 61</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an diverse Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>883 61</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>893 61</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**62 Umgang mit gebietsfremden Arten**

Übertragbar

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Ziel ist insbesondere die Umsetzung der VO (EU) Nr. 1143/2014 zum Umgang mit invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung. In der "Unionsliste" invasiver Arten benennt die EU Tier- und Pflanzenarten, die mit Ihrer Ausbreitung Lebensräume, Arten oder Ökosysteme beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden. Seit 2019 sind in der Liste 67 Arten benannt. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen Prävention, Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (im Sinne der IAS-VO) einschließlich der Erstellung von Aktionsplänen und der Etablierung von Überwachungs- und Managementmaßnahmen der Art. 13 bis 24.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>522 62</b>	<b>332</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>55.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

<b>Kurzbezeichnung der Leistung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>VE 2022</b>
1. Gutachten, Studie und Beraterverträge ab 20.000 EUR		
1.1 Entwicklung einer Landesstrategie zur Bekämpfung von invasiven Tierarten in Sachsen-Anhalt	55.000	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen	0	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR	0	0
4. Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>55.000</b>	<b>0</b>

zu 1.1

Am 1. Januar 2015 trat die "Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten" in Kraft, deren zentraler Bestandteil eine Auflistung der betreffenden Arten von unionsweiter Bedeutung ist. Diese sogenannte Unionsliste ist ein dynamisches Konstrukt, sie beinhaltet in ihrer ersten Fassung im Jahr 2016 37 Arten, nach einer ersten Fortschreibung im Jahr 2017 traten weitere 12 Arten hinzu, bei der dritten Fortschreibung im Jahr 2019 weitere 17. Gegenwärtig befinden sich somit 66 Arten auf der Unionsliste und diese soll auch weiterhin regelmäßig, mindestens jedoch alle sechs Jahre, überarbeitet und ggf. erweitert werden. Die aufgeführten Arten unterliegen einem strengen Verbot von Ein- und Ausfuhr, Handel, Haltung, Zucht und Freisetzung.

Die finanziellen und personellen Ressourcen des behördlichen und verbandlichen Naturschutzes unterliegen in der Praxis nicht selten Einschränkungen, welche eine Priorisierung von Managementmaßnahmen notwendig machen. Für invasive Neophyten wurde bereits ein Vorschlag zur Priorisierung von Managementmaßnahmen gegen weit verbreitete und häufige Arten (darunter fallen Artikel-19-Arten der Unionsliste) erarbeitet (ALBERTERNST & NAWRATH 2018: "Bewertungsansatz für die Priorisierung von Managementmaßnahmen an weit verbreiteten invasiven Pflanzenarten" - Natur und Landschaft 93 (9/10): 439-445). Für Neozoen fehlt ein solches Priorisierungskonzept bislang.

Ziele der Leistung sind:

1. Erarbeitung von Maßnahmenblättern, in Form und Inhalt vergleichbar mit den bundeseinheitlichen Management- und Maßnahmenblättern zu den Artikel-19-Arten, für alle sieben in Deutschland vorkommenden Artikel-16-Tierarten der Unionsliste (Stand 2019):

- Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*)
- Hirtenmaina (*Acridothores tristis*)
- Schwarzkopf-Ruderente (*Oxyura jamaicensis*)
- Heiliger Ibis (*Threskiornis aethiopicus*)
- Chinesischer Muntjak (*Muntiacus reevesi*)
- Roter Nasenbär (*Nasua nasua*)
- Amurgrundel (*Percottus glenii*)

2. Erarbeitung eines Priorisierungskonzeptes, analog zum Bewertungsansatz von ALBERTERNST & NAWRATH (2018), für Managementmaßnahmen gegen folgende Artikel-19-Tierarten der Unionsliste (Stand 2019):

- Chinesische Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*)
- Kamberkrebs (*Orconectes limosus*)
- Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*)
- Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*)
- Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*)
- Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*)
- Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*)
- Nutria (*Myocastor coypus*)
- Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*)
- Bisam (*Ondatra zibethicus*)
- Waschbär (*Procyon lotor*)
- Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*)
- Buchstaben-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta*)

3. Laufzeit: 2022

<b>533 62</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>135.000</b>	<b>80.000</b>
			135.000	135.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		135.000		135.000
2023		135.000	135.000	270.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>270.000</b>	<b>135.000</b>	<b>405.000</b>

Erläuterungen:

Einfluss invasiver Neophyten auf LRT 3150 & Amphibien, Norden von Sachsen-Anhalt.

<b>633 62</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Unterstützung kommunaler Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung invasiver Arten.

Vorsorglich Leertitel.

<b>684 62</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Die Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts (Korina), angesiedelt beim Unabhängigen Institut für Umweltfragen e.V., soll Projektförderung in Höhe von 65.000 EUR erhalten. Ab 2020 erfolgt die Veranschlagung in Titel 684 89.

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>135.000</b>	<b>135.000</b>
				135.000

**63 Nicht-produktiver investiver Naturschutz i. R. d. Gemeinschaftsaufgabe**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 63.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zuwendungszweck: Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, Maßnahmegruppe H. Nicht-produktiver investiver Naturschutz

<b>893 63</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>
			0	250.000

\*\*\* Teilumsetzung von Kapitel 0903 Titel 893 63 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 893 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			150.000	150.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>250.000</b>	<b>250.000</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>
		250.000

**64 Artensofortförderung**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Das Programm "Artensofortförderung" steht neben und in Ergänzung zu den ELER-finanzierten Projekten im Gewässer- und Naturschutz, die ganz überwiegend gemäß den EU-Vorgaben eine relativ hohe Komplexität aufweisen. Die Projekte sollen die Artenvielfalt erhalten und befördern.

Gefördert werden sollen daher überschaubare und trotzdem wirksame Maßnahmen

- an Gewässern, wie z. B. Herstellung und Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, Entschlammungen, naturnahe Ufergestaltung, Uferbepflanzungen

- des Naturschutzes, wie z. B. Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften (u. a. Entbuschung, Kopfweidenpflege, Pflege von Streuobstwiesen), spezifischer Schutz bestimmter Arten, wie z. B. Fledermäuse.

<b>532 64</b>	332	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 64</b>	332	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Projekte der Großschutzgebiete</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>
			79.557	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten zur Umsetzung von Projekten der Großschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt. Die Großschutzgebiete sind wichtige Partner bei der Umsetzung überschaubarer Projekte zum Artenschutz. Das Landesprogramm bietet den Großschutzgebieten eine Basis zur Erhaltung der übergeordneten Ziele, wie die biologische Vielfalt und Ökosystemfunktionen, Kulturlandschaften partizipativ zu bewirtschaften und weiterzuentwickeln. Im Bewilligungsverfahren werden alle eingehenden Anträge einer naturschutzfachlichen Bewertung unterzogen (u. a. Vereine, Gemeinden, BioRes) und auf Grund ihres Effektes für den Artenschutz in Sachsen-Anhalt priorisiert.

<b>633 64</b>	332	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>
			202.312	0

<b>684 64</b>	332	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.500.000</b>
			2.979.141	450.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		1.000.000		1.000.000
2023		1.000.000	450.000	1.450.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>2.000.000</b>	<b>450.000</b>	<b>2.450.000</b>

**685 64 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen** **2.500.000** **1.000.000**  
 1.297.708 0

**883 64 332 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden** **0** **0**  
 0 0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

**893 64 332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland** **0** **0**  
 0 0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

**894 64 332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen** **0** **0**  
 0 0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 64** **5.000.000** **4.000.000**  
 450.000

**65 Verwendung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen (PMO) der ehemaligen DDR**

Übertragbar

\*\* Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Das am 31.05.1990 von der Volkskammer der DDR beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen - PartG-DDR - stellte das Vermögen der Parteien und mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland (PMO-Vermögen) unter Treuhänderschaft der Unabhängigen Kommission (§ 20 b Abs. 3 PartG-DDR).  
 Verwendung der Mittel aus dem PMO-Vermögen für Maßnahmen aus dem Bereich des Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

**637 65 332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände** **0** **0**  
 90.016 0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

**685 65 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **200.000** **464.300**  
 99.888 0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 65

Erläuterungen:

Ausbau von Wegeabschnitten zur Ausweisung eines Fahrradweges im Naturpark Drömling.

<b>761 65</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>300.000</b>	<b>327.200</b>
			249.969	0

Erläuterungen:

Instandsetzungsmaßnahmen von Wegenetzen zur Gewährleistung der Erlebarkeit des Nationalen Naturerbes (Stiftungswald Blankenburg, Grünes Band Sachsen-Anhalt).

<b>892 65</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>500.000</b>	<b>791.500</b>
				0

**66 Ausbau der Umweltallianz Sachsen-Anhalt**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die 1999 gegründete Umweltallianz soll strategisch neu ausgerichtet und weiterentwickelt werden, das Bündnis zu einer Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Im Fokus der verstärkten Ausrichtung der Umweltallianz als Gesprächsforum (Arbeitskreise, Runde Tische, Workshops) sollen aktuelle inhaltliche Themen wie Energie, Klimawandel, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit stehen. Schwerpunkte sind dabei die praxisorientierte Ausgestaltung der umweltpolitischen Rahmenbedingungen, die Stärkung des betrieblichen Umweltschutzes und die Verwaltungsvereinfachung. Als wichtige Zugpferde fungieren der Preis der Umweltallianz Sachsen-Anhalt und der Umweltbonus in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die unternehmerisches Engagement u. a. auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und der Green Economy fördern und wertschätzen.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Kommunen bildet die 2007 geschlossene unbefristete Vereinbarung zur nachhaltigen Standortpolitik durch kooperativen Umweltschutz. Die Wirtschaftspartner stellen die Preisgelder für den im zweijährigen Rhythmus durchgeführten Umweltallianzwettbewerb zur Verfügung, richten Veranstaltungen aus und beteiligen sich auch finanziell an gemeinsamen Projekten.

<b>526 66</b>	<b>332</b>	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für nicht dem Bündnis angehörende Externe (u. a. Jurymitglieder des Preises der Umweltallianz, wissenschaftliche Experten für Plattformgespräche).

<b>527 66</b>	<b>332</b>	<b>Dienstreisekosten</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für nicht dem Bündnis angehörige Externe (u. a. Jurymitglieder des Preises der Umweltallianz, wissenschaftliche Experten für Plattformgespräche).

<b>532 66</b>	<b>011</b>	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 532 66

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>533 66</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>
			19.075	20.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		20.000		20.000
2023			20.000	20.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>40.000</b>

Erläuterungen:

Vergabe einzelner Arbeitspakete (u. a. Ausrichtung des Preises der Umweltallianz, Entwicklung einer Online-Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Maßnahmen, Expertisen, Pilotprojekte zur Umsetzung der Umweltallianz).

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>
		20.000

**68 Messprogramm zur Ermittlung der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft**

Erläuterungen:

Nach § 121 Abs. 1 StrahlenschutzG haben die zuständigen Behörden durch Allgemeinverfügung Gebiete festzulegen, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen einen festgelegten Referenzwert überschreitet. Um diese Gebiete rechtssicher ausweisen zu können, ist ein umfangreiches Messprogramm erforderlich.

Ab 2022 bei Kapitel 1502 TGr. 76 mit veranschlagt.

<b>532 68</b>	<b>332</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ausweisung von Radonvorsorgegebieten</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>533 68</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>75.000</b>	<b>0</b>
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		30.000		30.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>30.000</b>		<b>30.000</b>

Erläuterungen:

Die VE 2021 wird bei Kapitel 1502 TGr. 76 in Anspruch genommen.



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Nachrichtlich: Summe TGr. 68** **100.000** **0**  
0

**69 Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres ohne EU-Beteiligung**

Erläuterungen:

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist eine einjährige (01.09. bis 31.08. des Folgejahres) jugend- und bildungspolitische Maßnahme bzw. Freiwilligendiensttätigkeit, die nach Absolvierung der Vollzeitschulpflicht und vor Vollendung des 27. Lebensjahres in geeigneten Einsatzstellen als Vollzeitbeschäftigung absolviert wird. Das FÖJ dient der beruflichen Orientierung, vorberuflichen Bildung, Berufsfindung und Berufsvorbereitung, der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, sozialen Fähigkeiten, der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl und den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Wissensvermittlung und praktische Tätigkeit mit Bezug zu Naturwissenschaften, nachhaltiger Ressourcennutzung, Umweltschutz, umweltrelevanter Technik und Technologie bzw. nachhaltiger Entwicklung sind dabei eng verbunden. Die im Rahmen des FÖJ erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen tragen zur Verbesserung der Chancen junger Menschen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz bei. Das FÖJ trägt zur Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation Jugendlicher bei, ihr Leben selbst zu gestalten und den beruflichen Werdegang ernsthaft anzugehen und durchzustehen. Es dient auch der Integration benachteiligter Jugendlicher durch Erkennen und Entwicklung vorhandener Kompetenzen als Vorbereitung für die Berufswahl. Das FÖJ wird bundesweit gefördert. Für ihren Dienst erhalten die Teilnehmer Geldersatzleistungen für Taschengeld, Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden Sozialversicherungsbeiträge, Seminare und die pädagogische Betreuung finanziert.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

**684 69 332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und Gesellschaften** **1.042.400** **0**  
0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		680.000		680.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>680.000</b>		<b>680.000</b>

Erläuterungen:

Die VE 2021 wird teilweise bei Kapitel 1514 Titel 684 83 in Anspruch genommen.

**685 69 332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**Nachrichtlich: Summe TGr. 69** **1.042.400** **0**  
0

**70 Maßnahmen der Naturschutzverwaltung im Rahmen des Herdenschutzes**

Übertragbar

\*\*\* Teilumsetzung nach Kapitel 0902 Titel 681,70, 683 70 und 812 70 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Aufgabe des Wolfskompetenzzentrums (WZI) ist es, nach Wolfsübergriffen die Ersterfassung der Schäden der vorhandenen Schutzeinrichtungen sowie die Probenahmen für die Genanalysen vor Ort durchzuführen. Stellt das WZI vor Ort fest, dass Grundschutz vorhanden war und besteht Sorge, dass mit weiteren Übergriffen zu rechnen ist oder es sich bereits um wiederholte Übergriffe trotz Grundschutz handelt, ist es die Aufgabe des WZI, den Geschädigten Hilfestellung durch technische Beratung anzubieten.

Gegenstand der Beratung und Unterstützung sind die Installation von Herdenschutzeinrichtungen, Prüfungen der Funktionsfähigkeit der bestehenden Herdenschutzeinrichtungen oder weiterer Herdenschutz (z. B. Nutzung höherwertiger Zäune, Mehrfachzäunungen, Nutzung und Sicherung von Stallungen, Ortswechsel, Einsatz von Herdenschutzhunden).

Durch die strengen europäischen und nationalen Schutzmaßnahmen hat sich der Wolf in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt verbreitet, so dass - sofern das WZI aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage ist, den steigenden Bedarf an Hilfestellungen abzudecken - die Beratung der Einzelpersonen durch externe Dienstleister abzusichern ist.

<b>533 70</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des WZI in Umsetzung der Maßnahmen nach §§ 32, 33 NatSchG LSA und Unterstützungsleistungen zur Konfliktvermeidung und Akzeptanzverbesserung von Präventionsmaßnahmen durch das WZI:

1. Ausgaben des WZI in Verbindung mit der Aufgabenwahrnehmung gemäß Abschnitt 3 Nr. 3 der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Herdenschutzes vor dem Wolf und der Gewährung von Billigkeitsleistungen für den Ausgleich von Sachschäden durch den Wolf oder Luchs in Sachsen-Anhalt"

2. Ausgaben des WZI zur Erfüllung der Aufgaben zur Organisation und Umsetzung des Wolfmanagements gemäß Nr. 3 der Leitlinie Wolf vom 06.07.2017.

<b>547 70</b>	<b>332</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 70</b>			<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
				0

**71 Klimaschutz, Klimawandel und seine Folgen, Energiewende**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Das Erreichen des 2-Grad-Zieles zur Begrenzung des Klimawandels erfordert auf allen Ebenen der Gesellschaft Anstrengungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus hat sich Deutschland im Pariser Klimaabkommen mit der internationalen Staatengemeinschaft vertraglich darauf geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. Sachsen-Anhalt ist diesem Ziel verpflichtet. Gleichwohl ist die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in den verschiedenen Bereichen voranzutreiben. In diesem Zusammenhang ist auch der von der Bundesregierung eingeleitete Prozess der Energiewende für Sachsen-Anhalt von sehr großer Bedeutung und berührt insbesondere wirtschaftliche, klimaschutzrelevante und soziale Interessen und Ziele des Landes.

Im Jahr 2019 hat die Landesregierung ein Klima- und Energiekonzept verabschiedet. Die Halbzeitbilanz 2015 hat gezeigt, dass das Land Sachsen-Anhalt die Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen kontinuierlich umsetzt. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Weltklimagipfels 2015 in Paris, auf den IPCC-Sonderbericht 2018 und die Ergebnisse der COP 24 in Katowice sind die Anstrengungen zur weiteren Senkung der Treibhausgasemissionen fortzuführen und Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes umzusetzen.

Die Fortschreibung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel stellt Klimafolgen und Anpassungsmaßnahmen für verschiedene Bereiche dar. Die Folgen des Klimawandels unterscheiden sich in den verschiedenen Regionen Sachsens-Anhalts erheblich, wie die Klimafolgenstudie 2012 und die Klimaanalyse 2015 aufgezeigt haben. Die Information, die Einbeziehung und Sensibilisierung der verschiedenen Akteure, u. a. Kommunen, zu den Aspekten Senkung von Treibhausgasemissionen, Erhöhung der Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien sowie der Anpassung an den Klimawandel ist weiter zu verstärken.

Aufgrund der Komplexität dieser interdisziplinären Themenbereiche und deren Wechselwirkungen bedarf es der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Durchführung von Wirkungsuntersuchungen, Studien und Modellvorhaben. Darüber hinaus sind Informationskampagnen, Wettbewerbe und Informationsmaterialien für die breite Öffentlichkeit notwendig, um die erforderlichen Transformationsprozesse in der Gesellschaft zu unterstützen.

<b>511 71</b>	<b>332</b>	<b>Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>522 71</b>	<b>332</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>58.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

<b>Kurzbezeichnung der Leistung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>VE 2022</b>
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR		
1.1 Beauftragung der Fortschreibung des Klima- und Energiekonzeptes	0	220.000
1.2 Monitoring Klima- und Energiekonzept	58.000	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen	0	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR	0	0
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>58.000</b>	<b>220.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 71

zu 1.1

Die Landesregierung hat am 19. Februar 2019 das Klima- und Energiekonzept für Sachsen-Anhalt (KEK) beschlossen. Insgesamt enthält das KEK 72 Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und ist primär auf die Erfüllung des Klimaschutzzieles aus der Koalitionsvereinbarung 2016 bis 2021 für das Jahr 2020 (Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt auf 31,3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent) ausgerichtet. Darüber hinaus werden mit dem Konzept die Potentiale für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2030 in Umsetzung der vorgenannten 72 Maßnahmen dargestellt.

Mit Beschluss vom 23. Juni 2020 hat die Landesregierung das MWU (ehemals MULE) gebeten, federführend in Zusammenarbeit mit allen Ressorts der Landesregierung ab 2022 eine Fortschreibung des KEK zu erarbeiten. Dabei sind die aus dem gegenwärtig im Aufbau befindlichen Monitoringprozess gewonnen Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Bei der Fortschreibung des KEK ist neben politischen und rechtlichen Vorgaben auch der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu beachten. Das Ergebnis der Fortschreibung bildet die fachliche Grundlage für den Folgeprozess und soll darüber hinaus die Erfüllung landeseigener Klimaschutzziele sowie einen angemessenen Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Erreichung der mittel- und langfristigen nationalen und europäischen Klimaschutzziele ermöglichen.

Mit den in der Landesverwaltung verfügbaren Ressourcen kann eine Fortschreibung des KEK im vorgeschriebenen Sinne fachlich und zeitlich nicht in dem erforderlichen Umfang abgesichert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Vergabe der Leistungen an ein geeignetes Unternehmen mit Erfahrung und speziellem Fachwissen auf dem Gebiet erforderlich und beabsichtigt.

Laufzeit: 2023

Die VE 2022 sind bei Kapitel 1502 Titel 533 71 zentral veranschlagt.

zu 1.2

Über einen Zeitraum von fünf Jahren wird die Erarbeitung und Erweiterung von Bewertungsgrundlagen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes zur Reduzierung der THG-Emissionen in Sachsen-Anhalt sowie die Gesamtbilanzierung durch Dritte begleitet. Zentrale Elemente sind dabei die Erarbeitung von Indikatorvorschlägen und Bewertungsgrundlagen, die systematische Strukturierung und Einbindung von Daten in ein zu erstellendes Bewertungssystem sowie umfassende Bewertungen unter Zuhilfenahme weiterer methodischer Überlegungen. Die Erkenntnisse sind zu systematisieren und als fachliche Grundlage für den KEK-Folgeprozess aufzubereiten. Das Monitoring von THG-Minderungen ist Teil des Monitoring der KEK-Umsetzung und dient somit einer Unterstützung sämtlicher Verwaltungsentscheidungen, die im Zusammenhang mit den im KEK berücksichtigten Klimaschutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt stehen. Die Möglichkeiten das Monitoring auf Basis eigener Ressourcen durchzuführen wurde geprüft. Das Ergebnis war, dass mit den verfügbaren Daten, Mitteln und Personal nur ein Ausschnitt des KEK einem Monitoring in Hinblick auf THG-Minderungen unterzogen werden kann.

Laufzeit: 2022

<b>525 71</b>	332	<b>Aus- und Fortbildung, Fachtagungen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Fachspezifische Fortbildungen, Fachtagungen, Dialogreihen.		
<b>526 71</b>	332	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>527 71</b>	332	<b>Reisekosten</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Reisekosten der Referenten.		
<b>531 71</b>	332	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Bezüglich der Themenfelder Klimaschutz sowie Erkenntnissen zum beobachteten Klimawandel bzw. zu möglichen Änderungen des Klimas muss die breite Öffentlichkeit weiter verstärkt sensibilisiert und informiert werden.		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>532 71</b>	332	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>
			4.166	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 532 71

Erläuterungen:

Im Rahmen des Klima- und Energiekonzeptes Sachsen-Anhalt und der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel müssen zusätzliche Materialien für die breite Öffentlichkeit zu den Themenfeldern Klimaschutz und Klimafolgen/-Anpassung entwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei lokal und regional wirkende Vorhaben und eine große Breitenwirkung.

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 71</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>288.000</b>	<b>235.500</b>
			216.412	445.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	57.600	95.000		152.600
2023	71.700		295.500	367.200
2024	51.900		50.000	101.900
2025			50.000	50.000
2026 ff.			50.000	50.000
<b>Summen</b>	<b>181.200</b>	<b>95.000</b>	<b>445.500</b>	<b>721.700</b>

Erläuterungen:

Unterstützung des European Energy Award (eea) für Kommunen in Sachsen-Anhalt gemäß Koalitionsvertrag 2021 zur Unterstützung eines professionellen Energiemonitorings und -managements als fünfjähriges Projekt mit der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) als Landesgesellschaftsstelle des eea.

Fortführung von Maßnahmen zur Untersuchung und Dokumentation von Klimafolgen sowie der Quantifizierung von THG-Emissionen, damit im Zusammenhang stehende Vertrags- und Lizenzkosten sowie Begleitung von Klimaschutz und Klimawandel bezogenen Projekten.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung eines Zukunfts- und Klimaschutzkongresses entsprechend Koalitionsvertrag.

Die VE 2021 wird teilweise auch bei Kapitel 1502 Titel 522 71 in Anspruch genommen.

<b>547 71</b>	<b>332</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			207	0

Erläuterungen:

Ausgaben für ressort- und fachübergreifende Arbeitsgruppe "Anpassung an den Klimawandel", sonstige Fachveranstaltungen, Dialogforen, Workshops.

<b>633 71</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>682 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>683 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>685 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>19.000</b>
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 71

Erläuterungen:

Durchführung von Wettbewerben zu verschiedenen Themenfeldern des Klimaschutzes, des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel, z. B. in Schulen (Preisgelder).

<b>686 71</b>	332	<b>Sonstige Zuschüsse im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>812 71</b>	332	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>			<b>350.000</b>	<b>324.500</b>
				445.500

**73 Forschung und Innovation im Umweltbereich**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Ziel ist die pilothafte Unterstützung von anwendungsorientierten und auf spezifische Anforderungen im Umwelt- und Klimabereich ausgerichtete Forschungsaktivitäten bzw. Netzwerke insbesondere von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Schwerpunktmäßig werden Forschungsprojekte mit Ausrichtung auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit gefördert. Damit soll auch zur Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes (KEK), der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes beigetragen werden.

<b>533 73</b>	165	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 09 02 - TGr. 63 Titel 533 63

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>682 73</b>	165	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 09 02 - TGr. 63 Titel 682 63

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>683 73</b>	165	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			9.114	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 09 02 - TGr. 63 Titel 683 63

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>685 73</b>	165	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>300.000</b>	<b>600.000</b>
			290.883	400.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 73

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 09 02 - TGr. 63 Titel 685 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	50.000	300.000		350.000
2023		100.000	300.000	400.000
2024			100.000	100.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>50.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>850.000</b>

Erläuterungen:

Forschungsprojekte haben i. d. R. eine mehrjährige Laufzeit und lassen sich meist nicht in jährige, in sich abgeschlossene Teilvorhaben trennen. Für die Förderung von Umwelt-, Klimaforschungs- und Agrarprojekten ist deshalb die Einstellung mehrjähriger VE notwendig.

<b>686 73</b>	<b>165</b>	<b>Zuschüsse für Forschung und Innovation</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Umsetzungen von Kap. 09 02 - TGr. 63 Titel 686 63

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>	<b>300.000</b>	<b>600.000</b>
		400.000

**76 Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

- Das Land Sachsen-Anhalt ist nach §§ 97 ff. Strahlenschutzgesetz verpflichtet, im Fall eines radiologischen Ereignisses Schutzwirkstoffe (Kaliumjodidtabletten) für Zwecke des Katastrophenschutzes vorzuhalten. Zuständig für die Verteilung sind die Katastrophenschutzbehörden. Der Bund hat die Tabletten Anfang 2020 geliefert. Diese sind derzeit dezentral in der Nähe der jeweiligen Standorte der unteren Katastrophenschutzbehörden in MWU-eigenen Liegenschaften gelagert. Sicherungs- und Umlagerungsaufwendungen werden für den Fall benötigt, dass sich Lagerorte nicht mehr als geeignet erweisen.
- Die Festlegung der Radon-Vorsorgegebiete nach § 121 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz ist zum 30.12.2020 erfolgt. Danach haben die zuständigen Behörden der Länder diese Festlegung innerhalb von 10 Jahren zu evaluieren (§ 121 Abs. 1 S. 3 StrSchG) und zudem gemäß § 122 Abs. 3 und 4 StrSchG in Verbindung mit Ziff. II.8 des Radon-Maßnahmenplan des Bundes die bereits ergriffenen Maßnahmen zum Schutz vor Radon zu überprüfen.
- Zudem ist die Durchführung eines umfangreichen Messprogramms notwendig. Erforderlich sind einerseits Messungen der Radonkonzentration in der Bodenluft und der Gaspermeabilität des Bodens, und andererseits Messungen der Radonkonzentration in Innenräumen. Um statistische Aussagekraft zu erreichen, sind etwa 100 Bodenluft- und 1.000 Innenraummessungen erforderlich.
- Die Aufgaben nach §§ 134, 135 des Strahlenschutzgesetzes werden vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) zuständige Behörde aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern wahrgenommen.

<b>532 76</b>	<b>342</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 532 76

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>533 76</b>	<b>342</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>56.000</b>
			0	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			50.000	50.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

Erläuterungen:

Bodenluftkonzentrations- und Bodengaspermeabilitätsmessung sowie Innenraummessungen:

Aufgrund von Marktkenntnissen wird eine kombinierte Bodenluftkonzentrations- und Bodengaspermeabilitätsmessung auf etwa 1000 Euro geschätzt. Somit sind hier für die HHJ 2022 und 2023 jeweils Kassenmittel in Höhe von 50 T€ in Ansatz zu bringen, da die Messungen auf die beiden Haushaltsjahre aufgeteilt werden sollen. Für standardisierte und zertifizierte Innenraummessungen hat sich im Zuge der Messverpflichtung für Arbeitsplatzverantwortliche ein Markt etabliert. Es ist geplant, dass das MWU die Auswahl der Messorte trifft, so dass als externe Dienstleistung nur Versand und Auswertung der Messgeräte an die dort jeweils für die Gebäude Verantwortlichen zu beauftragen sind. 1000 Innenraummessungen werden daher mit 50 T€ angesetzt. Die Innenraummessungen müssen 2022 begonnen werden. Aufgrund der Länge des Messzeitraumes wird die Leistung erst 2023 kassenwirksam. Insofern wird hierfür bereits 2022 eine VE benötigt.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) nimmt aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern die Aufgaben der zuständigen Behörde nach §§ 134, 135 des Strahlenschutzgesetzes wahr. Soweit das DIBt als zuständige Behörde tätig wird, fallen Kosten beim MWU an. Das DIBt hat Anspruch auf Ersatz seiner nicht durch Gebühren, Auslagenersatz und Leistungsentgelte abgedeckten Kosten. Alternativ hätte Sachsen-Anhalt eine eigene (neue) zuständige Behörde einrichten und unterhalten müssen. Die Aufgabenübertragung auf das DIBt ist im Vergleich dazu die wirtschaftlichere Lösung, zumal alle Länder dieser Aufgabenübertragung zugestimmt haben.

<b>547 76</b>	<b>342</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - Fachgerechte Lagerung von Kaliumjodtabletten</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 76</b>			<b>0</b>	<b>58.000</b>
				50.000

**78 Biosphärenreservate, Ausweisung und Evaluierung**

Übertragbar



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe arbeiten die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg eng zusammen. Koordiniert wird die Zusammenarbeit von einer Länderarbeitsgemeinschaft (LAG), deren Vorsitz im Zwei-Jahres-Rhythmus wechselt.

Den Vorsitz übernimmt das Land Sachsen-Anhalt wieder 2027 und 2028. Die Kosten resultieren aus der Zusammenarbeit der Bundesländer in der LAG Arbeitsaufgaben, die anteilig durch das Land Sachsen-Anhalt zu finanzieren sind, wie z. B. Erstellung von Übersichtskarten, Öffentlichkeitsarbeit und auch Internetauftritt.

Um den internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden, werden Biosphärenreservate auf der Grundlage der "Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland" anerkannt und die Entwicklung bestehender Biosphärenreservate überprüft.

Ein Biosphärenreservat ist eine von der UNESCO initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll (Weltnetz der Biosphärenreservate). Das Programm "Der Mensch und die Biosphäre (Man and the Biosphere Programme, MAB-Programm)" sorgt für ihre Weiterentwicklung, evaluiert und vernetzt sie weltweit und erforscht im globalen Maßstab die wichtigsten Ökosysteme.

<b>427 78</b>	<b>332</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>56.200</b>	<b>0</b>
			19.446	0

Erläuterungen:

LAG-Vorsitz nur in 2020 und 2021.

<b>532 78</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
			0	0

<b>533 78</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>547 78</b>	<b>332</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>5.000</b>	<b>2.500</b>
			432	0

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 78</b>			<b>63.700</b>	<b>5.000</b>
				0

**81 Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Durch Landtagsbeschluss (Drs. 7/1602) wurde die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie an die Agenda 2030 beauftragt, inkl. der Umsetzung des Weltaktionsprogramms zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf nationaler und Länderebene. BNE wurde hierbei als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie benannt. Die in 2017 erstellte Konzeption zur Weiterentwicklung von BNE in Sachsen-Anhalt enthält Empfehlungen, die nach Prüfung sukzessiv umgesetzt werden sollen. Hierzu zählt die Einführung eines Qualitätssicherungs- und Managementsystems sowie die Entwicklung von pädagogischen Bildungsmodulen (z. B. Energie, Ernährung, Ressourcennutzung etc.), die zentral als Bildungsmodul von Schulen, BNE-Einrichtungen und anderen Akteuren abgerufen werden können.

Aber auch Maßnahmen zu mehr Anleitung von BNE-Einrichtung durch das MWU sowie Fortbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen von BNE-Einrichtungen in Richtung Umsetzung Agenda 2030 sollen durchgeführt werden. Zur Koordinierung all dieser Maßnahmen wurde eine temporäre Koordinierungsstelle im LZW unter Einbeziehung von Akteuren und anderen Ressorts eingerichtet.

Die Wahrnehmung der Koordinierungsaufgaben durch eine Landeseinrichtung seit November 2019 hat zu erheblichen Mitteleinsparungen in 2020 geführt. Leider konnten wegen der eingetretenen Corona-Pandemie eine Vielzahl von Präsenzveranstaltungen nicht oder nur im sehr geringen Umfang digital mit entsprechenden Zeitverzögerungen umgesetzt werden.

Die Verbreitung der Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, insbesondere des Themas Klimawandel (besonders spürbar in den letzten 3 Jahren) und der damit verbundenen Maßnahmen für eine nachhaltige Zukunft, erfordern in den Jahren 2022 bis 2030 besondere Anstrengungen, um die Zielstellungen des Landes und des Bundes zu erreichen. Hierin begründet sich auch der Mittelantrag für 2022 gegenüber dem Ist 2020, welches coronabedingt nur in begrenztem Umfang in Anspruch genommen werden konnte. Mit gezielten Maßnahmen in den 5 Planungsregionen in den nächsten beiden Jahren sollen Ausfälle aus 2020 kompensiert werden.

<b>527 81</b>	<b>332</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>56.500</b>	<b>2.500</b>
			622	0

Erläuterungen:

Übernachtungs- und Fahrtkosten der Geschäftsstelle, Reisekosten für Fortbildungsangebote für Träger der BNE.

<b>533 81</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>370.000</b>	<b>223.500</b>
			46.185	0

<b>547 81</b>	<b>332</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>150.000</b>	<b>64.000</b>
			1.379	0

Erläuterungen:

Kosten der Geschäftsstelle, Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 81</b>			<b>576.500</b>	<b>290.000</b>
				0

**82 Durchsetzung des Atomgesetzes**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 231 82.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Durchführung des Planfeststellungs-/genehmigungsverfahrens zum Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

Rechtliche Grundlagen und Sachstand

Die Verwaltungsverfahren werden auf Antrag der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH gemäß § 9 b des Atomgesetzes (AtG) vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) durchgeführt.

Das MWU ist nach § 24 Abs. 2 AtG i. V. m. der Zuständigkeitsverordnung für das Atom- und Strahlenschutzrecht (At-ZustVO) sowohl zuständige Anhörungs- als auch Planfeststellungsbehörde.

Nach § 9 b Abs. 5 AtG gelten für das Planfeststellungsverfahren die §§ 72 bis 75, 77 und 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe, dass bestimmte Verfahrensschritte nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung vorzunehmen sind.

In § 72 VwVfG ist bestimmt, dass, soweit sich aus den §§ 73 bis 78 nichts Abweichendes ergibt, die übrigen Vorschriften des VwVfG (Ausnahme § 51 sowie § 29 mit Einschränkungen) anzuwenden sind. Für die nach § 9 b Abs. 2 AtG erforderliche Prüfung der Umweltverträglichkeit der geplanten Vorhaben gilt das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

In einem Planfeststellungsverfahren gilt gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG der Grundsatz der Zuständigkeits- und Verfahrenskonzentration. Das heißt, dass für die Planfeststellung allein und ausschließlich die Planfeststellungsbehörde zuständig ist. Und zwar auch insoweit, als sie Genehmigungen und Erlaubnisse, für die sonst andere Behörden zuständig sind, ersetzt. Die Planfeststellungsbehörde entscheidet einheitlich, so dass neben der Planfeststellung andere behördliche Entscheidungen grundsätzlich nicht erforderlich sind.

Eine Ausnahme bilden die Vorschriften des Berg- und Tiefspeicherrechtes, die gemäß § 9b Abs. 5 Nr. 3 AtG von der Konzentrationswirkung des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ausgeschlossen sind. Ist ein Umgang mit radioaktiven Stoffen vorgesehen, bedarf dieser einer Genehmigung gemäß § 7 Abs. 1 der VO über den Schutz vor ionisierenden Strahlen (StrlSchV). Eine solche Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn, wie im Falle des ERAM, ein Planfeststellungsbeschluss besteht, der gemäß § 7 Abs. 2 StrSchV erstreckt werden kann.

<b>422 82</b>	341	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten</b>	<b>73.900</b>	<b>144.100</b>
			132.967	0
<b>429 82</b>	341	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>513.800</b>	<b>594.100</b>
			437.169	0
<b>441 82</b>	341	<b>Beihilfen an Beamtinnen und Beamte</b>	<b>4.000</b>	<b>8.000</b>
			0	0
<b>443 82</b>	341	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>453 82</b>	341	<b>Trennungsgeld</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>525 82</b>	341	<b>Aus- und Fortbildungskosten</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Prüfung der Antragsunterlagen zur Stilllegung des Endlagers Morsleben hat gemäß den Sicherheitsprinzipien des AtG nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu erfolgen. Zur Kompetenzerhaltung der Genehmigungsbehörde sind entsprechende Aus- und Fortbildungskosten vorzuhalten. Die Kosten sind für das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und für die Projektgruppe ERAM am Landesamt für Geologie und Bergwesen zu planen.		
<b>526 82</b>	342	<b>Gutachterkosten ERA Morsleben</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
			580.295	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 526 82

Erläuterungen:

Am 25.04.2017 sind die Betreiberaufgaben für das Endlager Morsleben auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen worden. Die BGE erstellt seitdem die noch ausstehenden Genehmigungsunterlagen zur Stilllegung des Endlagers. Die durch den Antragsteller sukzessiv vorgelegten Antragsunterlagen werden durch externe Sachverständige begutachtet. Die Kosten werden als Auslagen gemäß § 21 Abs. 2 AtG vom Antragsteller des Verfahrens erstattet.

<b>527 82</b>	341	<b>Reisekostenvergütungen</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
			122	0

Erläuterungen:

Zur Durchführung der komplexen Antragsverfahren nach § 9 b AtG sind diverse Dienstreisen durchzuführen, welche als Auslagen vom Antragsteller zu tragen sind. Die Kosten sind für das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und für die Projektgruppe ERAM am Landesamt für Geologie und Bergwesen zu planen.

<b>532 82</b>	342	<b>Ausgaben für Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) erstellt die noch ausstehenden Genehmigungsunterlagen zur Stilllegung des Endlagers Morsleben. Nach Prüfung dieser Unterlagen durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt wird ggf. eine ergänzende Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach Verwaltungsverfahrensgesetz notwendig werden. Die Kosten hierfür sind vom Antragsteller zu tragen und werden als Auslagen erstattet.

<b>533 82</b>	342	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) stellt Anträge zur Änderung der fortgeltenden Dauerbetriebsgenehmigung des Endlagers Morsleben. Die Mittel dienen zur Absicherung von möglichen Gerichtsverfahren gegen Entscheidungen in Verfahren nach § 9b AtG.

<b>547 82</b>	342	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>5.000</b>	<b>10.000</b>
			1.593	0

Erläuterungen:

Mit der geplanten Einführung EVA im Land Sachsen-Anhalt ist die Anpassung des DMS (WinReg) im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt erforderlich und notwendig. Dies führt zu einer Erhöhung des Ansatzes.

Weitere Kosten für

- notwendige Pflegemaßnahmen und Anpassung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie anteilige Hard- und Softwarebetreuung
- ergänzende fachspezifische Arbeitsplatzausstattung und Arbeitsmittel
- notwendige technische Ausstattung für Videokonferenzen (u. a. APC-Kamera, Headset)

Die Kosten für diesen Titel sind für das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und für die Projektgruppe ERAM im Landesamt für Geologie und Bergwesen zu planen.

<b>916 82</b>	341	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>0</b>	<b>25.500</b>
			0	0

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 82</b>			<b>1.650.700</b>	<b>1.837.700</b>
				0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**83 Unterhaltung der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)**

Erläuterungen:

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) ist ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK). Ihr gehören die für den Bodenschutz zuständigen obersten Behörden der Länder und des Bundes an. Die LABO soll insbesondere einen einheitlichen Vollzug des Bodenschutzrechts anstreben, die Entwicklung des Bodenschutzes und des Bodenschutzrechts begleiten und Vorschläge für eine einheitliche Weiterentwicklung unterbreiten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen dem Bund und den Ländern unterstützen.

Die LABO bestimmt ein federführendes Land. Der Vorsitz wechselt im Regelfall alle zwei Jahre in alphabetischer Reihenfolge entsprechend der Ländernamen. Von dieser Regel wurde abgewichen, weil die LABO und die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ab dem Jahr 2019 gemeinsam verwaltet werden. Daher hatte Sachsen-Anhalt den LABO-Vorsitz von Schleswig-Holstein am 01.01.2018 übernommen.

Gemäß Punkt 3.1 der LABO-Geschäftsordnung richtet das vorsitzführende Land zwei Vollversammlungen pro Jahr aus. Der Vorsitzende vertritt die LABO nach außen.

<b>527 83</b>	<b>332</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**89 Förderung der Aufgaben des Storchenhofs Loburg, des Förderkreises Museum Heineanum und des Fördervereins Großtrappenschutz**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Förderung im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Aufgabenerledigung der Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e. V., des Förderkreises für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e. V., des Fördervereins Großtrappenschutz sowie des Vereins Unabhängiges Institut für Umweltfragen e. V. (UfU e. V.)/KORINA.

Möglich ist eine Projektförderung in Form der Vollfinanzierung. Über die Förderfähigkeit der einzelnen Projekte entscheidet die bewilligende Stelle als Einzelfallentscheidung auf Grundlage einer Zielvereinbarung.

<b>633 89</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>684 89</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an Verbände und Vereine</b>	<b>339.000</b>	<b>339.000</b>
			332.464	548.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 89

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	274.000	65.000		339.000
2023		65.000	274.000	339.000
2024		65.000	274.000	339.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>274.000</b>	<b>195.000</b>	<b>548.000</b>	<b>1.017.000</b>

Erläuterungen:

Folgende Verteilung der finanziellen Mittel ist vorgesehen:

1. Förderverein Großtrappenschutz e. V. - 60.000 EUR
2. Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e. V. - 144.000 EUR
3. Förderkreis für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e. V. - 70.000 EUR
4. Unabhängiges Institut für Umweltfragen e. V. (UfU e.V.)/KORINA - 65.000 EUR

<b>685 89</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>686 89</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 89</b>			<b>339.000</b>	<b>339.000</b>
				548.000

**90 Geschäftsstelle Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG)**

Erläuterungen:

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) ist als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz zugeordnet und nimmt dabei die notwendige Abstimmung und Koordination zwischen dem Bund sowie den Ländern in allen mit dem Vollzug des Gentechnikgesetzes verbundenen Fragen vor. Die LAG bestimmt ein den Vorsitz führendes Land. Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre in alphabetischer Reihenfolge entsprechend der Ländernamen. Für die Jahre 2018 und 2019 hatte Sachsen-Anhalt den Vorsitz übernommen.

Dem vorsitzführenden Land obliegt die Geschäftsführung der LAG. Für die Dauer des Vorsitzes ist dementsprechend eine Geschäftsstelle (GS) einzurichten. Gemäß Punkt 5.1 der LAG-Geschäftsordnung richtet das vorsitzführende Land zwei Sitzungen der LAG pro Jahr aus.

<b>429 90</b>	<b>523</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>527 90</b>	<b>523</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>533 90</b>	<b>523</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>547 90</b>	<b>523</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Nachrichtlich: Summe TGr. 90** **0** **0**  
0

**91 Maßnahmen zur Umsetzung des Sofortprogramms Umwelt**

**684 91 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände** **0** **0**  
0 0

**Nachrichtlich: Summe TGr. 91** **0** **0**  
0

**92 Ressourceneffizienz Sachsen-Anhalt**

Übertragbar

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Ziel ist es, in Sachsen-Anhalt die Entnahme und Nutzung der natürlichen Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltiger zu gestalten sowie die damit verbundenen Umweltbelastungen so weit wie möglich zu reduzieren. Dieser Prozess erfordert eine enge Begleitung durch die Landesregierung. Im Schwerpunkt der Prozessbegleitung sind insbesondere die Abfallvermeidung und die hochwertige Verwertung von Abfällen zu fokussieren. Die Abfallvermeidung verfolgt den der Abfallentstehung vorgelagerten Ansatz, die Abfallmenge zu reduzieren sowie die schädlichen Auswirkungen des Abfalls auf Mensch und Umwelt und den Gehalt an schädlichen Stoffen in Materialien und Erzeugnissen zu verringern. Die hochwertige Verwertung von Abfällen stellt die Nutzung potenzieller sekundärer Rohstoffe dar, die im Rahmen einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden und hierbei den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung der Abfälle unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleisten.

**522 92 332 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge** **0** **80.000**  
0 40.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			40.000	40.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>40.000</b>	<b>40.000</b>

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2022	VE 2022
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR		
1.1 Konzepte und strategische Planungen zur Ausgestaltung der Ressourceneffizienz, zur Aufstellung eines Maßnahmenplans sowie zur Erarbeitung und Begleitung von Umsetzungsmaßnahmen.	80.000	40.000
2. Gleichartige Beratungsleistungen	0	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR	0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 92

4. Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>80.000</b>	<b>40.000</b>

zu 1.1

Thema: Konzeptionierung angepasster Maßnahmen für die Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung an die Strukturen Sachsen-Anhalts

Ziel: Schaffung eines gebündelten Informationsangebotes für die Kommunen zur Planung und Ausführung von Abfallvermeidungsmaßnahmen, insbesondere zur Erfüllung der neuen Pflichten des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Inhalt: Darstellung und Entwicklung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung, die auf kommunaler Ebene durchgeführt werden können bzw. auf Grund der kommunalen Struktur eine effektive und effiziente Wirkungsweise darstellen und auf Sachsen-Anhalt zugeschnitten sind.

Laufzeit: Ausschreibung und Beauftragung 2021, Fertigstellung 2022

Im Ergebnis der Begutachtung sind wahrscheinlich weitere Maßnahmen erforderlich, für die 2023 ergänzend Mittel einzuplanen sind.

Die veranschlagte Ausgabehöhe stellt den geplanten Mindestbedarf zur Erfüllung der Verpflichtung einschließlich Nebenleistungen (z.B. Informationsveranstaltung) dar.

<b>525 92</b>	332	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Fachspezifische Fortbildung und Fachtagungen.		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>526 92</b>	332	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Aufwandsentschädigungen für wissenschaftliche Experten oder Jurymitglieder im Rahmen von Wettbewerben oder Preisverleihungen.		
<b>527 92</b>	332	<b>Reisekosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Reisekosten für wissenschaftliche Experten oder Referenten, Tagungsgebühren.		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>532 92</b>	332	<b>Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Flyer, Präsentationen, Internetdarstellungen, Preise.		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>533 92</b>	332	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			6.882	0



**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02**                **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 92

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		40.000		40.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>40.000</b>		<b>40.000</b>

Erläuterungen:

Ab 2022 bei Kapitel 1502 Titel 522 92 veranschlagt.

<b>547 92</b>	<b>332</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

U.a. Bürobedarf.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 92</b>			<b>0</b>	<b>82.000</b>
				40.000

**94**                    **Verwaltungshilfe**

Übertragbar

<b>428 94</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>547 94</b>	<b>011</b>	<b>Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
			8.548	0

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung und Umsetzung von international und für das Land bedeutsamen Maßnahmen der von der Landesregierung und -parlament jährlich beschlossenen Europa- und Internationalisierungsstrategie. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Zusammenarbeit mit den Wojewodschaften Ermland-Masuren und Masowien (Polen) sowie den baltischen Staaten und der Region Valencia (Spanien), insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Energie- und Ressourceneffizienz, Bildung, Kunst, Kultur und kommunale Zusammenarbeit in Umsetzung bestehender Kooperationsvereinbarungen auf Regierungs- oder Ministeriumsebene
- Zusammenarbeit mit der Partnerregion Centre-Val de Loire und den Niederlanden in den Bereichen Hochwasserschutz und nachhaltiges Flussmanagement
- Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Gebiet Grodno (Belarus) sowie mit ergänzenden ukrainischen und russischen Partnern zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bzw. des Auswärtigen Amtes sowie der Außenhandelskammern
- Zusammenarbeit mit Rumänien und der Republik Moldau beim Auf- und Ausbau kommunaler Partnerschaften
- Zusammenarbeit mit nicht-europäischen Staaten und Regionen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Umsetzung von Beschlüssen des Landtags sowie des hierzu eingerichteten IMAK Entwicklungszusammenarbeit
- Vorbereitung und Durchführung des "Europadorfes" für internationale Partner im Rahmen der Landesgartenschauen
- Organisation des traditionellen Weihnachtsempfangs des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt für litauische Partner in der Landesvertretung Berlin
- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von EU-LIFE-, INTERREG-, HORIZON- und GIZ-Bundesprojekten gemeinsam mit dem Landes-Klimaschutzkompetenzzentrum "IdeenFarm" an der Hochschule Magdeburg-Stendal

**15** Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt  
**15 02** Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 94</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
		0

**95** Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung sind grundlegende Voraussetzungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Sachsen-Anhalt. Das im Jahr 2017 erarbeitete Konzept zur Ausrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung / Umweltbildung beinhaltet u. a. die Förderung der außerschulischen Umweltbildung. Gemäß Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist durch Umweltbildung das Verständnis für die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern. Nach Maßgabe und in Anlehnung an die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung)" vom 05.11.2015 werden Bildungsprojekte gefördert, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren und geeignet sind, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen für eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern und Impulse für eine zukunftsorientierte Umweltbildung zu geben.

<b>533 95</b>	332	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>633 95</b>	332	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			70.056	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>683 95</b>	332	<b>Zuschüsse für lfd. Zwecke an Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			155.406	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>684 95</b>	332	<b>Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>1.065.400</b>	<b>1.300.000</b>
			643.638	1.800.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		900.000		900.000
2023			900.000	900.000
2024			900.000	900.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>900.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>2.700.000</b>

<b>685 95</b>	332	<b>Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			154.614	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 95

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 95</b>	<b>1.065.400</b>	<b>1.300.000</b>
		1.800.000

**98 Schlüsselprojekte des Klimaschutzes auch in der interregionalen Zusammenarbeit**

Übertragbar

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Finanzierung von Schlüsselprojekten, auch der interregionalen Zusammenarbeit insbesondere in den Politikfeldern Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und -schonung und Green Economy.

Prioritär unterstützt werden Projekte und Initiativen zur Umsetzung der Internationalisierungs- und Europastrategie mit den dort verankerten Partnerregionen des Landes sowie mit weiteren Regionen, die bilaterale Kooperationsbeziehungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt in den o. g. Politikfeldern unterhalten.

<b>633 98</b>	<b>649</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>682 98</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
			50.000	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		50.000		50.000
2023			50.000	50.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>100.000</b>

<b>683 98</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>684 98</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>685 98</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 02**                  **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 98

Erläuterungen:  
Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 98</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
		50.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt  
 15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	700.000	625.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.960.100	1.844.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	150.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>2.660.100</b>	<b>2.619.700</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	647.900	746.200 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.114.500	3.084.200 1.201.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.604.500	10.215.900 5.553.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	300.000	327.200 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	250.000 250.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	25.500 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>15.666.900</b>	<b>14.649.000</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			7.004.500
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-13.006.800</b>	<b>-12.029.300</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 03 Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1503 beträgt zum 31.12.2022 399 Vollzeitäquivalente.

**Einnahmen**

<b>119 55</b>	011	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			155.071	

Erläuterungen:

Rückzahlungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt und der Landesanstalt für Altlastensanierung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln.

<b>121 38</b>	623	<b>Abführungen aus dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) gemäß Wirtschaftsplan</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			5.781	

Erläuterungen:

Abführungen aus dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 1503.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

**Titelgruppe(n)**

<b>62</b>	<b>Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA)</b>			
<b>121 62</b>	624	<b>Abführungen aus dem Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA)</b>	<b>4.000.000</b>	<b>0</b>
			4.000.000	

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>4.000.000</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

**422 01 331 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter** **0 0**  
 0 0

**522 38 623 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge** **0 0**  
 0 0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

**533 38 623 Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement** **2.000 2.000**  
 2.000 0

Erläuterungen:  
 Maßnahmen Gesundheitsmanagement Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

**682 38 623 Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)** **46.331.800 46.204.200**  
 44.840.800 0

\* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 15 03 Titel 891 38.

Erläuterungen:  
 Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 1503.

Beschluss der Landesregierung über die Neuorganisation der Umweltverwaltung vom 28.03.2000 (n. v.) und vom 26.06.2001 (MBI. LSA S. 732).

Die Aufgaben der Unterhaltung und des Ausbaus von Gewässern I. Ordnung, der Deiche und Dämme nach dem zweiten Teil Kapitel V und VI des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bek. vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), sowie der hydrologische Dienst wurden einem Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 68 des Gesetzes vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) übertragen. Der Landesbetrieb führt den Namen "Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)".

Des Weiteren wurden dem LHW per Kabinettsbeschluss vom 25.02.2003 sämtliche Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) übertragen. Darüber hinaus erhielt der LHW die Zuständigkeit für den Hochwassermelddienst des Landes Sachsen-Anhalt und für den gesamten Bereich der Gewässeranalytik sowie für die übrigen Aufgaben der regionalen Umweltlabore Halle, Magdeburg und Wittenberg des ehemaligen Landesuntersuchungsamtes für Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Ansatzhöhung aufgrund gestiegener Personalkosten (Tariferhöhungen und Neueinstellungen), Kosten der Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Weiterhin werden ab 2022 10 zusätzliche VZÄ zur Umsetzung der DüV veranschlagt (7 Sachbearbeiter, 2 Probenehmer, 1 Laborant).

**891 38 623 Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)** **3.500.000 3.634.800**  
 3.500.000 0

\* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 15 03 Titel 682 38.

Erläuterungen:  
 Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 1503.

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 1503 Titel 682 38.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Titelgruppe(n)**

**62 Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA)**

Erläuterungen:

Der TSB-LSA wurde auf der Grundlage des Gesetzes vom 17.12.2003 zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten und zur Umwandlung des Talsperrenbetriebes des Landes Sachsen-Anhalt, Artikel 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt" (Talsperrenbetriebsgesetz), zum 1. Januar 2004 gegründet (GVBl. LSA Nr. 46/2003 vom 23.12.03).

Der Anteil des Landes (Zuschüsse) dient der Absicherung der Pflichtaufgaben des Landes, die per Gesetz auf den TSB-LSA übertragen wurden. Dies betrifft besonders die in § 3 Talsperrenbetriebsgesetz genannte Aufgabenübertragung und Befugnisse.

<b>533 62</b>	<b>624</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
			2.000	0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

<b>682 62</b>	<b>624</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>3.531.700</b>	<b>3.531.700</b>
			3.531.700	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Zwecke an den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 2 zum Kapitel 1503.

Ausgehend von der Entgeltkalkulation des TSB-LSA, die im Sinne der Verordnung PR Nr. 30/53 über Preise bei öffentlichen Aufträgen und deren Leitsatz ermittelt wurde, dienen die Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung der dem TSB-LSA übertragenen hoheitlichen Aufgaben, wie Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung. Mit diesem Entgelt werden u. a. anteilmäßig abgedeckt:

- Material, Reparaturen
- Lohn, Sozialkosten
- sonstige Aufwendungen.

<b>891 62</b>	<b>624</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>1.907.600</b>	<b>2.699.100</b>
			3.093.600	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen an den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 2 zum Kapitel 1503.

Baukostenzuschuss des Landes zur Finanzierung des Anteils an Investitionen, der rein hoheitlichen Aufgaben dient. Ansatzserhöhung u.a. aufgrund des umfangreichen Bauprojektes: Neubau des Grundablasses und der Regelorgane an der Rappbodetalsperre.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>5.441.300</b>	<b>6.232.800</b>
				0

**89 Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO**

Erläuterungen:

Die Personalausgaben werden innerhalb des Wirtschaftsplanes ausgewiesen.

<b>422 89</b>	<b>331</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>427 89</b>	<b>331</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0



**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 03**                **Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>428 89</b>	<b>331</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<hr/>				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 89</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt  
 15 03 Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.000.000	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>4.000.000</b>	<b>0</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.000	4.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	49.863.500	49.735.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.407.600	6.333.900
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>55.275.100</b>	<b>56.073.800</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-51.275.100</b>	<b>-56.073.800</b>

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 1 zum Kapitel 15 03  
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)  
Wirtschaftsjahr 2022

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	108.010.549	74.888.300	98.813.585
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	1.319.092	800.000	902.085
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	662.544	533.000	810.800
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung			
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	46.506.633		
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)*1	59.522.280	73.555.300	87.744.600
52	2. Bestandsveränderungen			
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	16.995.740		
53	4. sonstige Erträge	39.904.935	18.287.000	30.015.200
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	33.070.400	18.000.000	30.000.000
	<b>Zwischensumme Erträge (1-4):</b>	<b>164.911.224</b>	<b>93.175.300</b>	<b>119.472.685</b>
	5. Materialaufwand	97.733.005	86.114.300	100.374.085
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	235.509	303.000	304.100
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	97.497.329	85.811.300	100.069.985
62+63	6. Personalaufwand	23.518.978	25.960.800	25.439.800
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	19.376.355	20.063.500	19.614.100
	davon für Beschäftigte			
	davon für Beamte			
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.142.623	5.897.300	5.825.700
	davon für Beschäftigte			
	davon für Beamte			
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)			
66	7. Abschreibungen	32.673.457	18.000.000	30.000.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen			
	c) auf technische Anlagen und Maschinen			
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			
	8. sonstige Aufwendungen	10.690.679	9.416.000	9.860.000
65	a) Sonstige Personalaufwendungen			
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung			
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen			
70	e) Betriebliche Steuern	293.329	250.000	195.950
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	2.589.283	2.300.000	1.512.700
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	<b>Zwischensumme Aufwendungen (5-8):</b>	<b>164.616.119</b>	<b>139.491.100</b>	<b>165.673.885</b>
	<b>Betriebsergebnis (1-8):</b>	<b>295.106</b>	<b>- 46.315.800</b>	<b>- 46.201.200</b>
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge			
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.776	16.000	3.000
	<b>Finanzergebnis (9-12):</b>	<b>1.776</b>	<b>16.000</b>	<b>3.000</b>
	<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):</b>	<b>293.329</b>	<b>- 46.331.800</b>	<b>- 46.204.200</b>
59	14. Außerordentliche Erträge 14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
	<b>16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):</b>			
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
72	18. sonstige Steuern a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	55.341		
	<b>19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>237.988</b>	<b>- 46.331.800</b>	<b>- 46.204.200</b>
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	<b>26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan</b>		<b>- 46.331.800</b>	<b>- 46.204.200</b>
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	<b>28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan</b>		<b>- 46.331.800</b>	<b>- 46.204.200</b>

Erläuterungen zum Erfolgsplan

\*1 Im Ansatz Position 1e setzen sich die Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel) wie folgt zusammen:

Kapitel	Titel/Titelgruppe	Zweck	2022 -EUR-
15 05	686 71	GAK-HW	800.000
15 05	893 71	GAK-HW	2.500.000
15 05	893 02	Nationales Hochwasserschutzprogramm	10.481.900
15 05	891 67	Landesmessnetz Grundwassergüte (DüngeVO)	1.000.000
13 31	TGr. 70	Schadensbeseitigung	10.000.000
13 90	684 77	ELER/WRRL	1.500.000
13 91	684 xx	ELER/WRRL neue Förderperiode	0
15 14	684 74	Kofi/WRRL	500.000
15 12	684 74	Kofi/WRRL neue Förderperiode	0
13 90	893 72	ELER/HW	26.500.750
13 91	893 xx	ELER/HW neue Förderperiode	0
15 14	893 73	Kofi/HW	8.836.950

15 12	893 73	Kofi/HW neue Förderperiode	0
13 16	893 65	EFRE/HW	20.500.000
13 21	893 xx	EFRE/HW neue Förderperiode	0
15 14	893 61	Kofi/HW	5.125.000
15 12	893 61	Kofi/HW neue Förderperiode	0
			<b>87.744.600</b>

**B: Finanzplan**

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	<b>Finanzbedarf für Investitionen</b>			
	I. Investitionen			
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		250.000	690.500
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		1.205.000	34.600
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch		620.000	800.000
07	d) Technische Anlagen und Maschinen		670.000	1.409.800
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		755.000	700.000
	<b>Summe: Investitionsvorhaben</b>		<b>3.500.000</b>	<b>3.634.800</b>
	II. Deckungsmittel	0	0	
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.			
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)		<del>          </del>	<del>          </del>
	<b>Summe: Deckungsmittel</b>			
	<b>Zuführung für Investitionen (I - II)</b>	<del>          </del>	<b>3.500.000</b>	<b>3.634.800</b>

Erläuterungen zum Finanzplan

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2022

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Verwaltung und Betriebswirtschaft	35.000	28.980.675	- 28.945.675
Grundlagen Planung und Bau	73.944.600	74.178.015	- 233.415
Betrieb und Unterhaltung	13.942.085	28.330.675	- 14.338.590
Gewässerkundlicher Landesdienst	551.000	3.187.520	- 2.636.520
Landesmessnetz Grundwassergüte DüngVO	1.000.000	1.000.000	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>89.472.685</b>	<b>135.676.885</b>	<b>- 46.204.200</b>

Erläuterungen zum Leistungsplan

**Wirtschaftsplan für den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB LSA)  
Wirtschaftsjahr 2022**

**Verzeichnis des Wirtschaftsplans:**

- A: Erfolgsplan**
- B: Finanzplan**
- C: Leistungsplan**

**A: Erfolgsplan**

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	8.943.495	8.719.700	8.957.880
40	a) davon Rohwasserlieferung (netto)	4.683.450	4.505.000	4.723.280
40	b) davon Mitbenutzung TS Wendefurth (netto)	200.870	205.000	202.900
40	c) davon Rohwasserlieferung von Avacon Natur/TSW (netto)	234.651	391.000	352.000
	d) Mieten und Pachten	103.533	87.000	103.000
	e) Kostenerstattungen TGr. 62 HGr. 6	3.531.700	3.531.700	3.531.700
	f) Kostenerstattungen WG LSA § 56a	0	0	45.000
	g) Sonstige	189.291	0	0
	2. Andere aktivierte Eigenleistungen	188.535	150.000	150.000
	3. sonstige Erträge	3.795.465	3.965.000	3.950.000
	a) davon Auflösung Sonderposten	3.730.543	3.840.000	3.850.000
	b) Sonstiges	64.922	125.000	100.000
	<b>Zwischensumme Erträge (1-3):</b>	<b>12.927.494</b>	<b>12.834.700</b>	<b>13.057.880</b>
	4. Materialaufwand	796.208	849.600	1.347.900
60	a) Aufwendungen für Material (Reparaturen)	43.994	59.700	61.500
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	752.214	789.900	1.286.400
	davon Planungen	113.583	150.000	230.000
	davon Reparaturen an Talsperren und Dienstgebäuden	600.628	420.700	935.600
	davon Wartung der Leitsysteme	24.557	140.000	33.700
	davon Anmietung Maschinen und Geräte	8.066	23.700	13.100
	davon sonstige bezogene Leistungen	5.379	55.500	74.000
62+63	5. Personalaufwand	3.793.321	4.068.000	4.176.890
64	a) Vergütungsentgelte nach TV-L	3.113.973	3.335.800	3.425.220
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	566.451	732.200	626.750
	davon Zusatzversorgung	112.897	122.000	124.920
66	6. Abschreibungen	6.461.154	6.641.000	6.593.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände	41.747	41.000	41.000
	b) auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	201.866	210.000	210.000
	c) auf Stauanlagen	5.843.300	6.100.000	6.000.000
	d) auf technische Anlagen und Maschinen	34.145	46.000	42.000
	e) auf andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.096	244.000	300.000
	7. sonstige Aufwendungen	1.217.136	1.280.000	1.361.100
63	a) davon Energiekosten	137.975	160.000	177.700
64	b) davon Reparatur Grundstücke, Gebäude und Maschinen	123.265	250.000	275.900
66/68	c) davon Öffentlichkeitsarbeit, Reise-, Aus- und Fortbildungskosten	41.894	60.000	132.600
64/69	d) davon Beiträge, periodenfremde Aufwendungen und rechtliche Beratungen	193.205	60.000	101.300
67/68	e) davon Sonstiges	720.798	750.000	673.600
	<b>Zwischensumme Aufwendungen (4-7):</b>	<b>12.267.819</b>	<b>12.838.600</b>	<b>13.478.890</b>
	<b>Betriebsergebnis (1-7):</b>	<b>659.675</b>	<b>- 3.900</b>	<b>- 421.010</b>
56	8. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	398.115	0	150.000
57	9. Zinsen und ähnliche Erträge	127.352	325.000	130.000
74	10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0



Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2020 - EUR-	Ansatz 2021 -EUR-	Ansatz 2022 -EUR-
75	11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.859	0	0
	<b>Finanzergebnis (8-11):</b>	509.609	325.000	280.000
	<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-11):</b>	<b>1.169.284</b>	<b>321.100</b>	<b>- 141.010</b>
59	13. Außerordentliche Erträge			
	13.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
79	14. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
	<b>15. Außerordentliches Ergebnis (13-14):</b>			
76	16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	89.814	90.000	111.000
76	17. sonstige Steuern	8.594	15.000	11.300
	<b>18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.070.877</b>	<b>216.100</b>	<b>- 263.310</b>
	19. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	20. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss		0	263.310
	21. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			
	22. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	23. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	24. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	<b>25. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
	26. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	<b>27. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

**B: Finanzplan**

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ansatz 2020 - EUR-	Ansatz 2021 - EUR-	Ansatz 2022 - EUR-
	<b>Finanzbedarf für Investitionen</b>			
	1. Investitionen Gesamt	5.733.969	5.550.500	6.516.500
	a) davon Investitionen Kapitel. 15 03 Titel 891 62	2.635.153	1.907.600	2.699.100
	b) davon Investitionen GAK/ELER/NHWSP (*)	2.633.759	1.740.000	1.525.000
	c) davon Investitionen Rohwasser/PSW	465.057	1.902.900	2.192.400
	d) davon Investitionen aus Rücklage	0	0	0
	2. aktivierte Eigenleistungen	188.535	150.000	150.000
	3. Auflösung Sonderposten	3.730.543	3.840.000	3.850.000
	4. Jahresfehlbetrag	0	0	263.100
	5. Zuführungen Rücklagen	3.887.016	964.200	137.300
	<b>6. Summe Finanzbedarf</b>	<b>13.540.062</b>	<b>10.504.700</b>	<b>10.816.900</b>
	7. Abschreibungen	6.461.154	6.641.000	6.592.800
	8. Jahresüberschuss	1.070.877	216.100	0
	9. Baukostenzuschuss LSA, HGr. 8; TGr. 62	2.785.997	1.907.600	2.799.100
	10. HWR-Förderung durch GAK/ELER/NHWSP (*)	3.222.034	1.740.000	1.525.000
	11. Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
	<b>12. Summe Deckungsmittel</b>	<b>13.540.062</b>	<b>10.504.700</b>	<b>10.816.900</b>

Erläuterungen zum Finanzplan

(\*) Im Ansatz Position 1b setzen sich die Investitionen GAK/ELER/NHWSP wie folgt zusammen:

<u>Zweck</u>	<u>2022</u>
13 90 893 72 ELER	21.250
15 14 893 73 Kofi/HW	3.750
Nationales Hochwasserschutzprogramm	<u>1.500.000</u>
	<u>1.525.000</u>

**C: Leistungsplan**

entfällt

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für den TSB**

Grundlage ist das Gesetz zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten und zur Umwandlung des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt vom 17. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 359).

Danach ist der TSB LSA mit der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung von Stauanlagen im Sinne des § 88 WG LSA betraut. Die Zuschüsse an den TSB LSA dienen zur Deckung des Aufwandes der übertragenen hoheitlichen Aufgaben.

(PSW) Pumpspeicherwerk

Anlage zum Wirtschaftsplan

**Stellenplan**

TV-L	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
a. T. (Geschäftsführer)	1	1	1
E 15 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	2	2	2
E 14 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	2	2	2
E 13 (Technischer Dienst)	1	1	2
E 12 (Technischer Dienst)	2	2	1
E 11 (Technischer Dienst)	8	8	6
E 11 (Verwaltungsdienst)	1	1	0
E 10 (Technischer Dienst)	1	1	3
E 9 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	6	6	9
E 8 (Verwaltungsdienst)	0	0	0
E 7 (Technischer Dienst)	1	1	2
E 6 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	23	23	23
E 5 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	20	20	20
E 4 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	0	0	0
Zwischensumme:	68	68	71
Elternzeitvertretung	1	1	1
Teilzeit	1	1	1
Gesamt:	70	70	73

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1504 beträgt zum 31.12.2022 196 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines:

Veranschlagt sind hier die Einnahmen und Ausgaben, die dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen.

Das Landesamt für Umweltschutz mit Hauptsitz in Halle untersteht der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Das Landesamt für Umweltschutz ist die naturwissenschaftlich-technische Fachbehörde des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt für den Bereich des Umwelt- und Naturschutzes. Das Landesamt unterstützt das Ministerium bei der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen, bei der Entwicklung und Umsetzung umweltpolitischer Vorgaben der Landesregierung, bei der adäquaten Reaktion auf erhebliche Gefährdungen für die menschliche Gesundheit, für Tiere und Pflanzen oder für Umweltmedien (Havarien) durch Beratung und gutachterliche Stellungnahmen. Daneben unterstützt das Landesamt im Rahmen der Amtshilfepflicht andere Landesbehörden bei schwierigen und/oder komplexen Einzelfällen, die von diesen Behörden nicht effizient wahrgenommen werden können.

Das Landesamt besteht aus den Abteilungen

- Zentrale Dienste (Abteilung 1)
- Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft (Abteilung 2)
- Immissionsschutz, Klima, Nachhaltigkeit (Abteilung 3)
- Naturschutz (Abteilung 4)
- Analytische Untersuchungen/Umweltüberwachung (Abteilung 5)

neben den Stabsstellen Qualitätsmanagement/Notifizierung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Einnahmen**

<b>111 11</b>	<b>331</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>80.000</b>	<b>160.000</b>
			170.795	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 111 11

Erläuterungen:

Inspektionen als Sachverständiger für analytische Fragen und Qualitätssicherung bei der Arzneimittelherstellung sowie der Wirkstoffherstellung für die Durchführung der Überwachung von Betrieben und Einrichtungen nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG)

Einnahmen gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit für die Umgebungsüberwachung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben als unabhängige Messstelle

Einnahmen für die Erteilung von gesetzlich geforderten Erzeuger-, Beförderer-, Entsorger-, Makler- und Bevollmächtigtennummern an Firmen bzw. andere Betroffene im Rahmen des Vollzugs des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Nachweisverordnung sowie Einnahmen für die Zustimmung zu Überwachungsverträgen und zur Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften gemäß Entsorgungsfachbetriebeverordnung und Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie. Einnahmen aus der Anerkennung der Durchführung von Lehrgangsveranstaltungen nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung, Anzeige- und Erlaubnisverordnung sowie Abfallbeauftragtenverordnung

Einnahmen aus Bekanntgaben von Untersuchungsstellen und Sachverständigen im immissionsschutzrechtlich geregelten Bereich nach

- § 29b i. V. m. § 26 BImSchG und der 41. BImSchV
- § 29b i. V. m. § 29a BImSchG und der 41. BImSchV
- § 29b i. V. m. § 13 Abs. 3 der 1. BImSchV und der 41. BImSchV

Einnahmen aus Prüfung von Ermittlungsergebnissen bekanntgegebener Stellen  
 -§ 16 Abs. 1 Nr. 3 der 41. BImSchV

Einnahmen, die durch die Organisationseinheit Kontrollaufgaben des Artenschutzes/CITES-Büro gemäß §§ 8 und 12 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 21. Juni 2011 (GVBl. LSA Nr. 14 vom 4.7.2011) erhoben werden.

Nachfolgende Aufgabenbereiche werden zur Durchsetzung nationalen und internationalen Rechts wahrgenommen:

1. Zuständigkeit gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (§ 8 Zuständigkeiten-VO 2011)

Zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens (WA) erfolgt die Erteilung von EU (CITES)- Bescheinigungen über die Rechtmäßigkeit des Erwerbs von besonders geschützten Tieren nach Artikel 10 der VO (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Dazu sind die im Artikel 2 (5) der VO (EU) Nr. 792/2012 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 338/97 vorgeschriebene Formulare zu verwenden

2. Zuständigkeit gemäß §§ 13 und 14 BArtSchV (§ 12 Abs. 3 Nr. 3 u. 5 Zuständigkeiten-VO 2011)

Zulassung von Ausnahmen von den Kennzeichnungsmethoden für geschützte Tiere nach § 13 Abs. 1 Satz 4 BArtSchV und Zulassung von Ausnahmen der Kennzeichnungspflicht für Wirbeltiere, die im Rahmen von bestandsschützenden Maßnahmen oder Wiederansiedlungsmaßnahmen gehalten oder abgegeben werden nach § 14 Abs. 1 BArtSchV.

<b>119 02</b>	<b>331</b>	<b>Einnahmen aus Fachveranstaltungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 525 02.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Einnahmen für die Teilnahme an Fachveranstaltungen des LAU zur Absicherung der entstehenden Kosten. Veranstaltungen u.a.:

- Artenschutzregelungen / Tierartenschutz (Arten nach den Anhängen 2 und 4 der FFH-Richtlinie)
- Management von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie
- Workshops im Bodenschutz- / Altlastenbereich bzw. im Bereich physikalische Umweltfaktoren, sowie Klimaschutz und Klimawandel
- Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung
- Wolfskompetenzzentrum

<b>119 11</b>	<b>331</b>	<b>Einnahmen für Aufträge Dritter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.875	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 514 06.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Einnahmen aus Untersuchungen, Gutachten, Beratungen und anderer Inanspruchnahme der Verwaltung (Deckung der Kosten für das Verbrauchsmaterial).

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
119 31	332	<b>Einnahmen aus Veröffentlichungen</b>	700	700
		Erläuterungen: Verkauf der Zeitschrift "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt".	0	
119 51	332	<b>Vermischte Einnahmen</b>	3.000	3.000
		Erläuterungen: Einmalige, nicht im Detail planbare Zahlungen.	0	
124 01	331	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	1.200	8.700
		Erläuterungen: Mit dem Abschluss der Baumaßnahme im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und der Fertigstellung der Außenanlagen kann das Entgelt für das Parken von privaten Kraftfahrzeugen auf landeseigenen Liegenschaften wieder erhoben werden.	0	
132 01	331	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen</b>	6.400	2.500
		Erläuterungen: Aussonderung eines Pick Up in 2022.	0	
132 02	331	<b>Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen</b>	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
231 05	331	<b>Zuweisungen des Bundes für Projekte i. R. d. VV "Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund / Land"</b>	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 533 05. Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
<b>Titelgruppe(n)</b>				
62		<b>Landesweite gemeinsame Lärmkartierung</b>		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1504 Titel 533 62 und 633 62.		
233 62	332	<b>Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	0	900.000
			0	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>0</b>	<b>900.000</b>
66		<b>Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung "Natura 2000"</b>		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titelgruppe 66.		
381 66	891	<b>Verrechnung zwischen den Kapiteln</b>	0	0
		Erläuterungen: Einnahmen aus Kapitel 13 90 Titel 981 75 und Kapitel 15 14 Titel 981 71.	515.150	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**80 Durchführung des Bundesmessprogrammes**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 04 Titelgruppe 80.

<b>231 80</b>	<b>331</b>	<b>Sonstige Zuweisungen</b>	<b>111.000</b>	<b>141.000</b>
			160.049	

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für die Erfüllung des Messprogrammes im Rahmen des Integrierten Mess- und Informationssystems des Bundes zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt. Beschaffung der für die Realisierung des Messprogrammes notwendigen Proben, Verbrauchsmaterialien, Chemikalien, Kleingeräte, Gase und Instandhaltung des Geräteparks mit dem Ziel der Erhaltung der Betriebs- und Funktionsfähigkeit der Messsysteme in den Landesmessstellen.

<b>331 80</b>	<b>331</b>	<b>Zuweisungen des Bundes für Investitionen</b>	<b>130.000</b>	<b>100.000</b>
			80.000	

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für Ersatzinvestitionen und erforderliche Modernisierung der Messtechnik.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 80</b>			<b>241.000</b>	<b>241.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>422 01</b>	331	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>1.497.800</b>	<b>1.256.800</b>
			1.285.399	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.497.800	1.256.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
	<b>Summe</b>	<b>1.497.800</b>	<b>1.256.800</b>

<b>427 01</b>	331	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>427 03</b>	331	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere für NATURA 2000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausweisung von Natura 2000-Gebieten gemäß § 32 BNatSchG i. V. m. § 23 NatSchG LSA. Die nationalrechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete Sachsen-Anhalt wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.

<b>427 11</b>	331	<b>Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>12.000</b>	<b>11.000</b>
			6.269	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Auslagenerstattung an die Mitglieder des Naturschutzbeirates	1.000	1.000
2.	Auslagenerstattung für die Bearbeiter / -innen von Spezialthemen wie Rote Listen, Kartierungen, Arten- und Biotopschutzprogramm, FFH	2.000	2.000
3.	Auslagenerstattung für ehrenamtl. Tätige, die das Wolfskompetenzzentrum (WZI) unterstützen.	9.000	8.000
	<b>Summe</b>	<b>12.000</b>	<b>11.000</b>

<b>428 01</b>	331	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>12.790.500</b>	<b>11.949.400</b>
			11.387.940	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		12.790.500	11.949.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	<b>Summe</b>	<b>12.790.500</b>	<b>11.949.400</b>

<b>428 03</b>	331	<b>Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 428 03

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>428 51</b>	<b>331</b>	<b>Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>32.100</b>	<b>30.500</b>
			23.528	0

Erläuterungen:  
 Rufbereitschaft des Wolfkompetenzzentrums Iden (WZI) gemäß Dienstvereinbarung vom 13.12.2017. Rufbereitschaftseinsätze im Rahmen der Rissbegutachtung und Prävention sowie unvorhergesehene anderweitige Einsätze bei Gefahrenlagen.

<b>443 02</b>	<b>332</b>	<b>Amtsärztliche Untersuchungen</b>	<b>26.000</b>	<b>20.000</b>
			15.680	0

Erläuterungen:  
 Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit und Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen (auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Vertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung	6.500	5.000
2.	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	8.500	7.000
3.	Leistungen der Grundbetreuung und Vertrag zur arbeitssicherheitstechnischen Betreuung gem. § 6 ASiG	5.500	4.000
4.	Erweiterung des Vertrages um Unterstützung bei der Erfassung der psych. Belastung am Arbeitsplatz gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz.	5.500	4.000
<b>Summe</b>		<b>26.000</b>	<b>20.000</b>

<b>511 01</b>	<b>331</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
			145.536	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	67.500	67.500
2.	Kommunikation	76.500	76.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.000	5.000
4.	Sonstiges	1.000	1.000
<b>Summe</b>		<b>150.000</b>	<b>150.000</b>

<b>511 02</b>	<b>331</b>	<b>Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben</b>	<b>230.000</b>	<b>230.000</b>
			194.535	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 511 02

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Ersatzteile, Reparaturkosten, Serviceleistungen, Wartung und Reparatur der Geräte- und Analysetechnik für den Laborbereich Spezialanalytik	143.000	140.000
2.	Ersatzteile, Reparaturkosten, Serviceleistungen, Wartung und Reparatur der Geräte- und Analysetechnik zur Messung der Umweltradioaktivität	4.500	6.000
3.	Beschaffung von Verbrauchs-, Verschleiß- und Vermessungsmaterialien für die Feldmessgeräte, Bodenprobennahmetechnik, für die Deponiegas- und Bodenluftmesstechnik, Untersuchungen an Abwasseranlagen, das GPS sowie deren Wartung und Reparatur	10.000	10.000
4.	Beschaffung von Verbrauchs- und Verschleißmaterialien, Ersatzteilen und Ersatzbaugruppen für Emissionsmessaufgaben, Immissionsaufgaben, Schall- und Erschütterungsmessungen	70.000	65.000
5.	Wartung, Reparatur und Instandhaltung von Geräten zur Durchführung von Aufgaben des Naturschutzes; Wolfskompetenzzentrum	2.500	9.000
<b>Summe</b>		<b>230.000</b>	<b>230.000</b>

Der Ansatz entspricht dem langjährig ermittelten Verbrauch und ist bedingt durch das weiter ansteigende Lebensalter der bestehenden Analysesysteme.

<b>511 03</b>	<b>331</b>	<b>Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben</b>	<b>180.000</b>	<b>223.000</b>
			285.112	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Ersatz von Geräten und Baugruppen der Messgeräte in den Laborbereichen (Spezialanalytik, Umweltradioaktivität)	104.700	104.700
2.	Kleinteile und Zubehör zur Boden- und Feststoffprobenahme	11.600	11.600
3.	Ersatzbeschaffung Immissions- und Emissionsmesstechnik sowie Schall- und Erschütterungsmesskomponenten	42.500	42.500
4.	Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Durchführung und Erfüllung von Aufgaben des Naturschutzes	21.200	15.200
5.	Ersatz und Neubeschaffungen zur Erfüllung der Aufgaben im Wolfsmanagement		49.000
<b>Summe</b>		<b>180.000</b>	<b>223.000</b>

zu 5.

Wildkameras, Zubehör nach Diebstahl oder Vandalismus, Nothüllen, Sendehalsbänder, Herdenschutzmaterial u.a.

<b>514 01</b>	<b>331</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>77.000</b>	<b>81.000</b>
			74.240	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	67.000	71.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.000	9.000
3.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
4.	Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>		<b>77.000</b>	<b>81.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

		Ist 31.12.2020	Soll 2021	2022
1.	Anhänger	9	9	9
2.	LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge (Kauf)	12	12	16
3.	LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge (Leasing)	7	8	4
4.	PKW (Kauf)	0	0	0
5.	PKW (Leasing)	2	0	0
<b>Zusammen</b>		<b>30</b>	<b>29</b>	<b>29</b>

<b>514 05</b>	<b>331</b>	<b>Laborbedarf</b>	<b>274.300</b>	<b>281.500</b>
			266.096	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Fachgebiet Spezialanalytik, Chemikaliensicherheit, Gentechniksicherheit/ Biotechnologie	240.000	240.000
2.	Fachgebiet Umweltradioaktivität/Strahlenschutz	5.000	2.500
3.	Fachgebiet Anlagentechnik, technische Überwachung und Bodenschutz	1.000	0
4.	Fachgebiet Anlagenbezogener Immissionschutz, Luftreinhaltung, Emissions- und Depositionsüberwachung, Verkehr	5.800	8.000
5.	Fachgebiet Immissionsüberwachung, -meteorologie, -begutachtung (LÜSA)	20.000	25.000
6.	Fachgebiet Physikalische Umweltfaktoren	500	500
7.	Fachbereich 4 Naturschutz	2.000	1.500
8.	Wolfskompetenzzentrum		4.000
<b>Summe</b>		<b>274.300</b>	<b>281.500</b>

<b>514 06</b>	<b>331</b>	<b>Verbrauchsmittel für Laboratorien</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titel 119 11.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>517 01</b>	<b>331</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>292.500</b>	<b>321.500</b>
			372.536	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Heizung	1.500	1.500
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	68.000	64.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	102.000	125.000
4.	Bewachung	120.000	130.000
5.	Sonstiges	1.000	1.000
<b>Summe</b>		<b>292.500</b>	<b>321.500</b>

<b>517 30</b>	<b>331</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA</b>	<b>309.900</b>	<b>336.800</b>
			209.260	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 517 30

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Heizung
- Elektrizität (o. Heizung), sonstiger Energiebedarf
- Be- und Entwässerung
- Wartung haustechnischer Anlagen
- Sonstige Bewirtschaftungsausgaben

<b>518 01</b>	<b>331</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>46.500</b>	<b>46.500</b>
			43.446	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	6.450	6.450
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	40.050	40.050
3.	Für Leasing	0	0
<b>Summe</b>		<b>46.500</b>	<b>46.500</b>

<b>518 13</b>	<b>331</b>	<b>Miete oder private Vorfinanzierung von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>59.700</b>	<b>21.800</b>
			47.075	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Leasingraten	49.200	17.000
2.	Überführungskosten	3.500	2.800
3.	Kosten bei Leasingwechsel	7.000	2.000
<b>Summe</b>		<b>59.700</b>	<b>21.800</b>

Die veranschlagten Kosten ergeben sich aus den Leasingverträgen für 4 Sonderfahrzeuge.

<b>518 30</b>	<b>331</b>	<b>Mietzahlungen an BLSA</b>	<b>821.400</b>	<b>821.400</b>
			821.327	0

Erläuterungen:

In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem damaligen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMSA (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten. Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der Landesbetrieb BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgte die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

<b>519 01</b>	<b>331</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>37.700</b>	<b>37.700</b>
			30.036	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	37.700	37.700
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
<b>Summe</b>		<b>37.700</b>	<b>37.700</b>

<b>519 02</b>	<b>331</b>	<b>Unterhaltung, Ersatz betrieblicher Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**521 01 332 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

**522 01 332 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge** **0** **345.000**  
0 160.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			100.000	100.000
2024			60.000	60.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>160.000</b>	<b>160.000</b>

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	0	345.000
2.	Gleichartige Beratungsleistungen	0	0
3.	Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR	0	0
4.	Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>345.000</b>

zu 1.

	<b>Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>VE 2022</b>
1.1	Sortieranalyse "Gelbe Tonne" - "Schwarze Tonne"	0	160.000
1.2	EU - Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung	345.000	0
	<b>Zusammen</b>	<b>345.000</b>	<b>160.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.1

Inhalt: Bestimmung des Anteils an Verpackungen, stoffgleichen Nichtverpackungen und Restmüll in "Gelber Tonne" und "Schwarzer Tonne" in Abhängigkeit der Entsorgungsbedingungen. Die innerhalb privater Haushalte täglich anfallenden Abfälle werden von den Abfallerzeugern in den zur Verfügung stehenden Sammelsystemen entsorgt. Darunter fallen u. a. Verpackungsabfälle, Restmüll und stoffgleiche Nichtverpackungen, aber auch organische Abfälle, Papier oder Glas. Nicht immer werden die Abfälle konsequent getrennt und dem richtigen Behälter zugeführt, sodass sich innerhalb dieser ein Störstoff-/Fremdstoffanteil befindet. Die Sortieranalyse soll sich mit der Zusammensetzung und Menge des anfallenden Abfalls von privaten Haushalten bei der regulär stattfindenden Entsorgung der Restabfallbehälter und der "Gelben Tonnen" befassen. Die Analyse wird anhand von Sortierungen innerhalb von verschiedenen Siedlungs- bzw. Bebauungsstrukturen in den Landkreisen Stendal, Wittenberg und Saalekreis sowie in der kreisfreien Stadt Magdeburg vorgenommen, die als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die Beseitigung bzw. Verwertung der Abfälle innerhalb ihres Hoheitsgebietes verantwortlich sind.

Ziel: Durch die Ergebnisse der Sortieranalyse soll innerhalb der Auswertung ein Zusammenhang zwischen den vermuteten Fehlwürfen in den Sammelsystemen und den geltenden Satzungen sowie den vorherrschenden Siedlungs- und Bebauungsstrukturen der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger hergestellt werden. Es werden Erkenntnisse zu Anpassungsmöglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Hinblick auf deren Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien im Bereich Siedlungsabfall einschließlich der strategischen Ausrichtung im Bereich der abfallrechtlichen Marktüberwachung erwartet. Zudem soll die Sortieranalyse den Entsorgungsträgern Entscheidungshilfen für die Aufstellung von Abfallentsorgungssatzungen und Abfallgebührensatzungen geben.

Laufzeit: Das Restabfallaufkommen ist jahreszeitlichen Schwankungen hinsichtlich Menge und Zusammensetzung unterworfen. Um den jahreszeitlichen Einfluss hinreichend zu dokumentieren, sollen zwei Sortierkampagnen für die Abfälle aus privaten Haushalten durchgeführt werden. Dies ist auch die Ursache für die Verteilung der Studie auf die Jahre 2023 und 2024. Die 1. Sortierkampagne umfasst die Vegetationszeit Sommer 2023 und die 2. Sortierkampagne die vegetationsfreie Zeit Winter 2023/2024. Durch die beantragte VE ist es möglich, das Projekt in der Gesamtheit auszuschreiben und die kontinuierliche Bearbeitung unter Berücksichtigung/Erfassung der saisonalen Unterschiede innerhalb der zwei geplanten Sortierkampagnen zu gewährleisten.

zu 1.2

Die EU-Harmonisierung der EU-Lärmkarten an Hauptverkehrsstraßen der Gemeinden ist nach den Ergebnissen der vorherigen Stufen der EU-Lärmkartierung und den Erfahrungen anderer Bundesländer zwingend erforderlich, da in Sachsen-Anhalt die Gemeinden für die EU-Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung zuständig sind. Die Ergebnisse der kleinräumigen Lärmkartierungen erfüllen nicht die Anforderungen der EU-Kommission an die Übermittlung der geforderten Kartierungsergebnisse zum EU-weiten Vergleich der Lärmbelastung innerhalb der Europäischen Union. Die Schaffung einer Landeslärmdatenbank ist als Grundlage für die nachfolgenden EU-Lärmkartierungen und EU-Lärmaktionsplanungen ab 5. Stufe (2027) zur Erfüllung der Lärmkartierungspflicht erforderlich.

Laufzeit: 2022

<b>525 01</b>	<b>331</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>63.000</b>	<b>84.000</b>
			10.066	0

Erläuterungen:

Der Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen und Aufgaben.

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Ausbildungslehrgänge	800	5.800
2.	Fortbildungsveranstaltungen	40.700	37.200
3.	Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen	21.500	25.000
4.	Erstattung von Prüfungsgebühren (Auszubildende); Eintragung in das Berufsverzeichnis, Prüfungsvorbereitung, Lehr- und Lernmittel	0	0
5.	Fortbildungen zum Kompensationsverzeichnis für die Unteren Naturschutzbehörden		16.000
<b>Summe</b>		<b>63.000</b>	<b>84.000</b>

<b>525 02</b>	<b>332</b>	<b>Fachveranstaltungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titel 119 02.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 525 02

Erläuterungen:

Vgl. Kapitel 1504 Titel 119 02.

<b>526 01</b>	332	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>
			79	0

Erläuterungen:

Gerichtsverfahren aus den Fachbereichen.

<b>526 02</b>	332	<b>Sachverständige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			3.069	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>527 01</b>	331	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>
			38.080	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Reisekostenvergütungen allgemein	29.000	29.000
2.	Wegstreckenentschädigung	26.000	26.000
<b>Summe</b>		<b>55.000</b>	<b>55.000</b>

<b>527 02</b>	331	<b>Reisekostenvergütungen zur Durchführung von Dienstreisen zur Wahrnehmung von Fachaufgaben in Arbeitsgruppen</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>
			16.551	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Reisekostenvergütung allgemein	45.000	45.000
2.	Wegstreckenentschädigung	10.000	10.000
<b>Summe</b>		<b>55.000</b>	<b>55.000</b>

<b>527 03</b>	331	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			166	0

<b>531 01</b>	332	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>18.300</b>	<b>28.900</b>
			8.324	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	17.100	28.900
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	1.200	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0
<b>Summe</b>		<b>18.300</b>	<b>28.900</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 531 01

2.1 Zeitschrift "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt" (Satz und Druck von Jahres- und Sonderheft) (21.500 EUR)  
 Die Zeitschrift "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt" wird 2022 im 59. Jahrgang erscheinen und stellt anerkanntermaßen ein sehr wichtiges Informationsmaterial für den ehrenamtlichen und auch für den hauptamtlichen Naturschutz in Sachsen-Anhalt sowie für Behörden, Planungsbüros und Flächennutzer dar. Darüber hinaus ist die Zeitschrift Tauschobjekt zum kostenfreien Einwerben der Publikationen anderer Einrichtungen (ca. 60) und somit sehr bedeutsam für die Ausstattung der im LAU integrierten Umweltbibliothek. Durch die Einbindung der in Fachkreisen anerkannten Zeitschrift in den Schriftentausch der Bibliotheken mit anderen wissenschaftlichen und praktischen Zeitschriften spart das Land entsprechende Mittel für deren Erwerb.

2.2 Jubiläum der Staatlichen Vogelschutzwarte Sachsen-Anhalts (800 EUR)  
 Aus Anlass des 90-jährigen Bestehens der Staatlichen Vogelschutzwarte Sachsen-Anhalts (Steckby) findet eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung statt. Hierbei fallen Kosten für den Druck und Versand von Einladungen, eine Exkursion sowie für Referentenhonorare an.

2.3 Veröffentlichung der Abfallbilanz 2020 (1.700 EUR)

2.4 Veröffentlichung von Fachinformationen aus den Bereichen Abfallwirtschaft und Bodenschutz (1.200 EUR)

2.5 Veröffentlichung von Ermittlungsergebnissen aus Mess- und Untersuchungsprojekten (1.700 EUR)

2.6 Falblätter (Satz und Druck), Rollups/Poster (Satz und Druck), Materialien für Info-Veranstaltungen/Info-Tage (2.000 EUR)

<b>533 01</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>124.000</b>	<b>154.800</b>
			203.519	0

Erläuterungen:

Durch die Fachbereiche des LAU ist die Umsetzung u. a. der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vorgesehen. Die Zuordnung der Mittel sowie die zeitliche Abfolge bei der Umsetzung der einzelnen Positionen erfolgt nach jeweils aktueller Prioritätensetzung anhand der fachlichen Erfordernisse.

01. Entsorgung Elektronikschrott / Sperrmüll
02. Überprüfung ortsveränderlicher Geräte gemäß DIN VDE 0702 und Überprüfung der Feuerlöscher nach DIN 14406
03. Überwachungsbegehung zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung bzw. Kompetenzfeststellung
04. Chemikalienentsorgung und Rückstandsentsorgung
05. Teilnahme an externen Ringversuchen
06. Durchführung von Ringversuchen
07. Auswertung der Thermolumineszenzdosimeter, Ersatz von Dosimeterverlusten
08. H3- und C-14-Bestimmung
09. Entsorgung von Strahlenquellen (abgeklungene Standards usw.)
10. Meteorologische Information zur Ozon-Überwachung sowie Klima- und Witterungsinformationen gemäß Vertrag mit dem Deutschen Wetterdienst
11. Bereitstellung von Trajektorien für die Beurteilung von Immissionssituationen gemäß Vertrag mit der FU Berlin
12. Standortkosten für Messwagen sowie für Umsetzungen von Luftmessstationen und temporären Kleinstmessstationen für Verkehrsimmissionen (Standortvorbereitung, Transport, Rückbaumaßnahmen) gemäß EU-Richtlinie 2008/50/EG
13. Rekalibrierung von Prüfmitteln und Referenzstandards, Kalibrierung Feinstaubmessgerät EDM180
14. Aktualisierung PROKASonline
15. Erweiterung Feinstaubprognose ProFet / PROKASonline
16. Spezialanalysen
17. Kalibrierung von Erschütterungs-, Geschwindigkeits- und EMF-Messsystemen
18. Pflege der Softwarelösung zur Inventarisierung
19. Pflege der Softwarelösung zum Stellenportal "Interamt"
20. Analyse genetischer Proben des Wolfes und Analysen im Zusammenhang mit Nutztierrissebegutachtung. Sie dient der Umsetzung der Fachaufgaben bzgl. des Wolfmonitorings des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Berichtspflicht an die Europäische Union (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

<b>533 05</b>	<b>331</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender für Projekte i. R. d. VV "Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund / Land"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titel 231 05.



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 533 05

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Bund und den Ländern "über die Zusammenarbeit bei der Erschließung, bei der Pflege und der Bereitstellung von einheitlichen und fachlich abgesicherten Informationen über Eigenschaften von Gefahrstoffen sowie den Aufbau eines gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools Bund/Länder" (VV GSBL).

<b>533 06</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender - Gesundheitsmanagement</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

<b>537 01</b>	<b>331</b>	<b>Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>
			42.477	0

Erläuterungen:

			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Umzüge in die und aus der Liegenschaft des LAU		0	0
2.	Kleinumzüge innerhalb der Außenstelle Magdeburg, Transport von Laboreinrichtungen und analytischen Großgeräten entsprechend den Vorgaben der Hersteller		2.000	2.000
3.	Kleinumzüge in der Außenstelle Reilstraße, Transport von Laboreinrichtungen und analytischen Großgeräten entsprechend den Vorgaben der Hersteller		4.000	4.000
4.	Kleinumzüge auf der Liegenschaft des LAU		10.000	10.000
<b>Summe</b>			<b>16.000</b>	<b>16.000</b>

<b>542 01</b>	<b>331</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel

<b>546 59</b>	<b>331</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
			745	0

<b>681 01</b>	<b>332</b>	<b>Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>684 01</b>	<b>332</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften (ohne öffentliche Einrichtungen)</b>	<b>900</b>	<b>900</b>
			836	0

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 04 Titel 685 01.

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04**                **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	ATV-Abwassertechnische Vereinigung / DVWK-Deutscher Verband für Wasser und Kultur e.V.	450	450
2.	Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e.V.	100	100
3.	Deutsche Gesellschaft für Kartographie e.V.	100	100
4.	Entomofaunistische Gesellschaft e.V.	30	30
5.	Deutsche Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie e.V.	40	40
6.	Reinhold-Tüxen-Gesellschaft e.V.	45	45
7.	Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft e.V.	40	40
8.	Entomologenverband	50	50
<b>Summe</b>		<b>855</b>	<b>855</b>

<b>685 01</b>	<b>332</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften (öffentliche Einrichtungen)</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			380	0

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 684 01.

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Deutsche Ornithologen-Gesellschaft e.V.	70	70
2.	Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V.	50	50
3.	Arbeitskreis "Heimische Orchideen" e.V.	80	80
4.	Verein zur Förderung der naturwissenschaftlichen Sammlungen	100	100
5.	Gesellschaft für Ökologie e.V.	150	150
<b>Summe</b>		<b>450</b>	<b>450</b>

<b>811 01</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>811 06</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen</b>	<b>34.000</b>	<b>134.000</b>
			21.907	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung	34.000	106.000
2.	Neubeschaffung	0	28.000
3.	PKW-Anhänger	0	0
<b>Summe</b>		<b>34.000</b>	<b>134.000</b>

2022: Neubeschaffung 1 SUV, Ersatzbeschaffung 4 Kastenwagen

<b>812 13</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Konfiguration und Softwareanpassung der vorhandenen Anlage sowie Beschaffung von digitalen Endgeräten.

<b>812 15</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>10.000</b>	<b>30.000</b>
			23.575	0

Erläuterungen:

Beschaffung von Büromöbeln.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>812 19</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen</b>	<b>29.000</b>	<b>35.000</b>
			26.682	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Laborarbeitsplatz mit zentraler Medienversorgung	20.000	25.000
2.	Laborabzug o. ä. inklusive Montage und Einbindung in das Laboratorium	9.000	10.000
	<b>Summe</b>	<b>29.000</b>	<b>35.000</b>

<b>812 35</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Geräten für Fachaufgaben</b>	<b>748.100</b>	<b>498.700</b>
			580.203	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffungen	748.100	383.700
2.	Ergänzungsbeschaffungen	0	0
3.	Neubeschaffungen	0	115.000
	<b>Summe</b>	<b>748.100</b>	<b>498.700</b>

zu 1.: Ersatzbeschaffungen

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Ersatz von Gerätesystemen zur Durchführung von speziellen analytischen Methoden der ökosystemaren Umweltbeobachtung		165.000
2.	Ersatz von Geräten zur Messung von der Umweltradioaktivität		0
3.	Ersatz von Gerätesystemen zur Ermittlung von Emissionen in der Luft sowie von Geruchsemissionen		23.000
4.	Ersatz von Gerätesystemen zur Durchführung von Immissionsmessungen und zum Betrieb des Luftüberwachungssystems Sachsen-Anhalt		165.700
5.	Ersatz von Gerätesystemen zur Ermittlung von physikalischen Umweltfaktoren		30.000
	<b>Summe</b>		<b>383.700</b>

zu 3.: Neubeschaffungen

Gerätesysteme zur Durchführung von speziellen analytischen Methoden der ökosystemaren Umweltbeobachtung

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Kühlzentrifuge für die Probenvorbereitung	0	70.000
2.	Automatisiertes Reinigungssystem zur Probenaufbereitung	0	45.000
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>115.000</b>

<b>916 13</b>	<b>851</b>	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>147.400</b>	<b>165.300</b>
			0	0

**Titelgruppe(n)**

**62 Landesweite gemeinsame Lärmkartierung**

Übertragbar

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Das MWU strebt im Hinblick auf die bevorstehende 4. Runde der EU-Lärmkartierung eine landesweit zusammengefasste Lärmkartierung an. Ziel ist die Erarbeitung einer einheitlichen Lärmkarte (Meldedatei als Gesamtlayer) für Sachsen-Anhalt.

Mit Inkrafttreten der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2002 gibt es erstmals einen Ansatz, der ein europaweit einheitliches Vorgehen zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung ermöglicht. Die EU-Richtlinie wurde durch die Einführung der Vorschriften des § 47a bis f im Bundes-Immissionsschutzgesetz in nationales Recht umgesetzt. Entsprechend § 47 c BImSchG erfolgt alle fünf Jahre eine Erfassung der Belastung durch Umgebungslärm. Dabei müssen u. a. für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr Lärmkarten erstellt werden. Für die Ausarbeitung der Lärmkarten wurde die EU-weit einheitliche Berechnungsvorschrift "CNOSSOS-EU" erarbeitet. Die auf Basis von CNOSSOS-EU erlassenen Berechnungsvorschriften sind bei der Lärmkartierung 2022 erstmals anzuwenden, so dass alle Lärmkarten neu zu berechnen sind.

Gemäß Verordnungsentwurf "Richtlinie (EU) 2020/367 der Kommission vom 4. März 2020 zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Methoden zur Bewertung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm" ist diese in dem Kartierungsumfang innerhalb der 4. Runde erstmals zusätzlich zu berücksichtigen.

Nach derzeitiger Regelung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immi-ZustVO) sind für die Ausarbeitung, Überprüfung und Überarbeitung der Lärmkarten die Gemeinden zuständig. Gegenwärtig sind in Sachsen-Anhalt 106 Gemeinden verpflichtet, eine Lärmkartierung bis zum 30.06.2022 durchzuführen.

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) ist dafür zuständig, die Informationen aus den Lärmkarten entsprechend den Vorgaben der EU-Kommission an den Bund zu übermitteln. Die Lärmkarten (einzelne shape-Dateien) sind zwingende Grundlage für die vom LAU durchzuführende EU-Meldung (Meldedatei als Gesamtlayer). Das LAU hat damit die Aufgabe, die Einzelkarten der Gemeinden zusammenzuführen, um eine durchgängige und homogene Karte zu erhalten. Je höher die Anzahl der Einzelkarten ist, umso höher sind die zu erwartenden Kosten für das LAU.

Die bisherige Ausarbeitung von Lärmkarten an Hauptverkehrsstraßen nach § 47 c BImSchG hat sich jedoch bundesweit als nicht zielführend erwiesen. Die personelle und technische Ausstattung der Gemeinden ermöglicht in der Regel keine qualifizierte fachgerechte Erfüllung dieser Aufgabe, selbst wenn diese Leistung an externe Dienstleister vergeben wird. Hinsichtlich der komplexen Anforderungen und der noch tiefergehenden fachlichen Betrachtungen aufgrund der erstmals neu anzuwendenden Berechnungsmethode nimmt die Lärmkartierung in der vierten Runde ein Ausmaß an, das der überwiegende Teil der Gemeinden nicht aus eigener Kraft bewältigen kann. Eine intensive fachliche Mitwirkung durch eine Fachbehörde (hier: LAU) ist deshalb unabdingbar.

Unter Beibehaltung der kommunalen Zuständigkeit soll eine landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung durch das LAU erfolgen, wobei das LAU die europaweite Ausschreibung für die Gemeinden durchführen soll. Um das LAU mit der Ausschreibung der Lärmkartierung zu beauftragen, schließen die Gemeinden, die sich an der landeszentralen Vergabe beteiligen, mit dem LAU einen Vertrag ab. Es muss sichergestellt sein, dass die Lärmkartierung im Land Sachsen-Anhalt fristgemäß erfolgt. Die Lärmkarten müssen bis zum 30. Juni 2022 verbindlich vorliegen. Das Vergabeverfahren durch das LAU sowie die Durchführung der Lärmkartierung durch ein Ingenieurbüro werden einige Zeit beanspruchen. Erfahrungsgemäß muss zur Vorbereitung der Ausschreibung bis zum Projektabschluss mindestens ein Jahr veranschlagt werden. Daher ist es zwingend erforderlich, im Juli 2021 mit der Ausschreibung zu beginnen.

Die Erstellung von Lärmkarten ist ein integraler Bestandteil der EU-Umgebungslärmrichtlinie und somit eine Pflichtaufgabe der Mitgliedsstaaten. Im Falle der Nichterfüllung oder nicht fristgerechten Erfüllung der bestehenden Meldepflicht der EU-Kartierungsergebnisse an das UBA/BMU könnten bei einem eingeleiteten EU-Vertragsverletzungsverfahren hohe Strafzahlungen auf Sachsen-Anhalt zukommen, was es zu verhindern gilt.

Damit der Aufwand zur Zusammenführung separater Lärmkartierungen gering ist, sollten sich möglichst viele Gemeinden an der landeszentralen Vergabe beteiligen. Selbst bei optimalem Verlauf von Ausschreibung und Leistungserbringung wird die zentrale Lärmkartierung nicht vollständig mit der Ausschreibung abgedeckt sein, sondern nur anteilig. Es wird weiterhin eine Anzahl an Gemeinden geben, die einen abweichenden Weg nach eigener Maßgabe beschreiten (einzelne shape-Dateien). Die wenigen durch die Gemeinden selbst erarbeiteten Karten werden dann - koordiniert durch das LAU - zu einer Gesamtkarte für das Land Sachsen-Anhalt zusammengefügt.

Besonders schwer wiegt der Umstand, dass weder das MWU noch das LAU aufgrund des Vorrangs kommunaler Selbstverwaltung unmittelbar Einfluss auf die fristgerechte Umsetzung der Lärmkartierung in diesen Gemeinden nehmen können. Es bleibt das uneingeschränkte Recht einer jeden Gemeinde, die Frage der Umsetzung der Lärmkartierung selbst zu entscheiden. Eine Übertragung von Rechten auf das LAU kann deshalb nur auf Initiative der Gemeinden erfolgen. Das LAU hat hierzu keinerlei Befugnisse. Deshalb bleiben die Ansätze zu Kapitel 1504 Titel 522 01 unabdingbar und sind für eine Harmonisierung der EU-Lärmkarten (Meldedatei als Gesamtlayer) in die Haushaltsplanung 2022 vorsorglich in dieser Höhe einzuplanen. Es ist zu erwarten, dass ein Teil der Gemeinden das Angebot des LAU nicht annimmt und damit Kosten für die vollständige Erstellung der Gesamtkarte anfallen.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

\*\*\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 1504 Titel 233 62 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 1504 Titel 633 62.

<b>633 62</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

\*\*\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 1504 Titel 233 62 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 1504 Titel 533 62.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>0</b>	<b>900.000</b>
				0

**66 Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung "Natura 2000"**

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titelgruppe 66.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

<b>427 66</b>	<b>332</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 66</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			515.150	0

Erläuterungen:

Pflichtaufgabenerledigung in Umsetzung Natura 2000 u. a.:

- Vorhaben zur Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen
- Vorhaben zur flächenscharfen Feststellung der Vorkommen (Kartierung, Ersterfassung)
- Vorhaben zur Dokumentation des Erhaltungszustandes auf der Fläche
- Softwareentwicklung zur einheitlichen Umsetzung bzw. Anwendung
- Vorhaben zur Entwicklung von Bewirtschaftungs- und Pflegekonzepten
- praktische Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**80 Durchführung des Bundesmessprogrammes**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 04 Titelgruppe 80.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Das Strahlenschutzvorsorgegesetz regelt die Überwachung der Radioaktivität der Umwelt und bildet die Grundlage im Hinblick auf Maßnahmen bei entsprechenden Ereignissen. Das Gesetz schreibt die Zuständigkeit des Bundes bzw. der Länder bei der Bewältigung der Aufgaben fest, wobei die Messungen im Rahmen des festgelegten Messprogrammes für das Land Sachsen-Anhalt durch das LAU in der eingerichteten Landesmessstelle durchgeführt werden.

Vom Bund erfolgen im Rahmen der Zweckausgabenerstattung (Artikel 104 a (2) GG) Zahlungen an die Länder für die gemäß § 3 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes erbrachten Leistungen.

Diese Mittel sind zweckgebunden. Das heißt, es ist in den Ländern sicherzustellen, dass neben den Kosten für die Durchführung von Messungen auch Kosten für Wartung und Reparatur sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen einzuplanen sind.

<b>547 80</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>111.000</b>	<b>141.000</b>
			120.139	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Marinellibecher (600 Stck.)	6.000	6.000
2.	Technische Gase	2.500	3.000
3.	Flüssigstickstoff	16.000	20.000
4.	Probenankauf	500	1.000
5.	Laborverbrauchsmaterial (Chemikalien, Laborglas, Pipetten, Reinigungsmittel, Triskem-Säulen)	20.000	28.000
6.	Reparaturen, Softwarepflege der Messsysteme, insbesondere RAMIS	52.000	58.000
7.	Laborkleingeräte (Ersatz)	9.000	20.000
8.	Referenzstrahler	5.000	5.000
	<b>Summe</b>	<b>111.000</b>	<b>141.000</b>

<b>812 80</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>130.000</b>	<b>100.000</b>
			54.099	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Ersatz Detektor für Gammaspektrometer	0	40.000
2.	Ersatz weiterer Mess- und Ausrüstungstechnik	0	15.000
3.	Ersatz Reinstgermaniumdetektor für die Gammaspektrometrie sowie periphere digitale Ausrüstungstechnik	57.000	0
4.	Ersatz Veraschungsöfen	0	45.000
5.	Ersatz der analogen NIM-Elektronik	15.000	0
6.	Low-Level-Beta-Container inklusive Peripherie	38.000	0
7.	Kühlung für LSC Messgerät	15.000	0
8.	zwei Muffelöfen	5.000	0
	<b>Summe</b>	<b>130.000</b>	<b>100.000</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 80</b>			<b>241.000</b>	<b>241.000</b>
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	91.300	174.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	111.000	1.041.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	130.000	100.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>332.300</b>	<b>1.315.900</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.358.400	13.267.700 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.927.300	4.336.900 160.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400	1.400 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	956.100	802.700 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	147.400	165.300 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>18.390.600</b>	<b>18.574.000</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			160.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-18.058.300</b>	<b>-17.258.100</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 316 Vollzeitäquivalente.

Aus dem Kapitel 1502 (ausgenommen Titelgruppe 82) finanziertes Personal anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Aus dem Kapitel 1505 finanziertes Personal des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

**Einnahmen**

<b>119 41</b>	332	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln</b>	<b>200.000</b>	<b>50.000</b>
			0	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen von Zuwendungen nach VV-LHO, § 44 in Höhe nicht verbrauchter bzw. nicht ordnungsgemäß verwendeter Mittel im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).		
<b>119 42</b>	623	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			2.320.955	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 05 Titel 631 01.		
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen von Zuwendungen an GAK-Mitteln.		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>119 51</b>	332	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>15.000</b>	<b>40.000</b>
			40.257	
		Erläuterungen:		
		Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.		
<b>177 01</b>	332	<b>Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden (Sanierungshilfe)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		Erläuterungen:		
		Gemäß Sanierungshilferichtlinie planmäßig zurückzuzahlende Mittel.		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>231 01</b>	623	<b>Zuweisungen vom Bund - 2D-Modellierung Tangermünde-Geesthacht</b>	<b>0</b>	<b>7.000</b>
			0	
		*** Siehe K-Vermerk bei Kapitel 1505 Titel 632 01.		
<b>232 01</b>	623	<b>Sonstige Zuwendungen von Ländern (Digitales Geländemodell des Elbewasserlaufs - DGM-W Elbe)</b>	<b>0</b>	<b>140.000</b>
			0	
		*** Siehe K-Vermerk bei Kapitel 1505 Titel 533 01.		
		Erläuterungen:		
		Grundlage ist die bestehende Verwaltungsvereinbarung "Digitales Geländemodell des Wasserlaufes" (DGM-W).		
		Das Land Sachsen-Anhalt verwaltet entsprechend § 7 der Verwaltungsvereinbarung die Länderbeiträge gemäß Anlage 4, Ziffer 9.1. Die Einnahmen sind vereinbarungsgemäß von den Ländern Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein an Sachsen-Anhalt zu zahlen. Entsprechend § 6 der Verwaltungsvereinbarung begleichen die GDWS (WSA) und die BfG Rechnungen entsprechend ihren Anteilen selbst.		
<b>331 02</b>	623	<b>Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen eines GAK-Sonderrahmenplanes</b>	<b>8.119.200</b>	<b>7.414.400</b>
			5.470.800	



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 331 02

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 05 Titel 893 02.

**Titelgruppe(n)**

<b>61</b>		<b>Wassersicherstellungsgesetz</b>		
<b>331 61</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes</b>	<b>255.000</b>	<b>100.000</b>
			347.181	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05 Titelgruppe 61.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>255.000</b>	<b>100.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

<b>63</b>		<b>Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</b>		
<b>232 63</b>	<b>623</b>	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>28.000</b>	<b>28.000</b>
			21.912	

Erläuterungen:

Erstattung der Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>28.000</b>	<b>28.000</b>
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

<b>64</b>		<b>Flutung und Optimierung der Nutzung der Havelpolder</b>		
<b>232 64</b>	<b>623</b>	<b>Einnahmen aus dem Vorteilsmaßstab bei Flutung der Havelpolder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\*\*\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1505 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Einnahmen, die sich bei extremen Hochwassersituationen aus einer Flutung der Havelpolder nach Artikel 4 Absatz 3 des Staatsvertrages mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und dem Bund ergeben können.

Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

<b>65</b>		<b>Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)</b>		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05 Titelgruppe 65.		
<b>232 65</b>	<b>623</b>	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>1.037.000</b>	<b>1.037.000</b>
			837.000	

Erläuterungen:

Veranschlagung einschließlich des Beitrages des Landes Sachsen-Anhalt aus Kapitel 1502 Titel 685 01.

<b>332 65</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen von Ländern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>1.037.000</b>	<b>1.037.000</b>
<b>68</b>		<b>Abwasserabgabe</b>		
<b>099 68</b>	645	<b>Einnahmen aus Abwassergebühren</b>	<b>7.333.300</b> 15.416.892	<b>7.333.300</b>
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05 Titelgruppe 68.				
Erläuterungen: Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes und dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen an Abwasserabgabe.				
<b>119 68</b>	645	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b> 1.418	<b>0</b>
Erläuterungen: Stundungs- und Verzugszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung der Abwasserabgabe. Vorsorglich Leertitel.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>			<b>7.333.300</b>	<b>7.333.300</b>
<b>69</b>		<b>Wasserentnahmeentgelt</b>		
<b>099 69</b>	623	<b>Einnahmen aus der Erhebung eines Wasserentnahmeentgelts</b>	<b>10.800.000</b> 10.658.387	<b>10.500.000</b>
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05 Titelgruppe 69.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>			<b>10.800.000</b>	<b>10.500.000</b>
<b>71</b>		<b>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der GAK</b>		
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05 Titelgruppe 71.				
<b>231 71</b>	623	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	<b>480.000</b> 480.000	<b>480.000</b>
<b>331 71</b>	623	<b>Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen</b>	<b>4.068.000</b> 5.933.000	<b>1.500.000</b>
*** Teilumsetzung nach Kapitel 0903 Titel 331 05 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>			<b>4.548.000</b>	<b>1.980.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>533 01</b>	<b>623</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender (2D-Modellierung Tangermünde-Geesthacht zur Verbesserung der Hochwassersituation an der unteren Mittelelbe)</b>	<b>0</b>	<b>215.000</b>
			0	0

Übertragbar

\*\*\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 1505 Titel 232 01 zzgl. des Eigenanteils LSA.

Erläuterungen:

Grundlage ist die bestehende Verwaltungsvereinbarung DGM-W Elbe.

Für vielfältige wasserwirtschaftliche, wasserbauliche, schiffsverkehrsbezogene und ökologische Aktivitäten und Arbeiten an der Elbe wird ein länderübergreifendes, einheitliches und homogenes Digitales Geländemodell des Wasserlaufes (DGM-W) der Elbe mit den Deichvorländern und Auenflächen erstellt. Exemplarische Anwendungen sind die Vorhersage von Hochwasser-Wellenabläufen, die ökologisch ausgewogene Gestaltung der Strombauwerke oder die Daseinsvorsorge mit der Vorhaltung geodätischer Basisdatenbestände.

Das Land Sachsen-Anhalt verwaltet nach § 7 der Verwaltungsvereinbarung die Länderbeiträge gemäß Anlage 4, Ziffer 9.1. Die Einnahmen sind vereinbarungsgemäß von den Ländern Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein an Sachsen-Anhalt zu zahlen. Daher wurden hier die Beiträge der Länder zzgl. des Länderanteils LSA veranschlagt.

Laufzeit bis Ende 2024 bzw. bis zum Projektabschluss gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung.

<b>631 01</b>	<b>623</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.392.573	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 119 42.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen an den Bund im Rahmen der GAK in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen des Titels 119 42.

Vorsorglich Leertitel.

<b>632 01</b>	<b>623</b>	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an Niedersachsen (2D-Modellierung Tangermünde-Geesthacht zur Verbesserung der Hochwassersituation an der unteren Mittelelbe)</b>	<b>0</b>	<b>11.700</b>
			0	0

\*\*\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v. H. der Isteinnahmen bei Kapitel 1505 Titel 231 01.

Erläuterungen:

Im Dezember 2020 haben die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit dem Bund die 2. Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung für die Zusammenarbeit zur "2D-Modellierung Tangermünde-Geesthacht zur Verbesserung der Hochwassersituation an der unteren Mittelelbe" unterzeichnet.

Im Rahmen der Kooperation wird ein 2D-hydraulisches Abflussmodell der unteren Mittelelbe zwischen Tangermünde und Geesthacht erstellt werden, welches zukünftig für Simulationsberechnungen zur Ermittlung der Wirkungen von abflussverbessernden Maßnahmen in der Elbe sowie in den Elbvorländern eingesetzt werden soll. Ziel ist es, in der Elbe möglichst deutliche Wasserspiegelabsenkungen zu erreichen.

Das Projekt wurde im Jahr 2020 unter der Bezeichnung "Wiedergewinnung von Retentionsflächen an der unteren Mittelelbe" als Verbundprojekt der o. g. Länder ins Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) aufgenommen. Der Bund erstattet die Ausgaben für das Projekt in Höhe von 60 v. H.

<b>685 54</b>	<b>623</b>	<b>Erstattung biberbedingter Mehraufwendungen an die Unterhaltungsverbände</b>	<b>50.000</b>	<b>37.000</b>
			33.113	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 54

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung in Höhe von 80 v. H. der durch Biber verursachten Kosten der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ab einem Sockelbetrag von 0,50 EUR/ha Beitragsfläche, soweit die Aufwendungen der Unterhaltungsverbände (UHV) durch Rechnungen bei Fremdleistungen oder Arbeitszeitnachweise (UHV mit eigenen Betriebshöfen) und monatlicher Prüfung und Bestätigung durch die unteren Naturschutzbehörden und/oder Großschutzverwaltungen nachgewiesen werden können.

<b>893 02</b>	<b>623</b>	<b>Zuschüsse für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen eines GAK-Sonderrahmenplanes</b>	<b>13.532.000</b>	<b>12.357.300</b>
			9.118.000	34.000.000

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 331 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	16.317.000			16.317.000
2023		16.317.000		16.317.000
2024			10.000.000	10.000.000
2025			12.000.000	12.000.000
2026 ff.			12.000.000	12.000.000
<b>Summen</b>	<b>16.317.000</b>	<b>16.317.000</b>	<b>34.000.000</b>	<b>66.634.000</b>

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms.

Im Rahmen der Sonderumweltministerkonferenz am 02.09.2013 wurde die Aufstellung eines "Nationalen Hochwasserschutzprogramms" beschlossen. Nach intensiven Abstimmungen innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften und auf LAWA-Ebene wurden von den Ländern Maßnahmen zur Aufnahme in das "Nationale Hochwasserschutzprogramm" gemeldet. Das Programm wurde von der Umweltministerkonferenz am 24.10.2014 bestätigt. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben in Höhe von 60 v. H.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind vom Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zur Umsetzung und Finanzierung beschlossen.

Die VE bis 2020 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 893 02

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung / Priorisierung / Laufzeit	Gesamtkosten	Ist per 31.12.2021	2022
1.	DRV Törten (Mulde) / Priorisierung I / 2015 bis 2022	4.680.003	4.665.003	15.000
2.	DRV Sandau-Nord (Elbe) / Priorisierung I / 2015 bis 2027	11.400.000	10.795.737	237.500
3.	DRV Altjeßnitz (Mulde) / Priorisierung I / 2016 bis 2022	10.655.949	10.637.199	18.750
4.	DRV Raguhn-Retzau (Mulde) / Priorisierung I / 2016 bis 2024	12.396.714	11.563.054	817.960
5.	DRV Sandau-Süd (Elbe) / Priorisierung I / 2016 bis 2027	17.800.000	14.887.657	960.000
6.	DRV Buro (Elbe) / Priorisierung I / 2016 bis >2027	21.800.000	1.528.882	262.500
7.	DRV Löben-Meuselko (Schwarze Elster) / Priorisierung II / 2016 bis >2027	11.900.000	149.732	25.000
8.	DRV Schützberg (Elbe) / Priorisierung I / 2016 bis >2027	11.600.000	722.064	187.500
9.	DRV Hemsendorf (Schwarze Elster) / Priorisierung II / 2017 bis >2027	2.500.000	64.342	87.500
10.	DRV Klietz-Schönfeld Süd (Elbe) / Priorisierung II / 2017 bis >2027	34.500.000	216.408	6.250
11.	HWR Wehr Neuwerben (Elbe/Havel) / Priorisierung I / 2021 bis 2025	13.100.000	4.687.317	5.622.360
12.	HWR Selke bei Straßberg (Selke) / Priorisierung I / 2016 bis >2027	30.000.000	1.939.975	626.370
13.	HWR Polder Axien/Mauken (Elbe) / Priorisierung II / 2016 bis >2027	103.600.000	2.525.226	1.437.500
14.	HWR Polder Tangermünde (Elbe) / Priorisierung II / 2017 bis >2027	13.600.000	561.180	75.000
15.	HWR Polder Elster-Luppe-Aue (Weiße Elster) / Priorisierung II / 2017 bis >2027	61.100.000	466.745	675.000
16.	HWR Polder Röpzig-Beuchlitz-Passendorf (Saale) / Priorisierung II / 2017 bis >2027	94.000.000	117.734	47.900
17.	HWR untere Selke (Selke) / Priorisierung II / 2016 bis >2027	60.000.000	2.247.383	1.248.960
18.	HWR Polder linkes Muldevorland (Mulde) / Priorisierung II / 2019 bis >2027	40.000.000	165.000	6.250
<b>Zusammen</b>		<b>554.632.666</b>	<b>67.940.638</b>	<b>12.357.300</b>

Abkürzungen:  
 DRV = Deichrückverlegung  
 HWR = gesteuerter Hochwasserrückhalt  
 Prio I = im Bau  
 Prio II = in Konzeption/Planung

<b>894 52</b>	<b>623</b>	<b>Zuwendungen an Unterhaltungsverbände zur Sanierung von Stauanlagen und Schöpfwerken auf der Grundlage von Ziffer 2.3.1.4 der RzWas</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>
			<b>0</b>	<b>200.000</b>

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			150.000	150.000
2024			50.000	50.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>200.000</b>	<b>200.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 52

Erläuterungen:

Sicherung und Sanierung von Stauanlagen in Gewässern II. Ordnung, die den Ausbauzustand der Gewässer bestimmen.

Mit Blick auf klimawandelbedingt zunehmende längere Trockenperioden sind Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu prüfen und umzusetzen, die soweit wie möglich den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Wasser- und Naturhaushalt entgegenwirken (Koalitionsvertrag S. 61, Zeile 2460).

Mit diesem Ziel ist auch eine Wiederinbetriebnahme von vor 1990 errichteten Stauanlagen und Steuerung durch die Unterhaltungsverbände zu prüfen. Nach langjährigem Nicht-Betrieb bedarf es in vielen Fällen einer baulichen Sanierung, für die eine finanzielle Unterstützung durch das Land unumgänglich ist. In den Folgejahren ist dafür ein jährlicher Mittelansatz erforderlich.

<b>894 53</b>	<b>623</b>	<b>Zuwendungen an Unterhaltungspflichtige von Gewässern II. Ordnung gemäß § 89 Abs. 3 WG LSA</b>	<b>450.000</b>	<b>317.800</b>
			246.456	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		100.000		100.000
2023			100.000	100.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß § 89 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) kann die Wasserbehörde, wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, den Unterhaltungspflichtigen bei Gewässern zweiter Ordnung zum Ausbau eines Gewässers und seiner Ufer verpflichten. Wenn der Ausbau dem Unterhaltungspflichtigen Lasten auferlegt, die in keinem Verhältnis zu dem ihm erwachsenden Vorteil oder zu seiner Leistungsfähigkeit stehen, so kann der Ausbau nur erzwungen werden, wenn das Land sich an der Aufbringung der Kosten angemessen beteiligt. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landes ist bereits in der Ausbaufähigkeit durch die Wasserbehörde zuzusagen. Hierzu müssen die Wasserbehörden über entsprechende finanzielle Mittel verfügen können.

Unterhaltungspflichtig für die Gewässer zweiter Ordnung sind die Unterhaltungsverbände, deren finanzielle Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung des knapper werdenden Haushaltsbudgets sehr begrenzt ist. Um Maßnahmen im Interesse des Gemeinwohls durchsetzen zu können, ist eine finanzielle Bezuschussung der Unterhaltungsverbände unumgänglich.

Die Durchsetzung der Allgemeinheit dienenden Ausbauprojekte wird in vielen Fällen nur dann möglich sein, wenn sich das Land an der Aufbringung der Kosten angemessen beteiligt (§ 89 Abs. 3 WG LSA). Welche finanzielle Beteiligung des Landes angemessen ist, muss im konkreten Einzelfall entschieden werden. Hierbei sind die wirtschaftliche Situation des Verbandes bzw. seiner bevorteilten Mitglieder sowie ein ggf. entstehender Vorteil zu prüfen.

Der Mittelansatz basiert auf Erfahrungswerten von Unterhaltungspflichtigen. Die genauen Kosten für ein Vorhaben sind neben der Bodenstruktur auch von den lokalen Verhältnissen abhängig.

Es ist davon auszugehen, dass in konkreten Einzelfällen auch künftig die Notwendigkeit bestehen wird, Gewässer 2. Ordnung, insbesondere mit dem Ziel der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, auszubauen. Durch die Unterhaltungsverbände bzw. ihre bevorteilten Mitgliederkommunen sind diese Maßnahmen ohne finanzielle Unterstützung des Landes oftmals nicht umzusetzen. Daraus resultierend sind durch das Land entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Zur Verhinderung von Vernässungen und Schaffung von ordnungsgemäßen Abflüssen sind Ausbaupflichten von Unterhaltungsverbänden vorgesehen u. a. in der Stadt Magdeburg und im Landkreis Wittenberg. Zur Verhinderung von Gefährdungen der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer durch einsturzgefährdete Gewölbe oder fortschreitende Ausspülungen und damit verbunden Schäden an angrenzenden Grundstücken sind Ausbaumaßnahmen an Emsbach und Moschelbach im Burgenlandkreis notwendig.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

**Titelgruppe(n)**

**61 Wassersicherstellungsgesetz**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 331 61.

Erläuterungen:

Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen der Wassersicherstellung im Land Sachsen-Anhalt.

Die Ausgaben werden durch Bundesmittel des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gedeckt (Kapitel 15 05 Titel 331 61).

<b>883 61</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>255.000</b>	<b>100.000</b>
			280.686	0
<b>893 61</b>	<b>623</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>255.000</b>	<b>100.000</b>
				0

**62 Sanierung der Abwasserzweckverbände**

<b>422 62</b>	<b>331</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>429 62</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>60.100</b>	<b>59.700</b>
			59.742	0

Erläuterungen:

Personelle Verstärkung der oberen Kommunal- und Fachaufsichtsbehörden im Rahmen der Sanierungshilfe an Zweckverbände der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung.

<b>916 62</b>	<b>331</b>	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>60.100</b>	<b>59.700</b>
				0

**63 Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

Übertragbar

\* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 05 Titelgruppe 67.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Dezember 2000 ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Die rechtliche und fachliche Umsetzung dieser Richtlinie stellt auf Grund ihrer Komplexität, des stringenten Zeitplanes und der föderalen Teilung der wasserwirtschaftlichen Kompetenzen in Deutschland eine besondere Herausforderung für die gesamte Wasserwirtschaft dar.

<b>422 63</b>	331	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>427 63</b>	623	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>169.300</b>	<b>168.100</b>
			167.599	0

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der WRRL wurden im LVwA befristet zwei Arbeitsplätze eingerichtet (E12 TV-L und E11 TV-L).

<b>525 63</b>	623	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Kontinuierliche Fortbildung hinsichtlich der Auslegung, Konkretisierung, Ausgestaltung und Umsetzung der WRRL aufgrund der von den EU- und sonstigen Gremien erarbeiteten Auslegungsgrundsätze sowie der hier besonderen Erfordernisse.

<b>532 63</b>	623	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>73.500</b>	<b>100.000</b>
			9.362	0

Erläuterungen:

Die Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG WRRL ist nach § 16 WG LSA eine Pflichtaufgabe des Landes. Nach Art. 14 der WRRL fördern die Mitgliedsstaaten die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete. Dem in den kommenden Jahren fortschreitenden Bearbeitungsstand der WRRL geschuldet, steigt der gesetzlich vorgeschriebene Informationsaufwand stetig an.

Das Maß und die Fristen der Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes regeln die §§ 83 und 85 WHG.

<b>533 63</b>	623	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>1.555.500</b>	<b>3.500</b>
			1.575.719	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	321.500	1.500.000		1.821.500
2023		500.000		500.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>321.500</b>	<b>2.000.000</b>		<b>2.321.500</b>

Erläuterungen:

Alle an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) übertragenen Aufgaben werden aus Kapitel 1502 Titel 685 63 finanziert.

Die VE bis 2021 wird teilweise bei Kapitel 1505 Titel 685 63 in Anspruch genommen.

<b>547 63</b>	623	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>2.700</b>	<b>5.000</b>
			3.569	0

Erläuterungen:

U.a. Beschaffung von Kleingeräten und sonstigen Materialien zur Erhöhung der Arbeitseffizienz bei der Umsetzung von speziellen Aufgaben im Rahmen der WRRL.



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**613 63 623 Ausgleichszahlungen an Kommunen nach dem Wasserverbandsgesetz** **2.300** **2.300**  
0 0

Erläuterungen:

Nach § 1 Wasserverbandsgesetz besteht die Möglichkeit der Gründung von Wasser- und Bodenverbänden. Zulässige Aufgabe dieser Verbände ist u.a. die Fortentwicklung des Gewässerschutzes, dessen Rahmen insbesondere durch die WRRL vorgegeben wird.

Nach § 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz (WVG AG LSA) vom 20.03.2007 stehen dem Landkreis und den kreisfreien Städten für jeden Verband, über den die Aufsicht auszuüben ist, jährlich Mittel vom Land zu.

**683 63 623 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**684 63 623 Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände und Vereine u. ä. Institutionen** **0** **7.200**  
0 0

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Maßnahmenumsetzung WRRL z.B. an Verbände und Vereine.

**685 63 623 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **3.500** **1.621.500**  
0 2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.500.000	1.500.000
2024			500.000	500.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>

Erläuterungen:

Die WRRL hat die Zielsetzung, alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu überführen. Dazu sind in den Flussgebieten alle 6 Jahre eine Bestandsaufnahme, Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne zu erarbeiten, die eine Beschreibung und Einstufung der Gewässer, eine Darstellung des Zustands, der Belastungen sowie auch der für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen - bezogen auf die Wasserkörper - enthalten. Sachsen-Anhalt liefert Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen der Flussgebiete Elbe und Weser. Die WRRL sieht Bewirtschaftungszeiträume zwischen 2016 und 2021 sowie zwischen 2022 und 2027 vor.

**892 63 623 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**893 63 623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland** **0** **9.500**  
0 0

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse zur Maßnahmenumsetzung WRRL (außerhalb der Förderkulisse Gewässerentwicklung).

**894 63 623 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen** **0** **5.000**  
0 0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 63

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse an Unterhaltungspflichtige für Maßnahmen der WRRL (außerhalb der Förderkulisse Gewässerentwicklung).

<b>916 63</b>	331	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>1.809.800</b>	<b>1.925.100</b>
				2.000.000

**64 Flutung und Optimierung der Nutzung der Havelpolder**

Übertragbar

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

\*\*\* Ausgaben bei Kapitel 15 05 Titel 685 64 und 686 64 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 232 64.

Erläuterungen:

Flutung der Havelpolder - Am 06.03.2008 haben die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der Bund den Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle unterzeichnet. Der Staatsvertrag ist am 27.03.2008 in Kraft getreten.

Für den Fall eines gefährbringenden Hochwassers in der Elbe kann die Notwendigkeit einer Kappung des Elbescheitels durch Flutung und Wasserrückhaltung in der Havelniederung mit den dafür vorgesehenen Poldern bestehen. Mit dem Staatsvertrag wird die Bedienung der Wehrgruppe Quitzöbel, die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle geregelt.

Optimierung der Nutzung der Havelpolder - Umsetzung der zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung der Maßnahme "Optimierung der Nutzung der Havelpolder".

<b>533 64</b>	623	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>632 64</b>	623	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben an Brandenburg (Optimierung der Nutzung der Havelpolder)</b>	<b>0</b>	<b>7.600</b>
			0	0

Erläuterungen:

Landesanteil Sachsen-Anhalt.

<b>685 64</b>	623	<b>Aufwendungen der Unterhaltungsverbände bei Flutung der Havelpolder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>686 64</b>	623	<b>Aufwendungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) bei Flutung der Havelpolder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>0</b>	<b>7.600</b>
				0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**65 Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 05 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 327/1 vom 22.12.2000 - EG-WRRL) fordert von den Mitgliedsstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer. Als Instrumente der Gewässerbewirtschaftung verlangt die Richtlinie, dass für die festgelegten Flussgebietseinheiten Maßnahmeprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgestellt und koordiniert werden. Zur nationalen Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe bilden die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß einer Verwaltungsvereinbarung (VwV) vom 27.09.2009 die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe). Die Verwaltungsvereinbarung FGG Elbe trat am 01.02.2010 in Kraft. Die ehemalige ARGE Elbe ist damit zum 31.12.2009 aufgelöst worden. Die Aufgaben sind in die der FGG Elbe integriert.

Zur Erledigung der mit der Koordinierung und Abstimmung verbundenen Aufgaben bedienen sich die Vertragspartner nach § 10 VwV FGG Elbe einer Geschäftsstelle. Nach § 12 Abs. 1 der VwV FGG Elbe führt das Land Sachsen-Anhalt den Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben der FGG-Geschäftsstelle in Magdeburg. Das alleinige Verfügungsrecht sowohl über den Stellenplan als auch über die Aufstellung des Haushaltsplanes der FGG Elbe obliegt nach § 7 Abs. 2 VwV FGG dem Elberat.

Nach der aktuellen Verwaltungsvereinbarung der FGG Elbe in der Fassung vom 02.11.2018 zahlen die Länder seit Gründung der FGG Elbe im Jahr 2010 unverändert Beiträge i.H.v. insgesamt 837.000 Euro pro Jahr für die Unterhaltung und den Betrieb der Geschäftsstelle Magdeburg. Im Ergebnis einer vom letzten FGG-Vorsitzland Brandenburg und der Geschäftsstelle durchgeführten Aufgabenkritik ist bei der 30. Sitzung des Elberates eine Anpassung der FGG Beiträge beschlossen und mit Beschluss in der 31. Sitzung des Elberates in die Verwaltungsvereinbarung aufgenommen worden.

Nach diesem Beschluss sind ab dem Haushaltsjahr 2021 Mehrkosten i.H.v. 200.000 Euro über den Verteilerschlüssel auf die Beitragsätze der Länder zu verteilen. Sachsen-Anhalt zahlt bis 2020 einen Länderanteil i.H.v. 141.276,50 Euro, der ab 2021 um 33.757,83 Euro auf 175.034,33 Euro erhöht wird. Die Finanzierung der FGG-Beiträge des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt aus Kapitel 1502, Titel 685 01 (Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften). Insgesamt beträgt das Budget der FGG Elbe nach der Erhöhung 1.037.000 Euro.

Der Sonderaufgabenbereich Tideelbe und die komplette FGG-Außenstelle in Hamburg sind mit Ablauf des Jahres 2010 aufgelöst worden.

<b>429 65</b>	331	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>691.800</b>	<b>738.400</b>
			662.570	0
<b>527 65</b>	623	<b>Reisekosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>533 65</b>	331	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>547 65</b>	331	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>345.200</b>	<b>298.600</b>
			459.177	0
<b>893 65</b>	331	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		

**Nachrichtlich: Summe TGr. 65**

**1.037.000**

**1.037.000**

0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**67 Grundwasser/Vernässungen/Gebietswasserhaushalt/Wassermanagement**

Übertragbar

\* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 05 Titelgruppe 63.

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die novellierte Düngeverordnung (DüV) vom 28.04.2018 ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 21.06.2018 und wichtige Voraussetzung dafür, dass die Europäische Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der Nitrat-Richtlinie nicht wieder aufnimmt. Sie beinhaltet Verpflichtungen zum Erlass von Rechtsverpflichtungen, u. a. nach § 13a Absatz 1 DüV zur Ausweisung von belasteten Gebieten für Nitrat im Grundwasser.

Für eine bundeseinheitliche Methodik zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten hat die Bundesregierung am 03.11.2020 eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung - AVV GeA) erlassen. In § 17 der AVV GeA ist u. a. eine Überprüfung der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete (=Gebietskulisse Nitrat) mindestens alle vier Jahre vorgegeben. Die Anpassung der Gebietskulissen nach der Überprüfung muss erstmals zum 31.12.2024 erfolgen.

Die Überprüfung der Gebietsausweisung erfolgt auf der Grundlage von Immissionsdaten zur Nitratbelastung des Grundwasser Sachsen-Anhalts, die spätestens bis Ende 2023/Anfang 2024 vorliegen müssen, da sie noch validiert, ausgewertet und der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) bis spätestens Mitte 2024 für die Anpassung der Gebietskulisse zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Anforderungen der AVV GeA an das Grundwassermessnetz, das der immissionsbasierten Abgrenzung der nitratgefährdeten Gebiete zu Grunde zu legen ist, machen eine Verdichtung des bereits bestehenden Landesmessnetzes Grundwasser mit 50 zusätzlichen, neu einzurichtenden Grundwassermessstellen in den nächsten 2 Jahren zwingend erforderlich, um die vorgegebene Überprüfung und Anpassung der Nitrat-Gebietskulisse auf der Basis aktueller Grundwasserdaten in Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Darüber hinaus sind auch etwa 33 nicht mehr funktionstüchtige bzw. entsprechend den Anforderungen der AVV nicht geeignete Grundwassermessstellen zu ersetzen.

Die Auftragsvergabe und Projektbegleitung soll dem Gewässerkundlichen Landesdienst des LHW übertragen werden. Die Leistung ist zeitlich auf ca. zwei Jahre begrenzt und soll entsprechend dem fachlichen Hintergrund aus der Titelgruppe 67 (Grundwasser/Vernässungen/Gebietswasserhaushalt/Wassermanagement) bei Kapitel 1505 finanziert werden. Sie ist entsprechend den o. g. gesetzlichen Vorgaben zu einer neuen Pflichtaufgabe des Landes Sachsen-Anhalt ebenso wie für alle übrigen Bundesländer geworden. Die Nichtdurchführung bzw. zeitlich verzögerte Umsetzung ist sanktionsbehaftet.

Grundwassergütemessstellen werden dort errichtet, wo sie für die Erhebung der erforderlichen Daten benötigt werden. Das ist i. d. R. abseits gesicherter Zuwegungen in freier Natur. Da der Bau mit schwerer Technik erfolgt, ist nicht ausgeschlossen, dass der Baufortschritt witterungsbedingt verzögert wird. Des Weiteren ist es möglich, dass es im Planungszeitraum zu Engpässen in der Verfügbarkeit entsprechender Fachfirmen kommt, denn im gleichen Zeitraum haben alle 16 Bundesländer das gleiche Problem.

<b>427 67</b>	<b>623</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>525 67</b>	<b>623</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>532 67</b>	<b>623</b>	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>533 67</b>	<b>623</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>
			261.339	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
Angaben in EUR				

noch zu 533 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	20.500	300.000		320.500
2023		50.000		50.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>20.500</b>	<b>350.000</b>		<b>370.500</b>

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Finanzierung der an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) übertragenen Aufgaben erfolgt aus dem Titel 682 67.

Die VE bis 2021 wird bei Kapitel 1505 Titel 682 67 in Anspruch genommen.

<b>547 67</b>	<b>623</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>682 67</b>	<b>623</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>325.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Finanzierung der an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) übertragenen Aufgaben.

<b>683 67</b>	<b>623</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>891 67</b>	<b>623</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>
			0	1.350.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			1.300.000	1.300.000
2024			50.000	50.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>1.350.000</b>	<b>1.350.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 891 67

Erläuterungen:

Erweiterung und Verdichtung des Grundwassergütemessnetzes durch Neubohrungen, Messstellenüberprüfung und Ausrüstung mit Messtechnik.

Die Planung für die Verdichtung des Landesmessnetzes Grundwassergüte sowie der Ersatzmessstellen berücksichtigt eine Gesamtzahl von insgesamt 83 neu zu bohrenden Grundwassermessstellen (GWM).

Für die Bohrung der vorgenannten GWM einschließlich der erforderlichen Funktionsprüfung, u.a. mit Bohrlochgeophysik, sind insgesamt etwa 1,8 Mio. EUR über zwei Jahre, d.h. 0,9 Mio. EUR pro Jahr, notwendig.

Für die ingenieurtechnische Vorbereitung / Begleitung (ITB) der Bohrarbeiten sind darüber hinaus etwa 0,2 Mio. EUR einzuplanen.

Auftragsvergabe u. Projektbegleitung soll dem Gewässerkundlichen Landesdienst des LHW übertragen werden.

<b>892 67</b>	<b>623</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>			<b>250.000</b>	<b>1.325.000</b>
				1.350.000

**68 Abwasserabgabe**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 099 68.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Vollzug des AbwAG und AG AbwAG (auch unterstützende Aufgaben der Probenahme und Analytik durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und der Umsetzung von Maßnahmen nach § 13 AbwAG)

Diese Maßnahmen können auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dienen. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird teilweise auch zur Kofinanzierung für Maßnahmen des ELER - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eingesetzt. Diese Mittel sind in Kapitel 1512 und Kapitel 15 14 jeweils Titelgruppe 74 veranschlagt.

<b>422 68</b>	<b>331</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten</b>	<b>0</b>	<b>36.000</b>
			0	0

<b>429 68</b>	<b>331</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>1.907.000</b>	<b>1.957.200</b>
			1.880.708	0

<b>525 68</b>	<b>645</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>
			918	0

Erläuterungen:

Kosten für die Aus- und Fortbildung der mit der Festsetzung der Abwasserabgabe befassten Bediensteten der Landesverwaltung.

<b>533 68</b>	<b>645</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			40	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>547 68</b>	<b>645</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>250.000</b>	<b>300.000</b>
			142.835	0

Erläuterungen:

Unter anderem Bürobedarf, Fachliteratur, Reisekosten, Chemikalien, Weiterentwicklung und Betreuung der Software zur Erhebung der Abwasserabgabe, Prozessvertretung.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>663 68</b>	645	<b>Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>
			13.392	0
		Erläuterungen:		
		Finanzierung des Kleinkläranlagen-Förderprogramms "Sachsen-Anhalt KLAR" durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.		
<b>671 68</b>	645	<b>Erstattungen</b>	<b>3.000.000</b>	<b>800.000</b>
			694.536	0
		Erläuterungen:		
		Erstattungen nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG.		
<b>685 68</b>	645	<b>Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gemäß § 13 AbwAG</b>	<b>43.000</b>	<b>43.000</b>
			1.860	0
		Erläuterungen:		
		Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG (Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für kommunale Abwasserbehandlungsanlagen in Sachsen-Anhalt).		
<b>812 68</b>	331	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			55.218	0
		Erläuterungen:		
		Gerätebeschaffungen zum Vollzug und zur Überwachung von Abwassereinleitungen nach Abwasserabgabengesetz.		
<b>883 68</b>	645	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden</b>	<b>1.900.300</b>	<b>3.967.900</b>
			8.440.034	0
		Erläuterungen:		
		Freie Mittel der Abwasserabgabe können nach Abzug der Rechtsverpflichtungen, insbesondere der Erstattungen aus Titel 671 68, zur Förderung von Abwassermaßnahmen nach geltendem Zuwendungsrecht verwendet werden.		
<b>887 68</b>	645	<b>Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>
			97.267	0
		Erläuterungen:		
		Erstattung anteiliger Verwaltungskosten im Rahmen der Umsetzung der WRRL.		
<b>892 68</b>	645	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>893 68</b>	645	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>916 68</b>	331	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>0</b>	<b>14.200</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>			<b>7.333.300</b>	<b>7.333.300</b>
				0

**69 Wasserentnahmeentgelt**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 099 69.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes werden Maßnahmen für wasserwirtschaftliche Zwecke, insbesondere zur Sicherung und Verbesserung der quantitativen und qualitativen Bereitstellung von Wasser sowie für Zuschussgewährung nach § 76 WG LSA (§ 105 Abs. 2 WG LSA) finanziert, u. a. setzt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) diese Mittel zum großen Teil bei der Unterhaltung der Gewässer, Deiche und wasserwirtschaftlichen Anlagen ein. Ferner werden der Verwaltungsaufwand und die Kosten der behördlichen Überwachung der Entnahmen, soweit sie durch den Vollzug der Wasserentnahmeentgeltverordnung (WEE-VO) entstehen, gedeckt. Diese Maßnahmen können auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dienen.

<b>422 69</b>	623	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>0</b> 46.698	<b>43.100</b> 0
<b>427 69</b>	623	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.				
<b>428 69</b>	623	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>879.200</b> 409.434	<b>748.900</b> 0
<b>533 69</b>	623	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.				
<b>547 69</b>	623	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>48.000</b> 6.761	<b>48.000</b> 0
Erläuterungen: U.a. Bürobedarf, Fachliteratur, Reisekosten, Weiterentwicklung und Betreuung von Software, Werkverträge für externen Sachverstand.				
<b>682 69</b>	623	<b>Zuschüsse an Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung für Entschädigungs-, Ausgleichs- und sonstige Leistungen</b>	<b>0</b> 0	<b>0</b> 0
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.				
<b>883 69</b>	623	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden</b>	<b>2.000.000</b> 2.620.500	<b>2.200.000</b> 2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		2.000.000		2.000.000
2023			2.000.000	2.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>4.000.000</b>



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 883 69

Erläuterungen:

Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes sind Maßnahmen für wasserwirtschaftliche Zwecke zu finanzieren. Maßnahmen im Bereich Trinkwasser können seit 2014 nicht mehr mit EFRE-Mitteln finanziert werden. Auch Mittel aus der Abwasserabgabe können für Trinkwassermaßnahmen nicht eingesetzt werden. Um Maßnahmen zum Bau zentraler Wasserversorgungsanlagen sowie Ergänzungsmaßnahmen, wenn die güte- und mengenmäßigen Anforderungen mit der zentralen Anlage nicht mehr eingehalten werden können, trotzdem fördern zu können, soll dafür ein Teil der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt eingesetzt werden.

<b>887 69</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>892 69</b>	<b>623</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>916 69</b>	<b>623</b>	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>0</b>	<b>15.900</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>			<b>2.927.200</b>	<b>3.055.900</b>
				2.000.000

**70 Ausschuss Oberflächengewässer und Küstenschutz (AO) der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)**

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt hatte für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 den Vorsitz des Ausschusses Oberflächengewässer und Küstenschutz (AO) der LAWA vom Vorgängerland Sachsen übernommen. Der Ausschussvorsitz wechselt in alphabetischer Reihenfolge im Dreijahresrhythmus zwischen den 16 Bundesländern. Das jeweilige Vorsitzland richtet für die Dauer der Amtszeit eine Geschäftsstelle (GS) ein, welche die organisatorischen und fachlichen Aufgaben des Ausschusses für diese Zeit federführend begleitet.

<b>429 70</b>	<b>623</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>527 70</b>	<b>623</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 70</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0

**71 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der GAK**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titelgruppe 71.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

\*\*\* Die Vorlage der Unterlagen nach § 24 LHO entfällt bei Maßnahmen, wenn sie in der Übersicht über die Einzelnachweise in der Anlage ausgebracht sind.

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Das Land beteiligt sich an den Ausgaben in Höhe von 40 v.H. Der Mitteleinsatz erfolgt im Rahmen des Hochwasserschutzes.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>522 71</b>	<b>623</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>80.000</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		<b>Kurzbezeichnung der Leistung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>VE 2022</b>
		1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	80.000	80.000
		1.1 Deichvorlandmanagement Elbe - hydraulische Modellierung und Maßnahmeableitung		
		2. Gleichartige Beratungsleistungen	0	0
		3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR	0	0
		4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO	0	0
		<b>Zusammen</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
		zu 1.1		
		Ziel und Inhalt:		
		Es soll auf Grundlage der bestehenden Kooperation zwischen LHW und der Hochschule Magdeburg-Stendal eine hydraulische Modellierung zur Identifizierung von Engstellen, abflussbehindernden Bewuchs und Rückstauwirkungen erfolgen, um Maßnahmen des Vorlandmanagements abzuleiten. Dies schließt neben der Ermittlung störungsrelevanter Flächen, auf denen eine Begrenzung des Gehölzaufwuchses erforderlich ist, auch die Identifizierung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Flächen, auf denen natürliche Sukzession zugelassen werden kann, ein.		
		Laufzeit: 2022 bis 2023		
		Die VE in Höhe von 80.000 EUR mit Fälligkeit 2023 ist zentral veranschlagt bei Kapitel 1505 Titel 893 71.		
<b>532 71</b>	<b>623</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>533 71</b>	<b>623</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>686 71</b>	<b>623</b>	<b>Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie</b>	<b>800.000</b>	<b>720.000</b>
			800.000	0
		Erläuterungen:		
		Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL). U. a. Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten für Risikogewässer, Überprüfung und Aktualisierung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Begleitung der Maßnahmenumsetzung unter aktiver Einbeziehung der beteiligten Stellen, Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplans.		
<b>883 71</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>887 71</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>893 71</b>	<b>623</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Hochwasserschutz)</b>	<b>6.780.000</b>	<b>2.500.000</b>
			9.888.333	2.000.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 893 71

\*\*\* Teilumsetzung der VE nach Kapitel 0903 Titel 892 05 gemäß Kabinettsbeschluss vom 19.10.2021 über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.500.000	1.000.000		2.500.000
2023		1.000.000	1.000.000	2.000.000
2024			1.000.000	1.000.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>5.500.000</b>

Erläuterungen:

Es ist vorgesehen, mit den Mitteln die Maßnahmen der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt weiter umzusetzen.

Bei diesem Titel ist auch die VE von Kapitel 1505 Titel 522 71 in Höhe von 80.000 EUR mit Kassenwirksamkeit in 2023 veranschlagt.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>	<b>7.580.000</b>	<b>3.300.000</b> 2.000.000
-------------------------------------	------------------	-------------------------------

**73 Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)**

Übertragbar

Erläuterungen:

Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL).  
 In der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) ist gem. § 79 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 9 und 10 HWRM-RL eine aktive Einbeziehung interessierter Stellen zu fördern. Darüber hinaus ist eine Koordinierung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Umsetzung der WRRL gefordert. Um diese rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, ist eine aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit und der interessierten Stellen, wie bspw. Kommunen, Verbände, Träger der Infrastruktur sowie der Ver- und Entsorgung, erforderlich. Dies umfasst auch die notwendige Öffentlichkeitsarbeit für raumbedeutsame Maßnahmen des Programms "Mehr Raum für unsere Flüsse".

<b>525 73</b>	<b>623</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>
			0	0
<b>532 73</b>	<b>623</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
			18.162	0
<b>547 73</b>	<b>623</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>
			11.518	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>30.000</b>	<b>35.000</b> 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	18.133.300	17.833.300
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	215.000	90.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.545.000	1.692.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	12.442.200	9.014.400
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>32.335.500</b>	<b>28.629.700</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.707.400	3.751.400
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.560.900	1.093.100
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.938.800	3.595.300
			2.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.107.300	22.697.500
			39.650.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	30.100
			0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>35.314.400</b>	<b>31.167.400</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			<b>41.650.000</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-2.978.900</b>	<b>-2.537.700</b>

Einzelnachweis 2022

Kapitel: 1505

Titel 686 71

TEUR

1	Zweckbestimmung	Jahr der Kosten-Ermittlung	Gesamt Kosten § 24 LHO	Ist bis 2021	Ansatz für 2022	Bis einschl. 2022 abgearbeitet	noch zu veranschlagen					VE 2022 für 2023 2024 2025
							2023	2024	2025	später	Insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	Umsetzung der HWRM-RL	2021	15.742,6	11.142,6	800,0	11.942,6	800,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	3.800,0	0 0 0
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>15.742,6</b>	<b>11.142,6</b>	<b>800,0</b>	<b>11.942,6</b>	<b>800,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>1.000,0</b>	<b>3.800,0</b>	<b>0 0 0</b>

Kapitel: 1505

Titel 893 71

TEUR

1	Zweckbestimmung	Jahr der Kosten-Ermittlung	Gesamt Kosten § 24 LHO	Ist bis 2021	Ansatz für 2022	Bis einschl. 2022 abgearbeitet	noch zu veranschlagen					VE 2022 für 2023 2024 2025
							2023	2024	2025	später	Insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	Umsetzung der HWSK	2021	177.696,0	144.696,0	2.500,0	147.196,0	7.625,0	7.625,0	7.625,0	7.625,0	30.500,0	2.500,0 1.500,0 0
	davon für:											
	Instandsetzung Deiche/ wasserwirtschaftliche Anlagen		159.961,2	137.461,2	2.000,0	139.461,2	5.125,0	5.125,0	5.125,0	5.125,0	20.500,0	2.500,0 1.500,0 0
	Abschlussarbeiten/ Grunderwerb		17.734,8	7.234,8	500,0	7.734,8	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	10.000,0	0 0 0
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>177.696,0</b>	<b>144.696,0</b>	<b>2.500,0</b>	<b>147.196,0</b>	<b>7.625,0</b>	<b>7.625,0</b>	<b>7.625,0</b>	<b>7.625,0</b>	<b>30.500,0</b>	<b>2.500,0 1.500,0 0</b>

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 06**                 **Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für den Bereich "Energiepolitik, Landesenergieagentur" veranschlagt.

**Einnahmen**

<b>119 41</b>	<b>649</b>	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			274.152	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>119 51</b>	<b>649</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.

Vorsorglich Leertitel.

**Titelgruppe(n)**

<b>61</b>		<b>Energiepolitik</b>		
<b>271 61</b>	<b>649</b>	<b>Erstattungen von der EU (INTERREG)</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>40.000</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	---------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>542 01</b>	<b>331</b>	<b>Umsatzsteuer für erbrachte Leistungen der Investitionsbank</b>	<b>171.900</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>633 01</b>	<b>649</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Klimaschutzmanager</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Über die Förderrichtlinie Sachsen-Anhalt KLIMA I (EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013) wurde die Erarbeitung von regionalen Energie- und Klimakonzepten in vier sogenannten energetischen Modellregionen (Altmark, Anhalt-Dessau, Harz, Mansfeld-Südharz) und fünf Kernkommunen vorangetrieben. Die Regionen und Kommunen werden durch die LENA begleitet.

Regionale Konzepte und das Engagement von Bürgern und Kommunen sind ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der Energiewende. Aus diesem Grund sollten die vorhandenen Strukturen gestärkt und verstetigt werden. Ein Element sind dabei zentrale Ansprechpartner, die die Aktivitäten bündeln und koordinieren. Dazu kann der über die Kommunalrichtlinie des Bundes geförderte Klimaschutzmanager beitragen.

Vorsorglich Leertitel.

<b>671 01</b>	<b>649</b>	<b>Kostenerstattung an die Investitionsbank</b>	<b>280.300</b>	<b>210.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Investitionsbank im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages "Umsetzung Speicherförderprogramm".

<b>685 03</b>	<b>649</b>	<b>Zuschüsse an die Landesenergieagentur (LENA)</b>	<b>1.560.900</b>	<b>1.870.800</b>
			1.547.100	0

\*\*\* Es wird zugelassen, dass die LENA jeweils am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage zuführen kann.

Erläuterungen:

Die Aufgaben der Landesenergieagentur (LENA) liegen in der Beratung, Information, Motivation, Kommunikation, Weiterbildung und Netzwerkarbeit auf allen Gebieten der Energieerzeugung, -versorgung und -verwendung. Unternehmen, Kommunen und private Verbraucher finden in den Bereichen der Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung, nachhaltigen Energieversorgung und der Ressourcenschonung bei der LENA Unterstützung. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche, auch breitenwirksame Projekte initiiert, und erfolgreich umgesetzt. Viele Projekte sollen aufgrund der Nachfrage der Kommunen, der Wirtschaft und der Verbraucher fortgeführt werden. Aufgrund des angezeigten Bedarfs entwickelte die LENA GmbH seit 2019 folgende neue Themenfelder:

Monitoring STARK III, Mieterstrom, Contracting, Anwendung des kommunalen Energiemanagementsystems KOM.EMS, Umsetzung und Monitoring des Klimaschutz- und Energiekonzepts Sachsen-Anhalt, Unterstützung des Landes beim Strukturwandel Braunkohle und Weiterentwicklung der LENA gem. Koalitionsvertrag (Bürgerenergie, Optimierung Dialogformate, Energiewendemonitoring).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesenergieagentur (in EUR)  
 Ausgaben

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Personalausgaben	927.312	995.900	1.203.076
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	191.128	151.282	223.750
3. Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	85.522	60.000	90.000
4. Projektmittel/Fremdleistungen	294.442	418.654	337.844
5. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0

**15** Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt  
**15 06** Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 685 03

6. Ausgaben für Investitionen	57.155	15.000	40.500
7. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
8. Steuern	64	64	0
<b>Zusammen</b>	<b>1.555.623</b>	<b>1.640.900</b>	<b>1.895.170</b>

Einnahmen	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Eigene Einnahmen, Erträge	33.124	80.000	24.370
2. Sonstige Drittmittel	0	0	0
3. Zinsen	0	0	0
4. Institutionelle Förderung Land	1.547.100	1.560.900	1.870.800
<b>Zusammen</b>	<b>1.580.224</b>	<b>1.640.900</b>	<b>1.895.170</b>

Stellenübersicht der Landesenergieagentur  
 Entgeltgruppe

	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
1. Geschäftsführung AT	1	1	1
2. Prokurist AT	1	1	1
3. E 14	2	2	5
4. E 12	1	1	1
5. E 11	7	7	9
6. E 9	1	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>18</b>

<b>892 01</b>	<b>649</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (IPCEI Wasserstoff)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	55.410.000

\*\*\* Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titel 892 01. Die Inanspruchnahme der bei Kapitel 0802 Titel 892 01 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung durch das MWU setzt die Zustimmung der BfH für den Epl. 08 voraus.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			2.460.000	2.460.000
2024			8.520.000	8.520.000
2025			15.960.000	15.960.000
2026 ff.			28.470.000	28.470.000
<b>Summen</b>			<b>55.410.000</b>	<b>55.410.000</b>



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 01

Erläuterungen:

Der Bund fördert im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie Investitionsvorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI Wasserstoff). Zum Ausbau der H2 Infrastruktur und von grünen H2 Produktionskapazitäten hat der Bund ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Von den 62 ausgewählten Projekten befinden sich zwei vorrangig in Sachsen-Anhalt, weitere anteilig. Der Bund erwartet bei der Umsetzung der Vorhaben eine Beteiligung der Länder in Höhe von 30 Prozent der bewilligten Fördersumme.

Aus Mitteln des Epl. 15 werden die Wasserstoffinfrastruktur für Transport und Speicherung (H2 Pipeline und H2 Speicher) gefördert, Äi es handelt sich hier insbesondere um die Projekte Green Octopus sowie Projektteile von Green Hydrogen Hub Leuna sowie LHyVE Transport. Der Bund strebt für die einzelnen Vorhaben eigene Verwaltungsvereinbarungen mit dem Land an. Weitere IPCEI Wasserstoffvorhaben (z.B. Projekt doing hydrogen) sind mit Teilprojekten im Land zu verorten. Sie betreffen sowohl den Ausbau der Infrastruktur als auch den Aufbau einer Wasserstoffelektrolyse. Auch zu diesen wird aus dem Epl. 15 die Infrastrukturförderung erfolgen. Eine weitere Konkretisierung ist erst nach der Genehmigung der IPCEI Vorhaben durch die EU Kommission möglich.

### **Titelgruppe(n)**

**61 Energiepolitik**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt steht mit seiner Doppelrolle als traditionelles Energie- und Industrieland und zugleich Land der erneuerbaren Energien exemplarisch für die Herausforderungen, die mit dem Umbau unseres Energiesystems einhergehen. Dabei stehen die Systemintegration der Erneuerbaren Energien durch Sektorkopplung, die Entwicklung und der Ausbau von Speichertechnologien sowie der Ausbau der Netzinfrastruktur im Fokus. Zudem geht es um die künftige Ausrichtung der Finanzierung der Energiewende. Dieser Prozess erfordert eine ständige Kommunikation und einen Wissensaustausch mit und zwischen den beteiligten Akteuren/Verbänden, hierfür eignen sich insbesondere Dialogveranstaltungen. Zudem sind in diesem Kontext Kurzstudien und Analysen notwendig, um die Perspektiven und Konsequenzen energiepolitischer Entscheidungen für Sachsen-Anhalt abzuschätzen.

In den Sektoren Wärme und Verkehr bleibt die Durchdringung der erneuerbaren Energien noch hinter den Zielen und Möglichkeiten zurück. In Anlehnung an die Potenzialstudie des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt zur Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Wärmebereich soll in Zusammenarbeit mit der Landesenergieagentur eine Kampagne für die "Wärmewende in Sachsen-Anhalt" entwickelt werden. Ziel ist, vorhandene Aktivitäten zu bündeln, besser zu informieren und weitere Maßnahmen mit den Akteuren im Land umzusetzen.

<b>511 61</b>	<b>649</b>	<b>Geschäftsbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>527 61</b>	<b>649</b>	<b>Reisekosten/Teilnahme Fachveranstaltungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für Teilnahme Energiekongress, Zukunftsforum Energie Kassel, Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht, Göttinger Energietage u. a.

Vorsorglich Leertitel.

<b>532 61</b>	<b>649</b>	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>533 61</b>	<b>649</b>	<b>Durchführung von energiepolitischen Aufgaben</b>	<b>80.000</b>	<b>4.000</b>
			2.935	0

Erläuterungen:

Das Bekenntnis der Landesregierung zu einer 100-prozentigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien bis 2050 stellt eine wesentliche Säule zur Erreichung der klimapolitischen Ziele dar. Die amtliche Landesstatistik weist für das Jahr 2017 einen Anteil am Primärenergieverbrauch von 21,6 Prozent aus. Um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Land zu begleiten, sollen die notwendigen Informationen zum Ausbau-, Planungs- und Genehmigungsstand sowie Flächenpotenzialen im Landesamt für Umweltschutz zusammengeführt und für die Erstellung eines Energiewende-Monitoringberichtes aufbereitet werden. Hierbei soll, soweit möglich, auf vorhandene interne und externe Ressourcen zurückgegriffen werden. Die zusätzlichen Mittel dienen der Beauftragung Dritter zur Erhebung von nicht-öffentlichen Daten und der Erstellung einer Printausgabe des erarbeiteten Berichtes.

Sachsen-Anhalt steht mit seiner Doppelrolle als traditionelles Energie- und Industrieland und zugleich Land der erneuerbaren Energien exemplarisch für die Herausforderungen, die mit dem Umbau unseres Energiesystems einhergehen. Dabei stehen die Systemintegration der erneuerbaren Energien durch Sektorkopplung, die Entwicklung und der Ausbau von Speichertechnologien sowie der Ausbau der Netzinfrastruktur im Fokus.

Zudem geht es um die künftige Ausrichtung der Finanzierung der Energiewende. Dieser Prozess erfordert eine ständige Kommunikation und einen Wissenstransfer mit und zwischen den beteiligten Akteuren/Verbänden, hierfür eignen sich insbesondere Dialogveranstaltungen.

<b>633 61</b>	<b>649</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Bisher Vollzug EnEV (Zuweisung an Kontrollstelle als zuständige Behörde nach § 1 Abs. 3 Satz 5 EnE-DVO vom 12. Dezember 2018):

Im Rahmen der Durchführung der Stichprobenkontrolle für Energieausweise kann die Kontrollstelle Sachkundige nach § 3 EnE-DVO vom 12. Dezember 2018 mit der Inaugenscheinnahme gemäß § 26 d Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 der EnEV beauftragen. Hierfür sind Mittel zur Kostenerstattung vorzuhalten. Gemäß dem am 01.11.2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetz (GEG) bleibt diese Pflichtaufgabe bestehen. Kontrollstelle soll wie gehabt das Landesverwaltungsamt sein. Das entsprechende Ausführungsgesetz wird erarbeitet.

Schulungen der zuständigen Behörden zu Fragen der Umsetzung der EnEV und des EEWärmeG (künftig GEG), insbesondere Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen, rechtlich sichere Vorbereitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, technisches Hintergrundwissen bei Stichprobenkontrollen in den Objekten.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>		<b>130.000</b>	<b>54.000</b>
			0

**62 Speicherförderprogramm**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Im Koalitionsvertrag (2016-2021) ist verankert, dass Speichertechnologien zum Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig sind. Die Richtlinie "Speicherförderprogramm" wird unter Anwendung der De-Minimis-Beihilfe (Verordnung EU Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des AEUV auf De-Minimis-Beihilfen (ABI. EU L 352/1 vom 24.12.2013 in der jeweils gültigen Fassung) fortgeführt. Mit der Förderung von Photovoltaikstromspeichern wird deren beschleunigte Markteinführung unterstützt, was zu einer Steigerung des Eigenverbrauchs und zu einer Entlastung für die Stromverteilnetze führt.

Da die Förderung an die Installation einer neuen oder die Erweiterung einer bestehenden Photovoltaikanlage auf Dachflächen geknüpft ist, wird zudem der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**892 62 649 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen** **500.000** **1.000.000**  
225.629 750.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			750.000	750.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>750.000</b>	<b>750.000</b>

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuschüsse für:

- Stromspeicher in Kombination mit Dachphotovoltaik zur Steigerung des Eigenbedarfs (vorgesehene Zuwendungsempfänger: Unternehmen)
- Speicher für Mieterstrommodelle mit Dachphotovoltaik zur Steigerung des Eigenbedarfs (vorgesehene Zuwendungsempfänger: Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften, Unternehmen der Energiewirtschaft, Stadtwerke)

Anhand der bisherigen Erfahrungen aus dem Speicherförderprogramm wird nach wie vor ein hoher Bedarf für die Förderung von Stromspeichern gesehen. Die Nachfrage nach einer Förderung für die Stromspeicher war größer als die bislang zur Verfügung gestandenen Haushaltsmittel.

Weiterhin sollen verstärkt Speichersysteme für Mieterstrommodelle unterstützt werden. Diese werden auf Mehrfamilienhäusern umgesetzt. Hierbei ist von größeren Dachphotovoltaikanlagen und folglich entsprechend größeren Speichern mit höheren Kosten auszugehen.

Da die Nutzung der Elektromobilität weiter zunimmt, wird voraussichtlich auch der Bedarf an Ladeeinrichtungen steigen. Für Ladeeinrichtungen wird im Speicherförderprogramm ein Bonus gewährt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bonus stärker nachgefragt wird und dafür somit mehr Mittel vorzusehen sind.

**893 62 649 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland** **0** **400.000**  
250.386 0

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuschüsse für:

- Stromspeicher in Kombination mit Dachphotovoltaik zur Steigerung des Eigenbedarfs (vorgesehene Zuwendungsempfänger: natürliche Personen)

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 62** **500.000** **1.400.000**  
750.000

**63 Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt ist mit fünf Gebietskörperschaften im Mitteldeutschen Revier vom Kohleausstieg und dem daraus folgenden Strukturwandel betroffen. Der daraus resultierende Umstieg auf Erneuerbare Energien, Maßnahmen zur Energieeffizienz, zum Umweltschutz und zur Renaturierung aufgelassener Tagebaue liegen im Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU).

Der Bund gewährt den heutigen Braunkohleregionen bis zum Ende der Kohleverstromung, spätestens im Jahr 2038, finanzielle Unterstützung, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste in den Regionen auszugleichen. Der Einsatz dieser Mittel ist für den Geschäftsbereich des MWU administrativ vorzubereiten. Im Vordergrund stehen die Themenfelder

- Ausbau Erneuerbarer Energien, Ausbau der Fernwärmenetze, Wasserstoffinfrastrukturen,
- Naturschutz, Landschaftspflege, Förderung und Stärkung des ländlichen Raumes sowie
- Bodensanierung, Lärmschutz, Quartiersentwicklung (energetisch und sozial) im ländlichen Raum.

Zur Mitwirkung bei der Erstellung der Programmplanung des Landes Sachsen-Anhalt als Voraussetzung für die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes wurde im MWU ein neues Referat "Strukturwandel" eingerichtet und personell besetzt. Es ist verantwortlich für Grundsatzangelegenheiten Strukturwandel für den Ressortbereich des MWU, für die Koordinierung des Strukturwandels im Geschäftsbereich des MWU sowie für Abstimmungen mit der Staatskanzlei, den übrigen Ressorts und regionalen Akteuren. Das Referat hat Förderrichtlinienverantwortung für den Bereich des Ressorts und begleitet Projekte im Mitteldeutschen Revier, auch durch temporäre Präsenz.

Die Koordinierung des Vollzugs des Strukturstärkungsgesetzes umfasst die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten für den Strukturwandelprozess und für die inhaltliche Abwicklung von Fördervorhaben und Maßnahmen. Zudem hat die Wahrnehmung der Aufgaben eine große Bedeutung dafür, wie der Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

<b>522 63</b>	<b>649</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

<b>Kurzbezeichnung der Leistung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>VE 2022</b>
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	0	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen		
2.1 Gutachten für Projektskizzen	25.000	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR	0	0
4. Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
<b>Zusammen</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 63

zu 2.1

Gutachten für Projektskizzen, die im Ministerium personell nicht abgedeckt werden können.

2.1.1

Inhalt: Untersuchung zu geeigneten Strukturen und Organisationsformen (gemeinnütziger vs. wirtschaftlicher Verein, GbR, Genossenschaft, etc.) zur Übernahme öffentlicher und privater Aufgaben der Grundversorgung im ländlichen Raum unter den speziellen demografischen Bedingungen der Strukturwandelregion (Stichwort: starker Bevölkerungsrückgang, von 2019 bis 2035 um ca. 15-18%, "Älter werdende Gesellschaft", s. Entwurf der 7. Regionalisierten Bevölkerungsentwicklung)

Ergänzung: Durch ehrenamtliches Engagement können öffentliche und private Aufgaben der Nahversorgung, wie "fußläufige" Bereitstellung der Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in den Dörfern, Ersatz für fehlenden ÖPNV oder Schaffung von Treffpunkten zum sozialen Austausch, übernommen werden. Hierzu sind unterschiedliche Strukturen und Organisationsformen möglich.

Ziel: Erkenntnis der optimalen und nachhaltigen Organisationsformen für ehrenamtliches Engagement (z.B.

Versicherungsschutz, Nachhaltigkeit der Trägerschaft, Kostenverteilung, Fördermöglichkeiten etc.) und hieraus abgeleitet ein Leitfaden für die Bürger\*innen und Gemeinden der Strukturwandelregion sowie Kriterien für Förderbedingungen (gefördert werden sollen nur nachhaltige Strukturen); Nutzung für das Strukturentwicklungsprogramm des Mitteldeutschen Reviers

Laufzeit: 3/4 bis 1 Jahr

Budget: 10.000 EUR pro Jahr; im ersten Jahr für die reine Untersuchung im Sinne von "Pros & Cons pro Orga-Form und Empfehlung zur Umsetzung" und im zweiten Jahr für die Umsetzung.

2.1.2

Inhalt: "Aktualisierung der Flächennutzung im Mitteldeutschen Revier, insbesondere von Gebieten der aktuellen Braunkohletagebaue zur Vorbereitung einer umweltgerechten Nachnutzung". Belastete Brachflächen im Mitteldeutschen Revier sowie die erheblichen Flächen der jetzigen Braunkohletagebaue sollen im Rahmen des Strukturwandels einer Nachnutzung zugeführt werden. Das dafür relevante InvKG enthält die Themen Boden / Umwelt in § 4 Abs. 1. Innerhalb der Gebietskulisse werden die Maßnahmen im Bereich "Bodensanierung / Altlastenbeseitigung / Flächenrecycling" mit hoher Priorität eingestuft.

Ziel: Anliegen des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) ist es, den Kommunen hier eine umfassende Handreichung zur Unterstützung zu bieten, um dem gemeinsamen Ziel von ökologisch ausgeglichenen Flächennutzungen zu entsprechen. Erstellung einer Flächenübersicht und Erarbeitung einer möglichen Nachnutzung unter Wahrung ökologischer Kriterien, darunter gewerbliche, touristische und Wohnnutzung sowie ökologische Ausgleichsflächen, als signifikanter Beitrag zum anvisierten Flächenverbrauchsziel "Netto-Null" spätestens 2050.

Laufzeit: 1 bis 1,5 Jahre

Budget: 15.000 EUR pro Jahr; im ersten Jahr steht dabei die Datenaufnahme im Vordergrund, im zweiten Jahr die Flächenverteilung

<b>525 63</b>	649	<b>Aus- und Fortbildung, Fachtagungen</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Präsenz und Vernetzung in Fachkreisen. Fachspezifische Weiterbildung der Referenten.		
<b>526 63</b>	649	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Entschädigungen für die Inanspruchnahme der Expertise externer Spezialisten im Rahmen von Arbeitsgruppentreffen.		
<b>527 63</b>	649	<b>Reisekosten</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Reisekosten durch Pendeln zwischen dem Ministerium und zweitem Standort von zwei Referenten durchschnittlich 2 bis 3 Tage pro Woche sowie Referatsleiter einmal pro Woche.		
<b>531 63</b>	649	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Gezielte Projektkommunikation für herausragende Pilotprojekte mit Strahlkraft, die Initiativen zu eigenen Projekten motivieren können.		
<b>532 63</b>	649	<b>Sonstige Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 532 63

Erläuterungen:

In den ersten Jahren der Umsetzung des Strukturwandels kommt der transparenten Kommunikation zu Prozessen, Veranstaltungen und Projekten besondere Bedeutung zu. Mit Bürgerbeteiligung sowie positiver und nachvollziehbarer Darstellung sollen lokale Akteure und die Bevölkerung vor Ort informiert werden, um die Akzeptanz und das Gelingen des Strukturwandels in den betroffenen Regionen kommunikativ zu unterstützen.

<b>546 63</b>	<b>649</b>	<b>Aufwendungen für Veranstaltungen</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Veranstaltungen im Revier, um Akteure und Bevölkerung bestmöglich in die Prozesse und Entscheidungen einzubinden. Zur Vernetzung und Unterstützung lokaler Initiativen und der Kommunen bei der Bewältigung des Strukturwandels.

<b>547 63</b>	<b>649</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für ressort- und fachübergreifende Arbeitsgruppe "Treibhausgasneutrale Energiewirtschaft und Umwelt"; sonstige Fachveranstaltungen, Dialogforen, Workshops.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>0</b>	<b>73.000</b>
				0

**64 Nachhaltiger Wasserstoff**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Im Sinne einer nachhaltigen Klimapolitik und einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende muss neben der Integration von erneuerbaren Energien im Stromsektor auch die Implementierung von grünen Energieträgern in den übrigen Sektoren stattfinden. Wasserstoff kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Aus der Prämisse standortspezifischer Vorteile heraus, ergeben sich für das Land Sachsen-Anhalt als Industrie- und Energieland bedeutende wirtschaftliche Potentiale. Sachsen-Anhalt hat aufgrund der bereits bestehenden Energieinfrastruktur hervorragende Voraussetzungen, sich zu einer zukunftsweisenden CO2-freien Wasserstoff-Modellregion zu entwickeln, bei der die Herstellung, Verteilung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff zeitnah und vor Ort umgesetzt werden. Dabei gilt es, die großen Potentiale erneuerbarer Energien, die vorhandenen Gaskavernenspeicher, die gut ausgebaute Gasinfrastruktur und den großen (industriellen) Wasserstoffbedarf miteinander zu einer funktionierenden Gesamtstruktur zu verknüpfen. Die Landesregierung wird 2021 zur Steuerung und Unterstützung einer grünen Wasserstoffwirtschaft eine Wasserstoffstrategie für das Land Sachsen-Anhalt beschließen. Die Strategie führt verschiedene Maßnahmen auf, die zur Erreichung der Ziele der Strategie erforderlich sind.

Unter anderem wird als Maßnahme 3 die Schaffung eines Förderrahmens "Nachhaltiger Wasserstoff" aufgeführt. In diesem Zuge soll eine Landesförderrichtlinie aufgesetzt werden. Förderberechtigt sollen Kommunen, kommunale Betriebe, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften sowie Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Personen des privaten Rechts sein. Die für diese Titelgruppe vorsorglich angemeldeten Leertitel 633 64, 683 64, 685 64 und 686 64 sind erforderlich, da die geplanten Zuwendungen grundsätzlich ohne Einschränkung der Zielgruppe bereitgestellt werden sollen. Alle in diesen Haushaltsstellen benannten Adressaten sollen vorbehaltlich einer ausreichenden Mittelverfügbarkeit die Möglichkeit haben, in den Genuss einer entsprechenden Projektförderung zu kommen.

<b>522 64</b>	<b>649</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

<b>Kurzbezeichnung der Leistung</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>VE 2022</b>
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR		
1.1 Strategische Umsetzung der Landeswasserstoffstrategie	50.000	200.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 64

2. Gleichartige Beratungsleistungen		0	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR		0	0
4. Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO		0	0
<b>Zusammen</b>		<b>50.000</b>	<b>200.000</b>

zu 1.1

Die strategische Umsetzung der Landeswasserstoffstrategie erfordert eine genaue Kenntnis über potentielle Produktionsmengen und Bedarfe von Wasserstoff, gerade in den Bereichen von Industrie und Verkehr sowie über die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Erzeugung im Vergleich zu Importen. Nur so können langfristige und wirtschaftlich erfolgreiche Geschäftsmodelle für eine Wasserstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt identifiziert werden. Dabei wird auf laufenden bzw. bereits veröffentlichten Wasserstoffstudien mit Bezug zu Sachsen-Anhalt aufgebaut werden.

Die Studienerstellung ist explizit im Maßnahmenkatalog der Wasserstoffstrategie des Landes Sachsen-Anhalt aufgeführt, um die Perspektiven und Konsequenzen energiepolitischer Entscheidungen für Sachsen-Anhalt abzuschätzen.

Die anzufertigende Wasserstoffstudie umfasst folgende Arbeitspakete:

- Identifikation des sektorspezifischen Bedarfs an grünem Wasserstoff und entsprechender Folgeprodukte (u. a. Ammoniak, Methanol, etc.) unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen bis 2050 (Verkehr, Industrie, Wärme, Stromwirtschaft) sowie in Verbindung mit den regional vorhandenen Potentialen für "Carbon Capture and Utilization (CCU)"
- standortspezifische Analyse der Erzeugungspotentiale für grünen Wasserstoff in Sachsen-Anhalt bis 2050 (beispielsweise aus der EEG-Förderung fallende EE-Erzeugungsanlagen, kombinierte PV-Wind-Standorte bzw. weitere ertragreiche Standorte für EE-Anlagen und Wasserstofferzeugung) unter Beachtung der derzeitigen und perspektivischen Landes- und Regionalplanung
- Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Erzeugung im Vergleich zu prospektiven Importen bis 2050 und anschließende Abschätzung von wirtschaftlichen Effekten für die Region (Wertschöpfung und Beschäftigung)
- Ableitung möglicher Infrastrukturszenarien für kosteneffizienten Transport und Distribution bis zum Verbrauchspunkt sowie Anbindung potentieller Speicherstandorte für Wasserstoff oder dessen Folgeprodukte entsprechend der zu erwartenden Bedarfe, der Erzeugung im Land und den Importen bis 2050
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für das Land Sachsen-Anhalt (u. a. regulatorisch), Erstellung Abschlussbericht

Laufzeit: 2022 bis 2023

Die VE 2022 wurde zentral bei Kap. 1506 Titel 682 64 veranschlagt.

<b>633 64</b>	<b>649</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>682 64</b>	<b>649</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>910.000</b>
			0	700.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			700.000	700.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>700.000</b>	<b>700.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 682 64

Erläuterungen:

Im Jahr 2021 hat die Landesregierung eine Wasserstoffstrategie für Sachsen-Anhalt beschlossen, die dem Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt dient. Im Maßnahmenkatalog, der zur Erreichung der Ziele der Strategie aufgestellt wurde, wird als Maßnahme 3 die Schaffung eines Förderprogramms "Nachhaltiger Wasserstoff" aufgeführt. In diesem Zuge soll eine Landesförderrichtlinie aufgesetzt werden.

Aktuell ist eine Herstellung und Nutzung grünen Wasserstoffs noch mit deutlichen Mehrkosten im Vergleich zu konventionellen Prozessen verbunden. Aufgrund der zum Teil sehr langfristigen Investitionszyklen in der Industrie und mit Blick auf die perspektivisch steigenden Kosten beim Erwerb von Emissionszertifikaten sollte mit der Umsetzung auf klimaneutrale Prozesse allerdings frühzeitig begonnen werden. Um in der Wirtschaft Aktivitäten im Bereich grüner Wasserstofftechnologien durch Verringerung der Mehrkosten anzureizen, ist eine landesseitige Unterstützung erforderlich.

Fördergegenstand dieser Förderrichtlinie soll die erstmalige Anfertigung von Machbarkeitsstudien sein, welche der Vorbereitung von zukünftigen Investitionen in grüne Wasserstofftechnologien dienen. Die in den Machbarkeitsstudien zu untersuchenden Konzepte sollen die Herstellung, den Transport, die Speicherung und die Anwendung von grünem Wasserstoff bzw. deren Kombination mit dem Ziel einer signifikanten Emissionsminderung von Treibhausgasen untersuchen.

Mögliche Schwerpunkte der Konzepte können u. a. sein:

- Substitution fossiler Energieträger oder Rohstoffquellen durch den Einsatz von grünem Wasserstoff in bestehenden Prozessen mit dem Ziel einer signifikanten Emissionsminderung,
- Einbindung vorhandener prozessbedingter CO2-Emissionen in die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen mittels CO2 aus Carbon Capture and Utilization (CCU) und grünem Wasserstoff,
- Konzeptionierung nachhaltiger Gewerbegebiete mit einer Kombination aus grüner Wasserstoffherzeugung, -verteilung, -speicherung und -nutzung mit der Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Schaffung von (unternehmens-) übergreifenden Energie- und Stoffstromnetzen zur Schließung von Kreisläufen.

<b>683 64</b>	<b>649</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>685 64</b>	<b>649</b>	<b>Zuschüssen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>686 64</b>	<b>649</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>693 64</b>	<b>649</b>	<b>Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>0</b>	<b>960.000</b>
				700.000



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.000	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>40.000</b>	<b>0</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	251.900	127.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.891.200	3.040.800 700.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500.000	1.400.000 56.160.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>2.643.100</b>	<b>4.567.800</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			56.860.000
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-2.603.100</b>	<b>-4.567.800</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

\*\*\* Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1509 beträgt zum 31.12.2022 93 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines:

Veranschlagt sind hier die Einnahmen und Ausgaben, die im Landesverwaltungsamt entstehen bei der Erledigung der Fachaufgaben der Bereiche Wasser und Abwasser, Naturschutz und Landschaftspflege, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit und Gentechnik sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Aufgabenerfüllung in den Großschutzgebietsverwaltungen. Diesen sind nachfolgende Titelgruppen zugeordnet:

- Biosphärenreservatsverwaltung Drömling (TGr. 82/ TGr. 85)
- Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe (TGr. 83)
- Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz (TGr. 84)

Aufgaben der Biosphärenreservate sind:

- fachliche Betreuung der Natura 2000-Gebiete und der Naturschutzgebiete, u.a. Kartierungen, Bestandserfassungen, Vorbereitung und Überwachung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- fachliche Mitwirkung bei Schutzgebietsausweisungen
- praktische Artenschutzmaßnahmen
- Bestandsüberwachung von Arten und Lebensraumtypen nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie
- fachliche Beratung der unteren Naturschutzbehörden
- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (u.a. Publikationen, Führungen, Vorträge, ehrenamtliche Tätigkeiten, FÖJ)
- Förderung der Regionalentwicklung
- Pflege nationaler und internationaler Partnerschaften
- Landesreferenzstellen für Biber, Fledermäuse

Sonstige Bereiche und Aufgaben wie z. B.

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (TGr. 78) und Chance.Natur (TGr. 64), wie das Naturschutzgroßprojekt "Mittlere Elbe" (bis 2021 veranschlagt in TGr. 63), das Naturschutzgroßprojekt "Untere Havel / Sachsen-Anhalt", "Hohe Schrecke und Unstruttal" (bis 2021 veranschlagt in TGr. 72) und "Mittelelbe-Schwarze Elster" (bis 2021 veranschlagt in TGr. 74).

Landesmaßnahmen wie die Entwicklung eines durchgängigen "Grünen Bandes" (TGr. 69), Umsetzung des Gesamtkonzeptes Elbe (TGr. 75) und des Sohlstabilisierungskonzeptes (TGr. 76) sowie EU-LIFE-Projekte EUOKITE (TGr. 77).

### Einnahmen

<b>111 12</b>	<b>331</b>	<b>Einnahmen aus dem Vollzug der Wasser- bzw. Abfallgesetze</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>
			143.647	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 09 Titel 671 38.

Erläuterungen:

Einnahmen des LVWA auf der Grundlage der Durchführung von Laboruntersuchungen im Rahmen der behördlichen Überwachung.

<b>111 13</b>	<b>332</b>	<b>Einnahmen aus Ersatzvornahmen auf Grundlage des Immissionsschutz- und Abfallrechts</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 09 Titel 533 13.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Einnahmen insbesondere aus Sicherheitsleistungen nach Immissionsschutz- und Abfallrecht.

<b>111 14</b>	<b>331</b>	<b>Einnahmen aus der Rekultivierungsrücklage der Deponie Klein-Quenstedt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Einnahmen aus möglichen Ausschüttungen nach Abschluss des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Stadtwirtschaft Halberstadt GmbH.

<b>111 15</b>	<b>331</b>	<b>Einnahmen aus dem Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Bundesimmissionsschutzgesetzes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			859	

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 111 15

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Die im Rahmen der Überwachung (gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit § 40 KrW und § 52 BImSchG) entstehenden Kosten können zumindest teilweise vom Zahlungspflichtigen begetrieben werden.

<b>111 16</b>	<b>331</b>	<b>Einnahmen aus Überwachung der Anlagensicherheit nach Störfall-Verordnung</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			76.147	

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen auf Grundlage der durchgeführten Inspektionen nach § 16 der 12. BImSchV. Den Einnahmen stehen Ausgaben aus dem Kapitel 1509 Titel 533 05 gegenüber.

<b>112 08</b>	<b>332</b>	<b>Einnahmen aus Ersatzvornahmen für Gefahrenabwehrmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Die im Rahmen von Gefahrenabwehrmaßnahmen entstandenen Kosten können vom Zahlungspflichtigen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren begetrieben werden.

<b>119 41</b>	<b>331</b>	<b>Rückzahlungen von Überzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			2.953	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>119 51</b>	<b>331</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Geringfügige anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.

**Titelgruppe(n)**

<b>62</b>		<b>Spenden und deren Verwendung</b>		
<b>282 62</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			8.155	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 09 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Spenden Dritter zur Unterstützung der Naturschutzarbeit.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

<b>64</b>		<b>Beteiligungen des Landes im Rahmen des Bundesprogramm "Chance.natur"</b>		
<b>231 64</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>26.800</b>
			0	
<b>282 64</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuschüsse aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>3.600</b>
			0	

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>0</b>	<b>30.400</b>
-------------------------------------	--	--	----------	---------------

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09**                  **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>66</b>		<b>Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität</b>		
<b>381 66</b>	331	<b>Verrechnung zwischen den Kapiteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			229.578	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 09 Titelgruppe 66. Erläuterungen: Einnahmen aus Kapitel 13 90 Titel 981 75 und Kapitel 15 14 Titel 981 71.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>82</b>		<b>Biosphärenreservatsverwaltung Drömling</b>		
<b>119 82</b>	331	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel. Geringfügige anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.	0	
<b>124 82</b>	331	<b>Erlöse aus Vermietung und Verpachtung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	720	
<b>132 82</b>	331	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen</b>	<b>0</b>	<b>4.000</b>
		Erläuterungen: Zur Aussonderung in 2022 vorgesehen: Kleinbus	19.673	
<b>231 82</b>	332	<b>Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	5.000	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 82</b>			<b>0</b>	<b>4.000</b>
<b>83</b>		<b>Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe</b>		
<b>119 83</b>	331	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel. Geringfügige anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.	0	
<b>124 83</b>	331	<b>Erlöse aus Vermietung und Verpachtung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
<b>132 83</b>	331	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen</b>	<b>2.200</b>	<b>500</b>
			2.822	

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 132 83

Erläuterungen:

Zur Aussonderung in 2022 vorgesehen: PKW; Baujahr 2003.

<b>231 83</b>	332	<b>Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>282 83</b>	332	<b>Sonstige Zuschüsse aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 09 Titelgruppe 83.

Erläuterungen:

Zuschüsse von NGO's (z. B. WWF) und Dritten zu naturschutzfachlichen Projekten.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</b>	<b>2.200</b>	<b>500</b>
-------------------------------------	--------------	------------

**84 Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz**

<b>119 84</b>	331	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Geringfügige anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.

<b>124 84</b>	331	<b>Erlöse aus Vermietung und Verpachtung</b>	<b>2.700</b>	<b>900</b>
			1.715	

Erläuterungen:

Erhebung von Entgelten für das Parken von privaten Kraftfahrzeugen auf landeseigenen Liegenschaften und Mieteinnahmen von der Gemeindebibliothek Südharz, OT Roßla.

<b>132 84</b>	331	<b>Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>
			7.500	

<b>231 84</b>	332	<b>Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)</b>	<b>14.400</b>	<b>14.400</b>
			0	

Erläuterungen:

Den Einsatzstellen werden die Aufwendungen für Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge und pädagogische Begleitung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erstattet.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 84</b>	<b>17.100</b>	<b>21.300</b>
-------------------------------------	---------------	---------------

**85 Länderübergreifendes Biosphärenreservat Drömling Niedersachsen/Sachsen-Anhalt**

<b>232 85</b>	331	<b>Sonstige Zuweisungen von Ländern</b>	<b>0</b>	<b>119.600</b>
			91.200	

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 09 Titelgruppe 85.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Personal- und Sachkosten für die gemeinsame Verwaltung des länderübergreifenden Biosphärenreservates Drömling Niedersachsen/Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der zwischen den für Naturschutz zuständigen Ministerien in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zu treffenden Vereinbarung.

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09**                 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 85**

**0**

**119.600**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Ausgaben

<b>422 01</b>	<b>331</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b>	<b>277.400</b>	<b>299.500</b>
		Erläuterungen:	273.562	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	277.400	299.500
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		<b>Summe</b>	<b>277.400</b>	<b>299.500</b>
<b>427 01</b>	<b>331</b>	<b>Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>427 11</b>	<b>331</b>	<b>Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
			12.089	0
<b>428 01</b>	<b>331</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>5.215.700</b>	<b>4.980.900</b>
		Erläuterungen:	4.438.487	0
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 5.215.700	0 4.980.900
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		<b>Summe</b>	<b>5.215.700</b>	<b>4.980.900</b>
<b>428 03</b>	<b>331</b>	<b>Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>428 51</b>	<b>331</b>	<b>Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>443 02</b>	<b>331</b>	<b>Amtsärztliche Untersuchungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>443 03</b>	<b>331</b>	<b>Leistungen nach dem Arbeitssicherungsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen</b>	<b>8.100</b>	<b>9.700</b>
			8.051	0
<b>511 02</b>	<b>331</b>	<b>Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>517 30</b>	<b>331</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA</b>	<b>101.300</b>	<b>99.700</b>
			81.916	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 517 30

Erläuterungen:

- Ausgaben für die Liegenschaften der Großschutzgebiete für
- Heizung
  - Elektrizität (ohne Heizung), sonstiger Energiebedarf
  - Be- und Entwässerung
  - Wartung haustechnischer Anlagen
  - sonstige Bewirtschaftungskosten

<b>518 30</b>	<b>331</b>	<b>Mietzahlungen an BLSA</b>	<b>281.400</b>	<b>281.400</b>
			281.308	0

Erläuterungen:

In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem damaligen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMSA (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten. Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der Landesbetrieb BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgte die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

<b>521 01</b>	<b>332</b>	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>	<b>40.000</b>	<b>50.000</b>
			40.572	0

Erläuterungen:

Kennzeichnung von Schutzzonen in Natura 2000-Gebieten durch amtliche Schilder. Zusatzbeschilderung mit Informationstafeln zur kartografischen Darstellung des Gebietes und Informationen zu Ge- und Verboten. Zusatzbeschilderung zu den Regelungen insbesondere in Schutzzonen und Uferbereichen.

<b>522 01</b>	<b>011</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>542.500</b>
			0	301.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			221.500	221.500
2024			55.000	55.000
2025			25.000	25.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>301.500</b>	<b>301.500</b>

Erläuterungen:

Die VE sind erforderlich, um Leistungen rechtzeitig vergeben zu können. So müssen etwa Erfassungen von Vegetation und Tierarten im Gelände über den Zeitraum von einer Vegetationsperiode erfolgen. Hierfür ist ein Beginn der Arbeiten mit Beginn der Vegetationsperiode (tlw. ab Februar) erforderlich.

		<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	0	392.000
2.	Gleichartige Beratungsleistungen	0	85.000
3.	Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR	0	65.500
4.	Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>542.500</b>

		<b>Ansatz 2022</b>	<b>VE 2022</b>
<b>1.</b>	<b>Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR brutto</b>		
1.1	Leistungen Dritter bei Sachverhaltsermittlungen/Entscheidungshilfen im Rahmen von wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren	50.000	0
1.2	Wahrnehmung der Talsperrenaufsicht § 47 WG LSA	40.000	0



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
		1.3 Leistungen Dritter zur Unterstützung der oberen Wasserbehörden im Rahmen der Durchführung von Widerspruchsverfahren nach § 78 Abs. 2 und 3 WHG sowie § 78a Abs. 2 WHG	30.000	0
		1.4 Machbarkeitsstudie zum Aufbau und zur Etablierung von Regionalmarken im Drömling	25.000	0
		1.5 Erfolgskontrolle der Naturschutzmaßnahmen zur Umsetzung des PEP - Monitoring in den Kernzonen des NSG "Ohre-Drömling"	28.000	0
		1.6 Erarbeitung des Antrages auf UNESCO-Anerkennung - BioRes Südharz	40.000	60.000
		1.7 Langzeitmonitoring-Insektenfauna	50.000	75.000
		1.8 Grünlandmonitoring auf 25 Dauerbeobachtungsflächen - BioRes Mittelelbe	29.000	0
		1.9 Rahmenkonzept Evaluierung - BioRes Südharz	20.000	20.000
		1.10 Bewertung Erhaltungszustand Biber - BioRes Mittelelbe	40.000	30.000
		1.11 Monitoring Tagfalter und Zikaden - BioRes Mittelelbe	20.000	0
		1.12 Machbarkeitsstudie - BioRes Südharz	20.000	0
<b>Zusammen</b>			<b>392.000</b>	<b>185.000</b>

noch zu 522 01

zu 1.1

Für den Fachbereich Wasserbau steht keine gesonderte technische Fachbehörde zur Verfügung. Die Einbindung externen fachlichen Sachverständigen ist daher zur Erfüllung der Vollzugsaufgaben unumgänglich. Die aktuelle Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG stellen an die Durchführung von Planfeststellungsverfahren neue gehobene Anforderungen. Zu verschiedenen Verfahrensfragen können Fach- und Rechtsgutachten erforderlich sein, hier im Besonderen zur FFH-Problematik und zur Bewertung von Stellungnahmen und Einwendungen. Der Drittmiteinsatz ist dabei für solche Sachfragen vorgesehen, für die Spezialkenntnisse im Landesverwaltungsamt nicht vorhanden sind.

Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt und auf Grund der Folgenbewältigung des Hochwassers vom Juni 2013 sind Planfeststellungsverfahren anhängig, z. B. für komplexe Hochwasserschutzmaßnahmen im Großraum Zeitz/ Weiße Elster.

Trägerverfahren nach UVPG, wie Rohrfernleitungsanlagen, Wasserfernleitungen und Rohrfernleitungsanlagen für wassergefährdende Stoffe können in Einzelfällen ein hohes Konfliktpotenzial auf Grund der Standortbezogenheit oder der räumlichen Inanspruchnahme auslösen. Das hierfür notwendige fachliche Spezialwissen kann nur am freien Markt bezogen werden.

Laufzeit: 2022

zu 1.2

Im Rahmen der Wahrnehmung der Talsperrenaufsicht (§ 47 WG LSA) sind Bau, Unterhaltung und Betrieb der Talsperren zu überwachen. Grundlage dafür ist die DIN 19700. Aus dieser Überwachungspflicht ergeben sich ggf. Überprüfungen hinsichtlich Bemessungsanforderungen und Sicherheitsnachweisen auch bei bestehenden Talsperren. Hierbei kann die Beauftragung externer Dritter mit Spezialkenntnissen erforderlich werden. Die Aufsicht umfasst ebenfalls die Prüfung, ob der Betrieb der Anlagen auf der Grundlage der geltenden Wasserrechte und der vom Betreiber aufzustellenden Betriebspläne unter Beachtung der anzuwendenden rechtlichen Vorschriften erfolgt und ob eine Anpassung notwendig ist. Hierzu kann in begründeten Einzelfällen auch die Erstellung von externen Rechtsgutachten erforderlich sein. Die durch unterschiedliche umweltrechtliche Anforderungen und vielfältige Nutzungsanforderungen gekennzeichnete Situation an der Talsperre Kelbra erfordert aktuell dringend eine solche rechtliche Gesamtbewertung unter Einbeziehung Dritter.

Laufzeit: 2022

zu 1.3

Mit dem Inkrafttreten des Hochwasserschutzgesetzes II wurden die Verbotstatbestände in festgesetzten Überschwemmungsgebieten im § 78 Abs. 1 WHG (Bauliche Schutzvorschriften) und zusätzlich neu im § 78a Abs. 1 WHG (Sonstige Schutzvorschriften) weiter verschärft. Ausnahmetatbestände davon sind in den §§ 78 Abs. 2 (ausnahmsweise Zulassung neuer Baugebiete), § 78 Abs. 5 (Möglichkeiten einer abweichenden Genehmigung von baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten) sowie § 78a Abs. 2 WHG (Ausnahmetatbestände von sonstigen Schutzvorschriften) geregelt. Die Entscheidungen über eine Genehmigung weisen im Einzelfall ein nicht unerhebliches Konfliktpotential auf. Dabei können die Bauordnungs- und Wasserbehörden den Sachverhalt unterschiedlich bewerten und folglich abweichende Rechtsauffassungen vertreten. Nach dem Wegfall der Regelung des § 101 Abs. 2 WG LSA, wonach bisher die Entscheidung durch die Baubehörde im Einvernehmen mit der Wasserbehörde zu treffen war, können diese unterschiedlichen Rechtsauffassungen nur durch Fach- oder Rechtsgutachten eines außenstehenden Dritten abschließend bewertet werden. Zuständig für die Durchführung des Widerspruchsverfahrens ist das LVWA als obere Wasserbehörde.

Laufzeit: 2022

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.4

Die Machbarkeitsstudie bezüglich der Regionalmarken im Drömling wird als wichtiges Instrument erachtet, die Wirtschaft im Biosphärenreservat zu stärken. Vorrangige Ziele sind die Untersuchung von Vertriebs- und Absatzwegen und die Bewertung logistischer Möglichkeiten von Regionalmarken. Ferner geht es um die Etablierung von Hofläden, die Ausweitung der gastronomischen Angebote sowie die Einführung einer Wanderglücksbox. Von der abschließenden Analyse der Wirtschaftskreisläufe im Biosphärenreservat Drömling werden wichtige Aussagen erwartet, die für die Etablierung von Regionalmarken/Regionalen Produkte entscheidend sind. Mit dem gleichzeitigen Erstellen von Kriterienkatalogen soll das Produktfounding weiter unterstützt werden.

Laufzeit: 2022

zu 1.5

Nach Abschluss des Naturschutzgroßprojektes (NGP) "Drömling/Sachsen-Anhalt" Ende 2013 ist die Fortführung der Erfolgskontrollen zu bestimmten Monitoringaufgaben weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling. Das gemeinsam vom damaligen MLU und vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) bestätigte Monitoringkonzept ist nunmehr in der Folge konsequent umzusetzen. Da der gesamte Leistungsumfang aus Kapazitätsgründen nicht durch die Naturwacht-Mitarbeiter abgesichert werden kann, ist ein Teil der hierfür erforderlichen Leistungen, in der Regel wissenschaftlich-gutachterliche Tätigkeiten, nur im Rahmen der Vergabe an Dritte zu erbringen. Die aufgestellten Kalkulationen basieren auf den vorliegenden Leistungsverzeichnissen der Erstaufnahmen.

Mit Hilfe dieses Monitorings soll die Vegetationsentwicklung in den drei Kernzonen des NSG "Ohre-Drömling" erfasst und die dort ablaufenden Sukzessionsprozesse bewertet werden. Es werden Luftbildinterpretationen erstellt, die mit zusätzlichen terrestrischen Kartierungen zur Qualitätssicherung abgesichert werden.

Laufzeit: 2022

zu 1.6

- Umsetzung des Auftrags, den UNESCO-Antrag für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz in 2022/23 zu erarbeiten und durch ein geeignetes Büro "abgabefähig" zu gestalten

- Teil der Vereinbarung mit der Gemeinde Südharz im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Betrieb des Informationszentrums Heimkehle/Ufrungen

Laufzeit: 2022 bis 2023

zu 1.7

Durch § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Bund und Länder gesetzlich verpflichtet, die Veränderungen von Natur und Landschaft zu beobachten. Die Beobachtung soll nach § 6 BNatSchG der gezielten und fortlaufenden Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft und ihrer Veränderungen einschließlich der Ursachen und Folgen dieser Veränderungen dienen.

Bislang fehlt ein bundesweit einheitliches Langzeit-Monitoring der Insektenfauna, um wissenschaftlich belastbare Angaben zum Zustand und zur langfristigen Entwicklung von Insektenbeständen mit standardisierten Methoden auf repräsentativen Flächen zu ermitteln, bundesweit auszuwerten und damit auch umgesetzte Maßnahmenpakete zum Insektenschutz evaluieren zu können. Vor diesem Hintergrund hat die 89. Umweltministerkonferenz (UMK) in ihrem Beschluss zu TOP 40 die Bundesregierung darum, das BfN mit der Erarbeitung eines einheitlichen Methodenleitfadens "Insektenmonitoring" zu beauftragen. Die Nichtbereitstellung von Mitteln hätte zur Folge, dass das von der Umweltministerkonferenz beabsichtigte bundesweite Insektenmonitoring in Sachsen-Anhalt nicht umgesetzt werden könnte.

Das Insektenmonitoring soll als Daueraufgabe etabliert werden, wobei insbesondere die Datenerfassung Verträge voraussetzt, die mindestens eine 3-jährige Laufzeit 2022 bis 2024 aufweisen.

zu 1.8

Entsprechend den Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland müssen Biosphärenreservate eine ökologische Umweltbeobachtung durchführen. Hierfür werden in typischen Ökosystemen, zu denen im Biosphärenreservat Mittelbe Grünlandgesellschaften wie die Stromtalwiesen gehören, in regelmäßigen Abständen Kerndaten erhoben. Das Grünlandmonitoring erfolgt auf 25 Dauerbeobachtungsflächen in fünfjährigem Turnus. Die aktuelle Erhebung wird im Jahr 2022 abgeschlossen. Ziel der Untersuchungen ist es, langfristig die Entwicklung des Kulturgraslandes unter verschiedenen Nutzungsformen, aber beispielsweise auch vor dem Hintergrund sich ändernder Umweltbedingungen, zu dokumentieren. Hieraus können Schlussfolgerungen für den Erhalt der einzigartigen Wiesengesellschaften an der mittleren Elbe abgeleitet werden.

Laufzeit: 2022

zu 1.9

Das Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz wurde 2011 erstellt. Eine Evaluierung und Fortschreibung nach 10 Jahren ist laut Kriterien für Biosphärenreservate vorgeschrieben.

Das Rahmenkonzept dient als unverzichtbare Handlungsgrundlage der Arbeit. Es definiert das Leitbild und die Handlungsfelder für die Aufgabenbereiche entsprechend den nationalen Kriterien für Biosphärenreservate in Deutschland.

Es besteht großer Aktualisierungsbedarf bzw. der Bedarf, vorhandene Defizite auszugleichen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.10

Der Vertrag dient der Kartierung und Bewertung der Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (FFH-RL), im Land Sachsen-Anhalt.

Zur Erfüllung der Berichtspflicht gegenüber der EU sind die Daten des Erhaltungszustandes der Biberpopulation in Sachsen-Anhalt von besonderer Bedeutung.

Ein genauer Überblick über den aktuellen Bestand der Art ist nur durch intensive Kartier- und Erfassungsarbeiten erreichbar. Dazu sind sowohl die festgelegten Monitoringflächen, als auch viele weitere Reviere vor Ort zu kartieren und kontrollieren.

Diese komplexe Aufgabe kann nur im Rahmen einer externen Vergabe bearbeitet werden.

Die Laufzeit von 2022 bis 2023 beträgt 1 Jahr. Die Einbeziehung des Winterhalbjahres ist notwendig.

zu 1.11

Entsprechend den Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland müssen Biosphärenreservate eine ökologische Umweltbeobachtung durchführen. Hierfür werden in typischen Ökosystemen in regelmäßigen Abständen Kerndaten erhoben, zu denen auf ausgewählten Dauerbeobachtungsflächen im Grünland das Monitoring von Tagfaltern und Zikaden zählt. Deren Erfassung erfolgt in zehnjährigem Turnus, wobei die aktuelle Erhebung im Jahr 2022 durchgeführt wird. Ziel der Untersuchungen ist es, langfristig die Entwicklung des Kulturgraslandes unter verschiedenen Nutzungsformen, aber beispielsweise auch vor dem Hintergrund sich ändernder Umweltbedingungen, zu dokumentieren. Auf den Ergebnissen der Vegetationskunde aufbauend, gestattet erst eine Einbeziehung von bestimmten Tiergruppen eine bessere Analyse der Biozönose. Hieraus können Schlussfolgerungen für den Erhalt der einzigartigen Wiesengesellschaften an der mittleren Elbe einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften abgeleitet werden.

Laufzeit: 2022

zu 1.12

Umsetzung von Projekten, welche als Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen wurden und für die Akzeptanz des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz und die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region wichtige Impulse liefern können:

- Regionale Produkte hautnah - Einkaufen und Genießen im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
- Darstellung der Partner auf einer interaktiven geographischen Karte
- Darstellung der Partner im Portrait, mit Adresse und Kontaktdaten etc.
- Erstellung von Printprodukten (Partner-Flyer/Broschüre) und weiteren Produkten
- Grüne Kiste/Gemüselieferungen (Zusammenarbeit bzw. Kooperationen mit regionalen Online-Lieferdiensten für Boxen/Kisten mit Produkten lokaler Erzeuger)

Laufzeit: 2022

2.	Gleichartige Beratungsleistungen	Ansatz 2022	VE 2022
2.1	naturenschutzfachliche Kartierung bis 20.000 Euro brutto		
2.1.1	Übersichtskartierung Pilze - BioRes Südharz	10.000	0
2.1.2	Kartierung der Moose - BioRes Südharz	10.000	0
2.2	naturenschutzfachliches Monitoring bis 20.000 Euro brutto		
2.2.1	Erfolgskontrolle DRV Lödderitz (Gewässer) - BioRes Mittelelbe	0	15.000
2.2.2	Erfassung des Bibers an der Uchte - BioRes Mittelelbe	0	10.000
2.2.3	Monitoring im Rahmen der Erhaltung der Genressourcen - BioRes Südharz	7.500	0
2.2.4	Erfassung der kleinen Hufeisennase - BioRes Südharz	15.000	0
2.2.5	Erfassung der Edelkrebsbestände - BioRes Südharz	10.000	0
2.2.6	Monitoring zur Fischfauna - BioRes Südharz	5.000	0
2.2.7	Erfassung "Graues Langohr" - BioRes Südharz	4.500	4.500
2.2.8	Erfassung fernwandernde Fledermausart Kleinabendsegler - BioRes Südharz	9.000	27.000
2.2.9	Monitoring Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus - BioRes Südharz	6.000	0
2.2.10	Baumhöhlenmonitoring - BioRes Südharz	8.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>85.000</b>	<b>56.500</b>

zu 2.1.1

- Umsetzung Forschungs- und Monitoringkonzept für die Kernzone im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz; hier Sockelmonitoring, Pkt. 6.7, Pilze, in 110 Probekreisen der Kernzone (Herbsterfassung)

- Fortsetzung der Erfassung 2023 oder 2024 (Frühjahrsfassung) nach witterungsbedingter Anpassung, erneute Veranschlagung erforderlich

- Erfassungsintervall 12jährig (witterungsbedingte Anpassung/Wiederholung in geeigneten Jahren) unbedingt erforderlich für vergleichbare Ergebnisse/Durchführung eines Monitoring

Laufzeit: 2022

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 2.1.2

- Verbesserung einer unzureichenden Datenlage der Artengruppe Moose im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz als Grundlage für den UNESCO-Antrag, Punkt Forschung & Monitoring
- Erfassung der Moose in ausgewählten Bereichen der Pflegezone
- Berücksichtigung einer Fortführung der Erfassungen der Moose in der Entwicklungszone bei künftigen Haushaltsplanungen  
 Laufzeit: 2022

zu 2.2.1

Im Zuwendungsbescheid für das Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe ist festgelegt, dass Erfolgskontrollen zu den durchgeführten Maßnahmen sichergestellt werden müssen. Diese sind gleichzeitig Bestandteil der entsprechend MAB-Kriterien geforderten Umsetzung der ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat Mittelbe. Der Schwerpunkt der Erfolgskontrollen liegt hierbei auf dem Monitoring der Wirkungen der Deichrückverlegung auf die charakteristischen Lebensraumtypen im Biosphärenreservat, im vorliegenden Fall auf die Gewässer. Nach Erfassung des Istzustands noch vor Durchführung der Deichschlitzungen im Jahr 2017 ist nunmehr die erste Wiederholungsuntersuchung für die Gewässer im Zeitraum 2022/23 geplant.

zu 2.2.2

Der Vertrag dient der Kartierung und Bewertung der Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (FFH-RL), im Land Sachsen-Anhalt. Beispielhaft wurde dieses Gebiet außerhalb des Biosphärenreservates ausgewählt, um die Biberpopulation in ihrem Habitat näher zu untersuchen. Die Laufzeit von 2022 bis 2023 beträgt 1 Jahr. Die Einbeziehung des Winterhalbjahres ist notwendig.

zu 2.2.3

- Essentielle Aufgabe im Rahmen der UNESCO-Antragstellung und Aufgabe laut Kriterienkatalog für Biosphärenreservate in Deutschland (Erhaltung von Genressourcen)
- Südharz: bedeutendstes Streuobstwiesengebiet in LSA
- Auftrag dient zur Untersuchung/Feststellung der im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz vorhandenen alten Obstsorten, um verschollene oder sehr seltene alte Obstsorten zu bestimmen und dann Maßnahmen für die Erhaltung einzuleiten  
 Laufzeit: 2022

zu 2.2.4

- Art. der FFH-RL, Anhang II + IV
- Teil des Monitorings dieser streng geschützten Art für Landesreferenzstelle Fledermausschutz
- akustische Beobachtungen belegen Nachweise; es soll der Nachweis der Reproduktion erbracht werden durch Fang und Telemetry
- Bestimmungen der regionalen Ruffdialekte, um Rückschlüsse der Verbreitung von Männchen und Weibchen im Gebiet zuzulassen  
 Laufzeit: 2022

zu 2.2.5

- Verbesserung einer unzureichenden Datengrundlage zu den ursprünglich im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz vorkommenden Arten Steinkrebs und Edelkreb als Grundlage für den UNESCO-Antrag, Punkt Forschung & Monitoring
- für beide Arten gilt: besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG/ Anhang V FFH RL/ weltweit gefährdet
- Ziele der Erfassung sind, die Verbreitung dieser Krebsarten im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz zu klären und die voraussichtlichen Änderungen zu dokumentieren (weitere eingeschleppte Krebsarten verdrängen die heimischen - sowohl durch Konkurrenz, als auch durch Krankheiten, z.B. Krebspest)  
 Laufzeit: 2022

zu 2.2.6

- Wiederholung von Untersuchungen in Gewässern im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz zur Dokumentation der Entwicklung der Fischfauna
- Dokumentation der Dynamik der Fischfauna im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz nach den extremen Trockenheitsereignissen der letzten Jahre
- Dokumentation der Veränderung der Fischfauna der Thyra nach Verbesserung der Durchgängigkeit des Fließgewässers durch bauliche Maßnahmen  
 Laufzeit: 2022

zu 2.2.7

In den östlichen Teilen des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz werden Vorkommen vermutet. Durch Fang und Telemetry sollen Quartiere gesucht werden. Das Graue Langohr ist eine Fledermausart, die deutschlandweit akute Bestandseinbußen zu verzeichnen hat (FFH-Anhangsart. IV). Im Biosphärenreservat Karstlandschaft scheint dies nicht der Fall zu sein. Die Maßnahme ist Teil des Monitorings der FFH-Anhangsart. für die Landesreferenzstelle Fledermausschutz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 2.2.8

2021 wurde in den Schwerpunktgebieten dieser Art (FFH-Anhangsart. IV) Morungen - Wettelrode - Grillenberg trotz intensiver Suche keine Reproduktion des Kleinabendseglers in Bäumen festgestellt. 2022 soll die Suche wiederholt werden. Darüber hinaus soll um Roßla und Breitung die Art wiedergefunden werden.

Die Maßnahme ist Teil des Monitorings der FFH-Anhangsart. für Landesreferenzstelle Fledermausschutz.

zu 2.2.9

Die Erfassung der Fledermausart soll auf die Randgebiete des BR KSH in der Brückener Heide und im Othaler Wald ausgedehnt werden.

Laufzeit: 2022

zu 2.2.10

Durch anhaltende Trockenheit und anhaltender Winterstürme 2021/22 mit Stamm- und Astbrüchen in naturnahen Laubwäldern im Stadtwald Sangerhausen, im BR KS, sollen potentielle Baumhöhlen für Fledermäuse erfasst werden und die Ergebnisse mit den Vorjahren verglichen werden

Laufzeit: 2022

<b>3. Sonstige Beratungsleistungen bis 20.000 EUR</b>		<b>Ansatz 2022</b>	<b>VE 2022</b>
3.1	Untersuchung von fünf Dauerbeobachtungsflächen Weichholzaue - BioRes Mittelbe	12.000	0
3.2	Konzeption Gestaltung und Wartung Erlebniswege - BioRes Südharz	15.000	0
3.3	Konzeption und Umsetzung des Projektes "Geländer zur Besucherlenkung"	15.000	0
3.4	Auftragsberatung für schwierige Vergaben - BioRes Südharz	4.500	0
3.5	Erfassung des Erhaltungszustandes der Mutterklonbestände der Weichholzaue - BioRes Mittelbe	13.000	0
3.6	Integratives Monitoring der Biosphärenreservate (Bund-Länder-Vereinbarung)	6.000	0
<b>Zusammen</b>		<b>65.500</b>	<b>0</b>

zu 3.1

Entsprechend den Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland müssen Biosphärenreservate eine ökologische Umweltbeobachtung durchführen. Hierfür werden in typischen Ökosystemen, zu denen im Biosphärenreservat Mittelbe die Weichholzauewälder gehören, in regelmäßigen Abständen Kerndaten erhoben. Im Rahmen der Erfassung der Weichholzauebestände im Biosphärenreservat Mittelbe im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass die Verjüngung der Weichholzaue im Gebiet gravierende Mängel aufweist. Um wirksame Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Vermehrung von Weiden und Pappeln ergreifen zu können, ist es nötig, die Bedingungen zu kennen, die die Vermehrung dieser Arten ermöglichen. Um diese Fragestellung zu untersuchen, wurden 1999 fünf Dauerbeobachtungsflächen im unmittelbaren Uferbereich von Elbe und Mulde innerhalb des Biosphärenreservates Mittelbe angelegt. Die Erfassungen erfolgen jeweils jährlich in einem fünfjährigen Untersuchungsintervall, gefolgt von einer fünfjährigen Pause. Das vorliegende Vorhaben umfasst das Jahr 2022. Im Jahr 2023 endet das laufende Untersuchungsintervall.

zu 3.2

- Besucherlenkung in der Pflegezone des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz (NATURA 2000/Naturschutzgebiet)
- Dringlichkeit durch Corona verschärft: enormer Besucherdruck im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
- moderne, audiovisuelle Wissensvermittlung durch Gestaltung eines Erlebnisweges in der Karstlandschaft

zu 3.3

- Konzeption und Umsetzungsbeginn eines Projektes zur Verkehrssicherung an zwei stark frequentierten Besuchermagneten im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz am Karstwanderweg (Queste bei Questenberg und episodischer See "Bauerngraben")
- Besucherlenkung in der Pflegezone des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz (NATURA 2000/Naturschutzgebiet)
- Ersatz vorhandener Holzgeländer durch haltbare Metallgeländer an zwei schwierigen Auf- und Abstiegen am Karstwanderweg zur Minimierung eines sehr hohen Erhaltungsaufwandes des Holzgeländers
- langfristige Gefahrenabwehr und Sicherstellung der Verkehrssicherung an Wegabschnitten, die einer natürlichen Karstdynamik ausgesetzt sind

zu 3.4

- Beratung bei schwierigen Vergabeverfahren, z.B. bei Bauvorhaben
- Ziel: korrekte Umsetzung der Ausschreibungsverfahren bzw. Vermeidung von Fehlern, die zur Rückzahlung von Fördergeldern führen

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 3.5 Die Weichholzaunenwälder gehören zu den charakteristischen Biotoptypen der Flussauen, die heute den am stärksten gefährdeten Waldgesellschaften Mitteleuropas sowie den prioritär zu schützenden Lebensraumtypen gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zuzuordnen sind. Die Ausbringung gebietseigener Gehölze war gem. § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG nur noch bis zum 1. März 2020 genehmigungsfrei zulässig. In diesem Zusammenhang soll der aktuelle Zustand bekannter naturnaher Bestände der beiden lebensraumtypischen Baumweidenarten Silber- und Fahlweide in der Elbaue hinsichtlich ihrer Eignung als Spenderbestände erfasst werden. Die Erhebung wird im Jahr 2022 abgeschlossen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Entwicklung von Spenderbeständen für zertifiziertes Pflanzmaterial der genannten Arten der Weichholzaue.

zu 3.6  
 Jeweils 2.000 € pro Biosphärenreservat.

<b>531 01</b>	<b>332</b>	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>14.400</b>	<b>71.500</b>
			20.563	0

Erläuterungen:

		<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Wartung, Hosting Internetpräsenz	4.800	64.000
2.	Öffentlichkeitsarbeit Natura 2000 (Druckkosten, Werbeartikel, Fotorechte, etc.)	5.000	3.000
3.	Grünes Klassenzimmer (Material für Insektenhotel, für Herstellung von Samenbomben und Maisknödeln, Infotafeln)	2.500	1.000
4.	Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Naturparke in freier Trägerschaft durch Präsentationsmaterial	2.100	3.500
<b>Summe</b>		<b>14.400</b>	<b>71.500</b>

zu 1.

Der Ansatz dient der Bindung von Dienstleistungen für eine landesweite Online-Beteiligung im Rahmen der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Landesverwaltungsamt ist aufgefordert, 90 Naturschutzgebiete neu auszuweisen. Es handelt sich um Gebiete, die vor dem Beitritt der DDR zur BRD ausgewiesen worden sind. Mit der Neuausweisung ist eine Anpassung der rechtlichen Verhältnisse an die aktuelle Rechtslage vorgesehen. Im Rahmen der Ausweisungsverfahren ist die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschrieben. Die Anzahl der Einwendungen wird voraussichtlich im 4-stelligen Bereich liegen, die Anzahl der vorgebrachten Argumente um ein Vielfaches höher sein. Um die eingehenden Stellungnahmen und die vorgebrachten Argumente effizient und zeitsparend erfassen und bearbeiten zu können, ist der Einsatz einer speziellen Software geplant. Es handelt sich um eine Online-Plattform, die von den Anwendern für die Stellungnahme verwendet werden soll. Ein weiterer Bestandteil der Software-Lösung ist eine Einwendungs- und Abwägungsdatenbank. Alle Schritte der öffentlichen Beteiligung inklusive der Abwägung werden so detailliert, übersichtlich und nachvollziehbar dokumentiert.

<b>533 01</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>325.000</b>	<b>269.000</b>
			259.457	6.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	185.500	165.500		351.000
2023	45.500	30.500	6.000	82.000
2024	100.000	30.500		130.500
2025		92.000		92.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>331.000</b>	<b>318.500</b>	<b>6.000</b>	<b>655.500</b>

Erläuterungen:

Durch die Fachbereiche Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Naturschutz ist die Umsetzung u. a. der nachfolgend aufgeführten Themen vorgesehen. Die Zuordnung der Barmittelansätze und VE sowie die zeitliche Abfolge bei der Umsetzung der einzelnen Positionen erfolgt nach jeweils aktueller Prioritätensetzung anhand der fachlichen Erfordernisse.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

1. Wasserwirtschaft  
- Leistungen Dritter zur Unterstützung der oberen Wasserbehörde bei der Ersatzvornahme gemäß § 100 Abs. 1 WHG
2. Naturschutz
  - 2.1 Landschaftspflegearbeiten BioRes
  - 2.2 Verbesserung der touristischen Infrastruktur BioRes

<b>533 03</b>	<b>331</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender i. R. d. Anlagen- und Deponieüberwachung</b>	<b>13.000</b>	<b>18.000</b>
			5.477	0

Erläuterungen:

In Umsetzung des Konzeptes "Verbesserung des Vollzugs der Anlagen- und Stoffstromüberwachung" werden im Rahmen der Anlagenüberwachung gem. § 47 KrWG Leistungen zur Bestimmung von Abfallarten und deren Zusammensetzung sowie ggf. auch zur Ermittlung des Gefahrenpotentials vergeben.

<b>533 04</b>	<b>331</b>	<b>Rekultivierung der Deponie Klein-Quenstedt</b>	<b>49.000</b>	<b>92.500</b>
			1.277.256	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	48.000			48.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>48.000</b>			<b>48.000</b>

Erläuterungen:

Zur Durchsetzung der nach § 10 Abs. 1 i. V. m. Anhang 1 Nr. 2 Deponieverordnung (DepV) bestehenden Pflicht zur Rekultivierung der Deponie Klein-Quenstedt hat das Landesverwaltungsamt als zuständige Gefahrenabwehrbehörde die Rekultivierung angeordnet. Die bestehende Gefahrenlage forderte die Durchsetzung der Anordnung und Ausführung der Rekultivierungsarbeiten auf der Deponie im Rahmen der Ersatzvornahme, da die Deponiebetreiberin insolvent ist. Die Rekultivierungsmaßnahmen erstrecken sich über einen Zeitraum von insgesamt 9 Jahren (2014 bis 2022), sind rechtlich geboten und sachlich unverzichtbar. Weiter werden im Rahmen der Nachsorge auf Grundlage des Anhangs 5 Pkt. 3.2 DepV sowie zur zeitnahen Feststellung negativer Umweltauswirkungen im Umfeld der Deponie Klein Quenstedt im Wesentlichen noch folgende Maßnahmen notwendig:

Monitoring (Gas, Grundwasser, Setzungen)

Unterhaltungspflege (Mahd, Wartung und Reinigung Entwässerungsanlagen)

Ausbesserung mgl. Schäden (in Vergangenheit aufgrund Lage mehrfach Schäden durch Vandalismus)

<b>533 05</b>	<b>331</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender i. R. d. Überwachung der Anlagensicherheit nach Störfall-Verordnung</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			98.913	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		100.000		100.000
2023			100.000	100.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 05

Erläuterungen:

Beauftragung externer Sachverständiger zur Überwachung der Anlagensicherheit nach § 16 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Durchführung von Inspektionen (Prüfung der technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme).

<b>533 08</b>	<b>332</b>	<b>Finanzierung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
			90.711	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		100.000		100.000
2023			100.000	100.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>

Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsamt hat die Durchführung des Immissionsschutzrechtes und des Abfallrechtes zu überwachen. Insbesondere bei Anlagen, deren Betreiber bspw. insolvent oder auch flüchtig ist, sind die Anlagen oft in einem schlechten Zustand. Bei Abfallbehandlungs- oder bei Abfallentsorgungsanlagen sind diese oftmals überfrachtet oder es befinden sich Abfälle auf dem Betriebsgrundstück, für die keine Genehmigung erteilt wurde. Liegt eine gegenwärtige und erhebliche Gefahr im Sinne des Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere wegen erheblicher schädlicher Umwelteinwirkungen vor, so muss das Landesverwaltungsamt unter Beachtung des Opportunitätsgrundsatzes handeln. Angesichts von Gefahrensituationen ist ein Zuwarten häufig nicht möglich. Daher steht den zuständigen Behörden in der Regel nur die unmittelbare Ausführung zur Verfügung, um den angestrebten Zweck der Gefahrenbeseitigung zu erreichen.

<b>533 13</b>	<b>332</b>	<b>Sicherstellung der Pflichterfüllung gemäß BImSchG und Abfallrecht</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			99.722	0

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 111 13.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Zur Sicherstellung bspw. der Erfüllung der Nachsorgepflichten bei Abfallentsorgungsanlagen nach § 5 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) können Sicherheitsleistungen gefordert werden. Somit muss im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Betreibers diese Leistung nicht aus Landesmitteln finanziert werden. Entsprechendes gilt im Rahmen der AbfallverbringungsVO hinsichtlich des Transportes bzw. der Verbringung von Abfällen.

<b>542 01</b>	<b>331</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Übertragbar

\*\*\* Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>546 59</b>	<b>331</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**632 01 332 Erstattungen/Beitragszahlungen von Verwaltungsausgaben länderübergreifender Einrichtungen (Mehrländereinrichtungen)** **80.000** **109.400**  
 77.207 0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Landesbeitrag zum Betreiben der Beringungszentrale Vogelschutzwarte Hiddensee als Mehrländereinrichtung gemäß dem Verwaltungsabkommen vom 20.09.1994	59.400	76.400
2.	Landesbeitrag für die wissenschaftliche Fledermauskennzeichnung gemäß Vereinbarung mit dem Sächsischen Landesamt f. Umwelt u. Geologie v. 26.05. / 15.06.1999	13.200	14.100
3.	Länderanteil am ehrenamtlichen Vogelmonitoring des Bundes; Mehrländerabkommen vom 18.12.2007	7.400	7.400
4.	Länderanteil an der Bund/Länder-Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik	0	4.500
5.	Länderanteil an der Bund/Länder-Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring	0	7.000
<b>Summe</b>		<b>80.000</b>	<b>109.400</b>

**637 01 332 Erstattungen von Verwaltungsausgaben FÖJ** **12.800** **13.000**  
 9.898 0

Erläuterungen:

Beteiligung der Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) an den Verwaltungskosten der Trägereinrichtung. Die Durchführung des FÖJ ist vorgesehen in den Biosphärenreservatsverwaltungen Flusslandschaft Mittelelbe und Karstlandschaft Südharz sowie der Naturparkverwaltung Drömling mit je 2 Plätzen.

**637 02 332 Erstattungen an Naturparke** **0** **0**  
 0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	735.000			735.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>735.000</b>			<b>735.000</b>

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Förderung der Naturparke in freier Trägerschaft aus Kapitel 1509 Titel 684 02; die VE 2017 wird bei Kapitel 1509 Titel 684 02 in Anspruch genommen.

**671 38 623 Erstattungen an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)** **140.000** **140.000**  
 143.647 0

Übertragbar

\* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 111 12.

Erläuterungen:

Abgeführt wird der Teil an den bei Kapitel 15 09 Titel 111 12 vereinnahmten Gebühren, der durch die im LHW getätigten Laboruntersuchungen entsteht. Der auf die behördliche Überwachung entfallende Anteil verbleibt im Einnahmetitel.

**681 01 331 Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen** **0** **0**  
 0 0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 681 01

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>684 01</b>	<b>332</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			439	0

Erläuterungen:  
 Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

<b>684 02</b>	<b>331</b>	<b>Zuschüsse für die Naturparke in freier Trägerschaft</b>	<b>1.035.000</b>	<b>1.035.000</b>
			1.035.000	5.175.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	300.000			300.000
2023			1.035.000	1.035.000
2024			1.035.000	1.035.000
2025			1.035.000	1.035.000
2026 ff.			2.070.000	2.070.000
<b>Summen</b>	<b>300.000</b>		<b>5.175.000</b>	<b>5.475.000</b>

Erläuterungen:

Gemäß § 15 NatSchG LSA können Teile von Natur und Landschaft durch Verordnung der zuständigen Naturschutzbehörde zum Naturpark erklärt werden. In Umsetzung dieser Ermächtigung bestehen 6 Naturparke in freier Trägerschaft ("Fläming/Sachsen-Anhalt", "Saale-Unstrut-Triasland", "Harz/Sachsen-Anhalt", "Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)", "Dübener Heide/Sachsen-Anhalt" und "Unteres Saaletal").

Das Land unterstützt die Naturparkträgervereine durch mehrjährige Zuwendungsverträge bei den finanziellen Aufwendungen für die naturschutzfachliche Koordinierungsarbeit, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Geschäftsstellentätigkeit sowie für die Umsetzung der erarbeiteten und fortgeschriebenen Pflege- und Entwicklungskonzeptionen.

Inanspruchnahme der VE 2017 von Kapitel 1509 Titel 637 02. Bis 2018 erfolgte die Erstattung an die Naturparkträger bei Kapitel 1509 Titel 637 02.

<b>812 35</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Geräten für Fachaufgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>916 13</b>	<b>851</b>	<b>Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

**Titelgruppe(n)**

**62 Spenden und deren Verwendung**

Übertragbar

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 282 62.

Erläuterungen:

Verwendung von Spenden Dritter zur Unterstützung der Naturschutzarbeit.

<b>511 62</b>	<b>331</b>	<b>Geräte für Fachaufgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
noch zu 511 62				
Erläuterungen:				
Vorsorglich Leertitel.				
<b>521 62</b>	332	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
Erläuterungen:				
Vorsorglich Leertitel.				
<b>547 62</b>	332	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.654	0
Erläuterungen:				
Vorsorglich Leertitel.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0
<b>63</b>		<b>Naturschutzgroßprojekt "Mittlere Elbe"</b>		
<b>893 63</b>	332	<b>Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>
			4.713	0
Erläuterungen:				
Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Beteiligung an den Nacharbeiten des Naturschutzgroßprojektes Mittlere Elbe aus Kapitel 1509 Titel 686 64.				
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>25.000</b>	<b>0</b>
				0
<b>64</b>		<b>Beteiligungen des Landes im Rahmen des Bundesprogramm "Chance.natur"</b>		
Übertragbar				
** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.				
Erläuterungen:				
Im Rahmen des Bundesprogramms "chance.natur" stellt der Bund Mittel für Maßnahmen bereit, die zur dauerhaften Sicherung der ausgewählten Gebiete beitragen. Förderfähig sind die Erarbeitung eines naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsplans einschließlich sozio-ökonomischer Untersuchungen und externer Moderation, der Ankauf von Flächen, Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen, Maßnahmen des Biotopmanagements wie die Wiedervernässungen von Feuchtwiesen und Mooren oder die Entbuschung von Magerrasen, Informationsmaßnahmen und Erfolgskontrollen sowie Personal- und Sachkosten der Projektverwaltung.				
Der Bund übernimmt in der Regel bis zu 75 Prozent der Projektausgaben. Der Projektträger erbringt regelmäßig mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben. Der restliche Finanzierungsanteil ist vom jeweiligen Bundesland aufzubringen.				
Projektträger können natürliche und juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sein. Um auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt entsprechende Projektträger für die Bundesprogramme zu gewinnen, beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt je nach Vereinbarung an den übrigen 25 Prozent der Kosten.				
Veranschlagt werden nur die Landesmittel. Die Zuweisungen der sonstigen Beteiligten fließen nicht über den Landeshaushalt.				
1. Naturschutzgroßprojekt "Mittlere Elbe" (bis 2021 veranschlagt in Kapitel 1509 Titelgruppe 63)				
2. Naturschutzgroßprojekt "Untere Havel"				
3. Naturschutzgroßprojekt "Hohe Schrecke Unstruttal" (bis 2021 veranschlagt in Kapitel 1509 Titelgruppe 72)				
4. Naturschutzgroßprojekt "Mittelbe-Schwarze Elster" (bis 2021 veranschlagt in Kapitel 1509 Titelgruppe 74)				
<b>522 64</b>	332	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>35.700</b>
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 64

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vergabe der externen Moderation im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Mittelbe-Schwarze Elster.

Gemäß Nr. 3.2 der Richtlinie "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz" ist im Rahmen der Antragstellung darzustellen, ob eine ausreichende Akzeptanz für das geplante Naturschutzgroßprojekt in der betroffenen Region vorhanden ist. Für jedes Naturschutzgroßprojekt ist zu prüfen, ob die Anwendung einer Moderation erforderlich ist. Gemäß der genannten Richtlinie hat die Vergabe der Moderation durch das beteiligte Land zu erfolgen; alle übrigen Leistungen werden vom Projektträger vergeben; die Finanzierung erfolgt nach dem jeweiligen Finanzierungsschlüssel des Vorhabens.

<b>684 64</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Naturschutzgroßprojekt "Hohe Schrecke Unstruttal"

Im Rahmen des Bundesprogramms "chance.natur. - Bundesförderung Naturschutz" sollen innerhalb einer gemeinschaftlich zu erarbeitenden Gebietskulisse an Unstrut, Saale und Elster im Süden von Sachsen-Anhalt naturschutzfachlich bedeutsame, historische Kulturlandschaftselemente als Träger eines wertvollen Arten- und Lebensraumreichtums gepflegt, erhalten oder wiederhergestellt werden.

Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung und Habitate seltener oder gefährdeter Arten gehen in der Unstrut-Saale-Region vielfach auf mittelalterliche bis neuzeitliche Landnutzung zurück. Eine besondere Rolle spielt hier bspw. die 1000-jährige Weinbautradition. Diese prägte nicht nur das Landschaftsbild maßgeblich. Auch auf die Entwicklung einer artenreichen Flora und Fauna hatte sie wesentlichen Einfluss. Aufgelassene Weinbergterrassen stellen heute neben einem Fenster in die regionale Geschichte prioritär geschützte Trockenlebensräume dar und beherbergen u.a. mediterrane und pannonische Arten, die hier ihre äußerste Verbreitungsgrenze finden. Dieses heterogene "Landschaftsarchiv", in das sich das jahrhundertelange Wirken der Menschen eingeschrieben hat, ist zugleich Grundlage einer einzigartigen Biodiversität.

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Vereins Saale-Unstrut-Triasland e.V., um einen Antrag auf Bewilligung dieses Naturschutzprojektes, basierend auf der Richtlinie zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft (Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung) zu erarbeiten.

<b>685 64</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>686 64</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Förderung des Naturschutzgroßprojektes "Mittlere Elbe" als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet.

Laufzeit: 01.11.2001 bis 31.12.2018

Umfang: ca. 34,2 Mio. Euro

Finanzierung: 75 v.H. Bund

10 v.H. Träger

15 v.H. LSA

Träger: WWF (World Wildlife Fund)

Veranschlagt sind ab 2019 notwendige Mittel zur Bedienung von Rechtsverpflichtungen, die in der Projektlaufzeit entstanden sind (Bsp.: Notarkosten und Kosten zur grundbuchlichen Sicherung nach Flächenerwerb oder -tausch).

<b>893 64</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>240.200</b>	<b>520.000</b>
			249.023	2.022.400



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 893 64

zu 2.

Naturschutzgroßprojekt "Mittelelbe-Schwarze Elster" als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet.

Der Bund und die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt haben bis 2009 gemeinsam ein Sohlstabilisierungskonzept Elbe entwickelt und verabschiedet. Neben der Anpassung der Wasserstraßenunterhaltung in der gesamten Erosionsstrecke ist die Umsetzung von Pilotmaßnahmen im Bereich Klöden, Landkreis Wittenberg prioritär. Zur Umsetzung des Sohlstabilisierungskonzeptes Elbe und des Gesamtkonzeptes Elbe insbesondere im Bereich Klöden im UNESCO-Biosphärenreservat Mittelbe wurden seit 2008 gemeinsam von Bund und Land Handlungskonzepte für den Flussabschnitt zwischen Pretzsch und Elster im Landkreis Wittenberg erarbeitet und in der Region vorabgestimmt. Zur Umsetzung derselben wurde das Pilotprojekt Klöden entwickelt und die Einbettung desselben in ein räumlich übergreifendes Projekt als Naturschutzgroßprojekt im Rahmen des Bundesprogramms "chance.natur" konzipiert. Das Naturschutzgroßprojekt unterstützt u. a. die Umsetzung der in Verantwortung ST stehenden Maßnahmen des Pilotprojektes Klöden im Deichvorland.

Projektlaufzeit: Phase I Planung (2019-2022)  
 Phase II Umsetzung (2023-2033)  
 Trägerschaft: Heinz-Sielmann-Stiftung

Finanzierungsplan:  
 Gesamtkosten: ca. 35,6 Mio. EUR (100 %)  
 Phase I: ca. 2,7 Mio. EUR  
 Phase II: ca. 32,9 Mio. EUR

Bund: ca. 26,7 Mio. EUR (75 %)  
 Sachsen-Anhalt: ca. 5,34 Mio. EUR (15 %)  
 Träger: ca. 3,56 Mio. EUR (10 %)

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>	<b>240.200</b>	<b>630.700</b>
		2.022.400

**65 Gebührenfinanzierter Vollzug des Immissionsschutzgesetzes**

Erläuterungen:

Die Verwaltungsgebühren für die Anlagengenehmigung nach dem BImSchG wurden auf den bundesweiten Durchschnitt angepasst. Dadurch wird eine zeitnahe Anlagengenehmigung sichergestellt. Ein bedeutender Bestandteil des Vollzugs des Immissionsschutzrechts ist weiterhin die Anlagenüberwachung. Die zuständigen Behörden sind gemäß §§ 52, 52a BImSchG zur regelmäßigen Überwachung der genehmigten Anlagen verpflichtet. Für die Regelüberwachung der Anlagen werden auch in Sachsen-Anhalt Verwaltungsgebühren erhoben und damit der Aufwand für die Überwachung der Anlagen finanziert, insbesondere die durch die EU-Richtlinie über Industrieemissionen (RL 2010/75/EU) vorgeschriebene Regelüberwachung der Anlagen innerhalb bestimmter Fristen.

Für den gebührenfinanzierten Vollzug des Immissionsschutzgesetzes werden ab 2020 keine Mittel mehr veranschlagt. Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel sind mit Übergang der Stellen des LVwA zum Ministerium für Inneres und Sport im Einzelplan 03 veranschlagt.

<b>533 65 332 Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		0

**66 Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität**

Übertragbar

\* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 381 66.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	
427 66	331	<b>Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal</b>	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
533 66	331	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	0	0
			247.428	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0
67		<b>EU-LIFE-Projekt "HOTSPOTS der Biodiversität im Südharz"</b>		
		Erläuterungen: Obwohl das Projekt in der 1. Stufe des Antragsverfahrens eine hohe Punktzahl erreichte, liegt mittlerweile die Entscheidung der EU-KOM vor, dass das Projekt abgelehnt wurde. Titelgruppe ist, sobald technisch möglich, zu löschen.		
429 67	332	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	0	0
			0	0
533 67	332	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	0	0
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0
68		<b>Naturschutzgroßprojekt "Hohe Schrecke"</b>		
		Erläuterungen: Projekt konnte nicht umgesetzt werden, da der Projektträger (Naturstiftung David) von einer Antragstellung zur Umsetzung abgesehen hat. Hintergrund war unter anderem das Vorliegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse auf dem Gebiet. Titelgruppe ist, sobald technisch möglich, zu löschen.		
893 68	332	<b>Zuschüsse für Investitionen</b>	0	0
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 68</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
				0
69		<b>Entwicklung eines durchgängigen "Grünen Bandes"</b>		
		Übertragbar		
		** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.		
522 69	011	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträgen</b>	0	250.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.		Studien, Gutachten und Beraterverträge ab 20.000 EUR zzgl. 75.000 EUR für Beratungsleistung aus Titel 685 69	0	250.000
2.		Gleichartige Beratungsleistungen zzgl. 35.000 EUR für Beratungsleistung aus Titel 685 69	0	0
3.		Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR	0	0
<b>Summe</b>			<b>0</b>	<b>250.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 522 69

1.	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	2021 EUR	2022 EUR
1.1	Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans	250.000	250.000
1.2	Digitalisierungskonzept Grünes Band	0	75.000
<b>Zusammen</b>		<b>250.000</b>	<b>325.000</b>

zu 1.1

Fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten sind die Auswirkungen des Grünen-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt und folgend der Festlegungen des Plans im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 zu überprüfen (Evaluierung) sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Laufzeit: 2020 bis 2024

zu 1.2

Das Ziel des avisierten Projektes besteht in der Entwicklung einer Plattform zur Unterstützung eines integrierten Zugangs zu Online-Angeboten mit dem Ziel der Vernetzung der Akteure, die Informationen zum Grünen Band mit den Schwerpunkten Natur-, Umwelt-, Klimaschutz, Erinnerungskultur und Tourismus bereitstellen. Im Ergebnis der besseren Vernetzung sollen die Zusammenarbeit, die Entwicklung der Angebote sowie der kritische Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren und damit eine breite Nutzung ihrer Angebote vorangetrieben werden. Zahlung erfolgt aus dem Titel 685 69 als Förderung.

Laufzeit: einjährig

Gesamtkosten 2022: 75.000 EUR

zu 2.

Monitoring/Effizienzkontrolle durch die SUNK auf Flächen des Grünen Bandes

Die SUNK untersucht im Rahmen des Monitoring die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen, z.B. die Wirkung von Beweidungsgängen auf die Entwicklung der Vegetation, um ggf. zugunsten einer positiven Entwicklung eingreifen bzw. Korrekturen vornehmen zu können. Die SUNK erhält die Mittel über einen öffentlich-rechtlichen Koordinationsvertrag, veranschlagt in Titel 685 69.

a) Beweidung bei Wendischbrome: 20.000 EUR

b) Ackerumwandlung bei Bühne: 15.000 EUR

Laufzeit: 2jährig

Die VE ist zentral veranschlagt in Kapitel 1509 Titel 533 69.

<b>526 69</b>	<b>011</b>	<b>Aufwandsentschädigung Fachbeirat Grünes Band</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung (Fahrtkostenersatz) für Mitglieder des Fachbeirates gemäß § 9 FachbeiratsVO GBG LSA vom 21.12.2020 nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes.

<b>532 69</b>	<b>331</b>	<b>Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>50.000</b>	<b>100.000</b>
			24.360	0

Erläuterungen:

Die Ausweisung zum Nationalen Naturmonument soll durch Öffentlichkeitsarbeit/Werbekampagnen begleitet werden.

<b>533 69</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>400.000</b>	<b>150.000</b>
			8.710	927.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	400.000	250.000		650.000
2023	400.000		486.500	886.500
2024	400.000		420.500	820.500
2025			15.500	15.500
2026 ff.			5.000	5.000
<b>Summen</b>	<b>1.200.000</b>	<b>250.000</b>	<b>927.500</b>	<b>2.377.500</b>



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 69

Erläuterungen:

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Entwicklung des Grünen Bandes im Sinne des Schutzzweckes ist für das Nationale Naturmonument ein Pflege- und Entwicklungsplan zu erstellen. Zur Verwirklichung des Schutzzweckes sind für den Biotopverbund bedeutsame Flächen zu erhalten und zu entwickeln sowie eine Begleitung durch wissenschaftliche Beobachtung und Forschung zu gewährleisten.

Die VE 2020 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

<b>547 69</b>	<b>011</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle - Fachbeirat Grünes Band</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 8 Abs. 1 GBG LSA wird für die Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans (Plan) nach § 7 GBG LSA bei den Trägern nach § 6 Abs. 1 GBG LSA ein Fachbeirat eingerichtet. Nach § 8 FachbeiratsVO GBG LSA ist bei den Trägern der Nationalen Naturmonumente eine Geschäftsstelle einzurichten, die die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sicherstellt. Als Ansatz werden neben den üblichen sächlichen Verwaltungsausgaben mögliche Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Sitzungen, Technik usw. veranschlagt.

<b>685 69</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>200.000</b>	<b>208.500</b>
			44.000	0

Erläuterungen:

Gemäß § 6 des Grünen-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalts (GBG LSA) ist für die Belange des Naturschutzes das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium (MWU) Träger des Nationalen Naturmonuments. Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium bei der Verwaltung des Flächenmanagements, einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Schutzzwecke, sowie der Informations- und Bildungsarbeit.

<b>821 69</b>	<b>332</b>	<b>Erwerb von Flächen zum Lückenschluss im "Grünen Band"</b>	<b>400.000</b>	<b>200.000</b>
			1.000.000	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	100.000			100.000
2023	100.000		100.000	200.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>200.000</b>		<b>100.000</b>	<b>300.000</b>

Erläuterungen:

Der Lückenschluss des "Grünen Bandes" soll vorrangig über Flächentausch bzw. Flurneuordnungsverfahren umgesetzt werden. Im Bedarfsfall ist auch ein Flächenerwerb nicht ausgeschlossen.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 69</b>	<b>1.050.000</b>	<b>912.500</b>
		1.027.500

**71 Modellprojekt "Zukunftswald Harz 2100"**

Übertragbar

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

\*\*\* Die Mitteilfreigabe erfolgt nach der konzeptionellen Vorstellung des Projektes im Ausschuss für Finanzen.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die derzeit in nahezu allen Wäldern - sowohl in naturnahen als auch besonders in naturfernen Beständen - zu beobachtenden Folgen des Klimawandels und die sich damit verändernden ökologischen Rahmenbedingungen eröffnen nicht nur in der Bevölkerung, sondern insbesondere auch bei Waldbesitzern sehr unterschiedliche Diskussionen über den waldbaulichen Umgang mit diesen Entwicklungen. Ziel aller ist dabei die Etablierung von möglichst dauerhaft klimastabilen Waldbewirtschaftungsformen.

Das Modellprojekt „Zukunftswald Harz 2100,“ soll durch die Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz koordiniert werden. Geplante Projektpartner sind das Landesamt für Umweltschutz, Hochschule Anhalt, die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, Forstbetriebe und Waldbesitzer. Insbesondere der auf dem Gebiet des Biosphärenreservates Südharz liegende Siebengemeindewald und andere private Waldflächen sollen für die Umsetzung gewonnen werden.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der vorläufigen finanziellen Absicherung der Projektpartner bis 2024, die im Rahmen des Modellprojektes nicht nur wissenschaftlich ausgerichtete Projektkonzeptionen entwickeln, sondern ab 2023 auch erste waldbauliche Maßnahmen planen, umsetzen und finanzieren. Ausgehend von der Pflanzzeit und dem bundesweiten Bedarf an forstwirtschaftlichen Dienstleistungen sind überjährige Finanzierungszusagen gegenüber den Projektpartnern unverzichtbar. Parallel ist jede flächenbezogene waldbauliche Maßnahme durch ein Monitoring zu begleiten. Um die Abläufe nicht zu gefährden, sind die Maßnahmen ebenfalls überjährig zu sichern.

<b>522 71</b>	<b>332</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>533 71</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistung Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>
			0	3.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			2.000.000	2.000.000
2024			1.500.000	1.500.000
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>

<b>633 71</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>682 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>683 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>684 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

<b>883 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>892 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>893 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 71</b>			<b>0</b>	<b>100.000</b>
				3.500.000

<b>72</b>	<b>Naturschutzgroßprojekt "Hohe Schrecke und Unstruttal"</b>			
<b>547 72</b>	<b>332</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		50.000		50.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>50.000</b>		<b>50.000</b>

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes in Kapitel 1509 Titelgruppe 64; die VE 2021 wird bei Kapitel 1509 Titel 893 64 Anspruch genommen.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 72</b>			<b>50.000</b>	<b>0</b>
				0
<b>74</b>	<b>Naturschutzgroßprojekt "Mittelbe-Schwarze Elster"</b>			
<b>533 74</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistung Außenstehender</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>547 74</b>	<b>332</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>
			9.530	0

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09**                **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 547 74

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	170.000	220.000		390.000
2023	30.000			30.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>200.000</b>	<b>220.000</b>		<b>420.000</b>

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt die Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes in Kapitel 1509 Titelgruppe 64; die VE 2020 wird bei Kapitel 1509 Titel 684 64 in Anspruch genommen.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 74</b>	<b>650.000</b>	<b>0</b>
		0

**75**                    **Gesamtkonzept Elbe**

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

2017 wurde vom Bund (BMUB, BMVI) und den beteiligten Bundesländern unter Beteiligung von Wirtschafts- und Umweltverbänden das Gesamtkonzept Elbe verabschiedet. Das Gesamtkonzept Elbe (Strategisches Konzept für die Entwicklung der deutschen Binnenelbe und ihrer Auen) stellt, neben den gesetzlichen Grundlagen, den Rahmen für das künftige Verwaltungshandeln der Landes- und Bundesbehörden sowie für partizipative Entscheidungsprozesse für Maßnahmen an der Elbe dar. Es gibt der Elbe eine langfristige Entwicklungsperspektive und bildet den Handlungsrahmen für die nächsten Jahre, der von den beteiligten Akteuren gemeinsam getragen wird. Wie bei der Aufstellung wird auch bei der Umsetzung in den Arbeitspaketen Stromregelung, Wasserwirtschaft und Naturschutz gearbeitet. Das Arbeitspaket Naturschutz wird von der Länderarbeitsgemeinschaft Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe vertreten.

<b>532 75</b>	<b>332</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
			9.916	0
<b>533 75</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>180.000</b>	<b>265.500</b>
			168.793	90.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		50.000		50.000
2023			90.000	90.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>50.000</b>	<b>90.000</b>	<b>140.000</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 75</b>	<b>190.000</b>	<b>275.500</b>
		90.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**76 Sohlstabilisierungskonzept Elbe**

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die aktive und anhaltende Sohlerosion der Elbe insbesondere im Abschnitt zwischen Mühlberg und der Saalemündung gefährdet die Landnutzungsfähigkeit und wertvolle, international bedeutsame Schutzgüter im UNESCO-Biosphärenreservat Mittel-Elbe sowie UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz. 2009 wurde deshalb vom Bund und den beteiligten Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt das Sohlstabilisierungskonzept Elbe beschlossen. Wesentlicher Teil der Umsetzung ist die Vorbereitung des Pilotprojektes Klöden, des Förderprojektes im Landkreis Wittenberg und die Definition, Verortung, Auswahl und Planung der Umsetzung von Maßnahmeoptionen in der gesamten Erosionsstrecke zwischen Prettin und der Saalemündung. Dabei sind die Pilotstrecken Lutherstadt Wittenberg und Coswig (Anhalt) nicht zuletzt wegen der Lage im Gartenreich und der international bedeutsamen Auenwälder von besonderer Wichtigkeit.

<b>532 76</b>	<b>332</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			4.689	0
<b>533 76</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>160.000</b>	<b>250.000</b>
			159.025	80.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		50.000		50.000
2023			80.000	80.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>50.000</b>	<b>80.000</b>	<b>130.000</b>

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 76</b>	<b>165.000</b>	<b>255.000</b>
		80.000

**77 EU-LIFE-Projekte**

Übertragbar

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der EU-Verordnung zu LIFE (Verordnung (EU) Nr. 1203/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007); Teilprogramm Umwelt, Schwerpunkt Natur und Biodiversität.

Veranschlagt werden nur die Landesmittel.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**EUROKITE**

Ziel des Projekts ist es, den Einfluss von menschenverursachter Mortalität auf den streng geschützten Rotmilan und vier andere Greifvogelarten (Kaiseradler, Sakerfalke, Wanderfalke, Seeadler) zu analysieren. Es sollen Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die direkt auf die Verursacher der Mortalität abzielen. Ein derartiges Vorhaben ist durch die Entwicklung neuer Telemetrie-Sendertypen möglich geworden. Es wird erwartet, dass das Projekt zu einer erheblichen Senkung der anthropogenen Mortalität des Rotmilans und der anderen im Projekt behandelten Arten führt. An dem EU-weiten Projekt beteiligen sich Partner aus Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Frankreich, Spanien, Luxemburg und Niederlande.

Der Rotmilan ist die Vogelart, für die Deutschland global die höchste Verantwortung trägt. Mehr als die Hälfte der weltweit 25.200-33.400 Paare brüten in Deutschland. Der Bestandstrend der Art in Deutschland ist rückläufig, international steht der Rotmilan auf der Vorwarnliste weltweit bedrohter Tierarten. Zu den Gefährdungen der Art zählen unter anderem Vergiftungen und Verluste durch Kollisionen mit Windkraftanlagen. Sachsen-Anhalt beherbergt etwa 8% des Weltbestandes und ist Kernland der Verbreitung des Rotmilans in Deutschland. Zwei von 13 deutschen Projektgebieten für den Rotmilan liegen in Sachsen-Anhalt, wobei eines grenzüberschreitend mit Brandenburg geteilt wird.

Projektträger:  
 Mitteleuropäische Gesellschaft zur Erhaltung der Greifvögel (Österreich) in Zusammenarbeit mit zahlreichen internationalen Projektpartnern. Für LSA wird das Rotmilanzentrum am Museum Heineanum Projektpartner und das Land Kofinanzierer.

Projektlaufzeit: 2019 bis 2025  
 Gesamtumfang: 9.900.000 EUR  
 Anteil EU (60 v. H.): 5.940.000 EUR  
 Anteil Land Sachsen-Anhalt: 150.000 EUR  
 Anteil diverser Projektpartner: 3.810.000 EUR

<b>533 77</b>	<b>332</b>	<b>Diensleistung Außenstehender</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
 vorsorglich Leertitel

<b>684 77</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände und Vereine</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
			25.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	25.000			25.000
2023	25.000			25.000
2024	25.000			25.000
2025	25.000			25.000
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>100.000</b>			<b>100.000</b>

<b>893 77</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:  
 vorsorglich Leertitel

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 77</b>			<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
				0

**78 Beteiligungen des Landes im Rahmen des Bundesprogramm "Biologische Vielfalt"**

\*\* Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 Ist 2020	Ansatz 2022 VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Landesmittel zur Finanzierung von Vorhaben nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Das Bundesprogramm unterstützt seit Anfang 2011 die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Der Anteil der Bundesförderung an den Gesamtkosten beträgt stets 75 v.H. Die restlichen 25 v.H. sind durch den Projektträger und das Land Sachsen-Anhalt bereitzustellen.

Veranschlagt werden nur die Landesmittel. Die Zuweisungen der sonstigen Beteiligten fließen nicht über den Landeshaushalt.

<b>533 78</b>	<b>332</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>90.000</b>	<b>130.900</b>
			0	166.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	40.000	50.000		90.000
2023	40.000	50.000	40.000	130.000
2024	40.000	50.000	40.000	130.000
2025	40.000	50.000	40.000	130.000
2026 ff.			46.000	46.000
<b>Summen</b>	<b>160.000</b>	<b>200.000</b>	<b>166.000</b>	<b>526.000</b>

Erläuterungen:

1. Projekt zum Insektenschutz 2020 bis 2025:

Im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Bundesprogramms Biologische Vielfalt soll das Biosphärenreservat Mittelbe Modelllandschaft im Projekt zum Insektenschutz werden. Es handelt sich um ein überregional strukturiertes Projekt, neben dem Biosphärenreservat Mittelbe sind z.B. Schwarzwald und Schorfheide Chorin beteiligt. Es sollen Verfahren und Strukturen zum Insektenschutz in landwirtschaftlich genutzten Bereichen von Entwicklungszonen entwickelt, erprobt, überprüft und nachjustiert werden. Als Maßnahmen kommen beispielsweise Säume, Blühstreifen oder der Einsatz von Nützlingen anstelle von Insektiziden zur Schädlingsbekämpfung in Frage.

Träger: WWF Deutschland  
 Projektlaufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2025  
 Gesamtumfang: ca. 8 Mio €  
 Sachsen-Anhalt: 40.000 € pro Jahr (240.000 €)

2. Projekt zum Schutz der Wildkatze

In zehn Bundesländern sollen Kooperationen mit Waldnutzern und -besitzern entstehen und u. a. Waldränder, Wälder und waldnahe Offenlandbereiche aufgewertet werden. Gefährdungsursachen für Wildkatzen, wie Holzpolter, Knotengitterzäune und die Verwechslungsgefahr mit Hauskatzen werden in das öffentliche Bewusstsein gerückt, fachlich begleitet und reduziert. Die Klimaschutzziele im Wald fließen in die Planungen und Umsetzungen ein. Projektgebiete sind vorrangig Waldgebiete am Rande des aktuellen Wildkatzen-Verbreitungsgebietes sowie Gebiete mit wichtigen Quellpopulationen. Neben der Wildkatze werden andere Arten wie beispielsweise Haselmaus, Eschen-Scheckenfalter, Laubfrosch, Bechsteinfledermaus, Mittelspecht und xylobionte Käfer Profiteure der Maßnahmen im und am Wald sein.

Träger: BUND LSA e.V.  
 Projektlaufzeit: 2021 bis 2027  
 Gesamtumfang: 705.618,35 €  
 Sachsen-Anhalt (70.561,85 €)

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 533 78

3. Projekt zum Schutz von Scabiosa canescens

Mit dem geplanten Vorhaben sollen die Bestände der Grauen Skabiose (Scabiosa canescens) im mitteldeutschen Verbreitungsgebiet erhalten, gefördert und damit langfristig gesichert werden. In Abstimmung mit dem behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie den örtlichen Landnutzern und Flächeneigentümern wird ein Maßnahmenprogramm erarbeitet und beispielhaft umgesetzt. Maßnahnumsetzungen werden sowohl Artenschutzmaßnahmen (Populationsstützungen und Wiederansiedlungen) als auch Biotoppflegemaßnahmen (Entbuschungen, Mahd- bzw. Beweidungsmanagement) umfassen. Die Maßnahmenkonzeptionen und -umsetzungen schließen auch weitere Verantwortungsarten mit ein.

Träger: Hochschule Anhalt  
 Projektlaufzeit: 2021-2026  
 Gesamtvolumen: 1.792.956,81 €  
 Sachsen-Anhalt (180.000 €)

4. Projekt Integrativer Insektenschutz in Mitteldeutschland

Das Projekt soll modellhaft bei wichtigen Hauptursachen des Insektenrückgangs sowohl im landwirtschaftlich genutzten, als auch im Siedlungsbereich ansetzen und neben direkten Maßnahmen zur Habitatentwicklung auch eine intensive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen beinhalten. In einem ersten Handlungsfeld sollen hierzu landwirtschaftlich genutzte Flächen durch 14 verschiedene Maßnahmentypen insektenfreundlich gestaltet werden. Auf diese Weise sollen 600 ha Agrarraum insektenfreundlich aufgewertet werden.

Träger: Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.  
 Projektlaufzeit: 1.3.2021-28.2.2027  
 Gesamtvolumen: 881.939,90 €  
 Sachsen-Anhalt (105.832,78 €)

<b>684 78</b>	332	<b>Zuschüsse an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>685 78</b>	332	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>686 78</b>	332	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	40.000	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>893 78</b>	332	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 78</b>			<b>90.000</b>	<b>130.900</b>
				166.000

**82 Biosphärenreservatsverwaltung Drömling**

Erläuterungen:

Seit dem 12. September 1990 ist der sachsen-anhaltinische Teil des Drömlings mit einer Fläche von 27.800 ha als Naturpark ausgewiesen. Die wertvollsten Teile des Naturparks wurden am 30. Juni 2005 als Naturschutzgebiet "Ohre-Drömling" ausgewiesen. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt vom 22. Juni 2019 ist der Grundstein für die rechtliche Anerkennung und Sicherung des Drömlings als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat gelegt worden. Das Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt hat eine Größe von 34.070 ha. Es umfasst Gebiete des Altmarkkreis Salzwedel sowie des Landkreis Börde.



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Das Biosphärenreservat Drömling fasst landschaftlich zusammenhängende Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet unter den Zielstellungen des Schutzes und der beispielhaften, nachhaltigen Nutzung gemäß dem UNESCO-Programm "Mensch und Biosphäre" zusammen. Im Biosphärenreservat soll eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete einheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen sichergestellt werden. Im Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt sollen in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen nachhaltige Nutzungen, regionale Wertschöpfungsketten und die tragfähige Entwicklung des Gebietes gefördert werden.

Der zentrale Verwaltungssitz der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling befindet sich weiterhin in Oebisfelde.

Die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und die Aufgaben der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung werden im Informationshaus Kämkerhorst und in der Informationsstelle Buchhorst wahrgenommen. Unterstützt werden die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling durch Beschäftigte des Bundesfreiwilligendienstes, Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr, Praktikanten, ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte, freiwillige Helfer sowie die Junior-Ranger der Biosphärenreservatsverwaltung.

<b>427 82</b>	<b>331</b>	<b>Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)</b>	<b>12.600</b>	<b>12.600</b>
			4.617	0

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Bundesfreiwilligendienstgesetzes zum 01.07.2011 (BFDG) gelten die nach dem Zivildienstgesetz anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze als anerkannte Einsatzstellen und -plätze des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling ist eine anerkannte Einsatzstelle des BFD im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und verfügt über vier anerkannte Einsatzplätze.

Für ihren Dienst erhalten die Bundesfreiwilligen Taschengeld sowie ggf. Geldersatzleistungen für Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung finanziert.

<b>428 82</b>	<b>331</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>443 82</b>	<b>331</b>	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Impfungen, betriebsärztliche Grundbetreuung und Ersthelferschulungen.

<b>511 82</b>	<b>331</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>34.000</b>	<b>54.800</b>
			38.665	0

Erläuterungen:

		<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Geschäftsbedarf	2.500	2.500
2.	Kommunikation	9.000	9.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000	7.000
4.	Sonstiges	2.000	2.000
5.	Geräte für Fachaufgaben	18.500	33.800
	<b>Summe</b>	<b>34.000</b>	<b>54.800</b>

zu 5.

Mit der Erweiterung der Gebietskulisse des Biosphärenreservates Drömling Sachsen-Anhalt steht die Evaluierung des Messnetzes für die Grund- und Oberflächenwassermessstellen weiter im Fokus. Detaillierte Messreihen sind Grundvoraussetzungen für die Auswertung der Messdaten in den aufwändigen Wasserbilanzierungsmodellen, die wiederum Grundlage für weitere Planungsvorhaben im Gewässermanagement des Gebietes darstellen. Ziel ist es, alle markanten Messstellen langfristig mit Datenloggern auszurüsten. Des Weiteren fallen Ausgaben an zur Instandsetzung des umfangreichen Beweissicherungsnetzes für die Wasserstandsbeobachtung, Unterhaltung bzw. Ersatz der Geräte, Maschinen und Ausrüstungen der Landschaftspfleger/-innen (u. a. Motorsägen, Freischneider, Hochastungssägen).

<b>514 82</b>	<b>331</b>	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>45.000</b>	<b>47.000</b>
			44.862	0

Erläuterungen:

		<b>2021</b>	<b>2022</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.	Haltung von Fahrzeugen	17.000	17.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09**                 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 514 82

3.	Verbrauchsmittel	25.000	27.000
4.	Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>		<b>45.000</b>	<b>47.000</b>

Bestand an Dienstfahrzeugen

		Ist 31.12.2020	Soll 2021	2022
1.	Anhänger	5	5	5
2.	Boote	1	1	1
3.	LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge	2	2	2
4.	PKW (Kauf)	3	3	4
5.	PKW (Leasing)	1	1	1
<b>Zusammen</b>		<b>12</b>	<b>12</b>	<b>13</b>

<b>517 82</b>	<b>331</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>12.000</b>	<b>18.000</b>
			15.353	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Heizung (elektrisch) Buchhorst	2.500	2.500
2.	Sonstiger Energiebedarf Buchhorst	500	500
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Wasser- und Abwasser (sämtliche Liegenschaften)	8.000	14.000
4.	Bewachung (Kämkerhorst)	550	550
5.	Sonstiges	450	450
<b>Summe</b>		<b>12.000</b>	<b>18.000</b>

Kostenerhöhungen ergeben sich aus der Neuausschreibung der Reinigungsleistung. Nach Zusage von ELER-Mitteln wird die Infostelle Buchhorst ab 2020 zu einem Natura 2000-Infozentrum um- und ausgebaut. Es ist in der Folge mit einem erhöhten Besucheraufkommen und damit einhergehend mit steigenden Bewirtschaftungskosten zu rechnen.

<b>518 82</b>	<b>331</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>
			3.325	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	1.000	1.000
2.	Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2.500	2.500
3.	Für Leasing	3.500	3.500
<b>Summe</b>		<b>7.000</b>	<b>7.000</b>

<b>519 82</b>	<b>331</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>2.500</b>	<b>3.000</b>
			2.515	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	2.500	3.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
<b>Summe</b>		<b>2.500</b>	<b>3.000</b>

zu 1.

Unterhaltung der Schranken und Absperrvorrichtungen, Reparatur an baulichen Anlagen des Außengeländes des Infohauses Kämkerhorst und des Naturlehrpfades.

<b>521 82</b>	<b>331</b>	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>	<b>106.000</b>	<b>121.000</b>
			100.419	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 521 82

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Beschilderung der Schutzgebiete	1.000	1.000
2.	Pflege der Schutzgebiete	5.000	5.000
3.	Unterhaltung der Stauanlagen	100.000	115.000
<b>Summe</b>		<b>106.000</b>	<b>121.000</b>

zu 3.

Die Radwanderwege und die Wege der Naturlehrpfade Kämkerhorst, Kunrau und Buchhorst werden jährlich von vielen tausend Besuchern frequentiert. Zur Unterhaltung der Wege, Wegeausbesserung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden Baumaterialien benötigt.

<b>525 82</b>	<b>331</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
			488	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	2.500	2.500
2.	Lehr- und Lernmittel	500	500
<b>Summe</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>

<b>527 82</b>	<b>331</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
			839	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Reisekostenvergütung allgemein	2.500	2.500
2.	Wegstreckenentschädigung	500	500
<b>Summe</b>		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>

<b>531 82</b>	<b>331</b>	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>39.000</b>	<b>56.000</b>
			31.974	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Amtliche Druckwerke/Veröffentlichungen	500	25.500
2.	Öffentlichkeitsarbeit	37.000	29.500
3.	Sonstiges	1.500	1.000
<b>Summe</b>		<b>39.000</b>	<b>56.000</b>

zu 2.

Erstellung von Faltblättern und Druckerzeugnissen (Kinderkalender), Flyer zum Biosphärenreservat, Projekt "Ehrensache Natur", Luftbildaufnahmen für Filme, Eintrag in Radwanderkarten, Ferienmagazinen und Broschüren; Erscheinung Drömlingskurier, Forschungs- und Ausrüstungsgegenstände für Drömlingserkundungstage, 2022 diverse Projekte (Projekt Ehrensache Natur, Projekt zertifizierte Natur- und Landschaftsführer, Projekt Umwelthelden u.a) zur Förderung des Einsatzes von Freiwilligen, Broschüren Tourismus-Marketing, Schilder für Themendörfer, 2023 zusätzliche Veranstaltung "Drömlingsfest".

<b>533 82</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender - Gesundheitsmanagement</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			0	0

Erläuterungen:

Einrichtung Gesundheitstag.

<b>534 82</b>	<b>331</b>	<b>Nutz- und Zuchtierhaltung</b>	<b>1.000</b>	<b>2.000</b>
			1.658	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 534 82

Erläuterungen:

Die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling ist anerkannt als Aufnahmestelle für verletzte Tiere. Für die tierärztliche Behandlung und weitere Pflege dieser Tiere sind entsprechend Ausgaben einzuplanen. Ebenso sind Kosten für die Versorgung der Moorschnucken auf dem Gelände des Informationshauses Kämkerhorst zu berücksichtigen.

<b>546 82</b>	<b>331</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>547 82</b>	<b>331</b>	<b>Förderung Junior Ranger</b>	<b>7.000</b>	<b>6.000</b>
			6.126	0

Erläuterungen:

Schwerpunkt moderner Umweltbildungsarbeit in den Großschutzgebieten ist das Projekt Junior-Ranger. Die Kinder und Jugendlichen werden im Praxiseinsatz an die Werte und Schönheit der Natur und deren Erhaltung herangeführt. Zu den Aufwendungen gehören u.a. die Kosten für das jährliche Überlebenscamp, den Jugendaustausch und die Weiterbildung sowie die anteilige Finanzierung des bundesweiten Junior-Ranger-Projekts.

<b>685 82</b>	<b>331</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände</b>	<b>11.100</b>	<b>13.000</b>
			11.683	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	EUROPARC Deutschland, Mitgliedsbeitrag	11.000	12.800
2.	Deutsches Jugendherbergswerk	50	50
3.	LAG "Rund um den Drömling"	50	0
4.	Mitgliedsbeitrag Landesheimatbund	0	100
5.	Mitgliedsbeitrag Museumsverein Böckwitz	0	50
	<b>Summe</b>	<b>11.100</b>	<b>13.000</b>

<b>811 82</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung Schlepper	0	0
2.	Ersatzbeschaffung Geländewagen	0	0
3.	Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0
4.	Ersatzbeschaffung Bus	45.000	0
	<b>Summe</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>

<b>812 82</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>25.000</b>	<b>100.000</b>
			102.104	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Maschine zur Pflege der Radwege	0	0
2.	Neugestaltung Infohaus Kämkerhorst	0	10.000
3.	Austausch der Hinweisschilder	0	10.000
4.	Heck- und Seitenmulchgerät	0	0
5.	Ersatzneubau der Ohrestaunanlage M1 "Kämkerhorst"	0	80.000
6.	Geräte für Fachaufgaben für Pflege- und Öffentlichkeitsarbeit	25.000	0
	<b>Summe</b>	<b>25.000</b>	<b>100.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Nachrichtlich: Summe TGr. 82** **353.700** **446.900**  
0

**83 Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe**

\* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 282 83.

Erläuterungen:

Das Biosphärenreservat hat seit 2008 eine Größe von 125.510 ha. Es befindet sich ca. 300 km entlang der Elbe und schließt die Landeshauptstadt Magdeburg mit ein. Das Großschutzgebiet umfasst insgesamt 31 Naturschutzgebiete, 18 Landschaftsschutzgebiete, das ehemalige Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" sowie zahlreiche FFH- und Vogelschutzgebiete des Natura-2000-Schutzgebietssystems in Sachsen-Anhalt.

Das Biosphärenreservat ist seit 1997 Bestandteil des von der UNESCO international anerkannten, länderübergreifenden Biosphärenreservates "Flusslandschaft Elbe".

Der zentrale Verwaltungssitz der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe befindet sich in Oranienbaum bei Dessau mit den Außenstellen Arneburg und Ferchels sowie mit dem Informationszentrum in Havelberg. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist Landesreferenzstelle für den Biberschutz.

<b>427 83</b>	331	<b>Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>428 83</b>	331	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>443 83</b>	331	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit.

<b>511 83</b>	331	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>35.700</b>	<b>45.000</b>
			34.915	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.000	5.500
2.	Kommunikation	12.500	15.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17.700	24.000
4.	Sonstiges	500	500
<b>Summe</b>		<b>35.700</b>	<b>45.000</b>

zu 3.

Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben:

- für die Aufgaben der Naturwacht, der Landschaftspflege und des Biotop- und Artenschutzes
- für die Aufgaben als Referenzstelle für den Biberschutz und Reparaturen

<b>514 83</b>	331	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>55.000</b>	<b>56.000</b>
			66.843	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	43.500	44.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.000	5.000
3.	Verbrauchsmittel	6.000	6.000
4.	Sonstiges	500	500
<b>Summe</b>		<b>55.000</b>	<b>56.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 514 83

Bestand an Dienstfahrzeugen

		Ist 31.12.2020	Soll 2021	2022
1.	Anhänger	11	11	11
2.	Boote	3	3	4
3.	LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge	10	10	10
4.	PKW (Kauf)	0	0	0
5.	PKW (Leasing)	8	8	8
<b>Zusammen</b>		<b>32</b>	<b>32</b>	<b>33</b>

<b>517 83</b>	<b>331</b>	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>29.000</b>	<b>38.500</b>
			27.983	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	26.000	35.500
4.	Bewachung	2.000	2.000
5.	Sonstiges	1.000	1.000
<b>Summe</b>		<b>29.000</b>	<b>38.500</b>

Die Bewirtschaftungskosten steigen aufgrund der Ergebnisse der Neuausschreibungen der Reinigungsleistungen für alle Liegenschaften. Darüber hinaus ist die Liegenschaft in Oranienbaum um einen Anbau am Auenhaus erweitert worden.

<b>518 83</b>	<b>331</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>56.000</b>	<b>61.000</b>
			47.342	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	29.000	29.500
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	4.000	4.500
3.	Für Leasing	23.000	27.000
<b>Summe</b>		<b>56.000</b>	<b>61.000</b>

<b>519 83</b>	<b>331</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>
			5.407	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.500	4.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.500	1.000
<b>Summe</b>		<b>3.000</b>	<b>5.000</b>

<b>521 83</b>	<b>331</b>	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>	<b>10.000</b>	<b>12.000</b>
			14.701	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 521 83

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Beschilderung der Schutzgebiete	1.500	1.000
2.	Unterhaltung Schutzgärten und Aussichtstürme	3.500	4.000
3.	Unterhaltung des Pegelmessnetzes und der Stauanlagen	4.000	4.000
4.	Unterhaltung und Erweiterung des Informations- und Leitsystems	1.000	3.000
<b>Summe</b>		<b>10.000</b>	<b>12.000</b>

<b>525 83</b>	<b>331</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>
			941	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	3.000	3.000
2.	Anschauungs- und Arbeitsmaterialien sowie Lehrmittel für FÖJ und Praktikanten	800	800
3.	Lehrmaterial	200	200
<b>Summe</b>		<b>4.000</b>	<b>4.000</b>

<b>527 83</b>	<b>331</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>6.000</b>	<b>7.000</b>
			4.417	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Reisekosten allgemein	5.200	5.200
2.	Wegstreckenentschädigung	800	1.800
<b>Summe</b>		<b>6.000</b>	<b>7.000</b>

<b>531 83</b>	<b>331</b>	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>70.000</b>	<b>149.500</b>
			66.593	0

Erläuterungen:

		2021 EUR	2022 EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	40.000	106.800
3.	Sonstige Veröffentlichungen	30.000	42.700
<b>Summe</b>		<b>70.000</b>	<b>149.500</b>

zu 2.

Öffentlichkeitsarbeit

- Veranstaltungen, Messen, Börsen, Beteiligungen, Werbung, Anzeigen, Zertifizierungen, Markenschutz
- Präsentationsmittel, Unterhaltung Informations- und Leitsystem, Entwicklung und Etablierung von neuen Auenpfaden

zu 3.

Sonstige Veröffentlichungen

- Nachdrucke und Neudrucke von Postkarten, Aufklebern, Faltblättern und Broschüren
- Überarbeitung von 3 Homepages: mittelbe.com, gartenreich.net, haus-der-fluesse.de

<b>533 83</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender - Gesundheitsmanagement</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
			97	0

Erläuterungen:

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09**                  **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>534 83</b>	331	<b>Nutz- und Zuchttierhaltung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
			709	0
		Erläuterungen:		
		Unterbringung und Fütterung von Tieren im und am Informationszentrum und der Biberhälterungsanlage.		
<b>546 83</b>	331	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
			358	0
<b>547 83</b>	331	<b>Förderung Junior Ranger</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
			6.526	0
		Erläuterungen:		
		Förderung der Umweltbildungsarbeit mit Kindern im Rahmen des Junior-Ranger-Programmes von EUROPARC Deutschland.		
<b>685 83</b>	331	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>
			10.065	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1.      EUROPARC Deutschland	11.000	11.000
		2.      Tourismusverbände	500	500
		<b>Summe</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>
<b>811 83</b>	331	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>34.000</b>	<b>36.000</b>
			19.799	0
		Erläuterungen:		
			<b>2021</b>	<b>2022</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
		1.      Ersatzbeschaffung Anhänger	4.000	1.000
		2.      Ersatzbeschaffung Nutzfahrzeug	30.000	35.000
		<b>Summe</b>	<b>34.000</b>	<b>36.000</b>
<b>812 83</b>	331	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>6.000</b>	<b>11.000</b>
			4.516	0
		Erläuterungen:		
		Ersatzbeschaffung Büromöbel und Ausstattung; Videokonferenztechnik.		
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</b>			<b>328.700</b>	<b>445.000</b>
				0



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**84 Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz**

Erläuterungen:

Gemäß Runderlass ML und MU vom 09.12.1998 (MBI. LSA vom 22.01.1999) wurde die Projektgruppe "Aufbaustab Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz i. G." in Roßla eingerichtet. Durch Kabinettsbeschluss vom 02.10.2001 (MBI. LSA Nr. 48 / 2001 vom 19.11.2001) wurde der Aufbaustab in eine Großschutzgebietsverwaltung mit der Bezeichnung Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz i. G. umbenannt.

Nach mehrjähriger Tätigkeit in der Region sind die fachlichen Grundlagen für die Ausweisung des Biosphärenreservates "Karstlandschaft Südharz" mit einer Flächengröße von 30.034 ha geschaffen worden. Mit der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung (MBI. LSA Nr. 11 / 2009) am 23.03.2009 wurde das Gebiet zum Biosphärenreservat "Karstlandschaft Südharz" erklärt.

Das Biosphärenreservat umfasst 6 Naturschutzgebiete, Teile eines Landschaftsschutzgebietes sowie 6 FFH-Gebiete, von denen eines gleichzeitig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. Die Biosphärenreservatsverwaltung erfüllt die Aufgaben gemäß dem nationalen und internationalen Programm "Mensch und Biosphäre" der UNESCO. Wesentliche Ziele sind die Entwicklung der Region, insbesondere der Schutz und die Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, genetisch und biologisch vielfältiger Arten, die Förderung von Modellprojekten zur nachhaltigen Regionalentwicklung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschung und Umweltbeobachtung.

Der zentrale Sitz der Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz befindet sich in der Gemeinde Südharz OT Roßla. Er ist gleichzeitig Landesreferenzstelle für den Fledermausschutz.

<b>427 84</b>	<b>331</b>	<b>Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)</b>	<b>25.200</b>	<b>26.200</b>
			0	0

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Bundesfreiwilligendienstgesetzes zum 01.07.2011 (BFDG) gelten die nach dem Zivildienstgesetz anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze als anerkannte Einsatzstellen und -plätze des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Die Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz ist eine anerkannte Einsatzstelle des BFD im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und verfügt über einen anerkannten Einsatzplatz. Für ihren Dienst erhalten die Bundesfreiwilligen Taschengeld sowie ggf. Geldersatzleistungen für Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung finanziert. Aktuell sind zwei weitere Einsatzplätze beantragt.

<b>428 84</b>	<b>331</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>443 84</b>	<b>332</b>	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Amtsärztliche Untersuchungen, Schutzimpfungen und Spezialuntersuchungen.

<b>511 84</b>	<b>331</b>	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>39.900</b>	<b>87.700</b>
			53.894	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 511 84

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.000	4.400
2.	Kommunikation	8.400	10.400
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500	3.500
4.	Sonstiges	0	0
5.	Geräte für Fachaufgaben	18.200	69.400
<b>Summe</b>		<b>34.100</b>	<b>87.700</b>

zu 5.

u. a. Ersatz diverser Kleinwerkzeuge; Ersatzbeschaffungen für die Landesreferenzstelle für Fledermausschutz;  
 Erstbeschaffung Präparate, Kleinsäugerfallen (Monitoring), Klangatruppen für Vogelmonitoring; Wartung.

- Ersatzbeschaffung für Geräte zur Erfassung im akustischen Dauermonitoring Kleine Hufeisennase im BR KSH in der Höhle Heimkehle

- Ersatzbeschaffung für Klettertechnik, Seile, ID, ASAB, Karabiner, Seilverbinder, Kleinzubehör und weiteres Kletterzubehör, welches aus Sicherheitsgründen aller zwei bzw. drei Jahre ausgesondert werden muss

- Anschaffung von Infrarotscheinwerfern, Stativen, Infrarotkamera, Verteiler, Laptop und externe große Speichermedien und diverse Kleinteile für die Dokumentation von Fledermausquartieren im Land Sachsen-Anhalt und für die Öffentlichkeitsarbeit im BR KSH

- Anschaffung von Fledermauskammern für die FFH-Anhang II - Art Großes Mausohr, Art Teichfledermaus und Art Mopsfledermaus

<b>514 84</b>	<b>331 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>38.500</b>	<b>43.200</b>
		39.884	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	21.900	21.900
2.	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	9.200	12.800
3.	Verbrauchsmittel	7.400	8.500
4.	Sonstiges	0	0
<b>Summe</b>		<b>38.500</b>	<b>43.200</b>

Bestand an Dienstkräftfahrzeugen

		Ist 31.12.2020	Soll 2021	2022
1.	Anhänger	2	2	2
2.	LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge	3	3	3
3.	PKW (Kauf)	4	4	4
4.	PKW (Leasing)	3	3	3
<b>Zusammen</b>		<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

<b>517 84</b>	<b>331 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>
		10.880	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung)	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung	8.800	8.800
4.	Bewachung	0	0
5.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.200	2.200
<b>Summe</b>		<b>11.000</b>	<b>11.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022

Angaben in EUR

noch zu 517 84

zu 5.

u. a. Betriebskosten für die Nutzung von Ausstellungsräumen im Schloss Stolberg

<b>518 84</b>	<b>331</b>	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>18.000</b>	<b>15.100</b>
			10.819	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke und Gebäude	4.500	3.500
2.	Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3.000	2.000
3.	Für Leasing	10.500	9.600
	<b>Summe</b>	<b>18.000</b>	<b>15.100</b>

<b>519 84</b>	<b>331</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>2.500</b>	<b>2.000</b>
			1.549	0

Erläuterungen:

Unterhaltung der Infostellen und sonstiger Außenanlagen.

<b>521 84</b>	<b>332</b>	<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>	<b>17.000</b>	<b>14.000</b>
			1.502	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Beschilderung der Schutzgebiete (Ersatz und Ergänzung)	16.000	12.000
2.	Pflege der Schutzgebiete (Reparatur von Einrichtungen, Besucherlenkung)	1.000	2.000
	<b>Summe</b>	<b>17.000</b>	<b>14.000</b>

§ 22 Abs. 4 BNatschG i. V. m. § 19 NatSchG LSA schreibt die Kennzeichnung von Schutzgebieten durch amtliche Schilder vor, die durch die oberste Naturschutzbehörde zu bestimmen sind (Schilder, Informationstafeln, Änderung und Reparaturen).

<b>525 84</b>	<b>331</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>
			4.062	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	2.000	4.000
2.	Anschauungs- und Arbeitsmaterialien sowie Lehrmittel für FÖJ, Praktikanten und Junior-Ranger	1.000	1.000
	<b>Summe</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>

<b>527 84</b>	<b>331</b>	<b>Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>
			592	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Reisekosten allgemein	4.000	3.000
2.	Wegstreckenentschädigung	1.000	1.000
	<b>Summe</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>

<b>531 84</b>	<b>332</b>	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>68.900</b>	<b>89.500</b>
			49.454	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 531 84

2.	Öffentlichkeitsarbeit	68.900	83.500
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	6.000
<b>Summe</b>		<b>68.900</b>	<b>89.500</b>

zu 2.

Erstellung von Faltblättern und Druckerzeugnissen (Veranstaltungskalender, Karstkurier), Veröffentlichungen und thematische Präsentationen, Veranstaltungen im Rahmen der Umweltbildung (Regionalmärkte, Obsttag, KarstCamp, Symposien usw.).

<b>532 84</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>50.000</b>	<b>57.000</b>
			28.858	0

Erläuterungen:

Erlebniswege, Besucherlenkung, Broschüre Kräuter.

<b>533 84</b>	<b>011</b>	<b>Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>5.900</b>	<b>16.800</b>
			2.954	0

Erläuterungen:

Insbesondere für:

- Kosten für die Betreuung der Informationsstellen und Ausstellungen im Biosphärenreservat
- Veterinäruntersuchungen für Landesreferenzstelle
- Gesundheitsmanagement

<b>534 84</b>	<b>331</b>	<b>Nutz- und Zuchtierhaltung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>546 84</b>	<b>331</b>	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>547 84</b>	<b>331</b>	<b>Förderung Junior Ranger</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>
			2.170	0

Erläuterungen:

Schwerpunkt moderner Umweltbildungsarbeit in den Großschutzgebieten ist das Projekt Junior-Ranger. Die Kinder und Jugendlichen werden im Praxiseinsatz an die Werte und Schönheit der Natur und deren Erhaltung herangeführt. Zu den Aufwendungen gehören u. a. die Kosten für das jährliche Überlebenscamp, den Jugendaustausch und die Weiterbildung sowie die anteilige Finanzierung des bundesweiten Junior-Ranger-Projektes.

<b>685 84</b>	<b>331</b>	<b>Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände</b>	<b>11.500</b>	<b>11.600</b>
			10.823	0

Erläuterungen:

		2021	2022
		EUR	EUR
1.	EUROPARC Deutschland	11.000	11.050
2.	Harzer Tourismusverband e.V.	250	250
3.	Regionalverband Harz e.V.	250	250
4.	Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.	0	50
<b>Summe</b>		<b>11.500</b>	<b>11.600</b>

<b>811 84</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>0</b>	<b>59.500</b>
			0	0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung Bus; Erstbeschaffung E-Bike.

<b>812 84</b>	<b>331</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>5.000</b>	<b>7.500</b>
			19.554	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 812 84

Erläuterungen:

Beschaffung verschiedener Büromöbel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 84</b>	<b>304.400</b>	<b>453.100</b>
		0

**85 Länderübergreifendes Biosphärenreservat Drömling Niedersachsen/Sachsen-Anhalt**

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 232 85.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des länderübergreifend abgestimmten Eckpunktepapiers "Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling" soll im Drömling ein länderübergreifendes Biosphärenreservat entstehen, das gemeinsam verwaltet wird. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt stellen für die gemeinsame Verwaltung Haushaltsmittel zur Aufgabenwahrnehmung bereit.

Mit Inkrafttreten der landesrechtlichen Ausweisung in Sachsen-Anhalt und der geplanten gemeinsamen Antragstellung und Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat ist eine gemeinsame Verwaltung notwendig. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen den für Naturschutz zuständigen Ministerien in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt regelt bereits die Details.

Der Aufbau der gemeinsamen Verwaltung orientiert sich an der bestehenden Struktur der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling. Die gemeinsame Verwaltung hat ihren Sitz in Oebisfelde-Weferlingen (Bahnhofstraße 32 in 39646 Oebisfelde-Weferlingen). Der anteilige Personal- und Finanzschlüssel wird in der o. g. Vereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt auf ein Verhältnis von 1 zu 7,5 festgelegt. Dieser Schlüssel entspricht gerundet dem Flächenanteil der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt an der geplanten Flächenkulisse des länderübergreifenden Biosphärenreservates.

<b>428 85</b>	<b>332</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>109.600</b>
			78.871	0
<b>429 85</b>	<b>011</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>547 85</b>	<b>332</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>
			9.877	0

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 85</b>	<b>0</b>	<b>119.600</b>
		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	244.900	251.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.400	164.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>259.300</b>	<b>415.800</b>

#### Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.559.000	5.458.500 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.419.000	3.991.800 5.271.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.527.400	1.642.500 5.175.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	780.200	934.000 2.122.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>11.285.600</b>	<b>12.026.800</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			12.568.400
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-11.026.300</b>	<b>-11.611.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 11 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die EU-Förderung - Bereich Umwelt erstreckte sich über den Gesamtplanungszeitraum 2007 bis 2013, sie erfolgte auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EFRE IV, des ELER, des EFF und des ESF IV. Die Mittel aus dem ELER und dem EFF waren im Einzelplan 09, Kapitel 0908 Titel 893 01 und in den Titelgruppen 73, 74, 75, 76, 77 und 78 veranschlagt. Die Mittel aus dem EFRE IV und dem ESF IV fanden im Einzelplan 13, Kapitel 1306 und 1307 jeweils Titelgruppen 65 und 70 sowie Kapitel 1308 und 1309 Titelgruppe 65 ihre Veranschlagung. Die Mittel für die Technische Hilfe im weiteren Sinne im Rahmen des EFRE IV waren bei Kapitel 1313 Titelgruppen 71 und 72 veranschlagt.

Bei den in diesem Zusammenhang gewährten Zuschüssen handelte es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzte.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

**Einnahmen**

<b>119 42</b>	332	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Beteiligung des Bundes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
<b>119 43</b>	623	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 11 Titel 631 01.		
<b>119 52</b>	332	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Bundesbeteiligung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			1.113	
<b>119 53</b>	623	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 11 Titel 631 02.		

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 11 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>631 01</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 11 Titel 119 43.		
<b>631 02</b>	<b>623</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund - Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 11 Titel 119 53.		
<b>683 01</b>	<b>623</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an diverse Unternehmen - WRRL (Art. 39 Freiwillige Gewässerschutzleistungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0



15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
 15 11 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Ausgaben**

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>		<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 12 Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die EU-Förderung - Bereich Umwelt - erstreckt sich über den Gesamtplanungszeitraum 2021 bis 2027, sie erfolgt auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EFRE, des ESF und des ELER.

Bei den gewährten Zuschüssen handelt es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzt.

Im Kapitel 1512 werden die entsprechenden Komplementärmittel zu den einzelnen Fonds in diversen Titeln und Titelgruppen dargestellt:

- Titelgruppe 61 - EFRE "Hochwasserschutz"
- Titelgruppe 71 - ELER "Natura 2000, Biodiversität"
- Titelgruppe 73 - ELER "Hochwasserschutz"
- Titelgruppe 74 - ELER "Wasserrahmenrichtlinie"

**Einnahmen**

**Titelgruppe(n)**

**61 Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d GAK zur Kofinanzierung des EFRE**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 12 Titelgruppe 61.

<b>331 61</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

**73 Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d GAK zur Kofinanzierung des ELER**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 12 Titelgruppe 73.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitelgruppe.

<b>331 73</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>0</b>	<b>0</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Ausgaben

#### Titelgruppe(n)

**61 Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d GAK zur Kofinanzierung des EFRE**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 12 Titelgruppe 61.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

<b>893 61</b>	<b>623</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	4.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			4.000.000	4.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>

Erläuterungen:

Finanzierung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes.

Entsprechende EU-Mittel (60 v. H.) stehen bei Kapitel 1321 Titel 893 65 zur Verfügung.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		4.000.000

**71 Zuschüsse für Natura 2000, Biodiversität zur Kofinanzierung des ELER**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 12 Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitelgruppe.

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel (Landesmittel) zur Finanzierung von Vorhaben im Rahmen von Basisdienstleistungen. Die Maßnahmen dienen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen, einschließlich der Umsetzung des Netzwerkes Natura 2000.

Gefördert werden Ausarbeitungen und Aktualisierungen von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert; Aktionen zur Förderung des Umweltbewusstseins im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, Gebieten mit hohem Naturschutzwert oder dem Schutzgebietssystem Natura 2000; Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturschutzwert, einschließlich der Großschutzgebiete des Landes.

Die EU-Mittel für Natura 2000, Biodiversität (80 v. H.) sind bei Kapitel 1391 Titelgruppe 62 veranschlagt.

<b>633 71</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>682 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>683 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>684 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

<b>685 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>883 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>893 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>981 71</b>	<b>332</b>	<b>Verrechnung zwischen den Kapiteln - Aufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Abführung an Kapitel 1504 Titel 381 66, Kapitel 1509 Titel 381 66 und Kapitel 1510 Titel 381 66.

Aufgabenerledigung in Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen einschließlich der Umsetzung des Netzwerkes Natura 2000 durch LAU, Biosphärenreservate Mittelelbe und Karstlandschaft Südharz, Naturpark Drömling und Nationalpark Harz.

Vorsorglich Leertitel.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 12 Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 71** **0** **0**  
0

**73 Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d GAK zur Kofinanzierung des ELER**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 12 Titelgruppe 73.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitelgruppe.

**893 73 623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Das Land beteiligt sich in Höhe von 20 v. H.

Die hierfür erforderlichen EU-Mittel (80 v. H.) sind bei Kapitel 1391 Titelgruppe 66 veranschlagt.

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 73** **0** **0**  
0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
 15 12 **Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen **0**

---

**Gesamteinnahme** **0**

**Ausgaben**

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen **0**

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **0**  
 4.000.000

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben **0**  
 0

---

**Gesamtausgabe** **0**

**Gesamtsumme der VE** **4.000.000**

**Überschuss (+) / Zuschuss (-)** **0**

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die EU-Förderung - Bereich Umwelt - erstreckt sich über den Gesamtplanungszeitraum 2014 bis 2020, sie erfolgt auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EFRE, des ESF und des ELER.

Bei den gewährten Zuschüssen handelt es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzt.

Im Kapitel 1514 werden die entsprechenden Komplementärmittel zu den einzelnen Fonds in diversen Titeln und Titelgruppen dargestellt:

- Titelgruppe 61 - EFRE "Hochwasserschutz"
- Titelgruppe 63 - EFRE "Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien"
- Titelgruppe 64 - EFRE "Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft"
- Titelgruppe 71 - ELER "Natura 2000, Biodiversität"
- Titelgruppe 73 - ELER "Hochwasserschutz/WRRL"
- Titelgruppe 74 - ELER "WRRL" (aus Mitteln der Abwasserabgabe)
- Titelgruppe 83 - ESF "Freiwilliges Ökologisches Jahr"

**Einnahmen**

<b>119 42</b>	<b>332</b>	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Beteiligung des Bundes</b>	<b>35.000</b>	<b>5.000</b>
			0	

<b>119 43</b>	<b>623</b>	<b>Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 14 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>119 52</b>	<b>332</b>	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Bundesbeteiligung</b>	<b>20.000</b>	<b>5.000</b>
			0	

<b>119 53</b>	<b>623</b>	<b>Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	

\* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 14 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**Titelgruppe(n)**

**61 Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d. GAK zur Kofinanzierung des EFRE**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 61.

<b>331 61</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	<b>1.425.200</b>	<b>3.075.000</b>
			4.287.000	

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>			<b>1.425.200</b>	<b>3.075.000</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

**73 Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER - Hochwasserschutz**

\* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 73.

<b>331 73</b>	<b>623</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Bund</b>	<b>3.100.000</b>	<b>5.304.400</b>
			2.700.000	

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 14**                  **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>3.100.000</b>	<b>5.304.400</b>
<b>74</b>		<b>Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER aus Mitteln der Abwasserabgabe - WRRL</b>		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 74.		
<b>099 74</b>	<b>623</b>	<b>Einnahmen aus Mitteln der Abwasserabgabe zur Kofinanzierung des ELER - WRRL</b>	<b>1.666.700</b>	<b>2.233.400</b>
			1.666.700	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 74</b>			<b>1.666.700</b>	<b>2.233.400</b>
<b>83</b>		<b>Zuschüsse zur Kofinanzierung des ESF - Freiwilliges Ökologisches Jahr</b>		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 83.		
<b>231 83</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	<b>0</b>	<b>326.400</b>
			321.018	
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</b>			<b>0</b>	<b>326.400</b>



**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Ausgaben**

<b>631 01</b>	623	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titel 119 43.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>631 02</b>	623	<b>Sonstige Zuweisungen an den Bund - Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titel 119 53.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>671 01</b>	332	<b>Kofinanzierung Technische Hilfe EFRE (Kosten Geschäftsbesorgungsvertrag Klima/Abfall)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>883 01</b>	011	<b>Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE "Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen" Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		

**Titelgruppe(n)**

<b>61</b>		<b>Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d. GAK zur Kofinanzierung des EFRE</b>		
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titelgruppe 61.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
<b>883 61</b>	623	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>892 61</b>	623	<b>Zuweisungen für Investitionen an diverse Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
<b>893 61</b>	623	<b>Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b>	<b>2.375.300</b>	<b>5.125.000</b>
			7.145.000	1.500.000

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 14**                **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 893 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	4.000.000			4.000.000
2023			1.500.000	1.500.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>4.000.000</b>		<b>1.500.000</b>	<b>5.500.000</b>

Erläuterungen:

Finanzierung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes.

Entsprechende EU-Mittel (80 v. H.) stehen bei Kapitel 1316 Titel 893 65 zur Verfügung.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 61</b>	<b>2.375.300</b>	<b>5.125.000</b>
		1.500.000

**63**                    **Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE - Zuschüsse KLIMA II/RESSOURCE**

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1316 Titelgruppe 65 veranschlagt.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

<b>883 63</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>891 63</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentlich Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>892 63</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an diverse Unternehmen</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>
			76.858	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022		250.000		250.000
2023				
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>		<b>250.000</b>		<b>250.000</b>

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 892 63

Erläuterungen:

Innovative Vorhaben des Klimaschutzes und der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft.  
 Zuweisung und Bewirtschaftung an/durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Zuschussförderung mit einem  
 Finanzierungsverhältnis EU 80 v. H. und Land 20 v. H.

Die VE 2021 wird nicht in Anspruch genommen.

<b>894 63</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 63</b>			<b>250.000</b>	<b>0</b>
				0

**64 Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE - Darlehen KLIMA II/RESSOURCE**

Übertragbar

Erläuterungen:

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1316 Titelgruppe 70 veranschlagt.

<b>883 64</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>891 64</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>623.400</b>	<b>623.400</b>
			0	0

Erläuterungen:

Innovative Vorhaben des Klimaschutzes und der Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft.  
 Zuweisung und Bewirtschaftung an/durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Landeskofinanzierung der Darlehen "Grüne  
 Innovationen", die ein Teil des Mittelstands- und Gründer-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt sind, in Höhe von 20 v. H.

<b>892 64</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an diverse Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>894 64</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 64</b>			<b>623.400</b>	<b>623.400</b>
				0

**71 Landesmittel zur Kofinanzierung des ELER - Natura 2000, Biodiversität**

Übertragbar

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks  
 auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für  
 denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe  
 eingegangen werden.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel (Landesmittel) zur Finanzierung von Vorhaben im Rahmen von Basisdienstleistungen nach Artikel 20 der VO (EU) Nr. 1305/2013. Die Maßnahmen dienen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen, einschließlich der Umsetzung des Netzwerkes Natura 2000.

Gefördert werden Ausarbeitungen und Aktualisierungen von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert; Aktionen zur Förderung des Umweltbewusstseins im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, Gebieten mit hohem Naturschutzwert oder dem Schutzgebietssystem Natura 2000; Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturschutzwert, einschließlich der Großschutzgebiete des Landes.

Die EU-Mittel für Natura 2000, Biodiversität (75 v. H.) sind bei Kapitel 1390 Titelgruppe 75 veranschlagt.

<b>633 71</b>	<b>332</b>	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			16.905	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>682 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>683 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>684 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>2.566.700</b>	<b>2.732.700</b>
			306.236	900.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	954.800	333.300		1.288.100
2023			366.700	366.700
2024			366.700	366.700
2025			166.700	166.700
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>954.800</b>	<b>333.300</b>	<b>900.100</b>	<b>2.188.200</b>

<b>685 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			257.490	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>883 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			133.950	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

<b>893 71</b>	<b>332</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen an Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			547.385	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**981 71 332 Verrechnung zwischen den Kapiteln - Aufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität** **0** **0**  
186.182 0

Erläuterungen:

Abführung an Kapitel 1504 Titel 381 66 und Kapitel 1509 Titel 381 66.

Aufgabenerledigung in Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen einschließlich der Umsetzung des Netzwerks Natura 2000 durch LAU, Biosphärenreservate Mittelelbe und Karstlandschaft Südharz und Naturpark Drömling.

Vorsorglich Leertitel.

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 71** **2.566.700** **2.732.700**  
900.100

**73 Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER - Hochwasserschutz**

\* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titelgruppe 73.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

**684 73 623 Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände (WRRL)** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**883 73 623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Hochwasserschutz)** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**893 73 623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Hochwasserschutz und WRRL)** **5.166.700** **8.840.700**  
4.500.000 6.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			6.000.000	6.000.000
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Das Land beteiligt sich in Höhe von 40 v. H.

Die hierfür erforderlichen EU-Mittel (75 v. H.) sind bei Kapitel 1390 Titel 893 72 veranschlagt.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

**Nachrichtlich: Summe TGr. 73** **5.166.700** **8.840.700**  
6.000.000

**74 Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER aus Mitteln der Abwasserabgabe - WRRL**

Übertragbar

\* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 14 Titelgruppe 74.

\*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Verwendung eines Teils des Aufkommens der Abwasserabgabe zur Kofinanzierung von Maßnahmen des ELER - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Die hierfür erforderlichen EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 Titelgruppe 73 veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1505 Titelgruppe 68 verwiesen.

**533 74 623 Dienstleistungen Außenstehender** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**684 74 623 Zuschüsse an Vereine und Verbände (WRRL)** **1.666.700** **2.233.400**  
517.663 2.602.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022	1.666.700			1.666.700
2023			1.864.700	1.864.700
2024			737.400	737.400
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>	<b>1.666.700</b>		<b>2.602.100</b>	<b>4.268.800</b>

**685 74 623 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**893 74 623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland** **0** **0**  
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**894 74 623 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen** **0** **0**  
0 0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 894 74

Erläuterungen:  
 Vorsorglich Leertitel.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 74</b>	<b>1.666.700</b>	<b>2.233.400</b>
		2.602.100

**83 Zuschüsse zur Kofinanzierung des ESF - Freiwilliges Ökologisches Jahr**

Übertragbar

- \* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 14 Titelgruppe 83.
- \*\* Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist eine einjährige (01.09. bis 31.08. des Folgejahres) jugend- und bildungspolitische Maßnahme bzw. Freiwilligendiensttätigkeit, die nach Absolvierung der Vollzeitschulpflicht und vor Vollendung des 27. Lebensjahres in geeigneten Einsatzstellen als Vollzeitbeschäftigung absolviert wird. Das FÖJ dient der beruflichen Orientierung, vorberuflichen Bildung, Berufsfindung und Berufsvorbereitung, der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, sozialen Fähigkeiten, der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl und den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Wissensvermittlung und praktische Tätigkeit mit Bezug zu Naturwissenschaften, nachhaltiger Ressourcennutzung, Umweltschutz, umweltrelevanter Technik und Technologie bzw. nachhaltiger Entwicklung sind dabei eng verbunden. Die im Rahmen des FÖJ erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen tragen zur Verbesserung der Chancen junger Menschen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz bei. Das FÖJ trägt zur Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation Jugendlicher bei, ihr Leben selbst zu gestalten und den beruflichen Werdegang ernsthaft anzugehen und durchzustehen. Es dient auch der Integration benachteiligter Jugendlicher durch Erkennen und Entwicklung vorhandener Kompetenzen als Vorbereitung für die Berufswahl. Das FÖJ wird bundesweit gefördert. Für ihren Dienst erhalten die Teilnehmer Geldersatzleistungen für Taschengeld, Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden Sozialversicherungsbeiträge, Seminare und die pädagogische Betreuung finanziert.

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1317 Titel 684 65 veranschlagt.

<b>684 83 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände</b>	<b>0</b>	<b>326.400</b>
	321.018	226.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2020 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2022				
2023			226.400	226.400
2024				
2025				
2026 ff.				
<b>Summen</b>			<b>226.400</b>	<b>226.400</b>

**15**                    **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt**  
**15 14**                  **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

noch zu 684 83

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel (Bund) für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Rahmen des ESF (Bundesmittel Regelförderung FÖJ 302.400 EUR zzgl. Bundesmittel für den besonderen Förderbedarf 24.000 EUR).

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1317 Titel 684 65 veranschlagt.

Der Zeitraum eines Freiwilligen Ökologischen Jahres erstreckt sich jeweils vom 1. September des laufenden Jahres bis zum 31. August des Folgejahres.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 83</b>	<b>0</b>	<b>326.400</b>
		226.400



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
			Ist 2020	VE 2022
			Angaben in EUR	

### Abschluss

#### Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.666.700	2.233.400
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	55.000	10.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	326.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.525.200	8.379.400
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>6.246.900</b>	<b>10.949.200</b>

#### Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		0 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.233.400	5.292.500 3.728.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.415.400	14.589.100 7.500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>12.648.800</b>	<b>19.881.600</b>
<b>Gesamtsumme der VE</b>			11.228.600
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-6.401.900</b>	<b>-8.932.400</b>



# Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 15 01 Ministerium (Stellenplan)  
Kapitel 15 02 Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)  
Kapitel 15 03 Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts (Stellenplan)  
Kapitel 15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Stellenplan)  
Kapitel 15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft (Stellenplan)  
Kapitel 15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung (Stellenplan)  
Stellenübersicht 2022  
Stellenübersicht übrige TGr. 2022  
Stellenübersicht TGr. 89 2022

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	2	2
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	6	4
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	25	20
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	25	16
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in	55	39
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin	38	31
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	0	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	53	38
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin	56	29
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Technische/r Amtsrat/-rätin	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Forstamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	19	16
A11	Regierungsamtmann/-frau, Bibliotheksamtmann/-frau	0	5
A10	Berg-, Regierungsoberinspektor/-in	0	2
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in	2	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Bibliotheksoberspektor/-in	0	1
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Landwirtschaftsinspektor/-in	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	5	2
<b>Summe :</b>		290	211

**LEERSTELLEN****AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A16	Ministerialrat/-rätin	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	2	2

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

A14	Oberregierungsrat/-rätin	0	1
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	5	5
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		8	9

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B5			1									-2	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
2					3									Umsetzung nach 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
3	B2			3									-5	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
4					8									Umsetzung nach 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
5	A16			1									-9	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
6					4									Umsetzung nach 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
7							6							Umwandlung nach AT A 16 Verwaltungsdienst nach 4.2.17 HTR
8	A15			7									-16	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
9					23									Umsetzung nach 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
10	A14			8									-7	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
11					15									Umsetzung nach 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
12	A13 L2.2			1									+1	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
13	A13 L2.1	1											-15	Einführung Umsatzsteuerpflicht
14					4									Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
15					20									Umsetzung nach 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
16	A12			3									-27	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
17					30									Umsetzung nach 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
18	A11				3								-3	Umsetzung nach 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
19	A11				5								+5	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
20	A10			2									+2	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
21	A10				1								-1	Umsetzung nach 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
22	A10			1									+1	Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
23	A9 L1.2				3								-3	Umsetzung nach 0801/422 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
<b>Ohne TG 96</b>		1		36	110		6						-79	
<b>TG 96</b>													0	
<b>LEERSTELLEN</b>														
24	A14	1											+1	Neue Stelle Infolge Umsetzung von 0801/422 01, Umressortierung/ Kab.Beschluss vom 19.10.2021
<b>Leerstellen</b>		1											+1	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl	
2021	2022

**422 05***Bes.Gruppe*

A14 Veterinäröberrat/-rätin

2

0

**Summe :**

2

0

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A14				2								-2	Umsetzung nach 0801/422 05, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
<b>Ohne TG 96</b>					2								-2	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

	Stellenanzahl	
	2021	2022
<b>422 41</b>		
<i>Bes.Gruppe</i>		
A13 L2.2 Forstreferendar/-in	5	0
A13 L2.2 Landwirtschaftsreferendar/-in	5	0
A13 L2.2 Technische/r Referendar/-in	15	15
A10 Technische/r Oberinspektorenanwärter/-in	18	10
A10 Landwirtschaftsoberinspektorenanwärter/-in	8	0
A9 L2.1 Forstinspektorenanwärter/-in	8	0
A9 L2.1 Regierungsinspektor-anwärter/-in	0	13
<b>Summe :</b>	<b>59</b>	<b>38</b>



**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.2				5								-5	Umsetzung nach 0801/422 41, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
2	A13 L2.2				5								-5	Umsetzung nach 0801/422 41, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
3	A10				8								-8	Umsetzung nach 0801/422 41, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
4	A10				8								-8	Umsetzung nach 0801, 422 41 - Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
5	A9 L2.1	13											-8	Neu
6					8									Umsetzung nach 0801/422 41, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
7												13		bedarfsgerechte Umbenennung in Regierungsinspektoranwärter/-in
8	A9 L2.1											13	+13	bedarfsgerechte Umbenennung von Forstinspektoranwärter/-in
<b>Ohne TG 96</b>		13			34							13	-21	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl  
2021                      2022

**428 01**

*EntgeltGruppe*

AT A 16	Verwaltungsdienst	1	<b>6</b>
E 15 Ü at	Verwaltungsdienst	0	<b>1</b>
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	1	<b>1</b>
E 15	Verwaltungsdienst	6	<b>8</b>
E 14	Verwaltungsdienst	19	<b>17</b>
E 13	Verwaltungsdienst	12	<b>10</b>
E 12	Verwaltungsdienst	14	<b>16</b>
E 11	Verwaltungsdienst	16	<b>7</b>
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	5	<b>4</b>
E 10	Verwaltungsdienst	0	<b>1</b>
E 9b	Verwaltungsdienst	3	<b>3</b>
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	4	<b>4</b>
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	6	<b>4</b>
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2 1)	<b>5 1)</b>
E 8	Bibliotheksdienst	1	<b>1</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

E 8	Sonstige Dienste	2	<b>2</b>
E 8	Verwaltungsdienst	6 <sup>2)</sup>	<b>2 <sup>2)</sup></b>
E 7	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	<b>3</b>
E 6	Verwaltungsdienst	12	<b>16</b>
E 4	Kraffahrdienst	5	<b>5</b>
<b>Summe :</b>		118	<b>116</b>

**LEERSTELLEN**

*EntgeltGruppe*

E 11	Verwaltungsdienst	1	<b>1</b>
E 5	Verwaltungsdienst	1	<b>1</b>
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		2	<b>2</b>

- 1 ) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2 ) Die zweite Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkräfte der/des Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

**Stellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	E 15	am 31.12.2024	Zusätzlicher Bedarf während Einführungsphase der Umsatzsteuerpflicht	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 9a	am 31.12.2024	verstärkter Bedarf während Pandemie im IT-Betrieb	(aus HH 2022)

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	ATA 16	1											+5	Neu- Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
2					2									Umsetzung nach 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
3						6								Umwandlung von A16 Ministerialrat/ rätin nach 4.2.17 HTR
4	E 15 Ü at			1									+1	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
5	E 15	1											+2	Einführung Umsatzsteuerpflicht
6				4										Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
7					3									Umsetzung nach 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
8	E 14	2											-2	Neu- Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
9				3										Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
10					7									Umsetzung nach 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
11	E 13			4									-2	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
12					6									Umsetzung nach 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
13	E 12	1											+2	Neu- Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
14				3										Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
15					10									Umsetzung nach 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
16								2						Stellenhebung von E 11 - Höhergruppierungen von IKT-Personal
17								6						Stellenhebung von E 11 - Höhergruppierung von IKT-Personal
18	E 11	1											-9	Sicherstellung IT-Betrieb
19				2										Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
20					4									Umsetzung nach 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
21									2					Stellenhebung nach E 12 - Höhergruppierungen von IKT-Personal
22									6					Stellenhebung nach E 12 - Höhergruppierung von IKT-Personal

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
23	E 10				1								-1	Umsetzung nach 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
24	E 10			1									+1	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
25	E 9b				2								-2	Umsetzung nach 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
26	E 9a	1											+3	Sicherstellung IT-Betrieb
27				2										Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
28	E 8			1									-4	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
29					5									Umsetzung nach 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
30	E 6			6									+4	Umsetzung von 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
31					2									Umsetzung nach 0801/428 01, Umressortierung/Kab.Beschluss vom 19.10.2021
<b>Ohne TG 96</b>		7		27	42	6		8	8				-2	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**neue Vermerke:**

*Stellen künftig wegfallend:*

- 1 Stelle E 15 am 31.12.2024 Zusätzlicher Bedarf während Einführungsphase der Umsatzsteuerpflicht (aus HH 2022)
- 1 Stelle E 9a am 31.12.2024 verstärkter Bedarf während Pandemie im IT-Betrieb (aus HH 2022)

## 15 02 Allgemeine Bewilligungen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>427 78</b>	(78)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 9b	Verwaltungsdienst	1	0
<b>Summe :</b>		1	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9b		1										-1	Einsparung
<b>Ohne TG 96</b>			1										-1	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 82</b>	(82)		
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Berg-, Regierungsdirektor/-in, Physikdirektor/-in und Biologiedirektor/-in	2	2
A14	Berg-, Geologie-, Bergvermessungsobererrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin, Technischer Oberrat/-rätin	2	2
<b>Summe :</b>		4	4

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>429 82</b>	(82)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1
E 14	Verwaltungsdienst/wissenschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst	2	2
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	1	1
<b>Summe :</b>		5	5

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022

422 89 (89)

**FESTE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

B3	Direktor/-in des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	1	1
----	--	---	---

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A16	Leitende(r) Direktor/-in, Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Chemiedirektor/-in	4	4
A15	Regierungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in	5	5
A14	Bau-, Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bau-, Regierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau	1	1

---

<b>Summe :</b>		14	14
----------------	--	----	----

**LEERSTELLEN****AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
-----	--------------------------	---	---

---

<b>Summe [Leerstellen]:</b>		1	1
-----------------------------	--	---	---

		Stellenanzahl	
		2021	2022

428 89 (89)

*EntgeltGruppe*

E 15	Techn.-/Verwaltungsdienst	1	1
E 14	Techn.-/Verwaltungsdienst	28	28
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	25	25
E 12	Techn.-/Verwaltungsdienst	6	6
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	119	118
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	26	24
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	30	29
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	19	18
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst	23	23
E 7	Sonstige Dienste	2	2

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

E 6	Techn.-/Verwaltungsdienst, Sonstige Dienste	66	<b>64</b>
E 5	Techn.-/Verwaltungsdienst	82	<b>80</b>
<b>Summe :</b>		427	<b>418</b>

**LEERSTELLEN**

*EntgeltGruppe*

E 15	Techn. Dienst / Verwaltungsdienst	1	<b>1</b>
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	3	<b>3</b>
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	10	<b>10</b>
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		14	<b>14</b>

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11		1										-1	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
2	E 10		2										-2	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
3	E 9b		1										-1	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
4	E 9a		1										-1	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
5	E 6		2										-2	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
6	E 5		2										-2	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
<b>Ohne TG 96</b>			9										-9	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)



<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
	<b>FESTE GEHÄLTER</b>		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
B3	Präsident/-in	1	1
	<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Biologiedirektor/-in	2	2
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Chemiedirektor/-in, Leitende(r) Direktor/-in	3	3
A15	Forstdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in	3	3
A15	Physikdirektor/-in und Biologiedirektor/-in, Regierungsdirektor/-in	19	19
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rät in	6	6
A14	Forstoberrat/-rätin	2	2
A14	Biologieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	3	3
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	4
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	5	5
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau	2	2
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	10	10
<b>Summe :</b>		<b>67</b>	<b>67</b>
	<b>LEERSTELLEN</b>		
	<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A15	Forstdirektor/-in	1	1
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 01</b>			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 15	Verwaltungsdienst	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	29	28
E 13	Verwaltungsdienst	30	27
E 12	Verwaltungsdienst	24	23
E 11	Verwaltungsdienst	30	27
E 10	Verwaltungsdienst	7	5
E 9b	Verwaltungsdienst	8	6
E 9a	Verwaltungsdienst	9	8
E 8	Verwaltungsdienst	18	15
E 6	Sonstige Dienste	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	4 <sup>1)</sup>	4 <sup>1)</sup>
E 5	Verwaltungsdienst	5	5
<b>Summe :</b>		166	150

**LEERSTELLEN***EntgeltGruppe*

E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3
E 9b	Verwaltungsdienst	3	3
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		8	8

- 1 ) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14		1										-1	Einsparung nach 4.2.15 HTR
2	E 13		2										-3	Einsparung nach 4.2.15 HTR
3			1											Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
4	E 12		1										-1	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
5	E 11		1										-3	Einsparung nach 4.2.15 HTR
6			2											Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
7	E 10		2										-2	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
8	E 9b		2										-2	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
9	E 9a		1										-1	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
10	E 8		3										-3	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
<b>Ohne TG 96</b>			16										-16	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>429 65</b>	(65)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Verwaltungsdienst	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 13	Verwaltungsdienst	4	4
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	1	1
<b>Summe :</b>		<b>10</b>	<b>10</b>

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>429 68</b>	(68)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 12	Wiss. Dienst, Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	2
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	2	2
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	5	2
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	1
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	4	4
<b>Summe :</b>		<b>15</b>	<b>11</b>

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 10		3										-3	Einsparung nach 4.2.15 HTR
2	E 9b		1										-1	Einsparung nach 4.2.15 HTR
<b>Ohne TG 96</b>			4										-4	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>428 69</b>	(69)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	0

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

E 14	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1
<b>Summe :</b>		<b>2</b>	<b>1</b>

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15		1										-1	Einsparung unter Verweis auf 4.2.15 HTR
<b>Ohne TG 96</b>			1										-1	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl	
		2021	2022
<b>422 01</b>			
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Forstdirektor/-in, Regierungsdirektor/-in	2	2
A14	Forstoberrat/-rätin	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	2	3
A11	Regierungsamtmann/-frau	1	1
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	3	2
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	2	2
<b>Summe :</b>		15	15

**LEERSTELLEN**

**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER**

*Bes. Gruppe*

A15	Forstdirektor/-in, Regierungsdirektor/-in	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		2	2

BesGr./EntgeltGr.	Drömling	Mittelbe	Karstlandschaft Südharz	Zusammen
A15	1	1		2
A14	1	1	1	3
A12	2	1	2	5
A11		2	1	3
A10			2	2
<b>Zusammen</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>15</b>

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A12							1					+1	Hebung von A11 Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau
2	A11								1				-1	Dienstpostenbewertung
<b>Ohne TG 96</b>								1	1				0	
<b>TG 96</b>													0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl  
2021                      2022

**428 01**

*EntgeltGruppe*

E 15	Verwaltungsdienst	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	11	12
E 11	Verwaltungs-, Technischer Dienst	1	0
E 10	Verwaltungsdienst	4	4
E 10	Verwaltungsdienst; Forstwirtschaftlicher Dienst	5	5
E 9b	Verwaltungsdienst	10	11
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	2
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	28	34
E 6	Verwaltungsdienst	3	3
E 5	Sonstige Dienste	13	7
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst	8	0
E 5	Verwaltungsdienst	4	4
<b>Summe :</b>		95	88

**LEERSTELLEN**

*EntgeltGruppe*

E 11	Verwaltungsdienst	1	2
E 9b	Verwaltungsdienst	3	2
E 5	Sonstige Dienste	1	1
<b>Summe [Leerstellen]:</b>		5	5

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

BesGr./EntgeltGr.	Drömling	Mittellebe	Karstlandschaft Südharz	Zusammen
E 15	1	1		2
E 14		1		1
E 13			1	1
E 12		1		1
E 11	2	7	3	12
E 10	1	5	3	9
E 9	5	5	4	14
E 6	8	22	7	37
E 5	3	6	2	11
<b>Zusammen</b>	<b>20</b>	<b>48</b>	<b>20</b>	<b>88</b>

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11					1							+1	Umwandlung von E 11 Verwaltungs-, Technischer Dienst
2	E 11						1						-1	Umwandlung
3	E 9b	1											+1	Neu-Fledermausreferenzstelle
4	E 6							6					+6	Hebung nach E 6 Neubewertung Arbeitsplatz
5	E 5		6										-6	Anpassung an VzÄ-Ziel 2022
6	E 5		2										-8	Einsparung nach HTR 4.2.15
7									6					Hebung nach E 6 Neubewertung Arbeitsplatz
<b>Ohne TG 96</b>		1	8			1	1	6	6				-7	
<b>TG 96</b>													0	
<b>LEERSTELLEN</b>														
8	E 11	1											+1	Neu
9	E 9b		1										-1	Einsparung
<b>Leerstellen</b>		1	1										0	

(Ein \*-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

428 85 (85)	EntgeltGruppe	Stellenanzahl	
		2021	2022
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	1
<b>Summe :</b>		<b>2</b>	<b>2</b>







**Zergliederung der Stellen,**  
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2022

	Kapitel									
	1501	1504	1509							Summe
Leerstellen 2022	11	9	7							27
Leerstellen 2021	10	9	7							26





## Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2022

	Einzelpläne										Summe
	1503										
<b>4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>											
E 15	1										1
E 11	3										3
E 9b	10										10
Summe	14										14
<b>Summe 2022</b>	<b>14</b>										<b>14</b>
<b>Summe 2021</b>	<b>14</b>										<b>14</b>
<b>Leerstellen 2022</b>	<b>15</b>										<b>15</b>
<b>Leerstellen 2021</b>	<b>15</b>										<b>15</b>